

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der
angrenzenden Bistümer

Dritte Folge · Erster Band

Der ganzen Reihe 69. Band

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „Freiburger Diözesan-Archiv“ erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt zur Zeit 20 bis 25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Pfarrer Dr. Hermann Ginter, Wittnau über Freiburg im Breisgau, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 DM; b) der Quellenpublikationen 20 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die „Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Erzbischöflichen Ordinariat“, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Rudolf A l l g e i e r, Verlag Herder, Freiburg i. Br., Johannerstraße 4, zu richten. Der Vereinsbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 8 DM, für Einzelmitglieder 6 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Die Versendung erfolgt durch Nachnahme unter Einzug des Beitrages zuzüglich Porto- und Nachnahmekosten für die Versendung des Bandes. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratien die Mitgliedschaft beim „Kirchengeschichtlichen Verein“ Pflicht (vgl. Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Postscheckkonto des Kirchengeschichtlichen Vereins: Karlsruhe 35 004

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

Dritte Folge · Erster Band

Der ganzen Reihe 69. Band

VERLAG HERDER FREIBURG

Alle Rechte vorbehalten

Dep. No. 9093 / 1950 — 1500

Druck: Rombach & Co. GmbH, Freiburg im Breisgau

CONRADO GRÆBER

JOSEPHO SAUER

IN MEMORIAM

INHALTSVERZEICHNIS

Verzeichnis der Mitarbeiter	6
Prälat Joseph Sauer †. Von Arthur Allgeier	7
Erzbischof Dr. Conrad Gröber †. Von Joseph Sauer †	15
Bemühungen des Konservators Professor Dr. Sauer um die Rettung der Kirchenglocken in zwei Weltkriegen. Von Adolf R ö s c h	23
Grundfragen der kirchlichen Landesgeschichte. Von Karl Siegfried B a d e r	37
Kleriker der Konstanzer Diözese als Universitätsstudenten im 13. Jahrhundert. Von Wolfgang M ü l l e r	52
Martin Gerbert und Karl Theodor von Dalberg. Von Arthur A l l g e i e r	66
Der Basler Domherr Franz von Apponex. Von Friedrich S c h a u b	92
Scriptorium insignium centuria. Hundert hervorragende Schriftsteller. Von Peter P. A l b e r t	111
Die Adelhauser Handschriften des Erzb. Diözesanmuseums zu Freiburg i. Br. Von Heinrich S c h n e i d e r	132
Kriegsnot und Wiederaufbau in der Pfarrei Offenburg. Von Hermann G i n t e r	149
Zur Geschichte des Dominikanerklosters Heidelberg 1476 bis 1853. Von Richard L o s s e n	167
Die Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg auf Grund von Briefen dargestellt. Von Fridolin A m a n n	186
Heilige Brunnen im Breisgau aus vorchristlicher und christ- licher Zeit. Von Bernhard S c h e l b	204
Vergessene liturgische Texte von seelsorgerlichem Gegen- wartswert. Von Linus B o p p	228
Die Übereignung von St. Stephan zu Konstanz an die Stadt 1527. Von Otto F e g e r	237
Des Michael Heberer aus Bretten Beschreibung von Konstan- tinopel. Von Alfons M. S c h n e i d e r	245
Literarische Anzeigen	250
Bericht über die Jahre 1941/49	269

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Albert, Dr. Peter Paul, Archivdirektor a. D., Professor, Freiburg i. Br.
- Allgeier, Dr. Arthur, Univ.-Professor, Prälat, Freiburg i. Br.
- Amann, Dr. Fridolin, Professor, Geistlicher Rat, Konstanz
- Bader, Dr. Karl Siegfried, Generalstaatsanwalt, Univ.-Professor, Freiburg i. Br.
- Bopp, Dr. Linus, Univ.-Professor, Prälat, Freiburg i. Br.
- Feger, Dr. Otto, Stadtarchivar, Konstanz
- Ginter, Dr. Hermann, Pfarrer, Wittnau
- Lossen, Dr. Richard, Professor, Geistlicher Rat, Heidelberg
- Müller, Dr. Wolfgang, Pfarrer, Umkirch
- Rösch, Dr. Adolf, Generalvikar, Ap. Protonotar, Freiburg i. Br.
- Schaub, Dr. Friedrich, Professor, Oberstudienrat, Freiburg i. Br.
- Schelb, Dr. Bernhard, Pfarrer, Bötzingen
- Schneider, Dr. Alfons, Univ.-Professor, Göttingen
- Schneider, Dr. Heinrich, Univ.-Professor, Mainz.



Prälat Joseph Sauer †

Nach fast zehnjähriger Unterbrechung, wie sie seit dem Bestand des Kirchengeschichtlichen Vereins (1862) nie eingetreten ist, können wir die Verbindung mit unseren alten Mitgliedern wieder aufnehmen. Die Zwischenzeit war reich an Wechselfällen. Der Band, den wir heute endlich ausgeben können, stellt einen Ausschnitt aus der Arbeit der verflossenen Jahre dar. Er war ursprünglich als Festgruß zum 70. Geburtstag von zwei Mitgliedern gedacht, die von ihren Freiburger Studienjahren her miteinander befreundet waren, und von denen jeder in seiner Art den Kirchengeschichtlichen Verein gehegt und gepflegt hat: Erzbischof Dr. Conrad Gröber und Prälat Professor Dr. Josef Sauer. Anlässlich ihres 70. Geburtstages hat der Verein beiden die Glück- und Segenswünsche ausgesprochen und eine Sammlung von Arbeiten in Aussicht gestellt. Die Zeitverhältnisse gestatteten lange nicht, sie drucken zu lassen. Inzwischen hat der Tod kaum innerhalb Jahresfrist uns beide Herren entrissen. Erzbischof Gröber starb am 1. Februar 1948. Beide konnten im

Jahre zuvor noch den 75. Geburtstag begehen. In der Sitzung vom Juli 1948 hat Sauer seinem Freund einen warmen Nachruf gewidmet, und niemand wäre berufener gewesen als er, sein Gedächtnis an dieser Stelle zu würdigen. Jetzt hat der Schnitter Tod auch ihn aus unserer Mitte weggenommen, und seinem Nachfolger obliegt die Pflicht, die Verehrung und Wertschätzung, die vor dem Begräbnis in der Kirche von Unzhurst zum Ausdruck gebracht worden ist, zu wiederholen.

In dem Lebenslauf, den er zum Eintritt ins Konvikt vorlegte, erzählt Sauer, daß Pfarrer Gotthard Eglau in ihm schon früh den Wunsch für das Studium wachgerufen und dessen Verwirklichung durch Erteilung von Privatunterricht ermöglicht habe, so daß er in die Untertertia der Privatilehranstalt des Geistlichen Rates und Dekans Lender in Sasbach eintreten konnte. 1889 bezog Sauer das Gymnasium in Rastatt, das damals der bekannte Schulmann Dr. E. Oster leitete, der wegen seiner Strenge weithin gefürchtete Lehrer, Direktor und spätere Oberschulrat. Sauer wurde einer seiner Lieblingsschüler und absolvierte die Oberprima im Sommer 1891 mit der 1. Note. In dem dienstlichen Zeugnis des Pfarrers Metz vom 4. September 1889 heißt es: „Sauer ist kein Kneipant, kein Krahler, kein hochmütiger, sondern ein bescheidener, zurückgezogener Student, der auch seine Ferien ganz im stillen zubringt. Derselbe hat noch acht unversorgte Geschwister“. Man muß die Rastatter Verhältnisse dieser Zeit kennen, um das derbe Urteil ganz zu verstehen. Zu den fruchtbaren Anregern aus der engeren Heimat gehört vor allem Pfarrer Dr. Karl Reinfried von Moos, den Sauer selber einen Studentenvater genannt hat. Einer der Studenten, die seine Liebe und Förderung erfahren haben, war eben Sauer. Reinfried fand in der geschichtlichen Erforschung der Heimat seine besondere Freude; in der Hauptsache lag ihm die Vergangenheit des großen Kapitels Ottersweier am Herzen (vgl. Freiburger Diözesan-Archiv NF 18 [1917] 451-480). In Freiburg wurde Professor Dr. Andreas Schill Sauer's Direktor. An der Universität hörte er außer den obligaten theologischen Vorlesungen noch eine Reihe freiwilliger Kollegien: Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, Geschichte des Tridentinischen und Vatikanischen Konzils, bei Hardy Buddhismus, Geschichte der katholischen Theologie nach dem Tridentinum, Sanskrit, Vedische Religion, Thukidideische Reden, Keilschriften; ferner hörte er lateinische Paläographie, historisches Seminar, kritische Übungen, Tacitus Agricola,

Chronologie, Siegel- und Wappenkunde, daneben auch soziale Fragen. Also ein reichhaltiges Studienprogramm. Kein Wunder, wenn darunter die Gesundheit litt, und Sauer vor Antritt des Seminarjahres um Urlaub bitten mußte. Damals erhielt er von der Familie Mayer vom Feldberger Hof zum erstenmal die Einladung, die Ferien auf der Höhe zu verbringen, was sich in der Folge oft wiederholte und schließlich eine ständige Form des Ferienaufenthaltes wurde. Auf ärztlichen Rat wechselte er mit Homburg im Taunus ab. Hier lernte er u. a. den kunstsinnigen Mainzer Prälaten Friedrich Schneider kennen, der ihn sofort schätzen lernte, und mit dem Sauer in enges Freundschaftsverhältnis trat. 1896 versuchte er, die Studien wieder planmäßig aufzunehmen, erhielt aber von seiten der Kirchenbehörde, in der Domkapitular Behrle ein wohlwollender Gönner war, den Rat, erst wenn er ganz wiederhergestellt sei, an den Abluß im Seminar zu St. Peter zu denken. Die Zwischenzeit brachte er im Collegium Sapientiae zu, das der Kanonist F. X. Heiner 1896 in Verbindung mit L. Werthmann, W. Keppler, dem späteren Bischof von Rottenburg, und Th. Dreher zur Förderung studierender Priester ins Leben gerufen hatte, und setzte die Studien, soweit es ihm ärztlich gestattet wurde, fort. Endlich konnte er im Herbst 1897 nach St. Peter ziehen, und im Sommer 1898 erhielt er die Priesterweihe. Die erste Anstellung fand Sauer als Vikar bei seinem Gönner Lender in Sasbach. Dieser verwendete ihn, seine Anlagen und Neigungen wohl kennend, gleichzeitig als Lehrer in der Anstalt, und mancher, der diese Zeilen liest, wird sich noch wohl und gern an die Anfänge des lateinischen Sprachunterrichts im Eckzimmer des ersten Stockes gegen Achern hin erinnern. Die Schultätigkeit in Sasbach dauerte nicht lange. Im Frühjahr 1899 erhielt der neue Erzbischof Thomas Nörber einen Brief vom Innsbrucker Historiker L. Pastor mit der Bitte, Sauer für eine Geschichte der Reformation der Markgrafschaft Baden zu beurlauben. Nörber, der selber von Baden-Baden kam, wo er bis zu seiner Wahl Pfarrer am Kloster zum Heiligen Grab war, ging auf die Anregung ein, zumal Dekan Lender seinem Vikar und Lehrer ein sehr günstiges Zeugnis ausstellte. Sauer sei ein talentvoller, sehr strebsamer, äußerst fleißiger Priester. So wurde am 31. Juli 1899 ein einjähriger Studienurlaub erteilt. In seinem eigenen Schreiben bemerkt Sauer, daß er bei den vielseitigen Arbeiten stets das Ziel im Auge gehabt habe, der Sache der Kirche zu dienen. „Ich kann heute beim Rückblick daran vor meinem Ge-

wissen bekennen, daß ich dieses Ziel auch nicht ein einziges Mal verleugnet oder preisgegeben habe.“ Wer diese Worte von 1899 liest, erinnert sich an die schöne Feier zum 70. Geburtstag, wo der Jubilar im Freundeskreis auch einen Rückblick anstellte und fast mit denselben Worten sich auf sein Gewissen berief. Was übrigens aus der Reformationsgeschichte geworden ist, habe ich nicht feststellen können. Die Anregung von Pastor war mir neu, und Sauer ist, soweit ich mich erinnere, nie darauf zurückgekommen. Auch andere, die ihm damals schon näherstanden, konnten keinen Aufschluß erteilen. In der Begründung des Gesuches an den Herrn Erzbischof verweist er dagegen auf eine längere theologische These, die er fertiggestellt habe. Allem nach handelt es sich um die „Symbolik des Kirchengebäudes“. Diese Arbeit reifte an der Sonne des römischen Studienaufenthaltes, den Sauer als Stipendiat des Preußischen Archäologischen Institutes auf Empfehlung der Freiburger Theologischen Fakultät im Herbst 1899 antreten durfte. Mit dieser Dissertation erwarb er 1900 den theologischen Doktorgrad. Sie verrät ganz die literarische und monumentale Schulung seines Lehrers Kraus und den unmittelbaren Einfluß der Welt von Giambattista Rossi.

Als die Rigorosen fällig waren, lag der Geh. Hofrat Kraus bereits krank an der Riviera und lag auf dem Gottesacker, ehe Sauer den Plan der Habilitation verwirklichen konnte. Seine erste Vorlesung im Wintersemester 1902 eröffnete er mit einem warmen Nachruf auf seinen gefeierten Lehrer, dem er auch menschlich ein dankbares Andenken bewahren wollte und in der Tat bewahrte. Er behandelte die „Anfänge des Christentums im Lande Baden“. Die Vorlesung ist ein Jahrzehnt später in den Neujahrsblättern der Badischen Historischen Kommission im Druck erschienen und daher bekannt, so daß von inhaltlichen Angaben abgesehen werden kann. In Einzelheiten sind beispielsweise die Angaben über die sogenannten Urfarreien oder den hl. Fridolin und Pirmin überholt, die großen Linien aber haben sich bewährt, so daß die Schrift noch immer zum unentbehrlichen Rüstzeug für jeden gehört, der sich über frühe Kirchengeschichte der Heimat unterrichten will.

Der Verfasser selber ist in der Folge weit über die Probleme der heimatlichen allgemeinen Kirchengeschichte, insbesondere auf dem Gebiet der christlichen Kunst, hinausgewachsen, indem er nicht bloß den Gesichtskreis auf die übrigen deutschen und europäischen Land-

schaften erweiterte, sondern in den letzten Jahren namentlich auch den christlichen Osten einbezog, besonders seitdem er ihn auf ausgedehnten Reisen in Georgien, Armenien, Syrien, Arabien und Ägypten mit eigenen Augen gesehen hatte und mit Forschern internationaler Herkunft in persönliche Beziehung gelangt war. Diese Seite im Lebenswerk Sauers mag manchen Leser des Diözesan-Archivs weniger interessieren, sie ist aber stets auch der Heimat in hohem Maße zugute gekommen; nicht nur insofern sie den Namen in Nord- und Süddeutschland rühmlich bekannt zu machen beigetragen hat, sondern schon dadurch, daß sie auch die Pflege der kirchlichen Heimatkunde Sauers ständig und tief befruchtet hat. Denn Sauer gehörte nicht zu jenen, die an der Spree und Elbe den Rhein und den Bodensee, die Dreisam oder auch nur die Acher vergessen könnten.

Aus Anlaß des 70. Geburtstags hat der damalige Dekan der Theologen eine Bibliographie verfaßt, die das Schrifttum Benemerenti mit 182 Stücken verzeichnet; dazu sind auch die wichtigeren Buchbesprechungen gefügt. Sie ergeben ein eindrucksvolles Bild von der unermüdlichen, erfolgreich und weitgreifenden literarischen Tätigkeit Sauers. Für die Mitglieder des Freiburger Kirchengeschichtlichen Vereins ist besonders bemerkenswert, welch breiten Raum die Heimat mit ihren Denkmälern einnimmt. Auch dem badischen Klerus ist darin manches Denkmal gesetzt. Wenige werden so viel wie Sauer zu einer *Badenia sacra* beigetragen haben. Man begegnet nicht bloß Namen von Professoren, wie F. X. Kraus (Kunstchronik NF 13 [1901/02] 225-233), Alban Stolz (Literarische Rundschau 36 [1910] 214-220 und 263-270; vgl. auch in Julius Mayer, Alban Stolz, Freiburg i. Br. 1921, 571-584), Friedrich Wörter (Deutscher Nekrolog 6 [1904] 196-200), Karl Theodor Rückert (Deutscher Nekrolog 12 [1909] 107-109), Cornelius Krieg (Badische Biographien 6 [1930] 474-479), Julius Mayer (Akademische Mitteilungen Nr. 6 [1926]), Emil Göller (Freiburger Diözesan-Archiv NF 34 [1933] S VII-XXVII), Andreas Ludwig Veit (Freiburger Diözesan-Archiv NF 39 [1938] V-X), sondern auch von Erzbischof Hermann von Vikari (Allgemeine Deutsche Biographien LV [1910] 644-659), Domkapitular Rudolf Behrle (Badische Biographien 6 [1930] 471-474), Prälat F. X. Lender (Blätter der Erinnerungen [1930] 4-7), Dekan Wetterer von Bruchsal (Freiburger Diözesan-Archiv NF 39 [1938] XI-XV), und, worauf bereits hingewiesen war, Pfarrer Reinfried von Moos (Freiburger Diözesan-

Archiv NF 18 [1917] 451-480). Ein pietätvolles Denkmal hat er fast allen Lehrern der Anstalt in Sasbach gesetzt: Jakob Ackermann (Jahresbericht der Lenderschen Anstalt 1918/19, 21-28) und Direktor Dr. Hermann Schindler (Der Sasbacher 4 [1929] 1-4). Aber auch Laien sind nicht übergangen: Reinhold Baumstark (Badische Biographien V [1904] 50-55), Dr. Friedrich Kempf (Zeitschrift für Denkmalspflege [1932] 240), Marc Rosenberg (Oberrheinische Kunst [1932] 241-244) und Prinz Johann Georg von Sachsen (Jahresbericht der Görresgesellschaft 1938 [Köln 1939] 49-57).

Daneben hat er viele Kirchen und Kapellen eingehend behandelt: die Abteikirche von Schwarzach (Freiburger Diözesan-Archiv NF 5 [1904] 361-396; NF 6 [1905] 342-368), Burgheim bei Lahr (Die Ortenau, Heft 1/2 [1910/11] 137-159), die hochgotische Madonna an der evangelischen Stadtkirche zu Wertheim (Frankenland 2 [1915] 162-170), das Altarbild des Meisters von Meßkirch (München 1935, Führer Nr. 122/123 14 S), die Nepomukkapellen in Meßkirch und Ettlingen (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 36 [1921] 4-51), die Vituskapelle in Wasenweiler (Heimatklänge aus alter und neuer Zeit [1920] Nr. 2-7), Tauberbischofsheim (Ekkhartskalender 1922, 37-54), das Portalrelief in Oberschaffhausen (Schauinsland 47/50 [1923] 43-51), die alte Kirche in Müllheim (Badische Heimat 10 [1923] 126-136), die Münster in Konstanz (Ekkhartskalender 1924, 30-42) und Überlingen (Badische Heimat 11 [1924] 66-78), die Kapelle in Goldbach (Badische Heimat 11 [1924] 22-29), St. Trudpert (Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 46 [1935] 55-82; 48 [1938] 121-123), das Fridolinsmünster in Säkingen (München 1936; Führer Nr. 173/74 14 S), die Christus-Johannes-Gruppe in Grünigen (Oberrheinische Kunst 7 [1936] 82-97), der Magdalenen-Altar von Lukas Moser in Tiefenbronn (Deutsche Kunst- und Denkmalspflege [1939/40] 173-182), die Gangolfkapelle in Neudenu (Freiburger Diözesan-Archiv NF 40 [1940] 140-174). Mehrfach hat sich Sauer zur Kunst auf der Reichenau (Historisch-Politische Blätter 130, 5 [1902] 358-374; Die Kunst des Ostens [1922] Wien 1923, 72-83; Zeitschrift für Denkmalspflege und Heimatschutz 26 [1924] 23-30; Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, II., 902-955) und zur Kunst am Freiburger Münster geäußert; besonders seit er den Vorsitz des Münsterbauvereins übernommen hatte (Freiburger Münsterblätter 1 [1905] 40-44, 7 [1911] 1-19, 12 [1916] 27-33; Festschrift der Universität zum 80. Geburtstag der Großherzogin Luise, Freiburg 1918, 1-12; Tag für Denk-

malspflege und Heimatschutz, Freiburg 1925, 76-80; Freiburger Universitätsführer, Freiburg S/S 1927, 187-196; Die Denkmalspflege 2 [1928] 57-59).

Nicht zu vergessen ist schließlich in diesem Zusammenhang noch ein doppeltes: die aktenmäßige Darstellung der Bauten und Neubauten der gegenwärtigen badischen Kirchen im 17. und 18. Jahrhundert, (Freiburger Diözesan-Archiv NF 6 [1905] 380-395, NF 8 [1907] 283-303, NF 10 [1909] 271-326, NF 12 [1911] 406-514, NF 14 [1913] 272-426) und dann vor allem die Untersuchungen über die ältesten Glocken im Lande (Ekkhart 1 [1919] 91-105). Diese Aufsätze ergeben in ihrer Gesamtwirkung angesichts der durch die Weltkriege geschaffenen Lage vielleicht das eindrucksvollste Zeit- und Kulturbild, dessen Farbenreichtum nur dem möglich war, der jahrzehntelang als Konservator das Land kennenlernen und die lebendigen Anliegen der Bewohner, ihrer Pfarrer und Gemeinde-, sowie Stiftungsräte auf sich wirken lassen konnte.

Man hat schon bedauert, daß Sauer nicht dazu gelangte, seine Kenntnisse und Erfahrungen in einem großen systematischen Werk darzustellen. Wer aber die einzelnen Arbeiten auf sich wirken läßt und den Urheber in seinem Hause, meist in der Rempartstraße, zur Zeit der Zerstörung monatelang in der Schwimmbadstraße, wo gütige Menschen ihm ein gastliches Dach einräumten, von Zeit zu Zeit bei der täglichen Arbeit aufgesucht hat, wundert sich sehr, daß ihm so viel Kleinarbeit überhaupt möglich war. Denn die laufenden Geschäfte, welche die Verwaltung eines so umfangreichen Lehrstuhls mit den damit verknüpften Angelegenheiten der Fakultät und wiederholt der Gesamt-Universität, die für sich ihre harten Zeitaufgaben zu lösen hatten, brachten oft viel Abhaltung und Störung in die gelehrte Tätigkeit. Aber gerade dann war Prälat Sauer zu bewundern, daß er für alle Besucher Zeit und Geduld hatte, mögen es Mitarbeiter und Kollegen oder Studenten gewesen sein. Aus diesen Besuchen ist vielleicht ebensoviel Erspriefliches entstanden als aus dem Studium dicker Bücher, und hält man dazu manche kleinere und größere Schrift, die so angeregt und gefördert wurde, so wächst die Zahl der Sauerschen Werke nicht unbeträchtlich.

Als der nunmehr Verewigte in der Nacht zum 13. April sein Ende nahen fühlte, rief er seine Umgebung mit Namen an: „Schluß!“ Was und wie er es meinte, konnte er nicht mehr erklären. Es ist aber für den bis nah zum Tode tätigen Geist bezeichnend, daß er

das Leben als fortlaufende Arbeit empfand, in die nur Gott eingreifen durfte. *Labor omnia vincit improbus!* Nur der Tod ist unüberwindlich. Ihm beugen auch wir uns. Von dem Toten aber scheidet auch der Kirchengeschichtliche Verein mit einem Gefühl aufrichtigen Dankes für alle Arbeit, die er ihm gewidmet, und die vorbildlichen, anregenden Leistungen, die er uns hinterlassen hat. Möge sein Grab, wie das seines väterlichen Freundes Reinfried in Moos, nicht vergessen werden!

R. I. P.

Arthur Allgeier

Erzbischof Dr. Conrad Gröber †

Von Josef Sauer †

„Unser Erzbischof und die Kirchengeschichte.“ Das ist der Titel, unter dem J. Sauer sich vorgenommen hat, in der Festschrift, welche der Kirchengeschichtliche Verein herausgeben wollte, das Andenken von Erzbischof Conrad Gröber zu würdigen. Mündlich hat er ihm in der Neugründungsversammlung im Sommer 1947 einen warmen Nachruf gehalten. Leider ist davon keine Niederschrift angelegt worden. So wenig dachte irgendjemand daran, daß er über Jahresfrist selbst seinem Freunde ins Grab folgen würde. Die Ausarbeitung der Festschrift bildete freilich eins der Anliegen, das ihn immer wieder beschäftigte. Unter den hinterlassenen Schriften fand sich auch eine Aufzeichnung, die dem Andenken des Erzbischofs galt, aber mehr dem Kunsthistoriker als dem Freund des Kirchengeschichtlichen Vereins und die inzwischen auch in der Zeitschrift „Das Münster“, 2. Jahrgang, Heft 7/8, Seite 252/255, abgedruckt wurde. Mit der freundlichen Zustimmung der Schriftleitung lassen wir sie hier noch einmal folgen, zumal wir annehmen, daß nicht alle Leser des Diözesanarchivs sie an dieser Stelle beachtet haben.

A. A.

Als in der Frühe des 15. Februar die dumpfen Klänge der Osannaglocke vom Freiburger Münsterurm den am Abend vorher eingetretenen Tod des Oberhirten der Erzdiözese verkündeten, wußte die Bevölkerung weit über die Stadtgrenze hinaus, daß eine Persönlichkeit von außergewöhnlicher Größe, ein Mann mit grundgütigem Herzen von uns geschieden ist, ein Zeitenkürder und überragender Führer im katastrophalen Zusammenbruch unserer Zeit. Wenige Wochen vor seinem Hinscheiden hat die Öffentlichkeit aus allen Lagern und Kreisen noch ihren Dank für sein Wirken in stürmischem Jubel und heißen Wünschen zu seinem 75. Geburtstag (1. IV. 47) und seinem goldenen Priesterjubiläum (26. X. 1947) zum Ausdruck gebracht. An dieser Stelle müssen wir darauf verzichten, die vielseitige, stets tiefgehende Bedeutung des Verstorbenen auch nur anzudeuten, seiner bleibenden Verdienste in der stets von stark persönlichem Geiste getragenen Lei-

stung seines Sprengels, seines unermüdlichen Eingreifens in die problem- und spannungsreiche Zeitlage, seines unbeugsamen, mutigen Kampfes gegen alle Gewaltmaßnahmen und Rechtsbeugungen des Dritten Reiches zu gedenken. Dem Programm unserer Zeitschrift entsprechend wenden wir uns einem Ausschnitt aus seiner Lebensarbeit zu, der weit ablag von dem amtlichen Dienstbereich seiner Stellung, einer „Liebhabelei“ seines Lebens, wie er sie zu nennen pflegte, der aber die spärlichen Stunden nach intensiver Tagesarbeit und die Ferientage gehörten. Es ist das aktive Interesse für die Kunst und die zeitlebens betätigte literarisch-wissenschaftliche Befassung mit Problemen und Aufgaben besonders der religiösen Kunst.

Die Neigung zur Kunst, wie auch zur Geschichte, war eine starke Veranlagung bei Gröber; sie ging zusammen mit der Gabe einer lebhaften Fantasie, poetischer Beschwingtheit, die ihn nicht selten in den Musenhain lockte, und plastischer Bildhaftigkeit in seinen Schilderungen. Angeregt durch die geschichtlichen und künstlerischen Erinnerungen des Herrensitzes seiner Heimat Meßkirch, weit stärker aber noch in den Studienjahren durch die reichen Kunstschatze und historischen Traditionen von Konstanz, wurde diese Veranlagung aber erst in große und bleibende Form gebracht durch die kirchen- und kunstgeschichtlichen Vorlesungen von F. X. Kraus (1891/93), deren tiefe Eindrücke ihn durchs ganze Leben begleiteten, ihn vor allem aber aufs glücklichste vorbereiteten für den Aufenthalt in Rom (1893/98). Trotz intensivster streng theologischer Studien im Germanicum nützte er jeden freien Augenblick aus, die säkularen Denkmäler der Geschichte und einer überzeitlichen Kunst der *urbs aeterna* auf sich wirken zu lassen. Das Erlebnis dieser starken Eindrücke blieb in ihm lebendig bis ans Ende seiner Tage, ein nie versiegender Quell reichster geistiger Erholung und Erhebung nach der Last des Amtsdienstes; mit ihm hat er auch den Maßstab gewonnen für sein Urteil über Wert und Qualität der Kunst, das dadurch gefestigt, geläutert und verfeinert wurde.

Mit der Rückkehr nach Deutschland (1898) mußten, so schien es, alle diese geistigen Interessen in den Hintergrund treten. Bevor er nach der Priesterweihe Rom verließ, hatte er sich allerdings auch die Frage gestellt, ob er nicht auch noch auf einer deutschen Hochschule seine geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Studien

weiterführen sollte. Aber, wie er am Schluß seines römischen Tagebuches resigniert berichtet, sind diese Gedanken vor der harten Wirklichkeit, daß es ihm an den nötigen Mitteln fehle, und vor dem Bewußtsein, daß jetzt nur sein Ordinarius über seine Zukunft zu bestimmen habe, verflüchtigt. Er gehörte von jetzt an nur noch dem kirchlichen Dienste, der intensiven praktischen Arbeit, zunächst über ein Vierteljahrhundert in der Seelsorge, fast durchgängig (1901 bis 1925) in dem über alles geliebten Konstanz, von 1925 bis 1937 in der kirchlichen Verwaltung in Freiburg, von 1931 an in der Leitung, erst des Bistums Meißen, von 1932 an der Erzdiözese seiner badischen Heimat. Der Einsatz verlangte in allen drei Stellungen eine volle Manneskraft, daß kaum noch viel übrigblieb für Nebenbestrebungen, in Konstanz um so weniger, als er dort die ihm zugewiesene Dreifaltigkeits- oder Augustinerkirche, die bis kurz vor seinem Amtsantritt in den Händen der Altkatholiken sich befunden hatte, vollständig neu herrichten und instandsetzen mußte, und die gleiche noch größere Aufgabe einer durchgreifenden Innenrestaurierung ihm auch am Konstanzer Münster zufiel, als er die zugehörige Pfarrei übernommen hatte (1922). Aber gerade bei diesen zwei Aufgaben von hoher grundsätzlicher Bedeutung konnten sein kunstgeschichtliches Wissen und sein künstlerisches Feingefühl tonangebend sich auswirken. Gegner des Stilpurismus des 19. Jahrhunderts, hat er für die architektonisch schlichte, spätgotische Augustinerkirche drei Frühbarockaltäre von höchster dekorativer Wirkung und eine Kanzel gleichen Stils aus Zug in der Schweiz erworben. Eine Überraschung bei der Instandsetzung des Kircheninnern brachte die Aufdeckung eines Zyklus von Wandgemälden an den Hochwänden des Mittelschiffs: Stammbaum der Klosterregel des hl. Augustinus, in den Bogenzwickeln einzelne Heilige. Zusammen mit dem damaligen staatlichen Konservator Wingenroth hat der Verstorbene diesen Fund alsbald veröffentlicht und kunstgeschichtlich gewürdigt (Schauinsland 35, 1908, 69—103 und 36, 1909, 17—48) als ein Werk aus der Zeit des Konstanzer Konzils. Diese Ansetzung wurde alsbald glänzend bestätigt, als Heinr. Finke aus seinen Archivauszügen bekanntgeben konnte, daß König Sigismund 1417 den Auftrag zu diesen Malereien an drei bisher nicht bekannte Künstler erteilt hat. Da in diese Veröffentlichung auch noch die ein Menschenalter jüngere, ikonographisch wie stilgeschichtlich gleich bedeutsamen Malereien

in der Grabkapelle des Bischofs Otto III. einbezogen sind, stellt sie einen grundlegenden Beitrag zur Geschichte der Konstanzer Malerei während des Konzils und der nächstfolgenden Jahrzehnte dar.

Gröbers Hauptinteresse und Hauptsorge aber gehörten seit Beginn seines Konstanzer Aufenthaltes dem Münster. Allen Einzelheiten des imposanten Baues und seiner reichen künstlerischen Ausstattung spürte er, auch in den Schätzen der Archive nach, bewundernd, aber auch kritisch prüfend tastete sein Auge dieses stolze Denkmal und seinen Erhaltungszustand ab. Früh schon weckte er das Interesse der Konstanzer Bevölkerung für die Durchführung einer gründlichen Restaurierung. Restauriert wurde zwar ständig, alljährlich, an dem Münster. Von den bedeutendsten Meistern hatte man sich im 19. Jahrhundert Gutachten und Pläne fertigen lassen, sie blieben alle im Archiv gut verwahrt. Dafür wurde gänzlich planlos Jahr für Jahr irgendeine Kapelle ohne Rücksichtnahme aufs Ganze instandgesetzt. Dagegen forderte Gröber in dem erfrischend temperamentvollen, geistig überlegenen Aufsatz „Die Konstanzer Münsterrestauration“ (Katholisches Jahrbuch für die Stadt Konstanz 1913, 131—141) die baldige Inangriffnahme einer planmäßigen Instandsetzung des ganzen Baues in all seinen komplizierten Teilen, wofür er durchaus gesunde, dem heutigen Geist der Denkmalspflege entsprechende Grundsätze und die wichtigsten Programmpunkte aufstellte. Als das baupflichtige Finanzministerium im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum der Seligsprechung des Bischofs Konrad (1123) in den Jahren 1921 bis 1923 ziemlich hastig die Restaurierung ausführen ließ, unter aktivster Mithilfe Gröbers als des Münsterpfarrers, konnte er nicht alle seine Wünsche und Anregungen gegen die Kommission von Fachmännern durchsetzen. Aber in der Hauptsache mußte er in dem wertvollen Aufsatz „Konstanzer Münsterrestaurationen“ (Das St. Konradsjubiläum 1923, Konstanz 1923, 208—244) das Ergebnis als erfreulich anerkennen.

Wurde dadurch für den Bau selbst einstweilen gesorgt, so hatte der Verstorbene schon vorher der Öffentlichkeit eine zuverlässige Kenntnis von seiner Geschichte und seinen Kunstwerten zu vermitteln gesucht. 1914 hatte er sein 207 Seiten starkes, reich und gut illustriertes Bändchen „Das Konstanzer Münster, seine Geschichte und Beschreibung“ (2. Aufl. 1937, 3. Aufl. 1948 bei Merk & Co.,

Konstanz) erscheinen lassen, das man ruhig als eine der besten Monographien von Einzeldenkmälern bezeichnen darf, durchaus selbständig im Urteil und in Behandlung wissenschaftlicher Probleme, durchweg aus den Quellen und der wissenschaftlichen Spezialliteratur erarbeitet, prägnant und aufschlußreich in den Würdigungen. Auch die Geschichte der Petershausener (Kloster-) Kirchen fand durch ihn eine Bearbeitung (Katholisches Jahrbuch der Stadt Konstanz 1911, 137—159) und in seinem frühesten wissenschaftlichen Werk, der „Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz“ (1904) ist das Schwergewicht naturgemäß auf die kirchen- und geistesgeschichtliche Seite gelegt: der Bau und die künstlerische Einrichtung der frühbarocken Kirche des Collegiums erfahren aber eine völlig aus den Archivalien geschöpfte Darstellung und besonders wertvoll ist das Verzeichnis der alljährlich bei festlichen Anlässen aufgeführten Jesuitendramen.

Neben Konstanz ist es auch die nahe Reichenau, deren säkulare Kunst Gröber zu wissenschaftlicher Würdigung anregte. Die drei altherwürdigen Kirchen der Insel waren ihm ebenso vertraut wie das Bischofsmünster am See. Als er daher zu einer knappen Gesamtdarstellung der Geschichte der Kulturmission des Inselklosters und der einzigartigen von ihm ausgegangenen Kunst schritt (zuerst in Heft 22 der Schriftserie der „Badischen Heimat“: „Vom Bodensee zum Main“, dann 1938 wesentlich erweitert und umgearbeitet in dem Bändchen „Die Reichenau“), vermochte er auch da wieder auf Schritt und Tritt Neues und selbständig Beobachtetes und Erarbeitetes zu bieten. In der 2. Auflage konnten auch schon die ungewöhnlich aufschlußreichen, die bisherige Baugeschichte der Münsterkirche neu gestaltenden Ergebnisse der Reiserschen Grabungen der zwanziger und dreißiger Jahre berücksichtigt werden. Der Plastik der Reichenau ist eine besondere eingehende Studie („Die Reichenauer Plastik bis zum Ende des Mittelalters“) in dem von Konrad Beyerle herausgegebenen Jubiläumswerk „Die Kultur der Reichenau“ (1925, II, 872—901) gewidmet. Ausführlich werden darin die nicht sehr zahlreichen, dafür aber um so wertvolleren, z. T. einzigartigen Skulpturwerke der Reichenauer Kirchen, vorwiegend Stücke des Klostermünsterschatzes, aber auch die Hochaltar-Madonna höchster Qualität von Mittelzell kritisch behandelt.

Mit den im vorstehenden kurz erwähnten Veröffentlichungen Gröbers ist seine Mitarbeit auf dem Gebiet der Kunstgeschichte

noch lange nicht vollständig umrissen. Kleinere Studien hat er immer wieder in der Tagespresse erscheinen lassen oder in den drei von ihm herausgegebenen Bändchen des „Katholischen Jahrbuches der Stadt Konstanz“ (1909, 1911, 1913) und in dem ebenfalls von ihm bearbeiteten Festband „Das St. Konrads-Jubiläum 1923“ (Konstanz 1923), in letzterem u. a. die Studie über „Grabstätten Konstanzer Bischöfe in Rom“ (S. 126—138) und die kunstgeschichtliche Würdigung der vier teilweise vergoldeten frühromanischen Kupferplattenmedaillons im Ostgiebel des Konstanzer Münsters (245—248). Vor allem aber hat er in öffentlichen Vorträgen Fragen alter wie neuer Kunst besprochen, jeweils seine Ausführungen auf Projektionen stützend. Das Lichtbild war ja diesem leidenschaftlichen Liebhaber der Kamera etwas schlechthin Unentbehrliches. Einer dieser während des ersten Weltkrieges gehaltenen Vorträge liegt auch gedruckt vor und darf auch heute noch ernste Beachtung beanspruchen. Frei von allem seichten Phrasentum, frei vor allem von nationalistischer Verstiegenheit analysiert er tieferschürfend und umsichtig „Das deutsche Wesen im Spiegel der Kunst“ (Badische Heimat 5/6, 1918/19, 3—52), mit die schönste und gediegenste Erörterung eines oft schon behandelten Themas. Diese Studie ist die einzige, die den Boden der übrigen kunstgeschichtlichen Arbeiten verläßt. Wie sich aus unserem knappen Überblick ergibt, halten sich alle an das Gebiet von Konstanz und seiner nächsten Umgebung. So viel er an hoher Kunst auf deutscher Erde bei seinen jährlichen Fahrten kennenlernte und mit brennendem Interesse sich darein vertiefte, für sein wissenschaftliches Schaffen blieben diese Eindrücke unfruchtbar, selbst auch die der künstlerischen Kultur von Freiburg. Nur die der Bischofsstadt am See, die sich schon dem jungen Studentlein eingepägt und ein halbes Leben lang auf ihn eingewirkt, vermochten ihn zu schöpferischem Gestalten anzuregen, immer und immer wieder.

Das bisher gekennzeichnete Interesse Erzbischof Gröbers an der Kunst ist ausgesprochen kunstgeschichtlich. Es hieße ihn aber völlig verkennen, wenn man in ihm nur einen einseitigen Bewunderer und Anerkenner alter Kunst sehen wollte. Er hat selber immer wieder gegen eine derartige falsche Beurteilung Verwahrung eingelegt und deutlich und ohne Umschweife ein positives Bekenntnis zur heutigen Kunst abgelegt. Man lese nur nach, wie er über die historisierenden Versuche der religiösen Kunst im 19. und 20. Jahrhundert urteilt: „Ist die Nachahmung eines historischen Stils über-

haupt eine persönliche, künstlerische Tat? Ich muß es verneinen . . . Nicht das Einfühlen stempelt den Menschen zum Künstler, sondern das Eigengut seines Genius. Mittelmäßige mögen sich damit begnügen, in fremden Formen bilden, der schöpferische Geist . . . schafft sich für seine Gedanken die eigene Form. Oder soll denn der wahre Künstler in unseren alten Kirchen nicht mehr zu Wort kommen, weil er einen modernen Dialekt redet, der . . . auch seine Schönheiten besitzt und manches auszudrücken vermag, was sich früher kaum ausdrücken ließ?“ (Das St.-Konrads-Jubiläum, S. 228). An zwei Stellen aber hat der Verewigte seine Gedanken über neuzeitliche christliche Kunst mit wünschenswerter Einläßlichkeit ausgesprochen; einmal in seinem Beitrag zu der Sammelschrift „Christliche Kunst der Gegenwart“ (Freiburg 1938), vorher aber schon in der Schrift „Kirche und Künstler“ (1932). An erstgenannter Stelle eine ungeschminkte Schilderung der schweren Notlage der christlichen Kunst, ein hinreißender Nachweis, was ihr nottut, aber keinerlei hoffnungsloser Pessimismus. „Wir schließen uns keineswegs von der modernen Kultur ab, soweit sie sich mit unserer christlichen vereinbaren läßt. Ein katholisches Ghetto gibt es nicht oder wir gehen nicht hinein . . . Wir betrachten die christliche Kunst als ein heiliges Bekenntnis . . . Das Credo der Kunst hat schon tausende Male das Credo des Herzens geweckt.“ In meisterhaften programmatischen Ausführungen wird in dem Buch „Kirche und Künstler“ allseitig das Verhältnis zwischen Kirche und Kunst abgeleuchtet. Gewiß, die Kirche hat für ihre überweltlichen Aufgaben die Kunst nicht nötig; aber sie hat doch so viel Bereicherung und Beihilfe Jahrhunderte hindurch von ihr erfahren, daß man von der Kunst auch als von einem Gnadenmittel reden kann. Aber die Kirche stellt auch Forderungen an die Meister, die sich in ihren Dienst stellen wollen, sie verlangt „das Kunstwerk ihres Lebens und das Kunstwerk ihres Talents“. Wo man sich in Zukunft mit dem Problem Kirche und Kunst zu befassen haben wird, werden die Ausführungen und Anregungen dieses Buches zugrunde zu legen sein; unter den vielen prächtigen Gedanken, die darin niedergelegt sind, ist das Kapitel über den christlichen Motivenstoff zweifellos das Erhebendste und Feinsinnigste, was je über diese Frage geschrieben worden ist.

Die Ungunst der Zeit (1932—1948) hat es dem heimgegangenen Oberhirten leider versagt, ein monumentales kirchliches Denkmal im neuzeitlichen Formengeist schaffen zu helfen. Wo es aber um

Organisieren von Bestrebungen zugunsten christlicher Kunst ging, war Gröber stets zur Stelle. Der „Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst“ (Sitz München) war er ein tatkräftiger Förderer, den Tagungen für christliche Kunst wandte er von Anfang an lebhaftes Interesse zu und hatte zuletzt den Ehrevorsitz. Bei den Fuldaer Konferenzen des deutschen Episkopates hatte er neben anderen Aufgaben das Referat über kirchliche Kunst und kirchliches Bauwesen. Gröber war seit langen Zeiten der erste Bischof, bei dem das Interesse für Kunst nicht nur eine Repräsentationspflicht seiner amtlichen Stellung war, sondern Ausfluß seiner fachmännischen Mitarbeit. Dafür wird die Künstlerschaft wie auch die Kunstwissenschaft ihm bleibend zu danken haben, daß sie ihn zu ihren erfolgreichsten und verständnisvollsten Förderern beziehungsweise Mitarbeitern zählen durfte.

Bemühungen des Konservators Professor Dr. Sauer um die Rettung der Kirchenglocken in zwei Weltkriegen

Von Adolf R ö s c h

Als Universitätsprofessor Dr. Joseph Sauer 1909 von der Badischen Regierung mit dem Amte des „Großherzoglichen Konservators der kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums“ betraut wurde, sollte bald allen kirchlichen Stellen landauf landab zum Bewußtsein kommen, daß dieses wichtige Amt einem Mann anvertraut war, der mit einer hervorragenden Kenntnis der kirchlichen Kunst aller Stile und Jahrhunderte ein nicht minder großes Interesse an der Erhaltung und Wiederherstellung geschichtlich und künstlerisch bedeutsamer Bauten und Werke der bildenden Kunst verband. Wie viele Kirchengemeinden hat er da sachlich beraten, wie vielen auch für ihre Kirchen und Kapellen reiche Staatsbauhilfen vermittelt! War diese Tätigkeit schon in den Jahren friedlicher Entwicklung eine anstrengende und ausgedehnte, die den Konservator, zumal in seinen Ferien, in die entlegensten Winkel des badischen Landes führte, so wuchs die Mühe und Verantwortung dieses Amtes ins Ungemessene in den kommenden schweren Kriegszeiten, in denen es galt, kirchliche Gebäude nach Möglichkeit vor Zerstörung zu schützen, kirchliche Kunstgegenstände zu bergen und sodann von kirchlichem Inventar, das für Kriegszwecke beansprucht wurde, wenigstens das Wertvollste und Unentbehrlichste zu retten. Die Erzdiözese und die Kirchengemeinden werden dem Konservator Sauer für die von ihm auf diesem Gebiet geleistete wirksame Hilfe nie dankbar genug sein können.

Es sei mir, einem Studienfreund des nunmehr verewigten Prälaten Professor Dr. Sauer, gestattet, an der Hand der Ordinariatsakten ein Bild der mühevollen, aber erfolgreichen Tätigkeit zu entwerfen, die er zur Rettung der Kirchenglocken des Landes Baden während des ersten und zweiten Weltkrieges entfaltet hat.

1. Das Schicksal der Glocken im ersten Weltkrieg

Über seine diesbezüglichen Bemühungen im ersten Weltkrieg schreibt Sauer in seiner, auch durch Illustrationsmaterial wertvollen Abhandlung „Geschichte und Schicksale der Glocken Badens“ (Diese Zeitschrift N. F. Bd. 32, 1936, S. 77-132) rückschauend auf Seite 79: „Die Hauptlast der Begutachtung oblag dem Verfasser, der den Rest des Jahres 1917 und einen großen Teil von 1918 dieser Arbeit fast ausschließlich widmete, dabei weitaus den größten Teil des Bestandes an alten Glocken und einen sehr großen Teil von solchen der Neuzeit sah und auch selber aufnahm“. Diese Monate zählten zu den „aufreibendsten seines Lebens“.

Der Zugriff auf die Bronzeglocken wegen ihres Gehaltes an kriegswichtigen Metallen, Zinn und Kupfer, erfolgte im ersten Weltkriege reichlich spät, nachdem sich das Kriegsglück schon bedenklich zu unseren Ungunsten gewendet hatte, nachdem Kupfer und andere Edelmetalle an Gebäuden bereits beschlagnahmt waren und Österreich auch bezüglich der Glocken mit seinem Beispiel vorangegangen war. Erstmals weist ein Erlaß des preußischen Ministeriums der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 18. Februar 1917 auf eine demnächst erscheinende Bekanntmachung der Heeresverwaltung betr. „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie freiwillige Abgabe von Glocken aus Bronze hin, gemäß welcher aber jene Glocken von der Ablieferung befreit sein sollen, für welche ein besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert festgestellt wird“. Der Ministerialerlaß weist bezüglich der Begutachtung der Glocken auf die wichtige Aufgabe hin, die den Provinzialkonservatoren und anderen Sachverständigen erwachse, und teilt mit, daß Glocken, für welche ein besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert nicht in Frage komme, in kürzester Frist dem Zugriff der Heeresverwaltung zu überlassen seien.

Der Erlaß des Kriegsministeriums erging unterm 1. März 1917 mit einer eingehenden gleichzeitigen „Anweisung an die Kommunalverbände“, denen die Durchführung der Anordnung übertragen wurde. Danach sollten die Bronzeglocken in drei Gruppen angemeldet werden:

Gruppe A. Glocken, für welche eine Zurückstellung oder Befreiung nicht in Frage kommt.

Gruppe B. Wenn nach dem Urteil anerkannter Sachverständiger ein mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert vorliegt, oder solche Glocken noch nicht endgültig begutachtet sind, wenn sie als *Läuteglocke* erforderlich ist oder die Kosten des Aus- und Einbaues unverhältnismäßig hoch sind. Es wurde anerkannt, daß auch Glocken mit besonderem musikalischem Wert unter den Begriff „Kunstwert“ fallen.

Gruppe C. Glocken, für die von dem zuständigen Sachverständigen ein besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert festgestellt ist.

Das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts nahm laut Mitteilung vom 8. März als Sachverständige in Aussicht die Konservatoren Geh. Oberbaurat Kircher und Professor Dr. Sauer und erklärte sich ferner auf Vorschlag des Ordinariats für die Beurteilung des musikalischen Wertes einverstanden mit der Zuziehung der Erzbischöflichen Orgel- und Glockeninspektoren, ferner der Vorstände der Erzbischöflichen Bauämter als Bausachverständigen. Als Entschädigung war festgesetzt bei Geläuten über 665 kg eine Grundgebühr von 1000 RM und 2 RM für jedes kg, bei kleineren Geläuten von 3.50 RM per kg, ferner bei Ablieferung bis 30. Juni (später 31. Juli) eine Prämie von je 1 RM für das Kilogramm.

Die auf das religiöse Gefühl wenig Rücksicht nehmende Anweisung der Kriegs-Rohstoffabteilung des Kriegsammtes vom 15. April 1917, daß Glocken mit über 700 kg weitgehendst im Turme zerschlagen werden sollten, wurde zufolge einer Mitteilung des Kriegsministeriums vom 19. Mai korrigiert. Danach wurde angeordnet, „daß die Glocken nicht auf dem Turm zerkleinert, sondern herabgelassen oder (auf Reisighaufen) herabgeworfen würden“. Zerschlagen soll nur dann zulässig sein, wenn die Glocken nicht auf andere Weise vom Turme entfernt werden könnten. Im übrigen drängt die Metallmobilmachungsstelle des Kriegsministeriums am 16. Juli 1917: „Mit allen Mitteln ist für den sofortigen Ausbau der Glocken der Gruppe A zu sorgen“. Unterm 22. Januar 1918 fordert dieselbe Stelle die Sachverständigen auf, zu begutachten, inwieweit Glocken der Gruppen B und C nach A und B übernommen, also in Bälde abgeliefert werden können. Die Abgabe der Glocken zog sich indes infolge Mangels des geeigneten Abbaupersonals, von Verkehrsschwierigkeiten, wohl auch von absichtlichem Zögern und der längeren Zeitdauer der Begutachtungen ziemlich lange hin. So sah sich der Preußische Minister der Geist-

lichen und Unterrichtsangelegenheiten noch am 9. April 1918 veranlaßt, auf eine rasche Nachprüfung der in Gruppe B wegen mäßigem wissenschaftlichem, geschichtlichem oder Kunstwert eingereihten Glocken zu drängen, damit die allgemeine Preisgabe der Glocken der ganzen Gruppe B hinausgeschoben werden könne. So entging der Amtsbezirk St. Blasien überhaupt der Glockenablieferung, weil der Vorsitzende des Kommunalverbandes mit Erfolg die Verkehrsschwierigkeiten geltend machen konnte (Sauer a. a. O. S. 79).

Für die Einstellung Sauers zu dem so schwierigen Problem ist besonders charakteristisch seine Denkschrift vom 9. April 1917 an das Ministerium des Kultus und Unterrichts, in der einleitend bemerkt wird: „Die angeordnete Beschlagnahme der Glocken bedeutet einen derart einschneidenden Eingriff in einen sehr wichtigen, in seinen Einzelheiten meist noch ganz ungenügend bekannten Bestand an heimischen Denkmälern, die zu einem guten Teil hohen Kulturwert, sei es künstlerischen, kunstgewerblichen oder geschichtlichen aufweisen und mit der Gefühlswelt des Volkes in einem unlöslichen Zusammenhang stehen, daß es dringend geboten erscheint, daß alle zuständigen Instanzen Vorkehrungen treffen, zu retten und zu erhalten, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist“.

Anschließend gibt er folgende Anregungen:

1. Die Ablieferung der Glocken sollte auf die jüngsten, den geringsten Kunst- und Kulturwert aufweisenden Glocken beschränkt werden.

2. Man möge der Heeresverwaltung nahelegen, die zahlreichen Denkmäler im Lande, die meist ohne Kulturwert sind, einzuziehen, bevor der Bestand an kulturgeschichtlich beachtenswerten Glocken angetastet wird.

3. In jeder Gemeinde sollte ein Verzeichnis der vorhandenen Glocken aufgestellt werden mit Angabe des Namens, des Alters, der Inschrift, der Beschreibung der Verzierungen und der etwaigen Sagen über einzelne Glocken.

4. Notwendig sei für alle älteren Glocken eine photographische und vor allem eine den Profilverlauf festhaltende zeichnerische Aufnahme.

5. Freigabe sollte für alle Glocken aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert gefordert werden. Aber auch von den Glocken des 19. Jahrhunderts sollten befreit werden jene, welche wichtige geschichtliche Erinnerungen festzuhalten bestimmt sind.

6. Der Kulturwert der älteren Glocken kann bedingt sein durch die künstlerische Form, durch den Meister, durch die geschichtlichen Erinnerungen, die sich an sie knüpfen, durch die Persönlichkeit eines Stifters oder die ehemalige Zweckbestimmung durch die figürlichen Darstellungen auf ihr.

7. Auch neue Glocken können Anspruch auf Erhaltung erheben, wenn sie von hervorragenden Meistern entworfen und modelliert oder Trägerinnen ganz besonders wichtiger Erinnerungen sind.

8. Von den unter 6 und etwa auch 7 genannten Glocken sollte keine abgeliefert werden, die vorher nicht von einem Sachverständigen begutachtet worden ist.

Unterm 7. Juni 1917 berichtet nun Sauer dem Ministerium eingehend über seine bisherigen Erfahrungen in Sachen der Glockenbegutachtung. Er schreibt: „In den letzten Wochen habe ich einen großen Teil der wichtigeren, wesentlich älteren Glocken des Bodensegebietes, des Schwarzwaldes und des Breisgaues und teilweise der Ortenau selber besichtigt und begutachtet, teils zufolge direkten Ersuchens, teils weil mir die Vorgutachten unzulänglich oder unrichtig erschienen. Es hat sich bei diesen Besichtigungen gezeigt, daß wir einen kaum geahnten Schatz höchst wertvoller, geschichtlich wie künstlerisch in hohem Maße wichtiger Glocken im Lande besitzen, deren älteste bis zum Jahre 1200 hinabreichen.“

Dann kommt Sauer auf die Schwierigkeiten bei dieser Aufgabe zu sprechen, die teilweise in der Sache selbst lägen, besonders aber in der Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit von Geistlichen aller Konfessionen, so daß er sich veranlaßt sehe, alles vorgebrachte Material und alle Angaben einfach als unsicher anzusehen, wofür einige Belege beigebracht werden. Eine größere Zahl von Geistlichen habe bei diesem Anlaß sogar davon abgesehen, die Glocken auf dem Glockenstuhle selbst in Augenschein zu nehmen und dieses Geschäft unzuständigen Persönlichkeiten, dem Mesner, ja selbst Ministranten, überlassen. Aber auch die amtlich bestellten Gutachter hätten in sehr vielen Fällen versagt und würden in der Mehrzahl lateinische Inschriften, besonders chronostistischen, hilflos gegenüberstehen.

Es sei, so fährt der Bericht fort, darum dringend notwendig, daß vor der letzten Entscheidung das Material nochmals kritisch durchgesehen werde. „Ich halte es darum für sehr wichtig, daß die Gr. Bezirksamter die Anmeldungen mit etwaigen Vorgutachten an mich

gehen ließen zur Nachprüfung, was bisher nur seitens des Bezirksamtes Waldshut geschehen ist“.

Professor Sauer hatte bereits in einem Schreiben vom 25. Mai 1917 an den Katholischen Oberstiftungsrat auf die vielfach völlig unzulänglichen Beschreibungen der Glocken seitens der Geistlichen aufmerksam gemacht und um seine Mithilfe gebeten. Er berichtet da, daß er, wenn irgend möglich, alle wichtigen Glocken selbst aufsuchen werde, aber er sollte dafür wenigstens durch Beschreibungen einen Anhaltspunkt haben.

Man kann aus diesen Schriften an die zuständigen Behörden ersehen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Energie und welchem Aufwand an Zeit und Kraft Professor Sauer als oberster Sachverständiger sich für die Erhaltung der Kirchenglocken in Baden in weitestem Umfang eingesetzt hat. Er fand bei seinen Bemühungen, soweit wir aus den Akten erfahren, auch volles Verständnis und Entgegenkommen, sowohl bei dem zuständigen Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe, wie auch bei dem Erzbischöflichen Ordinariat und Katholischen Oberstiftungsrat. Im Sinne der Anregungen Sauers erließ der Minister des Kultus und Unterrichts unterm 18. Juli 1917 eine Anweisung, daß auch von allen abgelieferten Glocken eine genaue Abschrift aller Inschriften genommen, die Ornamente und bildlichen Darstellungen abgepaust oder abgeformt werden, und wo es sich um Glocken vor 1800 handle, die sich durch Ornamente und Darstellungen besonders auszeichnen, Professor Dr. Sauer jeweils durch den Kommunalverband benachrichtigt werden solle.

Im einzelnen läßt sich nicht nachprüfen, wie viele wertvolle Glocken in Baden dem Konservator Sauer ihre Erhaltung verdanken. Schon unterm 2. April 1917 wandte sich Sauer an das Badische Kultusministerium um Erhaltung von fünf älteren Glocken der Stiftskirche in Baden-Baden aus den Jahren 1700, 1716, 1728, 1791 und 1818 aus geschichtlichen Gründen. Am 5. Juli erstattet Sauer ein Gutachten für Freigabe der Glocken von St. Bernhard in Karlsruhe. Durch seine Vermittlertätigkeit wurden auch eine Anzahl bereits auf Sammellager verbrachter Glocken wieder freigegeben, so von der Sammelstelle Bruchsal 3 Glocken der Paulskirche, 4 der Stadtkirche in Bruchsal, eine alte Glocke von Eppingen vom dortigen Sammellager, die große Glocke von Zell a. A. im Sammellager Pfullendorf, zwei Glocken von Nußbach bei Triberg und auf Reklamation von Dr. Feurstein und Professor

Sauer die 500 kg schwere Glocke von Hochemmingen von 1733. Seiner Mitwirkung verdanken sicher auch ihre Erhaltung das schon abgehängte Geläute der Pfarrkirche St. Martin in Freiburg, das Geläute der Münster in Konstanz und Überlingen, der Großteil der Glocken von Ladenburg und vom Freiburger Münster.

Laut einer (nicht vollständigen) Zusammenstellung des Katholischen Oberstiftungsrates wurden 1917 und 1918 im ganzen 1938 Kirchenglocken im Gesamtgewicht von 697 858 kg, das sind rund 698 Tonnen, aus katholischem badischem Besitz abgeliefert, während von protestantischer Seite in Baden 769 Glocken im Gesamtgewicht von 345 334 kg, das sind 345 Tonnen, abgegeben wurden.

Inwieweit Glockengut der Gruppe B auch der Ablieferung verfiel, läßt sich heute nicht mehr nachprüfen.

Von den am Kriegsende noch unverseht erhaltenen 364 Glocken in einem Lager zu Dresden konnte keine als badischen Ursprungs sicher nachgewiesen werden. Von den dort nicht mehr identifizierten Glocken wurden 23 im Gesamtgewicht von 1575 kg vom Reichskommissar 1921 Baden zur Verfügung gestellt.

II. Die Glockentragödie im zweiten Weltkrieg

Für das gläubige Volk war der Abschied von seinen Glocken, mit denen es so unendlich wertvolle Erinnerungen freudiger und ernster Art verknüpfte, eines der allerschwersten Kriegsoffer, wenn es auch gelang, etwa die Hälfte des Glockenbestandes zu retten und jede Gemeinde wenigstens noch ihre Läuteglocke behielt. Es ist dann verständlich, daß die katholischen Kirchengemeinden, sobald es die Verhältnisse gestatteten, alsbald mit staunenswerter Opferwilligkeit an die Wiederherstellung und teilweise Erweiterung ihrer Geläute herantraten, so daß bei Beginn des neuen Weltkrieges 1939 die meisten Pfarreien wieder mit vollklingenden Bronzegeläuten ausgestattet waren. Verhältnismäßig wenig Gemeinden begnügten sich mit Stahlglocken, welche dem Zugriff des Staates im ersten wie im zweiten Weltkrieg entzogen waren. Es wurden in dieser Zeit, was Konservator Sauer sehr bedauern mußte, sogar von den 1165 geretteten, geschichtlich oder künstlerisch wertvollen Glocken, im Interesse der besseren Harmonie des Gesamtgeläutes, nicht weniger als 463 von den Glockengießern „umgegossen“.

Die Opfer waren umsonst gebracht. Der „totale“ neue Krieg des nationalsozialistischen Deutschland, das bedenkenlos das Letzte an Menschenleben und Volksgütern vom Volke forderte, hatte schon von Anfang an sein Auge auf die über alle Städte und Dörfer zerstreuten Glocken geworfen, die ihm mit ihrem Gehalt an Kupfer und Zinn als äußerst wertvolles und begehrtes Material für Rüstungszwecke erschienen.

Bereits unterm 15. März 1940 erließ Feldmarschall Göring, der Beauftragte des Vierjahresplanes, eine Anordnung über die Erfassung von Nichteisenmetallen, um „der Kriegsführung auf lange Sicht die erforderlichen Metallreserven zu schaffen“, die es in erster Linie auf das Glockenmetall abgesehen hatte.

Die Anordnung verfügte:

1. Die in Glocken aus Bronze und Gebäudeteilen aus Kupfer enthaltenen Metallmengen sind zu erfassen und unverzüglich der deutschen Rüstungsreserve dienstbar zu machen.

2. Die Glocken sind anzumelden und abzuliefern.

3. Ausbau und Abtransport der Glocken erfolgen auf Kosten des Reiches. Die Gewährung von Ersatzmetall und eine angemessene Entschädigung des Wertes der Glocken nach Kriegsende wird zugesichert. (RGBl. 1940, I. S. 510.)

Im Anschluß an diese Anordnung erschienen die im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Metalle ausgearbeiteten Richtlinien für die geschichtliche und künstlerische Bewertung der in Anspruch genommenen Bronzeglocken.

Danach werden die Glocken in 4 Gruppen A, B, C und D eingereiht. Die Gruppen A, B und C sind in einem Zuge auszubauen und nur Glocken von ganz besonderer künstlerischer oder geschichtlicher Bedeutung der Gruppe D zuzuweisen. Diese Glocken sind dauernd geschützt und können an Ort und Stelle verbleiben.

Zur Gruppe A, die unmittelbar der Verhüttung zugeführt wird, gehören grundsätzlich alle Glocken, die von noch zur Zeit lebenden Glockengießern geschaffen sind und mit wenigen Ausnahmen alle Glocken von 1800-1900, aber auch eine ganze Reihe von Glocken des 16. bis 18. Jahrhunderts, sofern sie nicht etwas besonders Bemerkenswertes besitzen.

Nach B sind zahlreiche Glocken, die im Weltkrieg unter C eingereiht waren, einzustellen. Unvermeidlich müssen aber auch mittelalterliche Glocken nach B, ja sogar nach A gesetzt werden, sofern sie eine normale Form ohne besondere Merkmale zeigen.

Die aus der früheren Gruppe C herauszulösende Gruppe D muß nach der bestimmten Weisung des Beauftragten des Vierjahresplanes aufs äußerste eingeschränkt werden. Lediglich das Alter einer Glocke, ohne daß sie besonders Bemerkenswertes aufweist, kann nicht mehr die Zubilligung dauernder Erhaltung rechtfertigen, ebensowenig der besondere musikalische Wert, wenn nicht zugleich ein besonderer historischer hinzutritt. In ganz besonders gelagerten Fällen könne freilich bei den zuständigen Stellen beantragt werden, daß ein ganzes Geläute von ungewöhnlich musikalischer Bedeutung, wenn es durchweg oder doch größtenteils aus Glocken auch historischen Werts besteht und mit einer geschichtlichen oder architektonisch wichtigen Stätte verbunden ist, dauernd geschützt werden.

Unter diesem letzten Gesichtspunkt konnten, was hier voraus bemerkt sei, die alten Geläute an den Münstern Freiburg, Konstanz, Überlingen und der Klosterinsel Reichenau gerettet werden.

Die Richtlinien schreiben sodann vor, daß die auszufüllenden Meldebogen den Kirchenbehörden einzureichen und von diesen im Einvernehmen mit den zuständigen Denkmalpflegern die Eingruppierung vorzunehmen sei, wobei die Zuweisung in die Gruppen A, B und C endgültig sei, die Eingruppierung nach D aber der Zustimmung des Beauftragten des Vierjahresplanes bedürfe.

Soweit die Richtlinien. Den Denkmalspflegern wird hier eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe zugewiesen, die in kürzester Frist erledigt werden sollte. Sie sollen die Meldebogen, die nur Glocken der Gruppe A, B und C enthalten, 8 Tage nach Eingang schon den Landräten zwecks alsbaldigen Ausbaus abliefern, haben allerdings das Recht, die Glocken auf den Sammelagern nochmal zu prüfen und nötigenfalls ander⁸ einzustufen.

Nach der Durchführungsverordnung vom 14. Mai 1940 sind nur Glocken unter 10 kg von der Ablieferungspflicht befreit. Nach einer Mitteilung des Kommissars der Fuldaer Bischofskonferenz war die Zahl der nach D zuzuweisenden Glocken von Feldmarschall Göring ursprünglich für Großdeutschland auf nur 150 angesetzt.

Von einer Läuteglocke, wie sie im ersten Weltkrieg allen Kirchen zugestanden war, die von Kardinal Bertram bereits unterm 18. April 1940 aufs neue angefordert wurde, enthielten die Bestimmungen vorerst nichts. Bischof Wincken konnte unterm 18. Mai den Ordinariaten nur berichten, daß diese Frage noch nicht entschieden sei und man nur die Belassung einer Glocke von weniger als 25 kg zugestanden habe. Erst unterm 7. November 1941, kurz vor dem allgemeinen Ausbau der Glocken, erklärte der Reichswirtschaftsminister, daß „in jeder Kirchengemeinde“ bis auf weiteres eine läutefähige Glocke belassen werden dürfe, und zwar, wenn keine D-Glocke vorhanden sei, die kleinste C-, bei deren Fehlen die kleinste B- oder schließlich A-Glocke. Lange war man auch nicht einig über den Begriff „Kirchengemeinde“, weil man die Filialgemeinden nicht darunter einbegreifen wollte, bis der Reichswirtschaftsminister unterm 20. Januar 1942 erklärte, daß unter Kirchengemeinde auch jede Filialgemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen sei. Leider kam dieses bescheidene Entgegenkommen infolge Übereifers der Landräte Neustadt und Müllheim nicht einmal allen katholischen Kirchengemeinden in Baden zugute. So wurde schon im Dezember 1941 die schöne Wallfahrtskirche in St. Märgen aller Glocken beraubt und auf die kleine der eine Viertelstunde entfernten Ohmenkapelle verwiesen, gleiches widerfuhr der Pfarrei Waldau ohne Zuweisung einer kirchlichen Glocke und der Filialgemeinde Münchingen; ebenso wurde die katholische Pfarrkirche in Müllheim aller Glocken beraubt, während man der Kirche in Badenweiler eine Läuteglocke beließ.

Es war für den Konservator eine unsagbar schwere Aufgabe, angesichts der äußerst scharfen Richtlinien nach Möglichkeit auch die kirchlichen Interessen zu wahren, d. h. zu retten, was noch zu retten war. Die vorhandenen Akten beweisen, daß Professor Sauer hier stets in vollem Einklang mit dem Ordinariat und Erzbischöflichen Oberstiftungsrat gehandelt und auf ihre Anregungen und Wünsche immer bereitwillig eingegangen ist. In zahlreichen mündlichen Aussprachen mit dem Ordinariatsreferenten, in vielen schriftlichen Berichten über die Entwicklung der auftauchenden Fragen und die getroffenen Maßnahmen, in der Nachschau nach wichtigen, noch auf Sammellagern befindlichen Glocken und Bewertung in der Anweisung, künstlerisch bedeutsame Inschriften und Abbildungen photographisch und zeichnerisch aufzunehmen oder abzuformen,

in der Teilnahme an bedeutsamen Konferenzen der Staatskonservatoren in Berlin hat er nichts versäumt, was irgendwie zur Erhaltung und Sicherung insbesondere der geschichtlich und künstlerisch bedeutsamen Glocken geschehen konnte.

Schon die Prüfung der Meldebogen aus 1448 Gemeinden Badens, die in sehr vielen Fällen ungenau und unvollständig waren und zahlreiche Rückfragen nötig machten, und die Einreihung der Glocken in die Klasse A, die unmittelbar der Verhüttung verfallen war, der wichtigen und bedeutsamen Glocken in die Klasse B, die erst später an die Verhüttung kommen sollten, die Zuweisung von noch der Erhaltung würdigeren Glocken nach Klasse C, die erst nach den B-Glocken nach Bedarf zur Einschmelzung bestimmt waren und endlich in die leider zahlenmäßig so sehr beschränkte Klasse D, die allein neben oder statt der bescheidenen Läute-Glocke auf den Kirchtürmen verbleiben sollten, war für Professor Sauer nicht bloß eine verantwortungsvolle, sondern auch sehr zeitraubende Arbeit, die selbst bei pünktlichem Eingang der Meldebogen unmöglich in der ursprünglich hierfür vorgesehenen Zeit bis spätestens 1. Juni 1940 hätte bewältigt werden können. Die Arbeit zog sich daher bis tief ins Jahr 1941 hin, da mit dem Ausbau der A-, B- und C-Glocken schließlich bis in die letzten Monate des Jahres 1941 zugewartet werden konnte. Während Sauer noch am 24. Februar 1941 dem Ordinariat mitteilen konnte, der Ausbau der Glocken sei „auf Anordnung des Führers auf noch nicht bestimmte Zeit hinausgeschoben“ worden, gab der für den Ausbau der Glocken beauftragte badische Landeshandwerksmeister Roth in Karlsruhe unterm 19. November 1941 den Bezirkshandwerksmeistern die Weisung: „Die Glocken müssen spätestens in 6 Monaten, also bis 30. April 1942 abgenommen sein“. Der Versand der badischen Glocken hätte zu erfolgen an die Zinnwerke Wilhelmsburg G. m. b. H., Hamburg-Wilhelmsburg.

Prälat Sauer ließ die Zwischenzeit nicht ungenützt vorübergehen, um Glocken von hervorragendem Werte wenigstens in die geschützteren B- und C-Gruppen einstufen zu können. Schon im Mai 1940 äußert er seine Absicht, die Glocken auch bezüglich ihrer Musikalität durch Münsterchordirektor S t e m m e r begutachten zu lassen. Unterm 1. Juli 1942 teilt Sauer dem Ordinariat mit, daß bei einer Tagung in Berlin beschlossen worden sei, 'auch a b - g e n o m m e n e Glocken noch akustisch prüfen zu lassen. Sehr willkommen war ihm daher das Eintreten des Baurats R o l l i

von Straßburg, eines erstklassigen Sachverständigen für Glockenmusikalität, für die größte Glocke der Stefans- und der Bernhardskirche in Karlsruhe und der Piusglocke der Jesuitenkirche zu Heidelberg, welche der Gutachter zu den 10 bis 12 besten Glocken Badens zählt. Es gelang, diese Glocken mit einer Inschrift: „Vor-erst von der Verhüttung zurückzustellen“ auszustatten. Die Reichsstelle für Eisen und Metalle lehnte aber im Februar 1942 es ab, die Piusglocke wieder zurückzugeben. Auch eine verspätet angemeldete Glocke des Konstanzer Münsters wies Sauer noch im August 1943 der Gruppe C zu und ließ sie mit der Schutztafel versehen: „Nicht zu verhütten“.

Die zweitgrößte Glocke von *Untersimonswald*, welche unter C eingestuft wurde, hoffte Sauer noch im Juni 1942 dort wegen Ausbauschwierigkeiten retten zu können. Sie konnte aber nach einem späteren pfarramtlichen Bericht ohne besondere Schwierigkeiten ausgebaut werden. Dasselbe Pfarramt konnte aber unterm 27. Dezember 1942 berichten, daß die große alte Glocke vom Sammlager Emmendingen wieder zurückgeholt und auf dem Turm aufgehängt worden sei, der einzige Fall der Rückgabe einer schon abgenommenen Glocke. Die von Großherzog Friedrich 1876 für die katholische Kirche in *Neudorf* gestiftete Glocke reichte der Landeskonservator in die Gruppe B ein, so daß sie als Läuteglocke verbleiben konnte. Unterm 15. Februar 1942 berichtet derselbe an das Ordinariat wegen der großen Glocke in Schönau, am 28. desselben Monats wegen der großen Glocke in Oberkirch und der im Filial Ringelbach, am 9. März 1942 in Sachen der Glocke des Theol. Konvikts und Marienhauses in Freiburg. Schon im Dezember 1941 hatte sich Sauer in besonderer Weise für die Glocke 4 in Heidelberg-St. Raphael, 1240 kg schwer, aus künstlerisch musikalischen Gründen und für die 4366 kg schwere Glocke der Jesuitenkirche daselbst aus gußtechnischen Gründen eingesetzt, die er beide der Gruppe B zuwies.

Mit dem Erzbischöflichen Oberstiftungsrat setzte Prälat Sauer sich auch im Interesse des künftigen Schicksals der Glocken dafür ein, daß sie nicht bloß außen, sondern auch im Innern in haltbarer weißer Farbe nach Herkunft (Kirche, Gemeinde, Land und Gruppe A, B, C) gekennzeichnet wurden.

Um wenigstens eine Erinnerung an ihre stimmungsvollen Geläute zu bewahren, wurden von einer größeren Anzahl Pfarreien in Baden vor dem Glockenausbau Schallplattenaufnahmen gemacht,

so in 15 Gemeinden durch Pfarrer Seiler von Gutmadingen, durch die Gesellschaft Telefunken von 18 Geläuten, u. a. Baden-Baden, Bühl, Heidelberg, Königshofen, Mosbach, Neustadt, Öflingen, Offenburg, Ottersweier, Singen, Zell i. W.

Und nun das endgültige Schicksal unserer Glocken!

Am 2. Februar 1941 konnte der Landeskonservator dem Ordinariat mitteilen, daß von den nahezu 7 000 Glocken nur für 425 die Eingruppierung nach D, rund 8 Prozent, beantragt werden konnte, von denen 66 im Besitze protestantischer oder altkatholischer Gemeinden waren. Am 10. November des gleichen Jahres mußte aber Sauer berichten: „Niemand beklagt die Tatsache, daß für i m g a n z e n 9 0 G l o c k e n katholischer Geläute der Antrag auf Gruppierung nach D keine Genehmigung gefunden hat, mehr als ich“. Zur Erklärung fügte er bei, daß an der Zentrale nach dem Grundsatz verfahren worden sei, für jeden Bundesstaat nicht über den Prozentsatz von 6,7 erhaltenswerter Glocken hinauszukommen. Er bemerkt weiter: „Soviel ich sehen konnte, sind alle Glocken von der Liste gestrichen worden, die keine Datierung oder Signierung enthielten, aber auch, welche außer dem Datum und einer der üblichen Inschriftenformeln keine besonders bemerkenswerten Einzelheiten aufzuweisen haben, mochten sie auch noch so alt sein, ferner Glocken, deren Gießer sonst mehrfach vertreten sind“. Es werde aber versichert, daß die C-Glocken erhalten bleiben.

Nach der Feststellung des Erzbischöflichen Oberstiftungsrates vom 5. Januar 1942 wurden von katholischen Kirchenglocken in Baden eingruppiert nach

- A aus Pfarrkirchen 2460, aus Filialkirchen 671, zusammen 3131,
- B aus Pfarrkirchen 186, aus Filialkirchen 130, zusammen 316,
- C aus Pfarrkirchen 349, aus Filialkirchen 178, zusammen 527,
- D zusammen 282 Glocken.

Im h o h e n z o l l e r i s c h e n Bistumsanteil wurden zugewiesen der Gruppe A 251, B 35, C 47, D 39 Glocken.

Den b a d i s c h e n katholischen Kirchengemeinden verblieben nach einer Zusammenstellung vom 10. Oktober 1944 an D- und Läuteglocken noch 1363 Kirchenglocken. Es behielten u. a. die Stadtkirche Engen 5, das Münster Freiburg 5, die Münsterkirche Konstanz 5, Hl. Kreuz in Offenburg 5, das Münster in Überlingen 7, die Pfarrkirche Lautenbach i. R. (wegen Schwierigkeit des

Ausbaus) 6, das Münster in Villingen 4, Tauberbischofsheim 4, Salem 6, Karlsruhe St. Bernhard 3, Reichenau-Oberzell 4, Reichenau-Münster 3, Reichenau-Niederzell 4, Mannheim Jesuitenkirche 3 Glocken.

Erfreulicherweise traf im Laufe des Jahres 1946 die Nachricht ein, daß von den aus der Erzdiözese eingegangenen B- und C-Glocken ein sehr namhafter Teil in Sammellagern bei Hamburg erhalten geblieben sei, deren Rückführung in absehbarer Zeit erfolgen konnte. Um die Erhaltung und Identifizierung dieser Glocken hat sich insbesondere der Landeskonservator für Schleswig-Holstein, Sauermann, sehr verdient gemacht, der mit vieler Mühe einen „Glockenatlas“ anfertigte. Bisher wurde das Vorhandensein von 280 badischen und 27 hohenzollerischen B- und C-Glocken festgestellt. Über weitere 314 badische und 64 hohenzollerische Glocken der B- und C-Gruppen ist noch nichts bekannt.

Der zweite Weltkrieg hat uns also in der Erzdiözese nur an wenigen Plätzen ein vollklingendes Geläute übriggelassen; wenigstens ist aber an allen Orten als Rufer zu kirchlichen Feiern noch eine, freilich meist bescheidene, Glocke verblieben. Wenn der Wiederaufbau unserer im Kriege zerstörten Städte und Kirchen eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, so wird auch die Wiederbeschaffung der verlorenen Glocken, vor allem wegen des Mangels an Glockenmetall, vielfach erst nach Jahren und Jahrzehnten möglich sein. Danken wir aber allen denen, die sich um die Erhaltung des jetzt noch vorhandenen kostbaren Bestandes an Glocken mit Erfolg bemüht haben, vor allem dem badischen Landeskonservator Prälat Professor Dr. Joseph Sauer.

Grundfragen der kirchlichen Landesgeschichte

Von Karl Siegfried Bader

Das Bewußtsein, daß unsere Geisteswissenschaften, und in ganz besonderem Maße unsere deutsche Geschichtswissenschaft, sich aus einer Sackgasse herausfinden müssen, wenn sie den Anschluß an die Forschung der übrigen Welt wiederfinden wollen, ist allgemein. Es war bisher zwar mehr die nach dem Zusammenbruch rasch und üppig entstandene Gattung allgemein-literarischer und politischer Zeitschriften, in denen diese Forderung zum Ausdruck gebracht wurde, weniger gründliche geschichtsphilosophische und methodologische Literatur. Dies aber nur, weil die Zeit für die ruhige monographische Behandlung grundsätzlicher Fragen offenbar noch nicht gekommen ist und weil es deshalb an den Voraussetzungen für das Wiedererscheinen größerer fachwissenschaftlicher Werke weithin noch fehlt. Die bisher bekannt gewordenen Versuche einer neuen Grundlegung sind durchweg noch vor der Zeit des Zusammenbruchs geschrieben worden¹. Man kann sich daher mit Recht fragen, ob es nicht verfrüht ist, das Thema anzuschneiden, das zu erörtern wir uns vorgenommen haben.

Für das Gebiet der kirchlichen Landesgeschichte, dem diese Zeitschrift dient, können solche Zweifel ohne Gefahr übergangen werden. Die Kirchengeschichte insgesamt, die katholische kirchengeschichtliche Forschung zumal, hat keinen Grund, von ihrer bisherigen, bewährten Linie abzugehen. Sie stand nie in ernsthafter Gefahr, vom richtigen Weg allzuweit abzukommen und sich in völkischer Phraseologie oder nationalistischer Schwärmerei zu verlieren. Ihr Gegenstand und ihre Aufgabe, die Geschichte der christlichen Kirche vorurteilslos und einzig zum Zwecke der Erkenntnis der Wahrheit darzustellen, machten sie immun gegen die Krankheitskeime, die eine dem politischen Utilitarismus dienende Geschichtsschreibung in sich trug. Trotzdem muß auch die kirchliche Landesgeschichte ihren Standort immer wieder neu bestimmen.

¹ Alfred Weber, Abschied von der bisherigen Geschichte. Überwindung des Nihilismus? Hamburg 1946. — Karl S. Bader, Ursache und Schuld in der geschichtlichen Wirklichkeit. Kritik geschichtswidrigen Denkens. Karlsruhe 1946.

Auch sie muß sich Rechenschaft ablegen, ob sie mit den gerechten und dringenden Forderungen einer neuen Zeit übereinstimmt oder ob die allgemeine Richtungsänderung sich nicht auch auf sie auswirken wird. Dies umso mehr, als es sich bei der notwendigen Abkehr von der politisch gebundenen Geschichtsschreibung der vergangenen Jahre nicht nur um geringfügige Änderungen der Methode und der Gegenstände handelt, sondern um eine grundsätzliche Abkehr von falschem geschichtlichem Denken. Als Teil der allgemeinen Historie ist die Kirchengeschichte auf die Erkenntnisse anderer historischer Disziplinen vielfach angewiesen; als Landesgeschichte ist sie durch einen ihrer beiden Hauptpfeiler verbunden mit der Problematik, die territorial gebundener Geschichtsforschung in einer Zeit der Änderung staatlicher Teilräume erwächst.

Solcher Besinnung wollen unsere heutigen Überlegungen dienen. Ihre Aufgaben ergeben sich zwingend aus dem Wesen der kirchlichen Landesgeschichte, wie wir sie in den Bänden unseres Diözesanarchivs von jeher vertraten. Das Wesen der kirchlichen Landesgeschichte kann unschwer aus dem eigenen Namen, den sie führt, erkannt werden. Sie ist Geschichtsforschung und unterliegt als solche den Gesetzen aller wissenschaftlichen Geschichtsbetrachtung. Sie ist Kirchengeschichte und empfängt durch das Objekt, das sie beherrschend bestimmt, ihre natürliche Ausrichtung und Prägung. Sie ist schließlich Landesgeschichte und dient als Landesgeschichte der Erkenntnis der besonderen natürlichen und geschichtlichen Eigenarten eines begrenzten Raumes, dessen Struktur sich ihr zwingend mitteilt.

I.

Als Teil der allgemeinen Geschichtswissenschaft empfängt die Kirchengeschichte Wesen, Sinn und Aufgaben durch die Begriffsbestimmung der Historie überhaupt. Die Geschichtswissenschaft ist derjenige Teil der Geisteswissenschaft, der die sozial bedeutsamen konkreten Betätigungen, Zustände und Veränderungen in der Menschenwelt in ihrem ursächlichen Zusammenhang erforscht. Die Geschichtswissenschaft hat die Aufgabe, den konkreten Zusammenhang der größeren Ereignisgruppen zu erforschen und darzustellen². Dies — aber auch nicht mehr. Jede

² E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 6. Aufl. (1908), S. 12. — A. Feder, S. J., Lehrbuch der geschichtlichen Methode, 3. Aufl. (1924), S. 9, und danach Bader a. a. O. S. 13.

darüber hinausgehende Zweckgebundenheit ist gegen ihr Wesen als Teil der Geisteswissenschaften. Vor allem gilt es, gegen die Überschätzung des pragmatischen Wertes der Geschichte anzugehen. Man kann aus der Geschichte lernen; lernen aber nur, um die Gegenwart besser zu verstehen, nicht — wie unsere an wildem Pragmatismus überreiche Zeit der jüngsten deutschen Vergangenheit es versuchte — um mechanisch abzuleiten, was in dieser Gegenwart zweckmäßig zu tun oder zu lassen wäre.

Wir müssen uns stets erneut zu jener Selbstbeschränkung hindurchfinden, die L. v. Ranke der Geschichtsforschung auferlegte, indem er von ihr verlangte festzustellen, „wie es war“. Dieser fundamentale Satz des Altmeisters der deutschen Geschichtsforschung ist häufig als nichtssagend, als unzureichende Einengung der wissenschaftlichen Aufgabe der Historie bezeichnet worden. Man hat die notwendige „Formung“ des geschichtlichen Stoffes, darin vermißt und eine Beziehung auf Werte verlangt. Ein wahres und reines Abbild der geschichtlichen Wirklichkeit könne die Geschichtsschreibung nicht sein, weil die Wirklichkeit in der Fülle der Erscheinungen sich nie erfassen lasse. Darauf ist — gerade nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit — mit besonderem Nachdruck zu sagen: wenn wir schon wissen (und wer weiß es besser als der seiner menschlichen Unzulänglichkeit bewußte Christ?), daß wir Erstrebtes nie voll erreichen, kann und darf das nicht heißen, daß wir nicht nach einem Optimum wissenschaftlicher Erkenntnis streben. Die „objektive“ Wissenschaft wurde von der einem banalen Lebensmythos huldigenden Philosophie neudeutscher Prägung ja aus ähnlichen Gründen abgelehnt, weil es zweckfreie Wissenschaft nicht gebe. Und doch wäre es nicht allein unwissenschaftlich, sondern geradezu verbrecherisch, dieses Wissen um die mangelnde Vollendung wegen das Streben nach der Wahrheit aufzugeben. Wer weiß, daß die letzte Wahrheit bei Gott ist, wird nicht aufhören, danach zu streben.

So teilt die Kirchengeschichte das Geschick aller Geistes- und aller Wissenschaft überhaupt, mit unzulänglichen Mitteln der Erkenntnis nach ihrem einzigen Ziele zu streben: nach der Wahrheit. Wir sind weit davon entfernt, einem wissenschaftlichen Rationalismus und Positivismus das Wort zu reden. Wir wissen, daß zur wissenschaftlichen Arbeit mehr gehört, als die halbwegs klare Beherrschung der ratio. Aber auch hier hat uns die jüngst vergangene Zeit Bedenken und Zweifel genommen. Seitdem wir erfahren haben, welche Ab-

gründe sich aus der schrankenlosen Einbeziehung des Irrationalen, aus der kritiklosen Übernahme des „Mythischen“ in die geschichtliche Wirklichkeit auf, sind wir zu höchster Vorsicht gemahnt. Mit der Vernunft allein ist es sicher nicht getan. „Alles kommt beim Menschen der modernen Kultur und Zivilisation auf ein gesundes, natürliches und harmonisches Verhältnis zwischen den rationalen und irrationalen Kräften des Seelenlebens an“. Mit diesen Worten leitet ein namhafter Historiker der deutschen Gegenwart in einem der besten Nachkriegsbücher, einem Buch von hoher Selbstkritik, das besinnliche Kapitel über „homo sapiens und homo faber“ ein³. Und in dieser Feststellung liegt alles umrissen, was die seit dem Zeitalter der Aufklärung aufgerissene, vom Mittelalter so unbewußt-natürlich und grandios-gläubig überbrückte Kluft zwischen Vernunft und Glauben uns an Überwindung kostet. Nicht *ratio aut fides*, sondern *ratio et fides* sind die Mittel zur Erkenntnis der historischen Wahrheit.

Der Historiker, der sich über ein sogenanntes „positives“ Christentum der bloßen Wertschätzung kirchlicher Institutionen hinaus zum Glauben bekennt, wird auch eine zur Verzweiflung führende Anbetung des Zufalls überwinden. Wie hilflos die moderne Geschichtsschreibung mit dem Problem des Zufalls ringt, ist gerade in der zuletzt genannten Schrift von *Meinecke* offenbar geworden. Man möchte erschrecken, wenn ein Meister der historischen Forschung unserer Tage am Abend eines langen Gelehrtenlebens Verständnis für die Geschehnisse der Gegenwart letzten Endes nur durch die Bejahung des Zufalls findet. „Zufall in der Geschichte kann man wohl das nennen, was nicht aus einer allgemeinen, überragenden Notwendigkeit, sondern aus einer einmaligen, vorübergehenden Gruppierung von Ursachen oder aus dem einmaligen, unerwarteten Eingreifen eines fremdartigen Faktors in den geschichtlichen Verlauf entspringt“⁴. Diese Bejahung des Zufalls ist mehr als problematisch; sie ist trostlos. Daß die Denkgesetze die Anerkennung des Zufalls nicht verlangen, daß insbesondere die Kausalvorstellung ihrer nicht wesensnotwendig bedarf, habe ich in meiner Schrift zum geschichtlichen Kausalproblem am Schlusse meiner Betrachtungen angedeutet. Bei der verstandesmäßigen Überprüfung

³ Friedrich *Meinecke*, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen. Wiesbaden 1946, S. 56.

⁴ *Meinecke* a. a. O. S. 87.

des Geschichtsablaufs bleiben Existenz und Wesen des „letzten agens“ offen⁵. Wer *ratio et fides* bejaht, wer die Weltwunder nicht zu „Welträtseln“ werden lassen kann, ist davon durchdrungen, daß der sogenannte Zufall nichts anderes ist als Verkennung oder Verneinung einer göttlichen Weltlenkung. Hier erwächst der kirchlichen Geschichtsschreibung eine Aufgabe, die über das Methodologische hinaus wirklich zu den letzten Dingen führt: die Aufgabe, der Geschichte einen Sinn zu geben. Die Verneinung des Zufalls im geschichtlichen Ablauf ist das einzige Mittel, die Geschichte davor zu bewahren, eine „Wissenschaft des Unsinn“ zu werden.

Auf die ungeheure Problematik des geschichtlichen Geschehens in seiner Gänze hier weiter einzugehen, ist weder angängig, noch tut es not. Wenn wir von „Grundfragen“ der kirchlichen Landesgeschichte sprechen, müssen wir die Existenz allgemeinsten Fragen der Geschichtsphilosophie voraussetzen. Den Standort jeder Geschichtswissenschaft in diesem Fragenstrudel aber dort zu betonen, wo er mit den heftig anstürmenden Zweifeln einer in sich fragwürdigen Gegenwart zusammentrifft, war notwendig. Wird doch erst dadurch der Weg zum zweiten Fragenkomplex frei, der sich uns aufdrängt: zur Problematik der Kirchengeschichte in der deutschen Gegenwart.

II.

Kirchengeschichte ist die Geschichte der Dogmen und Institutionen der Kirche und ihres Verhältnisses zu den Menschen und deren sonstigen Institutionen. Der Kirchenbegriff als solcher bedarf hier keiner Erläuterung. Es gibt eine Geschichte der Kirchen und eine Geschichte der katholischen Kirche. Von der kirchlichen (oder kirchlich sein wollenden) Geschichtsforschung ist die Berechtigung einer „katholischen“ Kirchengeschichte immer wieder in Frage gestellt worden. Es gebe, so liest man, keine „katholische“ Geschichtsforschung, wie es auch keine katholische Naturwissenschaft usw. gebe. Hier macht sich echte Sophistik breit. Sinn und Aufgabe der Geschichte, die Erscheinungswelt zu ordnen und festzustellen, werden nicht im geringsten dadurch in Frage gestellt, daß ein Positivum gefunden ist, von der aus zu „forschen“ ist. Es tut dem Prinzip der Wahrheit nirgends Abbruch, wenn man die Institution, über die man nachdenkt, bejaht. Die Religionswissenschaft,

⁵ Bader a. a. O. S. 69.

die zeitweilig für sich in Anspruch nahm, die Kirchengeschichte verdrängen zu sollen, kann diese nicht ersetzen. Sicherlich ist es eine Aufgabe der Wissenschaft, über Wesen und Bedeutung des Religiösen schlechthin nachzudenken und dessen Erscheinungsformen, auch dessen Negationen, zu ergründen. Die Kirchengeschichte dagegen befaßt sich mit den Kirchen; die katholische Kirchengeschichte mit Wesen und Werden der katholischen Kirche. Der angeblich positivistische Zug, den die Religionswissenschaft vielfach der Kirchengeschichte unterstellt, besteht nicht. Kirchengeschichte ist eben nicht in diesem Sinne Religionswissenschaft, weil sie nicht das Religiöse als wissenschaftliches Phänomen untersucht, sondern Existenz und Entwicklung einer göttlichen Institution. Damit ist ihre Existenzberechtigung in so eindeutiger Form festgestellt, daß es weiterer Worte dazu nicht bedarf.

In diesem Wissen um den Selbstwert liegt es letztlich begründet, wenn die Kirchengeschichte von den Irrwegen der deutschen (besser gesagt: der angeblich deutschen, nationalsozialistischen) Geschichtslehre nicht ernsthaft berührt wurde. Die Kirchengeschichte konnte keinen Augenblick daran zweifeln, daß der völkisch-nationalistische Utilitarismus abwegig war. Sie konnte weder dem Moloch Staat, noch dem Volksmythos dienen. Deshalb blieb sie auch von jener Germanophilie verschont, die eine bewußte Archaisierung der eigenen und eine Diffamierung „fremder“ Kulturwerte betrieb⁶. Die Zurückverlegung des Schwergewichts in die Früh- und Vorgeschichte mußte hier von vornherein versagen. Nicht als ob der Kirchengeschichte das Wissen um die Anfänge, etwa um Frühchristentum oder um die erste Christianisierung einzelner Länder und Völker, gleichgültig wäre! Sie sah aber eine gleichwertige Aufgabe ohne Unterbrechung in der Erforschung der mittelalterlichen Perioden und Erscheinungen und brauchte nicht geistesgeschichtliche Zusammenhänge zu zerreißen, um das Heute mit dem Urzustand zu verbinden. Die Kirchengeschichte neigt nicht zur monokausalen Betrachtungsweise, zu der von uns so genannten „Eingründigkeit“, weil sie in der Universalität des kirchlichen Geschehens und der kirchlichen Einrichtungen die tragenden Pfeiler der geschichtlichen Entwicklung erkennt. Auch die mannigfachen Verschiebungen irr tümlicher Wertbegriffe, die einzelne Disziplinen auch der geschichtlichen Wissen-

⁶ Wir denken dabei nicht nur an die groben Folgen einer auf die Geschichtsforschung übertragenen Rassendoktrin, sondern schon an die (zeitweilig aus Zweckmäßigkeitsgründen zurückgestellte) Verachtung antiker, vor allem römischer Rezeptionen.

schaften in den Hintergrund drängen wollten⁷, konnten im Bereich der Kirchengeschichte nicht zur Gefahr werden, da sie je und je um die Gleichwertigkeit der historischen Disziplinen an sich wußte.

Trotzdem darf nicht verkannt werden, daß gewisse Beeinflussungen der Kirchengeschichte durch den Entwicklungsgang der historischen Forschung in den letzten Jahren eingetreten sind. Diese Beeinflussungen konnten indessen bei den natürlichen Reserven, über die sie verfügte, als Befruchtungen wirken, ohne wirklichen Schaden anzurichten. In erster Linie gilt dies für eine Verbreiterung der zur Volkskunde hinführenden Fragestellungen. In der religiösen Volkskunde fand die Kirchengeschichte eine wichtige hilfswissenschaftliche Ergänzung. Die übersteigerten Ansprüche der um das Wesen einer wahren Disziplin noch ringenden Volkskunde konnten dabei im kirchlichen Bereich nicht zum Zuge kommen. Überhaupt wurde in volks- und bevölkerungsgeschichtlicher Hinsicht gerade von kirchengeschichtlicher Seite fruchtbar und sachlich gearbeitet. Beträchtlich sind sodann die Ergebnisse der Siedlungsgeschichte, deren Zusammenhänge mit kirchlichen Einrichtungen, vor allem mit dem benediktinischen Mönchtum und den Zisterzienserklöstern, überall deutlich in Erscheinung traten⁸. Die Patroziolenforschung erwies sich hierbei als wesentliches Hilfsmittel, allerdings mit der Gefahr, sich allzusehr in dieser äußeren Richtung zu erschöpfen⁹. Insgesamt wird man sagen dürfen, daß die Kirchengeschichte gut daran tun wird, sich wieder stärker mit den eigentlichen geistigen und geistlichen Aufgaben der kirchlichen Institutionen zu befassen. Daß aber neue Erkenntnisse aus der Hinwendung zu den peripheren Einflußgebieten des kirchlichen Lebens geschöpft werden konnten, ist unbestreitbar. Die vorübergehende Profanierung kirchlicher Einrichtungen durch die allgemeine Geschichtswissenschaft wird dann im Endergebnis dazu führen, daß die Kirchengeschichte selbst ihren wichtigsten und vornehmsten Aufgaben stärker und besser gerecht wird.

⁷ K. S. Bader, Mehr Geistesgeschichte! Historisches Jahrbuch, Bd. 62, S. 4 (bisher nur als Sonderdruck erschienen).

⁸ Erinnert sei für unseren Forschungsraum vor allem an die zahlreichen Arbeiten von H. Büttner (z. B. über St. Georgen, St. Blasien und Allerheiligen), die allerdings vielfach der Ergänzung nach der geistesgeschichtlichen Seite hin bedürfen.

⁹ Eine wichtige Erweiterung der einschlägigen Problematik wird eine demnächst erscheinende, nachgelassene Arbeit von H. Feurstein bringen.

So hat — um sich hier mit diesen Andeutungen zu begnügen — die Kirchengeschichte keinen Anlaß, mit der Entwicklung ihrer methodologischen und gegenständlichen Aufgaben unzufrieden zu sein. Sie hat, was anderen Disziplinen in der Übersteigerung zum Unsegen wurde, absorbiert und zur Verbreiterung ihrer Problemstellungen, insbesondere nach der profanen Randlage zu, benützt. Solche Schwankungen in der Wissenschaftsgeschichte sind immer zu beobachten und können fördernd wirken, wenn sie rechtzeitig abgefangen und durch Gegenbewegungen ausgeglichen werden. Die Kirchengeschichte ist auch durch das Zeitalter des Rationalismus, der jüngsten Entwicklung da und dort, wenigstens in den Auswirkungen vergleichbar, hindurchgegangen, ohne ernsthaften und dauernden Schaden zu nehmen.

III.

Wenden wir jetzt die zuletzt gewonnenen Erkenntnisse von der Lage der Kirchengeschichte in der jüngsten deutschen Vergangenheit auf unser eigentliches Thema an, so ergibt sich, daß hier, auf dem Gebiete der kirchlichen Landesgeschichte, die Berührungen mit den übrigen Disziplinen besonders eng waren. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß aus der Beschäftigung mit landesgeschichtlichen Fragen häufig eine Verbindung der Disziplinen und ihrer Methoden hervorgeht. Bei der historischen Betrachtungsweise in landschaftlich begrenztem Raum ergeben sich ganz von selbst Überschneidungen, die eine Disziplin allein nicht lösen kann¹⁰. Der Historiker, der sich mit der Geschichte etwa eines Dekanats oder einer Pfarrei beschäftigt, sieht hier im engsten Raume die verschiedenartigsten Probleme aufeinanderstoßen. Er bedarf neben der kirchengeschichtlichen der rechtshistorischen, siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse, ohne die seine Arbeit Stückwerk bleibt. Kirchliche Landesgeschichte steht daher in noch weit engerem Zusammenhang mit den Nachbar-disziplinen als die allgemeine Kirchengeschichte. Sie nimmt aber auch an deren Schicksal innigeren Anteil und gerät zu ihrem Vorteil oder Nachteil in mannigfache Wechselbeziehungen.

Die landesgeschichtliche Forschung hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten beträchtliche Schwankungen erlebt. Während sie am Ende des 18. Jahrhunderts — man denke etwa an die *Historia Nigrae Silvae* des großen Fürstbists Martin Gerbert von St. Bla-

¹⁰ Näheres dazu bei Bader, *Mehr Geistesgeschichte*, S. 17 ff.

sien — und zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen ersten, namhaften Aufschwung erlebte, versank sie in der Zeit der Restauration in eine Selbstgenügsamkeit, die den Blick nicht mehr über die Grenzpfähle der Einzelstaaten des Deutschen Bundes hinaus richtete. Mit der Erhebung des Staates zum Selbstzweck durch Hegel ging eine Überhebung der teilstaatlichen Geschichte Hand in Hand. Bayerische, württembergische, badische Geschichte, die Geschichte der herrschenden Dynastie stand im Vordergrund. Genealogische Forschung erlebte gerade im landesgeschichtlichen Rahmen einen Höhepunkt. Mit der Gründung des Bismarckschen Reiches verfiel diese Form geschichtlicher Arbeit in wachsendem Maße der Zurücksetzung. Die allgemeine politische Geschichte stellte landesgeschichtliche Forschung nun auf dieselbe Stufe wie die Lokal- und Heimatgeschichte. Der Dilettantismus bemächtigte sich ihrer und führte zu einer bedenklichen Verkümmern der wissenschaftlichen Methoden. Erst in den letzten Jahrzehnten vermochte sich die Landesgeschichte von diesem Absinken ins Kleinliche und methodisch Unzulängliche wieder zu erholen. Die Erkenntnis, daß das Geschichtsbild mannigfaltiger sei, als man in den Zeiten eines unbekümmerten Positivismus geglaubt hatte, mußte dazu führen, der Einzelforschung wieder stärkeren Einfluß zuzugestehen. Auch jener „fröhliche Optimismus“, mit dem man in Zeiten der Hochblüte des Entwicklungsglaubens darangegangen war, die Geschichte von der vermeintlich optimalen Gegenwart her zu bewerten, hielt den neueren Erkenntnissen nicht stand.

So erlebte die Landesgeschichte just zur selben Zeit, da die staatlichen Teilgebilde immer stärker im Gesamtstaat aufgingen, eine beträchtliche Steigerung ihrer Kritikfähigkeit, eine fortschreitende Verbesserung ihrer Methoden und eine sorgfältige Rücksichtnahme auf allgemeine Problemstellungen. Man erkannte, daß die vermeintlichen Kuriosa der landesgeschichtlichen Gesamttatsachen nichts anderes waren als *Paradigmata* einer größeren geschichtlichen Erscheinungswelt. Umgekehrt mußte auch die allgemeine Geschichtsforschung einsehen, daß aus der landesgeschichtlichen Arbeit heraus wichtige Impulse für sie selbst und wesentliche Korrekturen des historischen Gesamtbildes erwachsen. Während die Landesgeschichte bisher als Tummelplatz der „kleinen“ Archivare, der Pfarrer, Studienräte und Lehrer gegolten hatte, wandte sich ihr jetzt auch jener Kreis von Historikern zu, der sich als wissenschaftliche Oberschicht betrachtete. Neben den Histo-

rischen Vereinen, die zumeist selbstbescheiden auf engem landschaftlichem Raume arbeiteten, entstanden nunmehr die staatlichen oder staatlich geförderten Historischen Kommissionen der Länder und Provinzen und die Institute für geschichtliche Landeskunde an den deutschen Universitäten. Die Landesgeschichte war, ohne es selbst richtig zu merken, sozusagen „salonfähig“ geworden.

Der wichtigste Gewinn, den die Landesgeschichte aus dieser jüngsten Entwicklung zog, lag nicht so sehr in der Verbesserung der organisatorischen Formen und nicht in der Vermehrung der Zahl der landesgeschichtlich Arbeitenden. Die im Lande lebenden, mit ihm wirklich verbundenen Landes- und Heimathistoriker erblickten sogar in dem Zuzug von ortsfremden Professoren, die sich manchmal mit verdächtiger Eiligkeit als „Eingeborene“ gerierten, eine nicht sehr erfreuliche Abkehr von landsmännischen Vorstellungen. Weit wichtiger war die stetige Verbesserung und Verfeinerung der historischen Methoden, die sich als Folge des organisatorischen Ausbaus der landesgeschichtlichen Forschung ergab. Die großen Fortschritte der Quellen- und Textkritik, die in den gesamtstaatlichen Instituten, wie etwa im Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtsforschung oder im Institut für österreichische Geschichtsforschung entwickelt worden waren, konnten jetzt für die landesgeschichtliche Forschung ausgewertet werden. Das Ergebnis war sorgfältigere Arbeit und klarere Problemstellung. Man braucht die Publikationen unserer landesgeschichtlichen Vereinigungen und Institute nur einmal daraufhin durchzusehen, um alsbald zu erkennen, daß tatsächlich wichtige Fortschritte erzielt wurden. Während noch um die Mitte und gegen Ende des 19. Jahrhunderts einfache Quellenmitteilungen, häufig ohne genügenden wissenschaftlichen Apparat, überwogen, finden wir seit der Jahrhundertwende immer häufiger Arbeiten mit verfeinerter Problemstellung und weiterem geschichtlichem Horizont. Auch unser Freiburger Diözesanarchiv kann hierfür Zeugnis ablegen.

Heute ist der äußere organisatorische Apparat, der diesen Ausbau der Landesgeschichte zu einem wirklichen geisteswissenschaftlichen Fach ermöglichte, zu großen Teilen zerschlagen. Wir müssen auch hier neu aufbauen. Die kirchlichen Institute, die sich der landesgeschichtlichen Forschung widmeten, sind aber im Gegensatz zur allgemeinen Lage nicht nur erhalten. Sie können heute auch wieder ungehindert durch die Fesseln, die ihnen eine

kirchen- und religionsfeindliche Propaganda anlegte, frei und öffentlich arbeiten. Um so größer sind daher ihre Aufgaben und um so wichtiger ist es, sich auf Grundsätze und Grundfragen gerade der kirchlichen Landesgeschichte zu besinnen.

Wir können und wollen hier nicht enumerativ in eine Aufzählung etwa der Forschungsgegenstände eintreten, die in der nächsten Zukunft voranstehen sollen. Die geschichtlichen Fragen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, sind so zahlreich und von so gleichartiger Bedeutung, daß es fehl am Platze wäre, nach der überwundenen Methode einer Forschungslenkung eine Wertskala aufzustellen. Ob sich der einzelne unter uns mit der Geschichte einer Pfarrei, eines kirchlichen Instituts oder einer kirchenrechtlichen Institution beschäftigt, ist nicht so wichtig, als daß er dort, wo er tätig wird, g a n z e A r b e i t leistet. Die pflichtmäßige Ausrichtung nach den vermeintlich größeren Problemen der Reichs- und Universalgeschichte ist gefallen. Es wäre nun aber verderblich und gefährlich, in die Selbstgenügsamkeit zurückzufallen und sich mit den kleinen Sondererscheinungen landschaftlicher Art ohne genügenden Hinblick auf die allgemeine geschichtliche Entwicklung zu begnügen. Daß diese Gefahr allgemein besteht, ist nicht zu leugnen. Sie besteht jedoch noch am geringsten bei dem Teil der Landesgeschichte, den wir pflegen. Für die kirchliche Landesgeschichte ist jene Institution, auf der alles kirchliche Leben fußt, unverändert erhalten: die Kirche selbst. Ihr universeller Charakter verwehrt uns nicht, uns mit Teilfragen der landschaftlichen Entwicklung liebevoll zu befassen. Er verbietet uns aber zugleich, im bloß Regionalen das Beherrschende zu erblicken.

So kann es sich für uns nur noch darum handeln, einige vorwiegend methodologische Tatsachen in Erinnerung zurückzurufen, wenn wir nach dem Zusammenbruch der äußeren Erscheinungen in Staat und Volk neu mit der Arbeit beginnen. Vor allem liegt uns daran, einen Begriff kurz zu klären, der in der jüngsten geschichtlichen und politischen Literatur mit stärkerem Akzent als zuvor verwendet wird: den Begriff der h i s t o r i s c h e n L a n d s c h a f t¹¹. Das eitle Geschwätz vom politischen „Großraum“ hat

¹¹ Zuletzt verwendete den Begriff O. F e g e r, Schwäbisch-alemannische Demokratie, Konstanz 1946, insbes. S. 158 ff., der wesentliche Beobachtungen aus der geschichtlichen Arbeit für die politische Raumbildung nutzbar machen will. Eine Stellungnahme zu diesem Versuch müssen wir uns an dieser Stelle versagen, glauben aber bemerken zu dürfen, daß die geschichtliche Landschaft für die wissenschaftliche Betrachtungsweise wichtiger zu sein scheint als für die politische.

sich von selbst erledigt. Wir bauen überall von unten her auf. Der Glaube, daß Geschichte nur dort bedeutsam sei wo sie große Räume erfasse, hat sich als Aberglaube erwiesen. Als Aberglaube auch die Vorstellung, als ob geistige Weite nur in großen Räumen gedeihe. Wenn wir uns mit der Geschichte kirchlicher Institutionen befassen, die im engen Raum der Heimat begründet liegen, verfallen wir noch lange nicht wissenschaftlicher Enge. Wir dürfen nur bei der Arbeit am Einzelnen das Ganze nicht vergessen, müssen uns dessen bewußt sein, daß wir die allgemeine Problemlage kennen müssen, bevor wir an die Sondererscheinung gehen.

Hierbei uns natürlicher Einheiten zu bedienen, in denen sich das geschichtliche Leben im einzelnen und doch in seiner ganzen Breite vollzog, ist wesentlich und notwendig. Die geschichtliche Landschaft ist eine solche Einheit. In einer Zeit, die herkömmliche politische und staatliche Gebilde so vollständig zerschlug, daß von ihnen kaum noch ein Name übrigbleibt, schärft sich unser Blick dafür, daß es natürliche geschichtliche Einheiten gibt, die — unabhängig von der staatlich-organisatorischen Gestaltung — eine Permanenz des geschichtlichen Lebens verbürgen. Solche Einheiten sind nicht identisch oder brauchen doch nicht identisch zu sein mit irgendwelchen staatlichen, provinziellen oder sonstigen amtlichen Verwaltungsbezirken. Es wäre auch müßig, im Bereich des kirchlichen Verwaltungsrechts nach solchen organisatorischen Einheiten zu suchen. Die Diözese unserer Zeit ist nur höchst selten ein geschichtliches Gebilde; unsere Erzdiözese Freiburg z. B., die auf 125 jähriges Bestehen zurückblickt, verdankt ihre Abgrenzung einer mehr oder minder willkürlichen staatlich-politischen Ausscheidung, wenn wir auch ohne weiteres anerkennen wollen, daß 125 Jahre gemeinsamer kirchlicher Verwaltung zahlreiche Gemeinsamkeiten geschaffen haben. Auch die Dekanate decken sich nicht regelmäßig mit einer geschichtlichen Landschaft. Ihre Funktion für das Gesamtleben der Kirche ist auch nicht bedeutend genug, um etwa sie für die kirchliche Landesgeschichte als feste Einheiten zu verwenden.

Die geschichtliche Landschaft ist vielmehr in einem Raumgebilde gegeben, in dem sich kirchliches und staatlich-politisches Leben in Übereinstimmung mit gemeinsamen natürlichen Merkmalen von jeher abwickelte. In unserem reichgegliederten Lande wird die historische Landschaft kleiner sein als in weiträumigen Gebieten des Nordens und Ostens. Wir denken dabei in erster Linie an jene alten Gaue, die niemals ausschließlich politische und rechtliche

Bezirke waren¹², die aber durch Volksbewußtsein und gewohnheitliche Anerkennung tatsächliche, meist recht scharf abgrenzbare Kleinräume darstellen. Es ist bezeichnend, daß diese Gaue in unseren älteren kirchlichen Quellen, z. B. im Liber decimationis von 1275, vielfach für die Bezeichnung der Dekanate oder Archidiaconate verwendet worden sind. Wenn wir landesgeschichtlich arbeiten, sollten wir an diesen natürlichen geschichtlichen Einheiten nicht vorübergehen. Sie weisen Gemeinsamkeiten objektiver und subjektiver Art auf, deren Kenntnis für die Beurteilung auch der Einzelheiten von größter Bedeutung ist. Die Berücksichtigung solcher landschaftlicher Gemeinsamkeiten läßt Schlüsse auf sämtliche Bereiche des geschichtlichen Lebens zu und beläßt Dinge, die bei losgelöster Betrachtung unverständlich bleiben, in ihrem natürlichen Zusammenhang.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Kirchengeschichte nicht in Gefahr steht, die Vielgründigkeit der geschichtlichen Erscheinungswelt zu verkennen. Die Erfahrungstatsache, daß jedwedes Ding seine vielfältigen Bedingungen und Ursachen hat, wird auch unsere Landesgeschichte vor dem schwersten Fehler bewahren, den eine politisch gebundene Geschichtsschreibung in unseren Jahren begangen hat, vor dem Fehler, stets nach einem geschichtlichen Sündenbock zu suchen. Rassisch-völkische Primitivierung bedeutet keine Gefahr für uns mehr. Aber auch vor anderen Simplifikationen, politischen und kulturellen, wollen wir uns hüten. Wer erst einmal tiefer in die geschichtlichen Zusammenhänge und Verwicklungen hineingeschaut hat, kann schwerlich in den Fehler der Eingleisigkeit und Eingründigkeit verfallen.

Ein selbstverständliches Gebot, dem allerdings die Landesgeschichte älteren Stils gelegentlich zuwiderhandelte, ist die Ausnützung aller erreichbaren Quellen. Hier entstehen aus den Verhältnissen unserer Gegenwart nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Die Beschaffung von Quellen und Literatur ist heute bei uns mit Hemmnissen verbunden, die früher nicht oder doch in weit geringerem Umfang bestanden. Wir müssen, wenn wir die erforderlichen literarischen und archivalischen Quellen gegen-

¹² Über die Bedeutung dieser Gaue vgl. zuletzt K. Bohnenberger, Frühalemannische Landstrichsnamen, Zs. Wttbg. L. G. VII (1943), S. 99 ff., und: Landstrichs- und Gebietsbezeichnungen in den südwestdeutschen Urkunden des 8.-10. Jahrh., Ein Beitrag zur Gaufrage, ZGO. NF. 56 (1943), S. 1 ff.

wärtig nicht erreichen können, den Mut aufbringen, einen noch so verlockenden Gegenstand späterer, günstigerer Arbeitskonstellation vorzubehalten. Die Beantwortung schwieriger geschichtlicher Fragen läßt sich nicht erzwingen, vor allem dann nicht, wenn wir um die Unvollständigkeit der erreichbaren Hilfsmittel wissen. Das kann gegenwärtig zu einer starken Beeinträchtigung der thematischen Auswahl führen. Es genügt, sich dessen bewußt zu sein, daß es besser ist, eine noch so brennende Frage derzeit nicht zu behandeln, als sie mit unzulänglichen Mitteln unvollständig — und das heißt häufig falsch — zu beantworten. Auch der Gefahr, allzu häufig aus zweiter oder dritter Hand schöpfen zu müssen, wollen wir uns bewußt sein. Je weiter wir uns von den originellen Quellen entfernen, um so zahlreicher werden die Fehler, um so dürftiger die Ergebnisse. Unsere landesgeschichtliche Arbeit wird einstweilen vielfach darin bestehen müssen, zerstreutes Quellenmaterial wieder neu zu sammeln und neu zu ordnen, Kärnerdienste zu tun, die künftiger Forschung zugute kommen werden. *Ecclesia habet tempus*. Die heute wahrzunehmende übermäßige Betriebsamkeit ist vom Bösen. Zeiten, die unter besseren Bedingungen arbeiten können, werden das leicht nachholen, was wir von heute versäumen müssen. Ein geistvoller Schriftsteller unserer Nachkriegszeit hat jüngst ausgesprochen, was wir meinen, wenn er sagte: „Der wird am weitesten gelangen, der sich stündlich die Eile verbietet“¹³. Das Nötigste zu tun ist wichtiger als Unmögliches halb zu leisten. Vielleicht ist es unsere eigentliche Aufgabe, das Erhaltene weiter zu verwahren und es vorbereitend zu sichern, nicht so sehr, Neues zu schöpfen — am allerwenigsten mit unzulänglichen Mitteln!

Zum Abschluß darf man auch der kirchlichen Landesgeschichtsforschung — wie vielen anderen wissenschaftlichen Arbeiten — mehr Mut und Selbstvertrauen anraten. Je mutiger der Gelehrte das, was er als Wahrheit erkennt, ausspricht, um so weniger Gelegenheit ist der Halbbildung gegeben, in die Breschen zu springen und die angeblichen Forschungslücken mit Schiefheiten auszufüllen. Die Landesgeschichte aller Richtungen, auch die kirchliche Landesgeschichte, hat Anlaß, sich vor dem Dilettantentum zu hüten. Auf unserem Gebiete waren von jeher Kräfte wirksam, die außer den Reihen der zünftigen Historiker standen und trotzdem wertvolle Arbeit leisteten. Sie wollen wir auch in Zukunft nicht missen. Wohl aber alle diejenigen, die aus der Wissenschaft Ge-

¹³ W. B a r g a t z k y, *Schöpferischer Friede*, Freiburg 1946, S. 5.

schäft und Handel machen, die nach billigen Erfindungen haschen und stets bereit sind, mit Neuentdeckungen aufzuwarten. Die Zeiten der großen Quellenfunde, des leichten Umstürzens fundierter Ergebnisse durch glückliche Kombinationen sind vorbei. Solide Arbeit ist alles. Wer willens ist, sie zu leisten, sei uns willkommen. Er sei dann aber auch bereit, seine Meinung nicht mit Halbheiten zu vertreten. Es stünde besser um die geschichtlichen Wissenschaften in Deutschland, wenn die wahren geistigen Arbeiter mit mehr Mut zu ihrer Sache gestanden hätten.

Kirchliche Landesgeschichte ist ein Zweig der Geschichtswissenschaft, aber auch ein Gottesdienst, der den Menschen unseres Landes von der Größe und den Heilsquellen der Kirche berichtet. Unsere letzte M a h n u n g sei a n d e n K l e r u s gerichtet, der in erster Linie berufen ist, an den Fragen der Kirchengeschichte, auch in ihrer engen räumlichen Bezogenheit, mitzuwirken. Die Bedeutung der kirchlichen Landesgeschichte für die Geisteswissenschaften zu betonen und einige ihrer „Grundfragen“ herauszuschälen, war Aufgabe dieser Betrachtungen. Das besondere persönliche Anliegen des Verfassers aber ist es, jene Kreise zur neuen Mitarbeit aufzurufen, die nach der Lehre der Una Sancta Ecclesia „divinis ministeriis . . . mancipati sunt“¹⁴.

¹⁴ CIC. can. 108 § 1.

Kleriker der Konstanzer Diözese als Universitätsstudenten im 13. Jahrhundert

Von Wolfgang Müller

Eine Untersuchung über die Privaturkunden des Klosters St. Blasien im 13. und 14. Jahrhundert¹ ergab eine auffallende Beteiligung von Weltpriestern, die den Magistertitel führten, an dem Geschäft der Beurkundung, und zwar besonders in den Jahren 1256 bis 1308. Magister Albert von Nellingen, von dem in 64 Fällen, und Magister Rudolf von Tetighöfen, von dem in 58 Fällen eine Mitwirkung in der Beurkundung s. blasischer Angelegenheiten erkennbar ist, ragen dabei hervor. Es ist offenbar, daß diese Männer nur deshalb vor anderen eine starke Bindung an die Rechtsgeschäfte des Klosters erfuhren, weil sie jene besonderen Kenntnisse und Vorbildungen mitbrachten, die auch in dem Magistertitel, den sie führten, zum Ausdruck kommen. Es läge zunächst nahe, kurzerhand² auf die Möglichkeit eines auswärtigen Studiums, z. B. der Rechte in Bologna, hinzuweisen und die sich nach der Art dieser Magisterwürde aufdrängenden Fragen weiter nicht zu beachten. Im Folgenden soll aber in dem umgrenzten Raume der Konstanzer Diözese einmal der Versuch gemacht werden, zu fragen und Antwort zu geben — soweit es heute möglich ist —, was es mit diesen Magistern des 13. Jahrhunderts für eine Bewandnis hat. Damit ergibt sich auch die Möglichkeit, in jene Anfänge des Universitätsstudiums hineinzuleuchten, die in ihren Auswirkungen noch heute unser akademisches Leben bestimmen und zugleich einen kleinen Beitrag zur Bildungsgeschichte des Konstanzer Klerus zu geben³.

¹ Dissertation Freiburg i. Br. 1940. Maschinenschrift; sie ist 1944 gedruckt worden und wird in MJOEG 55. Heft 1/2 veröffentlicht werden.

² Vgl. z. B. Neugart, Ep. Const. II. 478; Mone, J., ZGO I 269; Beyerle, FDA 31, 17. In etwa Heinemann, B., Beiträge zum Urk. wesen der Bl. v. Konst. (1909) S. 19 Anm. 1. Ähnlich neuestens: Burger, W., FDA NF 41 347.

³ Mone, J. (ZGO I. 257 ff. Schulwesen im 12.-16. Jhdt. in Konstanz etc.) vermeidet Nachrichten über die Universitätsstudien.

Es ist genügend erörtert worden⁴, daß „Magister“ und „Doktor“ im Gebrauch nicht endgültig gegeneinander abgegrenzt werden können. Letztlich werden sie oft füreinander verwendet. Es ist um so bemerkenswerter, daß den Anfängen des Magistertitels, also damit den Anfängen des heute noch gebräuchlichen Dokortitels, noch wenig Aufmerksamkeit im einzelnen zugewendet ist. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren erst einige wenige Jahrzehnte vergangen, seitdem es da und dort aufkam, daß sich der oder jener Magister nannte oder nennen konnte, und immer noch war es so, daß der, der einmal Magister hieß, vielmal ohne diesen Titel erscheint, ja selbst ohne Titel unterschrieb⁵. Was gibt diesen Männern das Recht, sich so zu nennen? Ein abgeschlossenes Studium, zu dem tatsächlich eine mindestens einjährige Lehrtätigkeit gehörte (daher „magister“)? An welcher Schule? In welchen Disziplinen? Wer waren diese Studenten, die schließlich in die Ferne zogen, um eine neue Ausbildung zu erwerben? Welcher Herkunft? Was ist aus ihnen geworden, und wie haben sie ihr Studium angewandt?

Das 12. und 13. Jahrhundert brachte in der gesamten Bildung eine tiefe Umwandlung. Die bedeutendsten Disziplinen der mittelalterlichen Wissenschaften: Philosophie, Theologie, geistliches und weltliches Recht, erfuhren einen völlig neuen Aufbau. In dessen Auswirkung suchte auch das höhere Schulwesen eine neue Form, die es sich in den Universitäten schuf. Eben diese Universitäten waren es — so lehrt uns schon ihre spätere Geschichte zur Genüge —, die das alleinige Recht besaßen, den Doktor- oder Magistertitel zu verleihen, das ihnen im großen und ganzen unangefochten bis heute geblieben ist. Dabei schützt der moderne Staat die Führung eines nur durch die Universitäten verleihbaren Titels durch die öffentliche Gewalt. Die früheren Jahrhunderte begabten diesen Titel mit einer Reihe von Privilegien — ursprünglich galt er ja zunächst als Ausdruck einer der Ordnung entsprechenden *venia legendi*⁶ — deren Genußberechtigung durch rechtmäßig ausgestellte Urkunde nachzuweisen war. Es erhebt sich nun die Frage, ob im 13. Jahrhundert schon die Privilegierung des Titels so allgemein anerkannt wurde, daß seine Führung nur noch Promovierten zu-

⁴ Rashdall, H., *The Universities of Europe in the Middle Ages* (1895) I, 21 f. — Kaufmann, G., *Zur Gesch. d. akademischen Grade und Disputationen* (Zentr.bl. f. Bibliothekswissenschaft 11.). — Knapp, Th., *Doktor und Magister* (Württembergische Vierteljahrshefte NF 34 (1928) 45 ff.

⁵ Heinemann a. a. O. S. 19.

⁶ Vgl. Savigny, F. C. v., *Gesch. d. Römischen Rechtes im Mittelalter* (2. Aufl.) III. 206.

gestanden werden konnte? G. Kaufmann⁷ möchte wahrhaben, daß, noch ehe das 13. Jahrhundert zu Ende ging, der Dokortitel zu einer Art Adel geworden war; auch der einfache Pleban wurde durch denselben den ersten Kreisen der Gesellschaft gleichgestellt. Im selben Maße mußte aber dann auch die Führung des Titels vorbehalten bleiben! Ohne Zweifel hat der Titel Magister erst allmählich seine spezielle Bedeutung gewonnen. Wie von uns heute noch „Meister“ und ähnliche Worte gebraucht werden können, ohne die spezifische Wortbedeutung meinen zu müssen, die sie anzunehmen begonnen haben, so dürfte Magister im 13. Jahrhundert zunächst im allgemeinen in Verwendung geblieben sein, und zwar als Kurzform von „magister scholarum“⁸. Es besteht also zunächst noch ohne weiteres die Möglichkeit, daß der, der Magister geheißen ist, diesen Namen trägt auf Grund irgendeines, wenn auch noch so geringen Magisteriums, das er Schülern gegenüber ausübt. Allzu wahrscheinlich dürfte dies aber in den meisten der im 13. Jahrhundert bezeugenden Fälle nicht mehr sein. Dazu ist die allmählich zunehmende Zahl jener Magister, die vielfach als Zeugen genannt werden, wohl zu groß⁹! — Es müßte denn sein, daß es in bestimmten Jahrzehnten mehr oder weniger Mode geworden wäre, sich als Inhaber eines Magisteriums (mehr wie zuvor!) zu kennzeichnen! Aber dies dann doch wohl nur in der Reaktion auf das Auftreten solcher hin, die an einer hohen Schule zum Magister promoviert waren? — Wir müssen aber gestehen, daß wir keine Handhabe besitzen, um ein Doktorat einer Universität, das einfachhin sich unter dem Titel Magister gibt, von der Bezeichnung einer anderen Lehrtätigkeit zu unterscheiden, wenn uns nicht irgendwelche Nebenumstände in einzelnen Fällen helfen^{9a}.

Sobald man allerdings einen akademischen Erwerb des Magister-titels zugestehen möchte, muß man einen langen Aufenthalt des Studenten an der Universität in Rechnung stellen. Sechs Jahre hatte der Canonist bis zu diesem Ziele den Studien zu obliegen und

⁷ Kaufmann, G., Geschichte der deutschen Universitäten. (1888) I. 197.

⁸ Bulst, W., durch befreundete Vermittlung angegangen, macht mich auf den Gebrauch des Wortes Magister als reine Reverenzbezeichnung aufmerksam. S. seine Neuauflage der Briefsammlung d. Bisch. Burckard von Worms S. 74 Nr. 39, datiert auf 1028.

⁹ In der Diöz. Konstanz vereinzelt seit 1172, häufiger seit 1215. Savigny a. a. O. III. 207 betont, wie selten noch im Anfang des 13. Jahrhunderts eine Promotion war.

^{9a} P. Staerkle, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 40 S. 11 schließt vielleicht etwas zu rasch aus dem Magistertitel s. gallischer Schulmeister auf ihr Studium.

schließlich eine Lehrtätigkeit supplierend zu versehen, der Civilist gar acht Jahre¹⁰.

Aber es ist zunächst ja noch nicht ausgemacht, welches *Lehrfach* ein solcher Magister studiert haben mag. Von einem, der eine Scholastikerstelle an einem Stift zu versehen hatte, möchte man zuerst annehmen, daß er ein *theologisches Studium* ergriff. Denn es lag doch die Ausbildung des Priesternachwuchses in seinen Händen. Seine Stelle war aus diesem Grunde mehrfach Gegenstand der Aufmerksamkeit allgemeiner Konzilien geworden¹¹. Neben der Theologie kam aber noch manch anderes in Frage: so hauptsächlich das *kanonische Recht* und seit dem Aufblühen des *weltlichen Rechtes* das Studium der *leges*, dessen Pflege zwar durch Papst Honorius III. den Klerikern allgemein, nicht nur wie schon früher den Mönchen verboten war (bis heute hat sich ja das Verbot forensischer Tätigkeit für Geistliche erhalten!¹²), wofür es aber nur allzubald wieder Dispensen gab¹³. In einzelnen Fällen kommt ein *medizinisches Studium*¹⁴ in Betracht. Dies läßt sich auch aus Konstanzer Material belegen: so ist der für die Verwaltung der Diözese späterhin so eifrig tätige Magister Walko, Domdekan in Konstanz, (gestorben wohl 1279) 1242 als „Walko physikus“ unter den Klerikern zu finden¹⁵. Im gleichen Jahre Mag. Hch. v. Ostrach als Pleban und Arzt^{16/17} — und dies, trotzdem 1219 den Klerikern allgemein verboten wurde¹⁸ Medizin zu studieren. (Auch hierin folgt das neue kirchliche Recht, das das Medizinstudium den Klerikern versagt, es sei denn, daß päpstliche Erlaubnis gegeben sei¹⁹). Zumeist aber wird ein *magister grammaticae, logicae, philosophiae*²⁰ oder überhaupt *libera-*

¹⁰ Savigny a. a. O. III. 211.

¹¹ Lateranense III. u. IV. Vgl. Specht, Fr., Gesch. d. Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte d. 13. Jahrh. (1885) S. 66 u. 176.

¹² CJC can. 139 § 2 u. 3.

¹³ Denifle, H., Die Universitäten des Mittelalters bis 1400 (1885) I. S. 209. — Stobbe, O., Gesch. d. deutschen Rechtsquellen (1860) I. S. 628.

¹⁴ Über Kleriker als Lehrer der Medizin vgl. d'Jrsay, St., Histoire des Universités (1933) I. S. 117. Doctores medicinae waren noch 1337. auch als Bürgerliche im adeligen Domkapitel Basel zulassungsfähig. (FDA 34, 121.)

¹⁵ REC 1558.

¹⁶ ZUB II. 570, 608, 622.

¹⁷ Ähnlich schon 1226 der Archidiakon Burchard „medicus“, Kanoniker in Basel ZUB I. 437.

¹⁸ Denifle a. a. O. 209.

¹⁹ CJC can. 139 § 2.

²⁰ Savigny a. a. O. III. 207.

lium artium in Frage kommen²¹ oder schließlich ein doctor notariae, den die Notarschule Bolognas, die sich nach dem Vorbild der dortigen Rechtsschule entwickelte²², verlieh.

Könnte man das Fach erkennen, in dem der Magister ein Meister und Lehrer geworden ist, so wäre wenigstens im allgemeinen im 13. Jahrhundert fast der Ort seines Studiums geklärt. Die jungen Universitätsgründungen werden — mit Ausnahme vielleicht von Padua — neben den beiden großen Zentren der Bildung im 12. Jahrhundert, Bologna und Paris, noch nicht allzuviel unsere späteren Magister angezogen haben. Die beiden Schulen von Bologna und Paris waren aber zunächst fachlich im wesentlichen getrennt: erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat Bologna eine Theologenschule (und zwar nach Pariser Muster) erhalten²³. In Paris war das Studium des weltlichen Rechtes seit 1219 päpstlich verboten²⁴. So geht also für ein theologisches Studium die Vermutung auf Paris, für ein juristisches, ebenso für das Studium der Notariatskunst, auf Bologna²⁵. Nur könnte schließlich für letzteres früh schon ein Studium in Orleans in Betracht kommen, das im 12. und 13. Jahrhundert eine blühende Schule für Briefstil und lateinische Poesie unterhielt und seit 1235 eine Rechtsschule aufbaute, für die das Privileg erworben wurde, auch Kleriker zulassen zu dürfen, wenn sie nicht Seelsorger waren²⁶. Denifle vermutet die Auswanderung der Pariser Juristen nach Orleans²⁷. Vielleicht kann man einmal bei einer gründlichen Untersuchung des Urkundenstils den Einfluß der Orleans'schen und Bologneser Schule auseinandhalten und damit zumindest die Landstriche bestimmen, auf die die beiden Schulen die jeweils größere Anziehungskraft ausübten. Vorläufig bleibt uns nur der Hinweis auf die seltenen unmittelbaren Spuren eines Studiums in den bis jetzt veröffentlichten Urkunden. Und diese deuten in der Konstanzer Diözese im 13. Jahrhundert fast alle auf Bologna: ZUB II n. 965: Diethelm (v. Liebenberg),

²¹ Über das Magisterium an der Artistenfakultät s. Kaemmel, O., Die Universitäten im Mittelalter (1892) S. 450 f.

²² Savigny a. a. O. III. 551. — Kaufmann, Universitäten I. 192.

²³ Savigny a. a. O. III. — Denifle a. a. O. I. 207.

²⁴ Denifle a. a. O. I. 251.

²⁵ Außer den in den artes liberales unter der Rhetorik üblichen Schulungen im Briefstil (vgl. Specht a. a. O. 120) kennen wir an eigenen Schulen für Notare bis jetzt im Deutschland des 13. Jahrhunderts nur die des Henricus Italicus um 1270 in Prag am Hofe König Ottokars (s. Stobbe a. a. O. S. 448 Anm. 1).

²⁶ Denifle a. a. O. I. 251.

²⁷ Ebda. 251

Pleban in Oberkirch, kehrt nach höchstens etwas mehr als dreijährigem Aufenthalt in Bologna am 22. Mai 1256 zurück. Nach ZUB IV n. 1315 finden sich 1266 folgende Studenten in Bologna, über deren Zugehörigkeit zum Klerus allerdings verschiedentlich nichts verlautbart: Rudolf von Habsburg, Johann von Wildegg, Konrad von Eßlingen, Ulrich (Schafli?), Canonicus in Zürich, Werner Stamer von Luzern, Berthold aus Basel, Heinrich Jacobs, Conrad von Langberg²⁸, Jacob, Sohn des Rudolf (Mülner?) von Zürich, Heinrich Merz (Sohn des Züricher Schatzmeisters Rudolf Merz), Heinrich Rambach (aus Rapperswil?), Ritter, Heinrich des Meisters Esselin, Hugo vom Turm (aus Rapperswil?). Heinrich von Isny, der spätere Erzbischof von Mainz, ein Minorit, studierte dagegen in Paris²⁹. Die Verzeichnisse der Studenten der deutschen Nation in Bologna, die Friedländer und Malagola veröffentlicht haben³⁰ beginnen erst 1289, weisen aber dann einen Anteil von Studenten der Konstanzer Diözese auf, der im allgemeinen über dem Durchschnitt aller deutschen Diözesen liegen dürfte (übrigens ähnlich, wie der der Diözese Straßburg!^{30a}). Leider fehlt uns aber ein paralleles Material in Orleans oder Paris von ähnlicher Vollständigkeit³¹.

Wenn es nicht den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde, wäre es nicht ohne Interesse, einmal alle Magistri unserer Diözese im 13. Jahrhundert zusammenzustellen und so in etwa die Lücke, die der späte Beginn der bologneser Verzeichnisse läßt, auszufüllen^{31a}. Es sollen aber wenigstens die ersten, die sich Magistri

²⁸ ZUB vermutet Landenberg.

²⁹ Bö h m e r - W i l l, Regesten der Erzbischöfe von Mainz (1886). II. S. LXXVII.

³⁰ K n o d, G. C., Deutsche Studenten in Bologna (1898), verarbeitet dieses Material in einen biographischen Index. — B a i e r, Fr., gibt in „Bodenseechronik“, Jg. 21 (1932) n. 3-11 Auszüge aus Knod für die Bodenseeregion. — S t o b b e a. a. O. I. 626 Anm. 54 stellt ihm bekannte Studenten an ausländischen Universitäten zusammen; darunter weiß er aber keinen der Konst. Diözese zu nennen.

^{30a} Eine summarische Zusammenstellung der Konstanzer Studenten im MA bringt B r a u n, A., Klerus d. Bistums Konstanz (1938) S. 92 ff.

³¹ Die wenigen Namen, die Fournier, M., „La nation allemande à l'université d'Orléans au XIV^e siècle“ in Nouvelle Revue historique de droit westdeutschland, keine in die Konstanzer Diözese.

^{31a} Alois S c h u l t e hat schon 1886 von der Notwendigkeit gesprochen, diejenigen Männer zusammenzustellen, welche, auf fremden Universitäten im 13. und 14. Jahrhundert gebildet, nach Deutschland zurückkehrten (ZGO NF I. S. 47). Diesem Verlangen kommen entgegen für den Kanton S. Gallen P. S t a e r k l e in Mittellungen zur vaterländischen Geschichte 40, 165 ff. (1939), und für das Bistum Chur O. V a s e l l a im 62. Jahrbuch der Hist. antiqu. Gesellschaft v. Graubünden (1932).

nennen (bis zur Jahrhundertmitte) aufgezählt werden, soweit wir ihrer heute schon in gedruckten Urkunden oder Regesten habhaft werden können, oder sie mir in ungedrucktem Material begegnet sind.

- 1172 mag. Hugo, clericus, Kanoniker in Konstanz. REC 1020 (die mag. scholarum Udalrich 1158—1176? und Albero 1175—1210 führen wohl den Magistertitel vom Amte her).
- 1182 mag. Ulrich Walter. REC 1060.
- 1200 mag. Gerung, Kanoniker an S. Albert auf Reichenau. REC 1165. (1204—1222) mag. Heinrich Berscare. S. Paul. Kopialbuch XXV. M. 12. S. 181.
- 1215 mag. Ulrich vom Berge. REC 1286.
- 1216 mag. Cuno Wisensteig. WUB III n 594; derselbe (?) als minor ebd. n. 621.
- 1216 mag. Degenhard, Mönch in Elchingen. WUB III n 594.
- 1216 mag. Reginold. REC. 1298.
- 1216 mag. Heinrich v. Freiburg. Straßbg. UB. IV. 9.
- 1217 mag. Ulrich, Pleban v. Massnang. REC 1301.
- 1217 mag. Walter, ebd.
- 1218 mag. Konrad von Ulm, kaiserlicher Notar. Ulmer UB I. n 22.
- 1220 mag. Walter, S. Konradspfründner am Münster in Konstanz. REC 1331.
- 1221 mag. Albert. REC 1336.
- 1221 mag. Reinald, Kanoniker in Kreuzlingen. REC 1337, 1366.
- 1221 mag. A. de Pfine, Kanoniker an S. Stefan-Konstanz, später an der Domkirche, Subdiakon. ZUB I. n 417, REC 1343, 1372, 1758 u. a. m.
- 1222 mag. Konrad. S. Gall UB. III. S. 67.
- 1222 mag. Gerung, ebd.
- 1222 mag. Marquard, Pleban von Überlingen, kaiserlicher Notar. Ulmer UB I n. 22.
- 1223 mag. Konrad von Schalkon. REC. 1358 = ZUB II n 887 u. 1254?
- 1223 mag. Ulrich, Pleban an S. Walburg in Waldkirch. Freib. UB ed. Hefele I. n 39.
- 1223 mag. Petrus von Rheinfeldern. REC 1360.
- 1226 mag. S. de Rieth. REC 1376.
- 1226 mag. C. de Wolfurt, ebd.
- 1227 mag. Ortulf, Kanoniker an der Domkirche, 1232, Scholastiker. REC 1382 u. a. m.
- 1227 mag. Heinrich. REC 1386.
- 1227 mag. Friedrich. REC 1386, 1501. WUB III. n. 840, 953. Salemer UB. n. 153, 157, 192, 194 f., 203, 209, 232, 244.
- 1227 mag. Eggehard, Kaplan in Derdingen. WUB IV, n. CVIII.
- 1228 mag. B. Mercator, S. Gall. UB III S. 79.
- 1229 mag. Cuno, Kanoniker an S. Stefan-Konstanz. REC 1409, 1768.
- 1229 mag. Conrad, Kanoniker der Domkirche. REC 1419.
- 1229 mag. Ulrich von Kirchdorf. ZGO II. 201; Heinemann a.a.O. u. Müller, W. Privaturkunden S. Blasians.

- 1230 mag. C. von Haigerloch. S. Gall. UB. III S. 81.
 1230 mag. A. Kanoniker von Zofingen. UB. Beromünster S. 104.
 1232 mag. G. von Reichenau. REC 1432.
 1232 mag. A., Kanoniker von Bischofszell, S. Paul i. Kärnten. Urk. arch. I. n. 6, 2. Exemplar (das 1. entspricht REC 1431), REC 1542, 1558.
 1232 mag. A. von Andlau. Freib. UB. ed. Hefele I. n. 51.
 1234 mag. Degenhard, kaiserlicher Protonotar. WUB III. 857.
 1235 mag. Friedrich von Kiburg, Notar der Grafen von Kiburg, später Inhaber mehrerer Pfründen. REC 1466 u. a. m. ZUB II. n. 499 u. vielfach^{31b}.
 1236 mag. C., Pleban von Luzern. ZUB II n. 505, 583, 618, 624, 650. Beyerle, K. Konstanzer Häuserb. II. n. 25. Thurg. UB. II 246.
 1237 mag. C. von Mure, Pleban von Göslikon, später Scholastiker in Zürich. ZUB II n. 506 u. vielfach.
 1238 mag. H., Pleban in Mosnan. ZUB II n. 515, 542.
 1239 mag. Peter von Rapperswil. ZUB II. n. 521.
 1239 mag. Heinrich Boggelin in Ulm. WUB IV n. 935, 1019, 1062, CXXXV; Ulmer UB n. 60.
 1239 mag. C., Pleban von S. Stefan-Konstanz, Beyerle a. a. O. II n. 15; REC 1551, 1617.
 1240 mag. Rudolf von Dorfberg. Salem UB n. 200.
 1240 mag. Conrad, Pleban der Abtei Zürich. ZUB. II n. 536 u. a. m.
 1241 mag. Ulrich, Subdiakon. Beyerle a. a. O. n. 17.
 1242 mag. Walcko, Physikus, Kleriker, später Domdekan. REC 1558 u. a. m.
 1242 mag. Rudolf, Leutpriester von Rümlang, Kanoniker in Zürich. ZUB II. n. 570 u. vielfach.
 1242 mag. Heinrich von Ostrach, Pleban u. Arzt. ZUB II n. 570, 608, 622.
 1243 mag. Heinrich von Zurzach. Salem UB n. 219.
 1243 mag. C., Kanoniker von Zürich. REC 1576.
 1243 mag. Thomas, Kanoniker von Zürich. ebd.
 1243 mag. G. de Luzera, Kleriker. REC 1578.
 1243 mag. C., Domscholaster. REC 1578, 1601, 1603.
 1243 mag. Heinrich von Sarmensdorf, Pleban in Zürich. ZUB II. 576, 619; REC 1617.
 1243 mag. Heinrich, Kanoniker in Zürich, Pleban von S. Peter in Zürich. ZUB II n. 576 u. häufig.
 1244 mag. Conrad Compositus. Freib. UB ed. Hefele I n. 77 u. 117.
 1244 mag. Bertold, ein Regensburger Kleriker. ZUB II n. 596.
 1244 mag. Rudolf, Pleban in Einsiedeln. ZUB II n. 611.
 1244 mag. Ulrich, Schreiber von Pfäfers, Pleban. ZUB II. 611.
 1244 mag. Bertold. Freib. UB eg. Hefele n. 83; Thurg. UB II. n. 163.

^{31b} Vgl. über ihn auch Feldmann, M., Die Herrschaft der Grafen v. Kyburg im Aargau 1218-1264. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft XIV. S. 322 f.

- 1245 mag. Conrad von Wasserstelz, Scholastiker in Straßburg. ZUB II. n. 634, 702 ff., 815.
- 1246 mag. Albert, Chorherr von S. Stefan-Konstanz. REC 1635, 1768, 1813.
- 1246 mag. Werner Vohe. Salem UB n. 232 (u. 249?).
- 1247 mag. Guarnerus, Kleriker der Gräfin Margarete von Kiburg. ZUB II. n. 675.
- 1247 mag. Brunnwart. Freib. UB. ed. Hefele I. n. 95 u. 180.
- 1247 mag. Werner, Kleriker des Propstes von Zofingen. UB Bero-münster S. 129.
- 1248 mag. Burkard (von Hohenfels?). REC 1716 u. v. a.
- 1248 mag. Walter, Diakon (in Embrach?). ZUB II. n. 749.
- vor 1248 mag. Heinrich, Pleban von Ballrechten. Freib. UB ed. Hefele I. n. 104.
- 1249 mag. Peter, Physikus, um 1250 aus dem Orden der Minoriten ausgetreten, 1253 Arzt von Thun? ZUB II. 766, 796, 860.
- 1249 mag. Eberhard von Justingen. WUB IV. n. CLVIII.
- 1249 mag. Rudolf, Scholastikus von Einsiedeln. ZUB II n. 775, 821 (= scriptor Rudolf von Einsiedeln 1239. ebd. 521?).
- Wohl auch noch vor der Jahrhundertmitte: Heinrich von Isn. Böhmer, Font. II. 69.

In Süddeutschland beginnt erst im 13. Jahrhundert die allgemeinere Einführung der Zunamen, so daß eine Identifizierung der Personen einigermaßen möglich wird. Wie leicht aber eine doppelte Aufzählung ein und derselben Person bei der Unsicherheit der Zunamen noch in Betracht kommt, zeigt das s. blasische Material gerade bei den oben genannte Magistern s. blasischer Umgebung: Albert wird zuerst „von Ruith“ genannt, seit 1264 aber „von Nellingen“, weil er zuerst die Pfarrei Ruith, dann aber außerdem die Pfarrei Nellingen innehatte. Würde nicht zufällig der liber decimationis³² die Vereinigung beider Pfarreien in derselben Hand angeben, so blieben wir nur auf den Nachweis der gleichen Tätigkeit beider Albert angewiesen, um ihre Identität zu begreifen. Ähnlich bei Rudolf von Tetighofen, der bis 1278 „Rudolf von Weiler“ genannt ist, als rector ecclesiae wohl von Gallenweiler, dann „Rudolf von Obereggenen“ als Pfarrer dieses Dorfes, und erst, seitdem er 1286 Inhaber eines Kanonikates an St. Stefan in Konstanz war, mit dem, wie wir sagen möchten, eigentlichen Namen „Rudolf von Tetighofen“ regelmäßig bezeichnet wird³³, obwohl er übrigens nach wie vor Pfarrer von Obereggenen blieb³⁴.

³² FDA I. S. 80/81 u. 82.

³³ Es bleibt dabei weiterhin offen, ob er zu der Konstanzer Familie der Tetighofer gehörte oder, was ich eher annehmen möchte, aus einem der beiden Detighofen (Klettgau oder Thurgau) gebürtig war.

³⁴ Vgl. d. Urk. Karlsr. GLA Urkarch. 11, 426 vom 1296. V. 17.

Dergleichen Fälle könnten sich sicherlich noch öfter aufhellen, wenn das Material in jenen Zusammenhängen bearbeitet wird, die dem Wirken der Magister entsprechen.

Der Ausfall eines sicheren Zunamens macht sich aber besonders geltend, wenn man sich bemüht, die *Herkunft* unserer Magister festzustellen. Vergewenwärtigt man sich die ja nur sehr vorläufigen Listen der Mitglieder des Domkapitels, die s. Z. Roth von Schreckenstein wiedergab³⁵, die inzwischen aber durch die REC überholt sind, so möchte man zu der Meinung gelangen, daß sich vorwiegend nur bürgerliche, aus den Städten kommende Bewerber um Kanonikate solchen Studien gewidmet hätten. Dem ist aber nun nicht so. Schon der Nachweis der Studenten der Konstanzer Diözese, wie er z. B. für das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts aus Friedländer gewonnen werden kann, gibt nur ungefähr in einem Viertel der Fälle bürgerliche Namen. Den hohen Adel darf man ja selbst an den entscheidenden Stellen der Konstanzer Kirche nicht in großer Zahl erwarten; hat doch schon das 12. Jahrhundert zum erstenmal einen Ministerialen auf den Bischofssitz gebracht³⁶; Konstanz gehört späterhin zu jenen Kirchen Deutschlands, die viele Bischöfe aufweisen, die nicht Glieder des hohen Adels sind³⁷. Man sucht unter den Kanonikern der Bischofskirche und der Stifte oft vergeblich nach Angehörigen des hohen Adels. So ist auch die Zahl der hochadligen Studenten sehr gering. Mag. Ulrich v. Berge (REC 1286), Rudolf von Habsburg (ZUB IV n. 1315), mag. Eberhard von Justingen (WUB IV n. CLVIII), eventuell Konrad von Landenberg (ZUB IV n. 1313), mag. Berthold von Wädiswil (ZUB V S. 2), mag. Rudolf von Wädiswil (REC 2666) und mag. Konrad von Wasserstelz (ZUB II n. 634 u. a.). Aber auch Ministeriale sind wenige zu finden: mag. Heinrich von Klingenberg, der spätere Bischof, mag. Heinrich von Schönenwert, mag. Burkhard von Hohenfels, mag. C. von Tierberg (REC 1559), mag. Ulrich von Hilterdingen (REC 2080 u. a.), und mag. Konrad von Schalkon. Neben den vielen, die nur mit Vornamen oder nach einer Pfarrei benannt werden, sind ein Drittel bis ein Viertel der gesamten Magistri wenn man einmal von jenen Zeiten absieht, die überhaupt keine Herkunft in der Namengebung andeuten, nachweislich von bürgerlichem Stande. Dabei fällt auf, daß von den

³⁵ ZGO 28, 1 ff., Untersuchungen über den Geburtsstand der Domherren zu Konstanz.

³⁶ Schulte, A., Adel und Deutsche Kirche (1910) S. 349.

³⁷ Ebd. S. 352.

16 Magister, die das Domkapitel im 13. Jahrhundert bis zu dem Tode Bischof Rudolfs (gestorben 1293) zählte, 9 zu den Bürgerlichen zu rechnen sind. Ein ähnliches Verhältnis ist in dem hauptsächlich von bürgerlichen Magistern gegründeten Stift S. Johann zu Konstanz³⁸; während aber hier das Verhältnis der bürgerlichen Magister dem Verhältnis der bürgerlichen Mitglieder überhaupt entspricht, übersteigen an der Domkirche die Anteile der promovierten Magister bürgerlichen Standes bei weitem den Gesamtanteil, den Bürgerliche an den Kanonikatsitzen haben. Mit anderen Worten: Ein bürgerlicher Kleriker hatte auch in Konstanz eher Aussicht, Mitglied des Domkapitels zu werden, wenn er Magister war.

Hiermit haben wir schon die Frage angeschnitten, was aus diesen Studenten, die mit dem Magistertitel zurückkehrten, geworden ist. Es ist bemerkenswert, daß die Bewertung der Studien, die sich in der Anerkennung eines Vorrangs der Magister ausdrückt, auch in ihrer Auswirkung bis auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu beobachten ist: Schon von Bischof Heinrich von Tanne (1233-1248), der zuvor u. a. kaiserlicher Protonotar war (1218-1230 bezeugt), wird seine geistige und wissenschaftliche Bedeutung gerühmt³⁹, ohne daß wir wissen, wo er seine Ausbildung genoß. Sein zweiter Nachfolger, Rudolf von Habsburg (1274-1293), ein Vetter des Königs aus der Laufenburger Linie, hat in Bologna studiert⁴⁰; wir können aber kein Anzeichen dafür finden, daß er es für nötig erachtet hat, seine Studien formell abzuschließen. Sein unmittelbarer Nachfolger Heinrich von Klingenberg führte den Magistertitel⁴¹. Wenn nun auch sicherlich keiner der Erwählten in erster Linie seiner Ausbildung wegen Bischof wurde, sondern den Zugang zum Episkopat vornehmlich seiner hohen Geburt verdankte, so ist es nicht ohne Bedeutung, daß in dieser Zeit doch Studierte, schließlich sogar Promovierte, vor anderen zum Bischof gewählt wurden⁴². Im Gegensatz hierzu fällt es auf, daß die Dignitäten des bischöflichen Kapitels, die Stelle des Domdekans und des Dompropstes, nur einmal einen Magister aufweisen: Dekan Walko

³⁸ S. Urk. vom 1276 XII. 18. FDA 31 Abb. 15 u. 36. 129 ff.

³⁹ Neugart, Ep. Konst. II. S. 429. — Allg. d. Biogr. 11, 509 f.

⁴⁰ S. o. S. 57.

⁴¹ Auch er war vorher Protonotar bei K. Rudolf u. K. Albert. FDA I. 246. Böhmmer-Redlich, Reg. Imp. VI. 1789. — Neugart a. a. O. S. 478 über seine juristische Bibliothek.

⁴² Auf dem Mainzer Stuhl wird Erzbischof Christian II., der mit 66 Jahren gewählt wurde, seiner Wissenschaft wegen gerühmt (s. Böhmmer-Will

(1270-1279); während die notwendig einen geschulten Rechtskundigen verlangende Stelle eines Offizials seit ihrem Bestehen nur von Magistern besetzt ist: im 13. Jahrhundert mag. Conrad, mag. Heinrich von Basel, mag. Walter von Schaffhausen⁴³. Ein anderes Amt, das seiner Natur nach gerne Studierten anvertraut wurde, war das Notariat. Heinemann erwähnt⁴⁴ die ja auch nicht konsequent durchgehaltene Betitelung als Magister bei den bischöflichen Notaren Ulrich von Kirchdorf, Heinrich von Denkingen und Nikolaus. Friedrich, rector ecclesiae von Überlingen, war zuvor Notar bei Kaiser Friedrich II.⁴⁵ Aber in kleinen Kanzleien verstand man sich frühzeitig Magister zu sichern, so in Einsiedeln⁴⁶, Pfäfers⁴⁷, Salem⁴⁸ und in ausgedehntem Maße in S. Blasien⁴⁹. Notar Friedrich von Kiburg tritt sehr häufig auf und ist nach ZUB II n. 499 auch ein Magister, obwohl er sonst nicht so genannt wird. Das 14. Jahrhundert zeigt aber im Gegensatz dazu ein so ausgebildetes Kanzleipersonal, daß die Beurkundung längst nicht mehr wesentlich auf die Mitwirkung der Magister angewiesen war. — Daß die Stelle des Scholastikers am Domstift und an den anderen Kollegiatkirchen gerne mit Magistern besetzt wurde, liegt nahe. Nur ist immer zu beachten, daß, wenn der Vorsteher einer Schule Magister heißt, der Titel sein Amt und nicht ein vollendetes Studium zum Ausdruck bringen könnte. Es ist unbestreitbar, daß die Magister an den Stiftskirchen ü b e r h a u p t eine hervorragende Stellung einnehmen. Ja, es ist öfters auch sogar so, daß Kleriker das nötige Einkommen für das Studium aus dem Besitz eines Kanonikates gewinnen, wie es z. B. auch in der Konstanzer Diözese bei Ulrich (Schafli?), Kanoniker am Großmünster in Zürich⁵⁰, oder bei Hein-

a. a. O. S. LII u. XLVII). Seine beiden Nachfolger hatten in Mainz ihre Bildung erfahren (ebd. LVIII u. LXXI), sein Nachfolger Erzb. Heinrich von Isny (1286-88) hatte in Paris studiert (ebd. LXXVII) und war 1275-86 Bischof von Basel (ebd. LXXIX). Seine Erhebung verdankte er seiner Beziehung zu K. Rudolf. Die Straßburger Bischofsregesten wissen nichts von der Vorbildung der Kandidaten zu berichten. Für Chur s. Vasilla a. a. O. S. 69.

⁴³ Über diese und deren Nachfolger s. neuerdings Burger a. a. O. S. 348 ff.

⁴⁴ a. a. O. S. 19.

⁴⁵ REC 1617.

⁴⁶ ZUB II n. 521, 775.

⁴⁷ ZUB II n. 611.

⁴⁸ Salem UB n. 153 u. a.

⁴⁹ Andere würden sicherlich in größerem Umfange beobachtet werden, könnten einmal noch mehr Bestände an Privaturkunden zusammenhängend Untersuchung finden.

⁵⁰ ZUB IV n. 1315.

rich von Steinegg, Kanoniker in Konstanz⁵¹, nachweisbar ist. Die rechtliche Begünstigung solcher Vorhaben ist aus den Statuten von S. Johann von Konstanz zum Jahre 1269⁵² besonders eindringlich zu belegen. Nun sind aber auch Magister auf Landpfarreien sehr wohl anzutreffen, als erster Ulrich, Pleban von Maßnang 1217⁵³, 1226 M., Vizepleban von Überlingen, dem übrigens seine Magisterwürde nicht ausreichte, mit anderen Magistern vor den Prioern und Plebanen aufgezählt werden zu können: seine Hilfsstellung als Vizepleban wird durch den Magister nicht aufgewogen, — was beachtlich ist, wenn es sich bei seinem Titel nicht um eine Amtsbezeichnung handelt.

Die begehrtesten Einsichten könnten sich demjenigen erschließen, der die geistesgeschichtlichen Auswirkungen jener Universitätsstudien in unserer Heimat zu erforschen suchte. In welcher Weise die philosophischen und theologischen Erkenntnisse und Erkenntnisformen umgebaut und neu durchstrahlt wurden, könnte nur eine hauptsächlich auf den noch vorfindbaren Handschriftenbestand aufbauende philosophische und theologische, heimatliche Literaturgeschichte überprüfen. Wie weit dabei der unmittelbare Einfluß der Schüler hervorragender Lehrer und ihrer Schulen noch greifbar wäre oder vielmehr hinter dem allgemeinen Wandel der Gedanken und ihrer Formen zurückträte, bleibe dahingestellt. Es ist eine mit Grund verbreitete Anschauung, daß im 13. Jahrhundert die Studien des wiedererwachten römischen Zivilrechtes — der Ausbau und die Auswirkung des kanonischen Rechtes haben eine eigene Geschichte — zunächst diesseits der Alpen ohne wesentliche Auswirkung blieben. Wohl wird man zugestehen müssen, daß die Hunderte und Aberhunderte deutscher Studenten, die nach Bologna zogen und mit dem Wissen um fremde Rechte wieder heimkehrten, die sie als letzte und höchste Rechte ansehen mußten, weil sie als Rechte des römischen, wieder im deutschen Kaisertum lebendigen Reiches galten, den Boden für die spätere, im 15. Jahrhundert sich vollziehende Rezeption des römischen Rechtes — wenn auch nur sehr langsam — vorbereiteten. Vielleicht ist am handgreiflichsten an jenen Urkundenformeln, die geradezu römisches Recht wiedergeben, wie zum Beispiel die Einredeverzichtformel, die Denkungsart der Schreiber oder seiner vielleicht sehr mittelbaren Lehrer zu

⁵¹ Friedländer a. a. O. S. 49.

⁵² ZGO I. 268.

⁵³ REC 1301.

erspüren. Sehr anschaulich dürfte aber einmal das Bild der Auswirkung der Universitätsstudien werden, das sich ergeben könnte, wenn einmal die spezielle Geschichte der Urkunden und ihres Formwandels geschrieben ist, die letztlich auch Bresslau vorschwebte, zu der er aber nur in der zweiten Auflage seiner Urkundenlehre einen Grund zu der Gruppierung der Kaiser- und Papsturkunden gelegt hat⁵⁴. Erst dann wäre es möglich, den individuellen Beitrag zum Urkundenformular der einzelnen gelehrten Notare und Schreiber zu erkennen und solche Arbeiten wie die Heinemanns über die bischöflichen Notare oder Riegers über Konrad von Mure als Urkundenschreiber⁵⁵ oder schließlich die Untersuchung über die s. blasische Kanzlei nach einer Richtung hin zu ergänzen, die erkennbar macht, welche Eigenarten der Schreiber auf ihre Vorbildung zurückzuführen sind und wie sie ihrerseits mithelfen, die Formeln der Urkunden weiterzubilden. Es dürfte dann auch das Mitwirken mancher Magister erkennbar werden, deren Verbindung zu einer bestimmten Kanzlei nie ein Titel angedeutet hat, auch das mancher studierter Kanoniker, die häufiger als viele ihrer Kollegen in den Zeugenlisten zu finden sind.

⁵⁴ s. Ztschr. f. Rechtsgesch. d. Sav.stiftung. Germ. Abt. 52. 356.

⁵⁵ MJOEG Ergbd. XIV. 361-383.

Martin Gerbert und Karl Theodor von Dalberg

Beiträge zu den Schlußkapiteln der Geschichte des Bistum Konstanz
von Arthur Allgeier

Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien und Fürst-Primas Karl Theodor von Dalberg sind Gegensätze, die nicht leichthin verbunden werden zu können scheinen. Der Schein gründet darin, daß das Urteil von vornherein durch die grundsätzliche Einstellung zur Aufklärung beeinflußt wird. Es ist aber auch zu beachten, daß die bisherige Forschung über den Bischof von Konstanz, den Erzbischof von Regensburg und den Großherzog von Frankfurt für die Frühzeit hauptsächlich aus mittel- und norddeutschen Quellen geschöpft hat. Die folgende Abhandlung nimmt den Standort wesentlich in Sankt Blasien und beschränkt sich auf die Zeit, ehe Dalberg das bischöfliche Amt in Konstanz ausgeübt hat. Als Quellen kommen in Betracht: Gerberts Werk *Ecclesia militans*, das der Verfasser dem neuen Koadjutor gewidmet hat, ein Briefwechsel zwischen Gerbert und Dalberg gelegentlich der Koadjutorwahl und eine Anzahl anderer Briefe und Schriftstücke, die meist ebenfalls der großen Gerbertkorrespondenz und dem Stiftsarchiv von St. Blasien entstammen und von den Vorgängen handeln, die der Auflösung der Diözese Konstanz vorausgingen.

1. Die Widmung der Ecclesia militans an Dalberg.

Nachdem kurz vor Ausbruch der französischen Revolution aus der Klosterdruckerei von St. Blasien auch der dritte Band der *Historia Nigrae Silvae* erschienen war, veröffentlichte Gerbert die *Nummoteca principum Austriae*, die P. Hergott und Heer begonnen, aber nicht zum Abschluß hatten bringen können. Diesen Werken folgten im Herbst 1789, als die Nachrichten aus Versailles die Kunde von der Zerstörung der Bastille und die Erklärung der Menschenrechte über den Rhein gedungen waren, zwei Oktavbändchen unter dem Titel *Ecclesia militans, Regnum Christi in Terris in suis fatis representata*. Das Werk behandelt die grundsätzlichsste Arbeit des bald 70jährigen Fürstabtes, die zum Unterschied von den histo-

rischen Quellenwerken den Namen des Verfassers in weitere Kreise getragen und ihm große Anerkennung im In- und Ausland, freilich auch Anfeindung eingebracht hat.

Der Praefatio geht folgende Widmung voraus:

CAROLO . THEODORO
 IN . S . SEDE . MOGUNTINA . ET
 WORMATIENSI . ELÉCTO . SUCCESSORI
 FRIDERIC I . CAROLI
 5 S . R . I . ELECTORIS . PRIMARI
 HAC . EADEM . DIGNITATE . ANNIS
 AB . HINC . CC . ORNATUS . FUIT
 WOLFGANGUS
 EX . EADEM . CUM
 10 CAROLO . THEODORO
 NOBILISSIMA . UANGIONUM
 STIRPE . DE . DALBERG . UNDE
 HERIBERTUS
 OTTONIS . III . IMP . CANCEL
 15 LÁRIUS . ARCHIEP . COLONIENSIS
 SANCTORUM . ALBO
 ADSRIPTUS . EST . PROSAPIA
 CAMERIOR . DE . WORMATIA
 SEDE . EPISCOPALI
 20 ANNIS . ANTE . CCC
 JOANNIS . DE . DALBERG
 MAXIMI . SUO . Aeva . IN . SACRA
 ET . PROFANA . REP . ORNAMENTI
 LITERATORIC . ET . LITERA
 25 TORUM . MAECENATIS . CELE
 BRATISSIMI . PARIBUS
 CAROLO
 NOSTRO RE ET NOMINE
 THEODORO
 80 IN . SPEM . MAXIMAM . PROXIMI
 SEC . MERITIS . AC . STUDIIS
 ISTHIS . ANIMATUS
 TENUE . HOC . PRAESENS . OPUS
 FUTURO . SUO . EPISCOPO
 35 IN . SEDE . CONSTANTIENSI
 D . D . D .
 DEVOTÍSSIMUS . CUM . SUIS
 DIOECESANUS
 MARTINUS . GERBERTUS
 40 ABBAS . MONASTERII . EX
 CONGRÉGATIONIS . S . BLASII
 IN . NIGRA . SILVA

4 Friedrich Karl Joseph v. Ertal, Erzbischof von Mainz 1774 bis 1802.
 13 Heribert v. Dalberg, 990 zum Erzbischof von Köln gewählt. Krönung
 1002 Heinrich den Heiligen, starb am 26. März 1021 im Rufe der Heiligkeit.
 Vgl. L. J. bei Ersch-Gruber 22 (1832), Nachträge S. 68.

21 Über Johannes v. Dalberg, seit 1482 als Johannes III. Bischof von
 Worms, der Freund von Celtes und Reuchlin siehe Horawitz in der Deutschen
 Allgemeinen Biographie 4 (1876) 702 ff.

Darauf antwortete Dalberg¹ mit folgenden Zeilen:

MARTINO GERBERTO
 ABBATI COENOBII SANCTI BLASII
 IMP. ROM. GERM. PRINCIPI
 VIRO PIO DOCTO, CELEBERRIMO
 SACRI ORDINIS DECORI,
 RELIGIOSORUM EXEMPLO
 COENOBII SUI INSTAURATORI
 VIRTUTIS, SUA VITA SUASORI
 10 SCIENTIARUM ADJUTORI
 INSTITUTA BIBLIOTHECA
 SACRO SUO COETU EXCITATO ET PROVOCATO
 SCRIPTIS DOCTIS LIBRIS
 VIRO SUMMO
 15 GRATIAS AGIT
 CAROLUS DE DALBERG
 PRO PUBLICO EXISTIMATIONIS DOCUMENTO
 QUOD PROMERERI
 STUDEBIT.

Das Billet trägt kein Datum, stellt aber wohl die Erwiderung auf die Dedikation dar. Vermutlich war die Widmung zunächst getrennt ergangen.

1. Die Ecclesia militans

Die Anfänge dieses Werkes reichen um einige Jahre zurück. Zum ersten Mal ist davon in einem Brief an Garampi² vom 26.

¹ Gerbert-Korrespondenz, St. Paul III 79°.

Der umfangreiche Briefwechsel lag bis zum Krieg in 10 Foliobänden im Archiv des Benediktinerklosters St. Paul in Kärnten. Vgl. darüber G. Pfeilschifter in der Einleitung zum I. Band (1931) der Korrespondenz des Fürstbischöflichen Martin II. Gerbert von St. Blasien. In diesem Band sind die Briefe von 1752—1773, im II. Band (1934) diejenigen von 1774—1781. Der Schlußband, der die Korrespondenz bis zum Tod Gerberts (1793) enthalten soll, ist von der Badischen Historischen Kommission während des Krieges mir übertragen worden.

² St. Paul II 200.

Giuseppe Garampi (1725—1792) war 1762 gelegentlich der Visitation des Klosters Salem erstmals mit Gerbert näher bekannt geworden und blieb seitdem in ständigem Gedankenaustausch mit St. Blasien, das er auch persönlich kannte. 1773 von Warschau nach Wien berufen, lud er 1782

Oktober 1786 und dann wieder an J. J. Heß³ vom 20. Oktober 1787 die Rede. Am 10. September 1789 kann Gerbert dem Kardinal melden, daß die *Ecclesia Militans* erschienen sei⁴, aber erst am 14. Juni 1790 bestätigt der Kardinal, der inzwischen Wien verlassen hat, den Empfang aus Rimini⁵.

Schon diese Korrespondenz verrät eine ausgesprochen apokalyptische Grundstimmung, unter der die *Ecclesia militans* entstanden ist. Der erste Band trägt auch als Motto den Vers aus dem Evangelium des letzten Sonntages im Kirchenjahr (Mt 24, 15): *Cum ergo videritis abominationem desolationis, quae dicta est a Daniele propheta, stantem in loco sancto; qui legit, intelligat. Die Praefatio* geht von der *Civitas Dei* des hl. Augustinus aus und schließt mit Apok. 3, 11 ff.: *Qui habet aurem, audiat, quid spiritus dicat ecclesiis.* Es folgen zunächst Auseinandersetzungen über das 1000jährige Reich, das Gerbert ekklesiologisch erklärt. Danach wird von c. 21 die Kirchengeschichte behandelt: in der Römischen Kaiserzeit, über die Völkerwanderung, das Mittelalter bis zur Gegenwart. Die letzten Abschnitte beschäftigen sich mit der Zeitgeschichte. Im Mittelpunkt des 45. Kapitels steht die Emser Punktation. Auch die Fuldaischen Unionsbestrebungen werden berührt⁶. Zum Schluß gibt der Verfasser einen apokalyptischen Ausblick in die Zukunft.

Gerbert ein, zum Besuch des Papstes dahin zu kommen. Auf diese Reise spielt der Brief an: er, Gerbert, habe dreimal im modernen Babylon schlechtere Verhältnisse angetroffen als das letzte Mal, wo er mit dem Heiligen Vater zusammen in Wien gewesen sei. Aber die vö. Stände hätten ihn dringend gebeten, die Reise zu machen. Nun sei ihr Bestand wieder gesichert. Unter dem Eindruck dieser Verhandlungen schreibe er dem Kardinal.

Jam his eluctatus resumo lucubrationem de qua alias, cui titulus *Ecclesia militans, regnum Christi in terris. Apoc. XX, amplam materiam interim adeptus, quod praesens tempus statumque Germaniae nostrae attinet, quam timeo ne epocham suam apocalypticam compleverit!* Über die Wiener Reisen des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien siehe Th. Raschl, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* N. F. 40 (1926) 517/533.

³ Original in Zürich; Zentralbibliothek, Nachlaß J. J. Heß: *Ea qua accepti voluptate, profectu legam Opus De regno Dei, dispari quidem argumenti a meo regno Dei in terris Ecclesia militante maioremque mihi usum praestabit De sublimi in Evangelio Christi, quod identidem excolo . . .* Die Briefe von Heß habe ich veröffentlicht in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* N. F. 56 (1943) 504/549.

⁴ St. Paul II 192 f.

⁵ St. Paul II 196.

⁶ G. Richter, Ein „Fuldaer Plan“ zur Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen in Deutschland: *Fuldaer Geschichtsblätter* 10 (1911) 1/8; 17/32; 57/64; 184/192, dazu Pfeilschifter Gerbertskorrespondenz II 459 ff. passim.

Im Ganzen stellt die *Ecclesia militans* eine kirchengeschichtliche Betrachtung dar; ideengeschichtlich dadurch neuartig, daß die Gedanken auf den Faden des Reichsgottesgedankens aufgereiht sind. Die Anregung zu dieser Form erhielt Gerbert wohl von J. J. Heß in Zürich. Mit ihm war er bekannt geworden, als er für das Werk *De sublimi in Evangelio* Literatur suchte, und aus dem gelehrten Verkehr entwickelte sich ein freundschaftliches Verhältnis, das bis zum Tode des Fürstabtes währte. So wurde Gerbert auch mit den Studien über das Reich Gottes bekannt, für deren Pflege J. J. Heß überhaupt bahnbrechend geworden ist. Bei aller grundsätzlichen Selbständigkeit ist der Züricher Einfluß auf die *Ecclesia militans* deutlich⁷.

Die Betrachtung wurde weitem beifällig aufgenommen. Der gelehrte Nachbar in Riedern, P. Bruno Kyble, Can. Reg. von Kreuzlingen, ein guter Kenner dogmen- und kirchenrechtsgeschichtlicher Fragen, der Verfasser des fünfbändigen Werkes *Febronius abbreviatus*⁸, erstattete folgendes Gutachten:

⁷ Gerbert an Heß, 1. Febr. 1788; Zürich, Zentralbibliothek. Gerbertskonzept in St. Paul VI 184. Heß an Gerbert, 14. März 1788; St. Paul VI 131/134. Dazu meine Ausgabe S. 522 f.

⁸ So schreibt sich K. selbst. Im Konstanzer Personalschematismus (1794) heißt er Kùbele und wird unter Creuzlingen geführt als Administrator Praepositus und Pfarrer daselbst, geboren in Wolfegg 7. Oktober 1732. Riedern war Kreuzlinger Propstei. Der *Febronius abbreviatus* ist anonym in Frankfurt und Leipzig verlegt worden; daher mag es kommen, daß das Werk in der Literatur, soweit ich sehen kann, nicht erwähnt ist. Das Exemplar der Universitätsbibliothek Freiburg wird im Katalog auch unter Febronius bzw. Hontheim geführt, trägt aber über dem Titel in kleinerer Schrift den Namen Kipple und auf der Rückseite des Deckels zum 1. Band von der Hand des St. Blasianer Bibliothekars, P. Ussermann, den handschriftlichen Vermerk, daß der Autor Can. Reg. Bruno Kyble von Kreuzlingen sei. F. X. Staiger, Beiträge zur Klostergeschichte von Kreuzlingen und Münsterlingen: Freiburger Diözesanarchiv 9 (1875) 296 wußte auch noch, daß Kyble Dogmatik und kanonisches Recht lehrte, eine Anzahl theologischer Traktate schrieb und der Verfasser des *Febronius abbreviatus* war, welches Werk anonym erschien, Frankfurt und Leipzig 1785 in 5 Bänden . . . Sein Erscheinen machte ebenfalls Aufsehen, wenn auch nicht in dem Grade wie der *Febronius*. Selbst der Papst veranlaßte den Abt von St. Blasien, die Person des Verfassers zu ermitteln und beschenkte dann das Stift Kreuzlingen mit einem silbernen Service. Leider gibt Staiger keine Quellen an. Mit der Erkundigung von Rom wird wahrscheinlich folgende Bitte P. Kybles an Gerbert vom 12. Mai 1788 (St. Paul VI 396) zusammenhängen:

„Euer Hochfürstlichen Gnaden geruheten einmal, mir gnädigst zu sagen, von zwei G. G. Cardinäl Berichte zu haben, daß der *Febronius abbreviatus* in Rom und Italien ein günstiges Urteil erhalten. Da nun zu meinem vollendeten Compendium um einen Verleger umsuche, konnte mir ein solches Zeugnis sehr vorteilhaft sein, wenn mir die hohe Gnad ausbetten darf, hie-

„Mit größtem Vergnügen hab rückkommendes gelehrte Werk gelesen: ein eng gefaßter Inbegriff der ganzen Religionsgeschichte, allwo die Streite der Kirche, so sie gekämpft, die Wunden, die ihr von inn- und außen geschlagen worden; wie ihre
 5 Vorsteher und Diener bald geglänzet, bald sich selbst verdunkelt, dort erhoben, da wieder gedemütigt, und in die äußersten Schranken zurückgewiesen worden, ohne mindeste Parteilichkeit, und pathetisch hergezählet wird; dabei aber der Geist, die Seele der Religion, der Glaube nämlich und die Lehr niemals unterlegen und immer sich gleich geblieben.
 10

Wer vorher in der Kirchengeschichte etwas bewandert, dem muß dieses Werke jederzeit willkommen sein; nur bin ich begierig, mittler Zeit das Ende dieses Millenarii zu lesen, das ohne Zweifel auf ein prophetischen Schluß hinauslaufen wird,
 15 da selbes nur mit dem Römischen Reich sich endet. Wäre das 4. Buch Esdrä kanonisch, so ließe sich vom 11. Kapitel bis zum Ende vieles daraus bestimmen; wenigst lassen sich einige Stellen davon schon auf jetzige Zeiten ohngezwungen ausdeuten.“

Kardinal Garampi, der auf die erste Nachricht des literarischen Planes vorsichtige Bedenken gegen die Apokalyptik äußerte, war über die Ausführung begeistert und wünschte dringend, daß das Werk dem Papste übersandt und in Rom verbreitet werde.

Rom, 10. Febr. 1790. (St. Paul II 196):

Ricevai, già un mese fa, da Rimini la nuova opera die V.P.R. sulla Chiesa militante. E l'ho gustata emasticata tutta con sommo sapore e ansietà ammirando si l'erudizione e dottrina, e si ancora il magnanimo ed esemplare suo zelo nell'opporsi
 5 a tutti i moderni insidiatori della Chiesa. Se io avessi avuta tal opera tre o 4 mesi prima, ne avrebbe fatto un continovo uso il S. Padre nella risposta, che stava allora ultimando ai 4 Arcivescovi. Essendo questo mio Esemplare l'unico, che sia qui venuto, mi conviene di andarne ora passando per alcune mani
 10 l'un tomo, e per altre l'altro. Al papa ne ho fatti pervenire alcuni estratti e testi in manoscritto. Ma ed egli e altri miei colleghi, non che i miei amici, si lamentano uno ore ch'ella non abbia pensato di mandarne qu'un buon numero a qualche libraio, per così soddisfare alla curiosità comune. E qual altro
 15 luogo havvi, dove un opera si interessante possa essere maggiormente gradita, che in Roma?

Di grazia adunque compiaciassi ella di farcene qui spedire una balla di 20 o 30 copie, che si consegneranno a un di questi librai per vendersi. Non si scordi pero di farne presentare

von eine Abschrift oder Auszug zukommen zu lassen, um selbe glaubwürdig vorweisen zu können. Es kommt soden (!) lediglich auf den Gnädigsten Befehl Euer Hochfürstlichen Gnaden an, wenn hiervon kein weiterer Gebrauch gemacht werden soll. . .“

- 20 una al S. Padre, altra al S. Cardinale segretario di stato. Ese vorrà fare un piacere all Em. Valenti ancora . . .

Rom, 16. April 1790 (Archivio Vaticano, Miscellanee di Garampi, Lettere f. 18):

Godo moltissimo nell' intendere la spedizione fatta da V. P. Rma di varj esemplari della nuova opera; giacchè l'averla io fatta girare fra vari amici di Roma, ha fatto nascere in molti il desiderio di averla. Spero quindi che potrà farsene spaccio; ed io non mancherò di dargliene sfogo. Attendo frattanto con gran desiderio la balla indicatami nella stimeotissi ma sua dei 14 Marzo passato. Giornali Ecclesiastici di Roma renderanno pur quanto prima giustizia al merito della di Lei opera . . .

Der Aufforderung, weitere Exemplare zu schicken, kam Gerbert gerne nach, und Pius VI. antwortete mit einem huldvollen Breve⁹. Auch Kardinal Busca in Rom, Migazzi-Wien, Frankenberg-Mecheln, Kurfürst Erthal-Mainz, Weihbischof Würthwein-Worms u. a. erhielten Widmungsstücke. Prof. Koch - Straßburg¹⁰, der bekannte Schüler und Nachfolger von Daniel Schöpflin, der die wissenschaftlichen Beziehungen seines Lehrers mit St. Blasien fortsetzte, verhehlte seine abweichende prinzipielle Stellung nicht:

L'exemplaire du scavant ouvrage de V. A. R., intitulé: „Ecclesia militans regnum Christi in terris“, dont Elle veut bien me gratifier, est arrivé ici pendant mon absence aux eaux. Je le reçois avec cette respectueuse reconnaissance, que je dois à son illustre auteur, et opposés que puissent être mes principes et ma manière de voir, je n'en admire pas moins la vaste érudition, qui caractérise cette production littéraire ainsi que toutes celles qui sont sorties de la féconde plume de V. A. Elle a eu sans doute des raisons pour ne point toucher de près la matière des négociations et conventions qui ont eues lieu entre le pape Eugene IV et la nation germanique. Notre siècle prête à la nouveauté; il ne respecte plus les maximes et les opinions, que l'antiquité avoit consacrées, et si les projets de l'assemblée nationale de France se réalisent, le système hierarchique, dont V. A. est le zélé défenseur, ne laissera pas d'en recevoir une nouvelle atteinte. La révolution qui se prépare dans ce grand et puissant royaume, si elle procure un bien réel à l'humanité, on est tenté de croire qu'il sera réservé aux races futures et que la génération presente n'en aura que de l'amertume.

St. Paul VI 361

⁹ Roma, S. Maggiore, 24. Juli 1790 (St. Paul I 287).

¹⁰ St. Paul VI 361. Über Christoph Wilhelm Koch (1737-1813) vgl. Pfeilschifter, Gerbertskorrespondenz passim; vor allem I 409 und II 73 ff. F. Buech, Ein Bild aus dem elsässischen Gelehrtenleben, Frankfurt a. M. 1936. J. Richerateau, Le rôle politique du professeur Koch. Collections d'études sur l'histoire du droit et des Institutions de l'Alsace II 5 (1936).

In dem Echo, das die Bändchen über die *Ecclesia militans* hervorgerufen haben, setzen sich nicht sowohl die konfessionellen und nationalen als die kirchenpolitischen Fronten scharf ab.

Gerbert teilt nicht den Chiliasmus des Zürichers Corrodi, steht aber auch nicht auf dem Boden von Heß. Seinen begeisterten Beifall findet Bischof Marc Antoine Noë von Lescar mit seinen Reden von der *Assemblée générale du clergé*¹¹, und Chanoine Pey von Notre-Dame ist sein Gesinnungsfreund¹². Auf den Neujahrsbrief des Weihbischofs Würthwein, worin sich dieser auf einen Federkrieg über seine Notae zu den Bonifatiusbriefen gefaßt machte, schrieb Gerbert unter dem 3. Januar 1790 (St. Paul IX 249) zurück:

Und wie wird es nur mit meiner *Ecclesia militans* die Donau hinauf und den Rhein hinunter ergehen? Wo nach und nach auch das Concilium Tridentinum durch den Strom Österreich und Holland nach gegen Utrecht und der Englischen Kirchen hingerissen wird.

Bemerkenswert ist auch eine Stelle in dem Brief an Kardinal Busca¹³ vom 28. April 1790, weil darin die Widmung der *Ecclesia militans* an Frhr. von Dalberg berührt wird:

Suntque adversa admodum praecipuorum Germaniae hierarcharum studia, in conventu potissimum Emsensi nuper exasperata. Egi ego omni studio apud Electorem Moguntinum, ut ad conciliationem cum Romana Sede permoverem, agoque apud eius successorem designatum B. de Dalberg, qui non obstante acri in punctationes Emsenses inventionem in hoc opere T. II. c. 45 passus est tamen, ut suo nomini dedicatum in lucem prodiret liber hic, quem etiam mitto ad supremum ministrum aulae Borussicae, in qua, mira sane catastrophe negotium conciliationis inter summos Ecclesiae hierarchas agitur.

Am wichtigsten ist schließlich eine Äußerung Gerberts in einem Brief an P. Basilius v. Ow, von Kempten, der seit kurzem in Mainz studierte und über die Mainzer Verhältnisse wunschgemäß nach

¹¹ Gerbert an Garampi, 10. September 1789 (St. Paul II 192 f.).

Der Name ist nicht fingiert, wie Garampi, 4. Oktober 1789 (St. Paul II 195) anzunehmen scheint, sondern es handelt sich um den mutigen Bischof Noë der in der Revolution allerdings aufgehobenen Diözese Lescar in den Pyrenäen, der 1802 zum Bischof von Troyes erhoben wurde und von Napoleon zum Purpur vorgeschlagen worden sein soll. Seine Discours sur l'état futur de l'Eglise, die 1785 erschienen, sind nach H. Fisquet (*Nouvelle Biographie générale* 38, 170) tatsächlich nicht gehalten worden.

¹² *Ecclesia Militans* II 117, 123; dazu der Brief von Pey an Gerbert, 24. August 1789 (St. Paul I 285 f.).

¹³ St. Paul II 14, Konzept und II 12 f. Kopie. In der Kopie steht bloß die Jahreszahl 1790. Der Brief des Kardinals vom 23. Juni 1790 (St. Paul II 11) bezieht sich auf eine Zuschrift des Fürststabes vom 28. April d. J.

St. Blasien Bericht erstattete. Auf den Brief vom 9. August 1788 konnte der Abt nicht umhin, in seiner Antwort¹⁴ zu vermerken, daß er von dem Herrn Koadjutor auf sein Gratulations schreiben eine unverdiente Antwort empfangen habe. Diese Bemerkung bestätigt die Vermutung, daß die Dedikation, welche der *Ecclesia militans* vorangestellt ist, ursprünglich der Gratulationsbrief Gerberts ist und getrennt abgeschickt wurde. Die sich anschließende Korrespondenz folgte erst im Frühjahr 1789, als das erste Bändchen druckfertig war. Die Zwischenspanne erklärt sich daraus, daß Gerbert mit dem Ms. noch nicht fertig war, legt aber auch nahe, zum Verständnis die zeitgeschichtlichen Verhältnisse noch näher ins Auge zu fassen.

Zuvor sei aber der weitere Briefwechsel zwischen Gerbert und Dalberg mitgeteilt.

2. Der Briefwechsel zwischen Gerbert und Dalberg aus dem Jahr 1789

Die Gerbertskorrespondenz enthält zwei Briefe von Martin Gerbert an Koadjutor von Dalberg und zwei Antworten.

1

Gerbert an Dalberg:

St. Blasien, 12. Mai 1789

Widmung der Ecclesia militans. Sorge um die kirchliche Einheit in Deutschland nach der Emser Punctation.

Exhilaratus indulgentissime concessa licentia, ut sub auspiciis praecelsi nominis Tui in lucem prodcat tenue illud quidem opusculum meum „Ecclesia militans Regnum Christi in terris“, eo magis mihi nunc faciendum est, ut ea, antequam evulgentur, 5 censurae subjiciam, quae jam priusquam calamum admovebam scribendo, obstaculo forte esse posse indicaveram: an non forte quaedam contineant, quae ob praesentes rerum ac personarum 10 circumstantias inconsultam reddant dedicationem, quae nimirum conventum Emsensem attinent, dum ea ipsa sub scriptione longius excreverunt excesseruntque. Constitueram primum quandam tantum recensionem punctationum Emsensium facere, sed dum rem omnem, quo iret, animo obvolverem, fateor mihi temperare non potuisse, quin laxatis frenis laxius excurrerem Periclitari mihi omnino visa est divina illa unio communioque 15 collegii hierarchici, quod succedit collegio apostolorum, pro quibus Christus in ultima ante passionem suam oratione tam ardentem oravit „ut sint unum“. Idem periculum dum observabatur animo anno 1759 Gallias mihi obeunti, edidi anno 1761 librum „De communione potestatis ecclesiasticae inter summos 20 ecclesiae Pontificem et Episcopos“. Quae quidem communio

¹⁴ d. d. 22. August 1788 (St. Paul IV 81+84).

uti hactenus non obstantibus cleri inferioris ordinis tam
 saecularis quam regularis moliminibus adversus centrum
 unitatis communionisque hujus potestatis ecclesiasticae, salva
 et integra fuit in Gallia, utinam non turbetur hodie in nostra
 25 Germania iisdem adversis ordinis secundi studiis in non uno
 praesertim conventu, habito quidem nomine praecipuorum Ger-
 maniae hierarcharum, uno etiam in utroque conventu praesente
 ex majore ordine sed Episcopo in partibus scilicet illis
 schismaticorum, quorum spiritu ductus uterque ille haud temere
 30 aggređi religione haud duxi caeterum sollicite omnino cavens,
 ne quid vel a longe attingerem, quod comperire poteram archi-
 hierarchos ipsos rem suam jam fecisse vel causam in hoc vel
 maxime indignatus punctatoribus Emsensibus, quod dictatorio
 quodam modo ante sententiam archihierarcharum suorum singula
 35 jam veluti praepjudicata edicant ac decisa tuo dictatu inaudita
 etiam altera parte tum pontificis R. cum etiam hierarcharum
 caeterorum. Id quod certe in despectum vergit summorum eccle-
 siae praesulum, ut consiliiarii hierarcharum quasi praecisae suo
 arbitratu dicant sententiam in vulgus etiam inter tot hostes
 40 et aemulos politeiae catholicae per typos spartam, et quidem
 talibus veluti definitionibus, quae in suo cumulo iudicant
 anarchiam quamdam soluta compage illa regiminis ecclesiastici
 ordinisque hierarchici monarchico-aristocratici inter summos
 45 ecclesiae pastores episcopos et pontificem, de cuius primatu
 ceu centro unitatis inauditam illi in ecclesia catholica notio-
 nem obrudunt in exordio; sed dum obfuscari se veritas penitus
 non permittit, in suis punctationibus contradictionibus sese
 involvunt, summosque ecclesiae hierarchas, quos, inter necesse
 est, ut sit communio potestatis ecclesiasticae in causarum
 50 complexu politeiae sacrae, secum committunt; ubi opportunus
 sane in simili causa occurrit S. Basilii locus: Illud autem
 pacifico animo tuo dignum fuerit, non unum quidem conjungere,
 aliud vero disjungere; sed ad eam conjunctionem, quae prior
 extitit, ea, quae sunt separata, reducere. Qua propter primum
 55 quidem precare. Deinde etiam exhortare, ut projecta ex animis
 ambitione inter se reconcilientur. An hoc sibi cordi habuerunt
 punctatores Emsenses? An non, dum unum quidem conjungere
 aliud vero, quod praecipuum est, communio nimirum inter sum-
 mos ecclesiae pastores pontificem et episcopos, disjungere
 60 allaborarunt, principio quidem verba dantes professi centrum
 unitatis et primatum una manu dantes, quem manibus et sedibus
 mox auferunt, pontificatum despectui et ludibrio exponentes
 illis haud dissimiles, qui Christo „Ave Rabbi“ clamabant,
 perinde ac tot anonymi etiam illi veluti dicant: Prophetiza
 65 nobis, quis te percussit, qui quicquid possunt, probrosum in
 Romanos pontifices exaggeratum et exulceratum in apricum dedu-
 cunt, jam etiam passim concilium Tridentinum incessentes filii
 Chami. In Te jam velut Phoebum exorientem spes recidit dispel-

lendi tenebras has ac tenebriores unitis phrasi Cypriana
70 solis centro radiis, atque ad eam coniunctionem, quae prior
extitit, ea quae sunt separata reducendi.

Dum ego cum meis, quos omnes una mecum incommen-
do, Supremum numen incessanter pro salute imploramus.

Copie St. Paul III 110 f.

Von P. Trudpert Neugart. III 112 ist auch noch das Konzept von Gerbert erhalten, am unteren Rand leider bis zur Unleserlichkeit abgegriffen. Die Abweichungen der Abschrift sind unwesentlich bis auf einen Satz, der versehentlich stehen geblieben ist (col b): Praesto est jam etiam tumulus secundus, quem postea ad censuram mittere queam simulque iussum, quod dedicationem attinet, exspectans.

17 Jo 17, 21 19 Der genaue Titel des in 8° 640 (ohne Index rerum memorabilium) gedruckten Werkes lautet: De / communionem / potestatis / ecclesiasticae / inter / summos Ecclesiae principes / Pontificem et Episcopos / Auctore / P. Martino Gerbert / Monacho O.S.B. e Congr. S. Blasii in Silva nigra / Emmi et Revmi S. R. E. Cardinalis DE RODT / S. Q. R. J. Princ. et Episcopi Constant. etc. etc. / Theologo / Permissu Superiorum. (Typis Princ. Monast. S. Blasii, 1761).

56 Dasselbe Zitat, übrigens ganz entgegen Gerberts Gewohnheit, ohne Fundort am Schluß der Praefatio, von De communionem potestatis ecclesiasticae. Es stammt aus ep. 258 (325), dem Brief an Epiphanius: M. 32, 951 B/C, bezieht sich auf Meletius und das Antiochenische Schisma. Da es wörtlich der lateinischen Übersetzung in der Mauriner Ausgabe folgt, die Garnier 1721/1730 herausgab, so ist zu schließen, daß das Zitat auch ihr entnommen wurde. Die Bibliothek von St. Blasien besaß jedenfalls alle Mauriner.

64 Mt 26, 49 70 Vgl. De unitate ecclesiae c. 5.

2.

Dalberg an Gerbert:

Fulda, 27. Mai 1789

Wiederholt, daß ihn die Widmung freue, wenn er auch kirchenpolitisch anders denke.

Reverendissimo S. R. J. Principi et Abbati Sancti Blasii Martino Carolus de Dalberg, C. M. W. et C. salutem.

Tuum de libro quem edere meditaris mihi dedicando consilium eo animo iterato probo, quo quodvis bonae de me opinionis signum a viro tanti in re litteraria aequae ac monastica nominis nunquam non recipio, Neque in hoc me morantur quae pro
5 tua sentiendi ratione disseris. Nulla opinionum diversitatis viri veritatem prosequens existimationem minuit. Fateor me Romano pontifici eam, quae unitatis centro ex fide debetur, observantiam non verbis sed re ipsa exhibere, mihi constitutum esse! Sed adduci non possum, ut credam: Modernae
10 curiae Romanae formam religionis spiritui semper respondere. Persuasum mihi est multos naevos inhaerere qui nativam hierar-

chiae activitatem impediunt. Universim me neque a fide, neque ab unione, neque a debita summa Pontifici observantia aberraturum esse puto, si ita sentiam atque agam, ut antiquitas et
 15 ejus interpres sanctus Bernardus et sentiendum et agendum esse docuit. Vale, Vir Venerande! Atque me tuis tuorumque precibus commendatum habe.

Kopie St. Paul III 114.

Dabam, Fulda, die 27. Maii 1789.

15 Anspielung auf die Schrift des heiligen Bernhard von Clairvaux († 1153) De consideratione an Papst Eugen III.

3.

Gerbert an Dalberg:

St. Blasien, 21. Juni 1789

¹⁸ *Dankt noch einmal für die Annahme der Widmung und beklagt die Unkirchlichkeit in den eigenen Reihen.*

Nihil moratus facultate iterato obtenta manum laetus admovi ad colophonem illum imponendum operi, cui hoc ornamento tutamentoque in lucem prodire jam secure licet. Quod propediem curru publico imponendum clementer accipi obtestor, ac in
 5 tutelam recipi, qua opus habet in materia plena nostra hac aetate periculi de finibus utriusque potestatis sacrae et profanae, quando jam non solum utraque inter se, verum etiam una eademque sacra secum commissa videtur, mihi vero caute agendum fuit, ne sutor ultra crepidam videar. Vel hinc factis
 10 et exemplis potissimum utendum fuit, nec committendum, quod passim hodie fieri summopere doleo, ut naevis summarum potestatum in apricum deductis exulceretur exaspereturque malum, dum ei medela fieri velle videtur.

Id quod hodie vel maxime experimur in hierarchia exterius depressa, interius, vero secum collisa. Illud ubi fit, toleranturque promiscue per recentem indulgentiam in terris catholicis aliae etiam sectae, cernere est certatim homines a fide catholica deficere, vix ac ne vix quidem quemquam ad sinum ecclesiae sese conferre. Quod postremum additur, non fallor si dicam ex
 20 insultibus exacerbatis in Romanam sedem accidere in reliqua Germaniae parte, quam a centro suo abducere nequiverunt saec. XVI. Protestantes, nec saec. XVII. Jansenistae, qui hi nostro demum aevo odium suum in Romanam sedem, a qua damnati sunt, atque exulati e Gallia Germaniae nostrae insinuarunt. Huic ergo
 25 torrenti pro viribus obicem ponendum esse, semper existimavi, existimoque, Sem et Japhet exemplum, qui pallium imposuerunt humeris suis incedentes retrorsum ac pietati in communem patrem deberi sentio, damnato Chami facinore, qui dum verenda
 30 patris sui esse nudata, nuntiavit duobus fratribus suis foras maledictionem in filio suo Canaan accepit. Quae quam prope absit a patria nostra ecclesia, ii propius norunt, qui propius experiuntur ordinis hierarchici atque adeo legitimae potestatis ecclesiasticae contemptum, et irreligiositatem diluvii instar inundantem. Accincto Tibi in primum Germaniae

35 archihierarcham reservatum est, ut collabentibus religionis
 patriae rebus succurras. In integrum restituta facillante (!)
 Communione inter summos ecclesiae pastores pontificem et
 episcopos, remotaque malae fidei opinione, ac si summi ponti-
 ficis divinitus caeteris debitas praerogativas soli sibi
 40 usurpassent, atque adeo violati iuris divini rei essent:
 id quod fidem non disciplinam tantum ecclesiae attingit: (id)
 quod ego quidem non video, qua ratione conciliari possit cum
 doctrina de Romana sede fidei perinde, ac unionis catholicae
 apostolicae centro, siquidem sedes illa violasset divinitus
 45 tradita collegio episcoporum in apostolis, quibus illi succe-
 dunt, iura quae sibi motu proprio inconsulto Pontifice vindic-
 care queant, nutu suo aut suorum curialium: Neque vero Romana
 sola est curia, quae male audiat, ut vel ex modernis factis,
 ac via facti percrebrescens, ac identidem crescens fama prodit
 50 quam ego solam compello. iudicium vero hierarcharum frequens
 ac legitimum appello, erga quos devotione animi nemini cedo,
 TE veneratus cum primis archihierarcham meumque ac meorum
 hierarcham . . .

Kopie St. Paul III 119 f., eine andere Abschrift III 115 und der eigen-
 händige Entwurf Gerberts III 121.

26 Gn 9, 32

4.

Dalberg an Gerbert:

Erfurt, 11. Juli 1789

Lobt die Reinheit seiner Gesinnung, ist aber zum Teil anderer Meinung.

Laetus accepi litteras operis tui adventum annuntiantes. Et
 hic veneror animi tui zelum, quem purissimum credere me non
 impedit mea de nonnullis opinio. Prima sacrae religionis lex,
 divini eius auctoris exemplo confirmata mihi est amor ille,
 5 qui omnes indulgenti affectu complectitur. Idem hic amor in
 contegendis proximi debilitatibus charitatis pallium et mihi
 commendat. Non autem larvas, quae veritatis radios obtegunt,
 atque eorum virtutem intercipiunt, hisce, verecundiae obsequio
 parcere? Christi exemplum prohibet Ecclesiae fundamentum
 10 veritas est non humanae politiae adminicula.

Vale, vir venerande atque morem in re ecclesiastica, monastica
 aequae ac litteraria vigiliarum frugibus diu adhuc frueri.

Dabam Erfordia, die 11. Julii 1789.

Kopie St. Paul III 123.

Im Hintergrund dieser Briefe stehen also im allgemeinen die
 Wirren innerhalb der deutschen Kirche, wie sie durch Febronius in
 ein akutes Stadium getreten waren und durch die Emser Punktation
 nicht behoben, sondern erst recht gesteigert wurden. Dazu die Wol-
 ken vom Westen her. Endlich schreibt Martin Gerbert aus beson-
 derer Sorge für sein Kloster und die wirtschaftliche und politische
 Ordnung in den vorderösterreichischen Landen. Nach dem Brande

von 1768 war es dem Fürstabt kaum gelungen, St. Blasien wieder aufzubauen, da drohten die Intrigen Granichers, die Abtei an den Rand des Abgrundes zu bringen¹⁵. Als um 1780 diese und andere Gefahren endlich beseitigt schienen, setzten 1782 die Säkularisationen Josefs II. und eine Kette anderer Maßnahmen ein, welche schließlich das politische Antlitz von Vorderösterreich in zwei Jahrzehnten gründlich veränderten. Dazu gehörte die Auflösung der Diözese Konstanz.

II. Die Pläne zu einer Neuordnung des Konstanzer Sprengels von Dalberg

Aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Erzdiözese Freiburg hat der Kirchenhistorische Verein eine Sammlung von Abhandlungen herausgegeben, die sich zum Teil auch mit der alten Diözese Konstanz beschäftigen. Von dem im Folgenden behandelten Plänen ist darin nicht die Rede.

Schon unter Maria Theresia war geplant, ein vorderösterreichisches Bistum zu schaffen¹⁶. Die vorderösterreichischen Untertanen verteilten sich auf 5 Bistümer: Konstanz, Basel, Straßburg, Chur und Augsburg, ein Zustand, der in Freiburg, dem Sitz der vorderösterreichischen Regierung, immer mehr als ein Mißstand empfunden worden war. Um ihn zu beseitigen, wurde jahrelang erwogen, den Abt von St. Blasien zum Bischof von Vorderösterreich zu machen. Gerbert war zu nüchtern, um ehrgeizige Ziele zu verfolgen. Zuletzt lebten die Bestrebungen im Zusammenhang mit den Generalseminarien auf. Für Vorderösterreich wurde 1783 als Generalseminar zuerst St. Blasien ins Auge gefaßt. Eine Konferenz der St. Blasianischen Pröpste unter dem Vorsitz von P. Mauritius Ribbele am Osterdienstag, den 21. April 1783, in St. Blasien selber sprach sich jedoch entschieden dagegen aus. Gleichzeitig war auch Bregenz als Bischofssitz geplant und Weihbischof von Artzt in Wien bestimmt.

¹⁵ A. Allgeier, Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien (1764-1793): Theologie und Seelsorge 1944, Märzheft S. 29.

¹⁶ Vgl. das Gerücht, von dem Probst Franz Josef Byrsner von Waldkirch am 14. November 1776 an Gerbert nach Wien schreibt (Pfeilschifter II 223, n. 818): „Wenn, auf Erfolg der mutmaßlichen Verein- und Consolidierung diesländischer Collegiaten und Freiburger Cartaus mit dasigem Münster E. Bf. Gn. als einem ruckkommenden bischöflichen Oberhaupte des neu zu errichtenden disendigen Provincial-Bistums (wie man sich diesseits in das Ohr herumträgt) mich werde utg. zu verbeugen haben, solle mir

1) Auch schon Geier¹⁷ und Pfeilschifter erwähnen die Versuche. Dieser verlegt sie in die Jahre 1784—1787 und nimmt einen späteren Plan an, die österreichischen Gebietsteile von der Diözese Konstanz loszutrennen und zu einem Bistum Bregenz zu vereinigen (1787), der unterbleiben mußte. Dabei greift Pfeilschifter auf das Sankt Blasianische Promemoria zurück, das Geier erwähnt hatte, aber ohne näher darauf einzugehen, und weist auf ein Schriftstück hin, das den Titel trägt: „Anmerkungen über die Absönderung der Provinz V. Osterreich von dem Bistum Konstanz“ von P. M(auritz) R(ibbele), undatiert, wahrscheinlich 1783, — Karlsruhe, GLA Akten Stift St. Blasien Bistum Fasc. 64.

Diese Denkschrift vermag einen sicheren Ausgangspunkt für eine nähere Untersuchung zu schaffen. Es ist daher zweckmäßig, sie hier im Wortlaut mitzuteilen:

Anmerkungen
über die Absönderung der Provinz Vorderösterreich
von dem Bistum Konstanz

1. Nebst dem, daß das Bistum Konstanz von dem König Dagoberto her immer in ruhigen Besitze der Gränzen seines Bistums, die von dem Kaiser Fridrich dem ersten, durch eine goldene Bulle bestätiget worden, gewesen ist, werden Ihm noch besonders seine geistliche und andere Rechte und Einkünfte durch den Nymweger Friden von dem Jahre 1679 in dem 5ten Artikel, durch den Ryswicker Friden von 1697 in dem 19ten Artikel und endlich in dem Fridens Traktat zu Rastatt von 1714 in dem 5ten Artikel ausdrücklich und feierlichst vorbehalten. Die Worte lauten: *reservatis etiam episcopo et Ecclesie Constantiensi jure Dioecetano redivibus, aliisque juribus*. Die Rede ist hier von Freiburg und Ihrem Bahn, auch in dem Rastatter Frieden von dem Schwarzwald und ganzem Breisgau. Es ist demnach dieser Zerstückelung eine offenbare Einbruch in die allgemeine Reichsfriedens Traktaten, welchen das Römische Reich nicht gleichgültig ansehen.
2. Der Bischof zu Konstanz ist in dieser nämlichen Eigenschaft Schwäbischer Kraisausschreibender Fürst; in welcher Rücksicht auch dieser

solches so angenehmerer Zeitpunkt werden, als von hiesigem Obervogt, jungen Herrn v. Zwergern die tägliche Bekränk- und Zudringlichkeiten doch nimmer so leichte abnehmen dürften.“

¹⁷ F. Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau: Kirchenrechtliche Abhandlungen, 16. und 17. Heft (1905). Danach Pfeilschifter, Gerbertskorrespondenz II 223³ im Anschluß an den zitierten Brief von Byrsner. Pfeilschifter verlegt die entscheidenden Verhandlungen in die Jahre 1784—1787 und unterscheidet davon noch einen späteren Plan, die österreichischen Gebietsteile von Konstanz loszutrennen und zu einem Bistum Bregenz zu vereinigen (1787), der unterbleiben mußte. Dafür werden keine Quellen angegeben.

- Krais sich nicht unempfindlich über diese Zertrümmerung begnügen kann, das eines seiner ansehnlichsten Mitglieder einen so großen Verlust erleiden solle. Es solle selber dem allerdurchlauchtigsten Hause Österreich daran gelegen sein, diesen Fürsten in guten Gesinnungen zu erhalten, da es selber ein Mitstande dieses Kraises ist, und die Freundschaft dieses Fürsten mehrmal benutzen kann.
3. Dieser Vorgang von Österreich wird auch die Schweizerische Stände reitzen ein gleiches in Ihrem Lande vorzunehmen; weil sie ohnedeme schon lang auf eine solche Gelegenheit lauren.
 4. Ja, wer würde endlich einem jeden angesehenen und größeren Reichsstande es verbieten können, ein gleiches in seinem Lande vorzunehmen, und welche Verwirrung in dem Reiche, welche Confusion in der Hierarchie würde endlich herauskommen, wenn einem jedwederen Fürsten erlaubt wäre, Bistümer zu zertrennen und zu zerreißen. Ja den älteren Zeiten auf die man heut zu Tage immer beruffet, würde eine ganze Kirchenversammlung hiezu erforderet.
 5. Will man aber dieses Bistum ganz behalten und statt der Zerstücklung ein Suffraganeat errichten, so jst es ganz gewiß, daß der Suffraganeat von allen 5 Bistümern bestellt sein müßte, das ist von Konstanz, Basel, Straßburg, Augsburg und Chur. Nun lasse ich einem jeden zu urteilen über, wie dieser Mann bestellt sein müßte, der 5 Herrn, die nicht immer von gleicher Denkungsart sein können, dienen will. Welche Arbeit, welche Schreiberei, welche Kösten würde Er zu leiden haben, allen nach Ihrem Willen recht zu tun? Die Sache könnte vielleicht besser durch ein allgemeines Consistorium gerichtet werden, zu welchem jeder Bischof einen wenigstens zu geringern Geschäften bevollmächtigten geistlichen Rath verordnete. Ein zwar hier nicht anpassendes Beispiel haben wir an dem von etlichen Reichsständen niedergesetztes Blutgericht zu Buchenloe.
 6. Zum allerwenigsten aber kann St. Blasien dieses Suffraganeat oder Bistum annehmen. Denn wo würde es wohl das Vermögen hernehmen diesen in seinem Amte zu erhalten? Dieser St. Blasische Abbt und Bischof müßte ein besondern geistlichen Rath und Consistorium und mehrere weltliche Beamte anstellen, woher aber die Leüte, woher die Kösten nemmen? Man muß sich hier immer gegenwärtig halten, dass nur die Österreichische Renten hierzu gewidmet werden sollen; weil die Reichisch und Schweizerische dem Stift St. Blasien eigen verbleiben müßen. Auf die Religionskasse ist keine Rechnung zu machen. Ob es aber St. Blasien gedienet sein würde, sich an den Revenüen aufzuhebender Klöster zu halten, glaube ich gar nicht, da man sich dem allgemeinen Hasse unvermeidlich aussetzen müßte.
 7. Die Residenz des Bischofs könnte unmöglich in St. Blasien sein. Die Weihungen, das Consistorium usw. ziehet ungemein vile Leüte an sich, die in St. Blasien weder Quartier weder Kost haben könnten. Der Bischof müßte also nothwendig in Freiburg wohnen und so hätte St. Blasien nebst ungemeinen Kösten / da es den bischöflichen Hofstaat in Freiburg erhalten müßte / niemals keinen Abbt bei sich, welches ungemein vil Unordnung nach sich ziehen müßte.

8. Ferners wie würde es um die Wahl bestellt sein? Jeder weiß, wie frei diese bis daher gewesen. Solle nun der St. Blasische Abbt Bischof werden, so ist es nicht auszuweichen, dass der Landesherr seinen Commissarium dazu schicken werde, welches schon an sich selber eine große Beschwärde ist. Ein anders Mal wird die Nomination eintreten; und endlich wird ein Fremder Bischoff und St. Blasien wird dessen Commenda; die seiner Willkühr überlassen und hiedurch dem unvermeidlichen Untergang ausgesetzt ist.
9. Vielleicht aber könnte man Bedingnissen setzen, dass kein anderer als aus dem St. Blasischen Kapitul erwählt werden sollte; dass die Wahl wie daher frei verbleiben und also das Bistum nur als ein accessorium zu der Abtei angesehen werden sollte? Diese Bedingnissen werden niemals angenommen werden, weil des Kaisers Mayj. die Nomination sich ganz gewiß zueignen werden. Anbei, wenn auch diese Bedingnissen angenommen und bestätigt werden sollten, ist ser zu befürchten, dass sie nicht von langer Dauer sein und bei der ersten Gelegenheit abgeändert werden dürften und so würde St. Blasien immer, wie oben gesagt worden, seinem Untergang entgegen sehen.
10. Lassen wir aber auch noch diesen Fahl zu, dass ein so gestalteter Vertrag immer aufrecht und heilig bestehen werde, so wird St. Blasien von Leütten aus dem höheren Adel überschwemmt werden, durch welche die Klösterliche Zucht mit dieser aber auch die Einkünften auswandern und so das Stift ganz zerfallen wird. Noch mehr, wenn das Stift auch aus lauter Gemeinen bestehen sollte, wird doch diesem weil Ihr Abbt ein Bischof ist, der Geist in den Kopf steigen, sich mit der Zeit in ein Domkapitel zu verwandeln und so der Benediktiner Regel ein Ende zu geben. Die meisten deutschen Dom-Stifter müßen mir hier zur Probe dienen.
11. Ein so gestalteter Bischof muss in das geistliche einschlagende Verordnungen publiciren und bei seinen untergebenen in die Erfüllung bringen. Es können sich aber Fälle ergeben, dass man solche Verordnungen zu publiciren aus Gewissenstriebe Anstand nehmen dürfte wordurch man sich in die grösste Verlegenheit setzen und die Allerhöchste Ungnade sich auf den Hals ziehen würde. Wird St. Blasien sich entschliessen können, sich solchen Ungemachen auszusetzen?
12. Will endlich St. Blasien selber die Hande bieten, dem Bistum Konstanz einen so empfindlichen Streich zu versetzen nachdem man schon öfters versprochen hat, sich von der dahin tragenden Devotion nicht zu entfernen. Würde man hiedurch sich nicht bei allen, ja bei dem Kraise — und Reiche selber abwürrffig und verhaßt machen?
13. Vielleicht aber könnte man durch dieses Mittel sich von aller künftigen Gefahr auf einmahl losreißen. Man könnte seine dermalige Verfassung, wenn der Abt zumahl Bischof wäre, auf ewig versichern, man könnte der Gefahr der Aufhebung oder einer andern großen Veränderung vorbeügen; denn es ist leicht vorzusehen, dass wenn einweders Konstanz in Besitz des Bistums bleiben und sich in selbem fest setzen sollte, es seine dermalige abgetrungene Bedenkungsart gegen St. Blasien beiseits setzen und unser Stift nach den kaiserlichen Verordnungen ganz unter werffen werde. Oder kommt ein neuer Bischof in die Vorlande: so wird dieser

seine Rechte über St. Blasien auf die strengste Weise ausüben, daß Stift sich ganz unterwerfen und niemahl mit selbem einige Tractaten schliessen können. Ja St. Blasien wird noch das mehrste zu seiner Erhaltung beitragen müssen. Ja sollte ein anderes Kloster dieses Bistum annehmen, so würde St. Blasien, welches bis dahier über selbes den Vorrang und das ständische Praesidium behauptet hat, diesem unterworfen sein müssen. Alle diese Einwürffe beantworte ich folgendermassen. Wenn St. Blasien bei seiner Wahle immer gesichert sein könnte, würde es möglich sein, daß man allenfalls bei seiner Verfassung zu verbleiben hätte; allein wie oben gesagt worden, ist dieses weder zu hoffen, weder zu vermuthen. Es sihet demnach unser Stift einer grossen Veränderung immer entgegen; es mag hernach Konstanz in seinem Besitze verbleiben oder der Abbt von St. Blasien, oder ein anderer Bischof werden. Dieses aber scheint mir ein wesentlicher Unterscheid zu sein, dass wenn ein jeweiliger Fürst von St. Blasien Bischof sein sollte, dessen und seiner vermehrten Offizianten Unterhalt aus allen St. Blasischen Einkünften bestritten, hingegen für einen Fremden nur aus den Österreichischen beigetragen werden müße. Denn es ist die Absicht des Landesherrn einen Bischof zu haben, qui suis Stipendiis militare possit. Aus welchem allem ich schließe, dass es besser sein würde, sich der Vorsicht Gottes anzuempfehlen, in Geduld die Zukunft zu erwarten und sich auch auf den äussersten Fall in eine Vorsichtsvolle Verfassung zu setzen.

P. M. R.

Daß die Abkürzung P. M. R. aufzulösen ist: P. Mauritius Ribbele, also auf den Archivar und engen Mitarbeiter Gerberts und dessen späteren Nachfolger zu beziehen ist, lehrt schon die charakteristische Handschrift. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Diarium des Hofkaplans, P. Trudpert Ne u g a r t, daß P. Moritz der Verfasser der Denkschrift ist, und daß die Konferenz der Pröpste am 21. April 1783 stattgefunden hat¹⁸. Diese Feststellung ist deswegen wichtig, weil erst dadurch Ordnung in die Angaben kommt. Das Datum 21. April trägt auch eine Erklärung Gerberts gegenüber Bischof Maximilian von Konstanz. In der Abschrift des Archivs von Sankt Blasien¹⁹ fehlt jedoch das Jahr, das nunmehr auch gesichert sein dürfte. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Euer bischöflichen Gnaden solle im engesten Vertrauen nicht verhehlen, dass jüngsthin wieder nicht nur allein wegen dem Suffragiat in vörderösterreichischen Landen, sondern auch von einem allhier zu errichtenden Seminario angegangen, und meine Gedan-

¹⁸ St. Paul, Cod XXX 1.23, fol. 92^o: „21. April. Um 8 h, Konferenz, bei welcher alle Pröpste erscheinen mußten. P. Archivar liest eine von ihm gefertigte Denkschrift vor: Die Zuteilung des Bistums Konstanz ist wider den Badischen Frieden von 1714. St. Blasien aber könnte unter keinen Umständen die Bischofswürde annehmen. Das wäre der erste Schritt zu seinem Untergang. Diese Schrift sei mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden

¹⁹ St. Paul II 101.

ken deßwegen verlangt worden. Was das Seminarium anlangt, habe mich leicht entschuldigen können, da man hier nicht einmal Raum hatte, und ohnehin alles in so großen Posten in diese Einöde von weitem muß hergebracht werden.

Das das erste anbelangt, bleibe immer unveränderlich, wie mich gegen Euer bischöflichen Gnaden erkläre, und erklären lassen. Und weil man mir immer bei allen Anträgen hauptsächlich für das erst die Beschwerung vorgetragen, in denen Vorlanden mit so vielen Ordinarien zu thun zu haben, habe geantwortet, dass zweifelsohne die übrigen Bischöfe, was die Curiam anbelangt, gern der schon in Konstanz existierenden Curiae das ihrige überlassen würden.

Bitte mir wegen diesem und anderen was die ordinationis, confirmationis sacramento etc. belanget, die Weisung Euer beschöflichen Gnaden aus, nach welcher mich benehmen könne.

Die Angelegenheit des Bistums scheint also noch nicht völlig abgeschlossen, die Schwierigkeiten lagen aber mehr in praktischen kirchenrechtlichen Fragen. Von Wien aus wurde sie 1783 mit Sankt Blasien nicht weiter geführt. Dagegen tauchte im Laufe des Jahres ein neuer Bischofskandidat für B r e g e n z auf, Graf von A r t z t , Weihbischof von Wien. In der Gerbertskorrespondenz, in einem allerdings wieder rätselhaften Schreiben des Generalvikars v. Bis-singen (St. Paul III 236), das einem Brief des Grafen vom 24. Dezember 1792 angeklebt ist, aber wie schon Pfeilschifter bei den Vorarbeiten erkannt hat, hier nicht mehr an der ursprünglichen Stelle ist, liest man:

Aus Euer fürstlichen Gnaden neulichem Erlasse vom 1ten dieses Monats ersehe ich . . . , dass die gänzliche Trennung des Konstan-zischen Kirchsprengels in Hinsicht auf den österreichischen Anteil annoch verhütet werden dürfte, und dass zu diesem End-
 5 zwecke schickliches Orte zu Wien von Euer fürstlichen Gnaden die feierliche Gewährleistung, welche bei dem Badischen Frieden von den contrahierenden Mächten dem Bistum Konstanz über seine Rechte ist einbedungen und zu gestanden worden, in Rück-
 10 erinnerung mit so gutem Fruchte seie gebracht worden, daß man auf diesen an sich unumstößlichen Rechtsgrunde viele Reflexion zu werfen scheine.

Selbst die Errichtung eines Bregenzer Bistums (an der sich leider nicht mehr zweifeln lässt) zeigt, daß die dermalige Hofentschliessung nur auf das Land Tirol abzwecke, in welchem
 15 3 einige Bischöfe Brixen, Trient und Bregenz eine Jurisdiction haben und behalten sollen. Chur dürfte hierbei sehr beschädigt werden, als welches seinen Distrikt im Tirol und Voralbergischen verlieren solle. Nach zuverlässigen Nachrichten ist so-
 20 wohl dem K. K. oberösterreichischen Gubernio und von dort aus dem Oberamte Bregenz bereits insinuiert worden, für den neuen Bischofen Graf von Artzt eine anständige Wohnung zuzubereiten,

als wie auch dem Hochstifte Chur bereits schon auf Weihnachten der wirkliche Arrest auf alle Gefälle, die dem Bistume und Domkapitel zu gehören in austriaco gelegt ist worden.

- 25 Hingegen in Freiburg weisst und vermutet man noch nichts ähnliches. Meine Besorgnis ist dabei, dass vielleicht des Kaisers Majestät bei seiner Abwesenheit in Rom den päpstlichen Consens nachgesucht und erwirkt haben dürfte zu derlei vorhabenden Erectionen neuer Bistümer, ohne welchen es unausweichlich zu einem
- 30 Schisma kommen würde.

- Indes ist hiesigem Ordinariate vom Hofe noch nicht das Mindeste insinuiert worden. Ich bitte . . . mir . . . Nachrichten . . . zu communicieren und rühmlichst fortzufahren . . ., durch fernere gedeiliche Verwendung in Wien, zum Besten unserer Konstan-
- 35 zischen Kirche auch hinkünftig nicht zu unterlassen . . .

ut in Litteris

- Ich habe vergessen, rückantwortlich anzufügen, daß man ex parte hujatis curiae episcopalis kein Bedenken finde, womit auch die Pfarrei Heudorf im nämlichen Konkurse gehen könne sowie
- 40 Euer fürstlichen Gnaden ganz ohnbedenklich J. Joh. Jos. Albrecht, Vikarius zu Waldshut auf Heudorf präsentieren können, weil er vi concursus für tauglich erfunden und mit den Übrigen ist vorgeschlagen worden, als welche alle pro libera Patroni Electione und aus den übrigen Concurrenten auserlesen und nominieret worden, ohne daß die beygesetzte etwassige Distraction
- 45 Patronum einigermassen verbinde.

Um vom zweiten Postscriptum auszugehen, so präsentierte der Fürstabt von St. Blasien als Patron von Heudorf (A. Stockach) unter dem 22. Februar 1784 den ehemaligen Germaniker Dr. Joseph Ignatius Albrecht von Waldshut. Die Präsentation traf am 23. Januar in Konstanz ein. Ende Februar machte der Vorgänger, Franz Joseph Bidermann, dem seinerseits die Pfarrei Waldshut übertragen war, den letzten Eintrag in die Pfarrbücher von Heudorf, und anfangs März beginnen die Einträge von Albrecht²⁰.

Zweitens fällt die Romreise des Kaisers in die Weihnachtstage 1783; am 24. Dezember traf Josef II. in der Ewigen Stadt ein und trat die Rückreise am 21. Januar 1784 an. Also gehört das fragliche Schreiben des Grafen von Bissingen in den Anfang 1784, und der für den „Erlaß“ Gerberts gesuchte 1. Januar ist Neujahr 1784.

Dazu paßt, was sonst über die neuen Pläne der Diözesanverteilung bekannt ist. Durch ein Kaiserliches Handschreiben vom 27. Juli 1783 war ein Ausweis darüber gefordert worden, was der Bischof von Konstanz an jährlichen Einkünften aus dem österreichischen Gebiete beziehe. Die vorderösterreichische Regierung

²⁰ Ich verdanke diese Feststellung dem jetzigen Pfarrer Adolf Stiegeler.

erstattete diesen Bericht am 28. März 1785²¹. Andererseits hatte Nuntius Garampi von dem Plane am 11. September 1783 vertraulich erfahren und sofort anderntags an Kardinalstaatssekretär Pallavicini Mitteilung gemacht²². Am 24. November 1784 meldete er die große Schwierigkeit, die sich für Wien daraus ergäbe, daß die Stadt Konstanz zwar österreichisch sei, der Großteil der Diözese aber einem anderen Bischof unterstellt wäre²³. Am 12. Dezember berichtete endlich Garampi²⁴:

Quanto ai nuovi vescovadi, S. M. ha dichiarato non esse sua intenzione di escludere il vescovo di Costanza dalla consueta sua giurisdizione speciale nei stati Austriaci di Suevia; giachè avendo egli cattedrale e capitolo in Costanza, ch'è città Austriaca, puo considerarsi come vescovo Austriaco, benchè abbia residenza e stato sovrano nell' impero. Sicchè il vescovado di Bregens dovrà costituirsi indi di queste porzioni delle diocese, principalmente di Coira e di Augusta, che stendonsi in dominio Austriaco.

2) Hier begegnet in den Berichten von Garampi, soweit sie Schlitter veröffentlicht hat, zum ersten Male der Name *B r e g e n z*²⁵. Andererseits ist schon aus dem kaiserlichen Handschreiben vom 17. Januar 1783, worin der Kaiser dem Baron von Kressel den Grundgedanken und den Plan der künftigen Diözesaneinteilung entwickelte, von Bregenz die Rede. Das neue Bistum werde zu umfassen haben das bisherige Tiroler Gebiet des Bistums Chur, Vorarlberg mit der Herrschaft Bregenz, und dem Heiligen Vater unterbreitete, der Kaiser auch die Liste jener, welche an die Spitze der neu zu errichtenden Bistümer treten sollen: für Budweis den bisherigen Domherrn von Olmütz, Graf Johann Prokop Schaffgotsche, für Linz den Grafen Ernst J. N. Herberstein, Official des Bischofs von Passau; für Judenburg den Grafen Engl, Dekan von Enns; für Bregenz den Grafen Artzt, Suffraganbischof von Wien, und für Tarnow den Domherrn Joh. Duwal. Aber Schlitters Darstellung scheint hier mehrere Quellen zusammenzuziehen und die persönliche Begegnung von Kaiser und Papst im Auge zu haben. In den dispacci der Nuntiatür wird Artzt erst unter dem 22. Juni 1784 ausdrücklich genannt, hier nur von Artzt's Einwendungen gesprochen und fortgefahren²⁶:

²¹ Geley 26.

²² H. Schlitter, Pius VI. und Josef II.: *Fontes rerum Austriacarum* XLVII, 2 (1894) 176 f.

²³ Ebd. 178.

²⁴ Ebd. 178 f.

²⁵ Schlitter 58/61.

²⁶ Schlitter 184.

In replica gli si è ordinato di portarsi quanto prima a visitare personalmente la diocese in questione; onde mettere così S. M. meglio in stato di fissare ogni cosa occorrente. Egli dunque partirà a questa volta fra pochi giorni; ma dovrà fare tutto il viaggio e giro a spese proprie.

Was damit gemeint ist, läßt sich ohne unmittelbare Archivstudien in Rom und Wien sowie Forschungen in Brengenz nicht klären. Jedenfalls vermengt Geier Dinge, die nicht zusammengehören, wenn er schreibt²⁷:

„Eine Trennung (des Bistums Konstanz, auf den Bericht der VÖ. Regierung vom 28. März 1785) kam aber nicht zustande; ob infolge der Intervention des Erzbischofs von Mainz, oder wegen der ablehnenden Haltung St. Blasians, das zum Bischofsitz aussersehen war, müssen wir unentschieden lassen. Das erste behauptet Mejer und zwar mit Berufung auf Reuß. Allein die schon früher in einem St. Blasianischen Promemoria zum Ausdruck gekommenen Bedenken müssten für den Entschluß Kaiser Josephs ebenso bestimmend wirken.“

Die Angelegenheit, für welche auf Reuß verwiesen wird²⁸, betrifft etwas ganz anderes, woran der Erzbischof von Mainz überhaupt nicht interessiert war und auch tatsächlich nicht intervenierte. Interveniert hat dagegen Kurfürst von Erthal beim Hofe am 17. April 1787 zugunsten des Bischofs von Konstanz in einer Strafsache. Die vorderösterreichische Regierung hatte den Bischof um 500 Dukaten gestraft und die Einkünfte in Freiburg beschlagnahmt. Maximilian von Rodt erhob gegen das Urteil am 1. März 1787 in Wien Protest und bat den Metropolit von Mainz am 3. März um Unterstützung. Die Einzelheiten können hier außer Betracht bleiben. Mit der Diözesaneinteilung hat der Fall nichts zu tun. Er beleuchtet jedoch die schwierige kirchenpolitische Lage von Konstanz, die Beziehungen zu Mainz und die berechnende Haltung des Fürstbischofs von Salzburg, des Grafen von Colloredo.

Nach dieser Richtung ist allerdings schon folgende Stelle in einem Bericht des Grafen von Metternich an Colloredo d. d. Mainz, 5. Oktober 1785 aufschlußreich²⁹:

²⁷ Geier 26 f.

²⁸ O. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage I (1885) 61 f., zitiert allerdings für verschiedene Vorgänge mehrere Bände der Deutschen Staatskanzlei von J. A. Reuss, u. a. XV, 3, den Geier wohl deswegen herausgreift, weil darin von der neuen österreichischen Diözesaneinrichtung gehandelt ist, während die übrigen Zitate ungenau angegeben werden. Der im folgenden erörterte Schriftwechsel zwischen Konstanz und Mainz wird von Reuss XX 10 (1788) vorgelegt.

²⁹ Geier 261.

Die Vorstellung an des Kaisers M. wegen vorseyender Diözesanverteilung der Hochstifter Augsburg und Konstanz ist entworfen. Sie soll die gesaylichen Beweise erhalten, dass dieses Vorhaben wider die Verfassung des Reichs und die Sazzungen der deutschen Kirche seyen, daher Ihro M. alleruntertänigst ersucht wärden, in diesem Fall den Erz- und Bischöffen allerhöchst Ihren reichsoberhauptlichen Schutz nicht zu entziehen. Der hiesige Weyhbischof Heimes soll, wie ich vernehme, bald nacher Würzburg abgeschickt werden, um Se. fürstl. Gnaden durch diese förmliche Beschickung gleich den übrigen rheinischen Herren Erzbischöffen zu dieser gemeinsamen Zusammensicht einzuladen, sodann aber sich wieder an Niederrhein verfügen, um die Miteinstimmung zu der entworfenen Vorstellung zu bewerkstelligen. Derselbe bezeigt für sich allein an diesen Aufträgen kein Wohlgefallen.

Inzwischen haben sich die Vermutungen, dank der freundlichen Mitteilung von Herrn Archivar Dr. Tiefenthaler, Bregenz in vollem Umfang bestätigt, und es wurde aus dem Vorarlbergischen Archiv festgestellt, daß der Wiener Weihbischof von Artzt die Vorbereitungen zur Aufnahme getroffen hatte. In der Geschichte des Bistums Chur³⁰ erfährt man:

1. Am 20. Dezember 1783 teilte das Kreisamt von Meran mit, dem Klerus sei die Verfügung des Kaisers bekanntgegeben worden, gemäß welcher das Bistum Bregenz gegründet und mit demselben auch Meran und der Vintschgau vereinigt worden sei.

2. Am 20. April 1784 forderte Fürstbischof Dionys v. Rost die Bischöfe von Konstanz und Augsburg, sowie den Erzbischof von Mainz zu einem Schritt beim Kaiser auf.

3. Im Juli 1784 verlangt Minister Graf Kollowrat die österreichischen Diözesananteile an Bischof von Artzt abzutreten.

4. Daraufhin wandte sich Fürstbischof v. Rost nach Rom und auf die päpstliche Antwort hin am 7. November 1784 ein zweites Mal an Kollowrat, worauf nichts mehr von Wien erfolgte.

Daraus geht hervor, daß schon 1784, also ein Jahr vor dem Bericht der vorderösterreichischen Regierung über die Bezüge des Bischofs von Konstanz und der Stellungnahme, die Weihbischof Heimes in Würzburg und anderwärts erkunden sollte, der Bischof von Chur erreicht hatte, daß der Kaiser den Bregenzer Plan nicht weiter verfolgte. Der Brief des Generalvikars von Bissingen tritt damit ins volle Licht und beweist, daß auch das Konstanzer Ordinariat über die Josefinischen Absichten genügend unterrichtet war, ehe es sich, wie Geier ohne nähere Quellenangabe behauptet, an das

³⁰ J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 494 f.

Mainzer Domkapitel um Unterstützung wandte. Darüber hinaus mag es richtig sein, daß in Wien auch der dauernd kränkliche Zustand des Fürstbischofs von Rodt in die Wagschale fiel und man die Entscheidung bis zu dessen Tod zurückstellen wollte. Der Hilferuf an das Domkapitel veranlaßte freilich eine neue Wendung. Domdekan v. Dalberg machte unter der Hand von dem Konstanzer Anliegen Mitteilung an den österreichischen Gesandten v. Trauttmansdorf, der seinerseits den Schriftwechsel an Colloredo weiterleitete³¹. So tritt Karl Theodor von Dalberg in der Geschichte des Bistums Konstanz auf die Szene.

In Mainzer Diensten aufgewachsen, stand v. Dalberg seit 1772 als Statthalter in Erfurt, wo er sich auch über die Grenzen der Mainzer Herrschaft hinaus ob seiner diplomatischen Geschicklichkeit und seiner philosophischen und ästhetisch-literarischen Interessen eines großen Ansehens erfreute. Namentlich stand er dem Kreise von Weimar nahe und war in Berlin geachtet. Auf Herzog Karl August von Weimar führt man es zurück, daß beim Kurfürsten von Mainz die Bedenken wegen der Zugehörigkeit Dalbergs zu den Illuminaten zerstreut wurden und er danach für den Gedanken zugänglich war, ihn zum Koadjutor anzunehmen. In derselben Richtung bewegte sich der Einfluß des Berliner Hofes. Freiherr von Stein traute dem Erfurter Statthalter zeitweilig auch nicht, aber Minister von Herzberg gewann die Überzeugung, daß er innerlich auf der Seite des Fürstenbundes stehe. Am 9. April 1787 unterschrieb Dalberg die Vertragsurkunde. Am 5. Juni 1787 wurde Karl von Dalberg zum Koadjutor von Mainz und danach von Worms gewählt. Es galt noch das Eligibilitätsbrevé zu erwirken, eine diplomatische Aufgabe, in die sich Luchesi und Johannes von Müller mit Erfolg teilten. Mit gespannter Aufmerksamkeit wurden die Vorgänge von Osterreich verfolgt. Auch Wien wollte sich den Baron von Dalberg nicht entgehen lassen oder gar zum Feinde machen. Von allen Seiten umwarb man den Mainzischen Statthalter als den

³¹ In den Beiträgen zur Gründungsgeschichte d. Oberrheinischen Kirchenprovinz, Freiburger Diözesanarchiv N.F. 29 (1928) 250/293, werden die Umstände, unter denen v. Dalberg Koadjutor von Konstanz geworden ist, von E. Fleig vorausgesetzt und für diese Zeit allgemein auf Karl Frhr. von Beaulieu-Marconnay, Weimar 1879, verwiesen, der viel Material aus norddeutschen Archiven gesammelt hat, aber begreiflicherweise an Konstanz nicht das Interesse zeigt, das vom Boden des alten Bistums aus erwacht. Vgl. auch Bockenheimer in der Allgemeinen deutschen Biographie 4 (1876) 703/708; O. Biehler in Schauinsland 36 (1909) 1/14; W. Scherer, Dalbergs religiöse Entwicklung, 3. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1909.

Mann, der einzig geeignet schien, in den vielen verwickelten Fragen die Lösung zu finden. Im Frühjahr 1787 wurde mit ihm auch wegen eines Koadjutoriums in Konstanz Fühlung genommen. Die Anregung ging von dem österreichischen Gesandten von Trauttmansdorf an Colloredo aus. In seinem Bericht vom 15. Mai 1787 unterstützte Trauttmansdorf die Wahl Dalbergs zum Koadjutor von Konstanz mit der Begründung: „weil dieser dem Kapitel bei Gelegenheit von daselbst getroffen werden wollenden Diözesanänderungen mit gutem Rat an die Hand gehen könnte. Denn als Ordinarius zweier anderer Bistümer wäre er leichter in Stand gesetzt, auf einen Teil der ohnehin geringen Einkünfte dieses Bistums zu verzichten.“ Die nach dieser Richtung im Sommer und Herbst 1787 eingeleiteten Verhandlungen wurden durch die in der Folge erneuerten Kämpfe um die Emser Punktation nicht unterbrochen, und Dalberg wurde am 18. Juni 1788 auch förmlich Adjutor von Konstanz.

Der Wahlausgang war schon vorher in der Diözese Konstanz bekannt. In dem Briefe von P. Trudpert Neugart an seinen Freund, Johannes von Müller, vom 8. März 1788³² heißt es:

Unser Fürst wird sich alle Mühe geben, die Gnade des Herrn Koadjutors zu verdienen. Wäre mit Amtsgeschäften mir nicht gar so überlästig, so würde ich trachten, meine Konstanzer Geschichte soweit zu bringen, daß ich diesem so großen Kenner und Beschützer der Literatur wenigstens den ersten Teil mit tiefster Ehrfurcht widmen dürfte . . .

Am 14. Mai erwähnt P. Neugart die Abreise des Barons v. Au von St. Blasien und empfiehlt, ihm bei seinem längeren Aufenthalt in Mainz etwas Angenehmes zu erweisen. P. Basilius v. Ow — so schreibt er sich selbst — war Kapitular des Stiftes Kempten und hatte anderthalb Jahre zu geschichtlichen und literarischen Studien in St. Blasien verbracht. Gerbert schätzte den jungen Ordensbruder sehr. Von ihm liegen unter der Korrespondenz von St. Paul zwei Briefe aus der Mainzer Zeit. Darin wird ja auch auf Dalberg Bezug genommen:

An Gerbert, Mainz, 9. August 1788
(St. Paul IV 82):

Wirklichen ist es hier ziemlich einsam, weilen sich der Kurfürst und Herr Coadjutor zu Aschaffenburg, die ganze Nobless aber sich auf ihren Landgütern befinden. Auf das Schutzenselfest heißt es;

³² Bei (J. H.) Maurer-Constant, Briefe an Johannes von Müller, Schaffhausen VI (1840) 64.

solle der Herr Coadjutor ganz in der Stille zu Aschaffenburg consecrirt werden.

Von Gerbert, St. Blasien, 22. August 1788

(St. Paul IV 81—84):

Vor wenig Tagen habe von Titl. Herrn Coadjutor eine unverdiente Antwort auf mein Gratulationsschreiben empfangen.

An Gerbert, Mainz, 8. November 1788

(St. Paul IV 85 f):

Der Herr Coadjutor wird künftige Woche von seiner Berliner und Meersburger Reise wieder hierher zurückerwartet.

Weitere Hinweise auf die Wahl Dalbergs enthält die Gerbertkorrespondenz nicht mehr. Es fällt auch auf, daß in dem Schriftwechsel mit der Konstanzer Kurie die *Ecclesia Militans* gar keine Rolle zu spielen scheint, allerdings auch nicht im schriftlichen Verkehr mit St. Peter, St. Märgen und den übrigen Nachbarkonventen. Am 14. Januar 1800 starb Fürstbischof Max Christoph von Rodt im Neuen Schloß in Meersburg, und Dalberg trat alsbald an die Stelle. Die Nachfolge in Mainz wurde nicht Wirklichkeit, da Mainz durch den Frieden von Lunéville aufgehoben und Friedrich Karl Joseph von Erthal am 11. Dezember 1801 resignierte (gest. 22. Juli 1802) und Mainz der Sitz eines neuen Bistums wurde, dessen erster Bischof Josef Ludwig Colmar am 6. Juli 1802 seinen Einzug hielt. Im Mai 1800 hatten sich Dalberg und Wessenberg erstmals in Augsburg getroffen, und dieser wurde Generalvikar. Fürstabt Martin Gerbert starb am 18. Mai 1793.

Der Basler Domherr Franz von Apponex

Seine Studienstiftung und seine Bücher

Von Friedrich Schaub

In der Katastrophe, die am 27. November 1944 vor allem die Innenstadt Freiburgs so schwer getroffen hat, ist auch das große Monumentalgebäude der Kaiserstraße — der jetzigen Kaiser-Joseph-Straße — der Basler Hof, zerstört worden. Die Umfassungsmauern stehen noch, und wenn der Wiederaufbau diese Reste, wie vorgesehen, benützt, so wird uns an dieser Stelle wenigstens das altgewohnte Straßenbild wieder begegnen. Schon durch seinen Namen und den zum Glück erhalten gebliebenen Figureschmuck hoch über der leider heillos mitgenommenen Eingangspforte hält das Gebäude die Erinnerung fest an eine geistig, religiös und politisch überaus bewegte Zeit, an den 150 jährigen Aufenthalt des Basler Domkapitels in Freiburg.

Schon bevor die Lage in Basel zu kritisch wurde, hatte das Domkapitel fürsorglich eine verschlossene Lade in Freiburg bei der Stadt hinterlegt (1524). Als die Reformation, besonders der Bildersturm im Februar 1529, dem Stift das Verbleiben in Basel unmöglich machte, verließ es die Stadt und wartete in Neuenburg am Rhein die weitere Entwicklung ab¹. Es wandte sich durch verschiedene Persönlichkeiten an König Ferdinand und bat ihn um Zuweisung eines sicheren Zufluchtsortes im Reich. Zwei Städte wurden ihm angeboten: Colmar und Freiburg². Die Wahl konnte ihm da nicht schwerfallen. Nicht nur stammte der damalige Dompropst Andreas Stürzel aus Freiburg und hatte hier studiert (1490)³, auch andere Herren des Kapitels kannten die Stadt aus ihrer Studienzeit.

So zog das Domkapitel ins Exil, ins Exil im doppelten Sinne; es befand sich in Freiburg nicht nur außerhalb der alten Bischofsstadt, sondern auch außerhalb des eigenen Bistums; der Bischof selbst saß in Pruntrut.

¹ K. W. Hieronimus, Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter (1938) S. 75.

² Senats-Prot. 1529 Mai 24, 25.

³ H. Mayer, Die Matrikel der Univ. Freiburg I, 99.

Zur „Geschichte des Domkapitels im Exil“, die noch nicht geschrieben ist, sollen die folgenden Zeilen einen kleinen Beitrag bilden.

In Freiburg fanden die Fremdlinge freundliche Aufnahme. Sie scheinen ihre Geschäftsräume zuerst in dem später „zum Wackenstein“ genannten Hause Gauchstraße 9 aufgeschlagen zu haben; 1535 kaufte das Domkapitel ein Haus in der Salzstraße (Nr. 20), nachher „zum roten Basler Stab“; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mag der Raum nicht mehr ausgereicht haben; die Basler erstanden mehrere Gebäude in der Nußmannstraße (Nr. 6/8 und 9); schließlich — 1587 — erwarben sie den stattlichen Bau an der Hauptstraße der Stadt, den der Kanzler Conrad Stürzel zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus mehreren Häusern sich erstellt hätte⁴. In langjähriger Umbauzeit — noch 1596 ist erst ein Teil davon wohnlich eingerichtet — schufen sie sich ein schmuckes Heim, in dem sich auch eine Kapelle befand und zu dem noch ein Garten gehörte. Außen und innen waren Künstler tätig. Von der Vorderseite grüßen noch heute die Bistumspatrone. In diesem geräumigen Sitz residierte das Stift vom Ende des 16. Jahrhunderts bis nach der Einnahme Freiburgs durch die Franzosen (1677). Dann zog es in sein Bistum zurück, nach Arlesheim (1678 Dez. 19).

Schwieriger war die Unterbringung der zahlreichen Domherren, Assissen, Kapläne und der weltlichen Beamten und ihrer Familien, die von der Stadt im Vertrag vom 28. August 1529 bereitwillig zugesagt worden war. Die Basler erwarben Häuser allüberall, besonders in der Herrenstraße, die daher auch mit Recht früher „die Pfaffengasse“ genannt wurde. Das Häuserbuch der Stadt überliefert wohl an die 80 Namen von Personen aus dem Kreise des Domkapitels, die als Besitzer von Häusern während der 150 Jahre nachzuweisen sind⁴.

Es konnte auf die Dauer nicht ausbleiben, daß sich Differenzen ergaben zwischen der Stadt und dem Domkapitel wegen dessen Jurisdiktionsansprüchen über seine Angehörigen. In diesem Punkte war die Stadt immer empfindlich. Zu viele Bewohner machten Anspruch auf Exemption, die die städtische Leitung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht erschwerte. So mußte z. B. 1543 (Jan. 13) ein Streit zwischen Stadt und Domkapitel durch die vorderösterreichische Regierung geschlichtet werden, und 1552 (Nov. 16) wurde

⁴ Gesch. Ortsbeschreibung II, öfters.

ein neuer Vertrag abgeschlossen, der die Stellung der weltlichen in Dienst und Ämtern befindlichen Personen regelte⁵.

Während die Unterkunftsfrage eine Sache der Stadt war, mußte sich das Stift wegen seiner gottesdienstlichen Anliegen mit der Universität ins Benehmen setzen, denn diese war der eigentliche Patron der Pfarrkirche. Es kam auch ein Vertrag zustande⁶, der dem Domkapitel die *Münsterkirche* für seine geistlichen Funktionen einräumte. Es waren die bedeutendsten Männer auf beiden Seiten, welche die schwierigen Fragen nach der kirchenrechtlichen und wirtschaftlichen Seite zu meistern hatten. Man war bemüht, gegenseitiges Entgegenkommen zu beweisen und den König und den Ordinarius, den Bischof von Konstanz, zufriedenzustellen, denen beiden die Sache sehr am Herzen lag. Die rechtliche Stellung der Basler zum Münster wurde um die Jahreswende 1535/36 erneut diskutiert. Die Universität verlangte den Zusatz zum Vertrag, daß die Zulassung zur Pfarrkirche nur *praecario modo* geschehen sei, d. h. leihweise⁷.

Den Gästen wurde im Münster die sogenannte „Heimhoferkapelle“ im Chorumgang zur Sakristei eingerichtet; sie führt auch heute noch, wie der Münsterführer von Kempf und Schuster S. 207 sagt, die Bezeichnung „*Alte Basler Sakristei*“. Im Münster — hinter dem 1583 und in den folgenden Jahren gebauten Lettner — hielten die Kanoniker ihre Horen und hörten die Stiftsmesse; die Münster Glocken riefen zu ihren Stunden wie zu den Gottesdiensten der Pfarrei. Im Münster fanden auch zahlreiche Domherren ihr Grab. Epitaphien erinnerten und erinnern noch heute an das „Domkapitel im Exil“⁸.

Mit dem Domstift zog ein *Humanistenkreis* nach Freiburg und stieß zu der auch hier schon vorhandenen Richtung. Der berühmteste Humanist, den die Basler in Freiburg trafen, war Ulrich Zasius. In Basel aber war man noch feingeistiger, denn dort war jahrelang die Richtung durch Erasmus von Rotterdam bestimmt worden. Bischof Christoph von Utenheim (1502-1527), der sich eifrig, wenn auch mit wenig Erfolg, um die Reform seiner Geistlichen bemühte, hatte Oekolampad, Capito und Wimpfeling nach Basel gerufen. Hochleistungsfähige Druckereien sorgten für die

⁵ Stadt-Arch. Freiburg, Urk. Domk. Basel; Kopialbuch B, S. 328 ff.

⁶ Sen. Prot. 1529 Mai 24, 25; Univ.-Arch. III b e 8.

⁷ S. P. 1535 Nov. 8, 1536 Jan. 3, 30.

⁸ Freib. Münsterbl. 8 (1912): K. Schuster, Die Gräber im Münster.

Verbreitung des humanistischen Geistes. W. Andreas entwirft in seinem „Deutschland vor der Reformation“ ein faszinierendes Bild vom geistigen Leben in Basel, das weniger von der unbedeutenden Universität ausging, „es war vielmehr bedingt durch das freie Kommen und Gehen der Persönlichkeiten, die länger oder kürzer in der anmutigen, auch geistig so reizvoll gelegenen Stadt sich aufhielten“⁹. Nun verließ im Jahre 1529 zum großen Verdruß der Basler ein großer Teil dieser geistigen Blüte die Stadt und zog nach Freiburg. Und hier trat zu der Hochschule damit eine weitere Gesellschaft, die enge Beziehungen zu ihr hielt, zum Teil ja auch von eben dieser Universität herkam. Hierher flüchteten Glarean, L. Ber, Erasmus und Ende 1529 auch das Domkapitel.

Von der Gründungszeit der Hochschule an gehörte die Schweiz zu ihrem Rekrutierungsgebiet, und als die Nachbaruniversität am Rheinknie zum Protestantismus übergang, zogen die Studenten aus den katholischen Kantonen an der reformierten Stadt vorbei nach Freiburg. So fand ein gewisser Teil der Schweizer Geistlichen hier seine wissenschaftliche Ausbildung. Bei nicht wenigen Mitgliedern des Basler Domkapitels läßt sich nachweisen, daß sie bei der Freiburger Universität anfangen und beim Domstift endeten, so fremd sie auch von ihrem Geburtsorte her der Basler Diözese gewesen sein mögen. So stammt u. a. — um nur von einigen der bekanntesten zu reden — M. Tegginger, der als Weihbischof in der Herrenstraße 19 wohnte, aus Radolfzell (1553 immatrikuliert, Professor und Stipendienstifter); Joh. Settrich aus Sierck in Lothringen (1567, Domherr und Stipendienstifter); Georg Hänlin aus Schwaben (Bometzhausen bei Biberach; Professor, Domdekan, Stifter), usf. Durch Studienzeit in Freiburg und spätere Zugehörigkeit zum hier weilenden Domkapitel, mitunter auch durch eine hier ausgeübte Lehrtätigkeit, von der man hinüberwechselte zum Stift, entstand eine derart lebendige Verbindung und Symbiose, die nicht ohne wechselseitige Bereicherung und Befruchtung bleiben konnte. Noch in späteren Jahren konnte man unter den heute leider verschollenen Schätzen der Universität silberne Pokale, Schalen usw. sehen, die von Basler Domherren gestiftet worden waren.

Bedeutsamer aber waren die Studienstiftungen, durch die Basler Kanoniker der Hochschule ihren Dank abstatteten. Von den bedeutenderen Stiftungen des 16. Jahrhunderts rührte etwa

⁹ S. 405.

ein Drittel von Basler Domherren her, die in einen edlen Wettstreit mit den Konstanzer Kanonikern traten.

Das Domkapitel mit seinem großen Personenkreis war auch im wirtschaftlichen und bürgerlichen Leben ein bedeutender Faktor in der Stadt. Das griff bis ins persönlichste Leben hinein, So, wenn Domherren wiederholt — bei einem einzigen bis zu sechsmal im Jahr! — als Taufpaten bei adeligen und bürgerlichen Familien der Stadt erschienen, wenn Domherren und Stiftsbeamte akademische Tischgänger aufnahmen, wenn Freundschaften geschlossen wurden, die auch nach dem Tode sich noch auswirkten (z. B. Testamentsvollstreckung), wenn ein Domherr sich von einem Professor ein Buch auslieh (Prof. Hartung) oder ein Professor (Schreckenfuchs) sich mit Basler Kaplänen stritt oder ein Zusammenstoß solch junger Männer mit der Scharwacht sogar die „heimlichen Räte“ der Stadt beschäftigte oder wenn auf den Bierdörfern (Lehen) Basler Kapläne und Studenten raufte¹⁰.

Am 1. Februar 1548 kam ein junger Kleriker aus Savoyen nach Freiburg und ließ sich in die Universitätsmatrikel eintragen: *Franciscus ex Apponex vico Sabaudiae clericus dioeceseos Gebenensis*¹¹. *Savoyische Studenten* sind oft und gerne nach Deutschland gewandert wie die noch zahlreicheren Landsleute, die als Krämer und Hausierer überall herumzogen und zum Teil sich seßhaft machten. *K. Martin* hat die Zahl der in Freiburg studierenden Savoyer in der Zeit von 1493 bis 1600 auf über 60 berechnet¹².

Der Matrikeleintrag nennt *Apponex* einen Ort in Savoyen. Ich habe ihn bis jetzt in keinem Atlas und in keinem Ortsverzeichnis gefunden. Vermutlich aber liegt er im deutschen oder ehemaligen deutschen Sprachgebiet südlich des Monte Rosa, im Augstal, das so viele, auch jetzt noch gerade in unserer Gegend blühende Familien in die Fremde sandte. Wir dürfen das deutsche Sprachgebiet vermuten, da *F. v. Apponex* unstreitig deutsch konnte und da das Domstift Basel „Welsche“ im Domkapitel ausdrücklich ablehnte. In den Akten heißt *Apponex* später meist „ab *Apponex*“, auch „de *Apponex*“; das Attribut „nobilis“, das ihm wie vielen anderen seiner Zeitgenossen beigelegt wird, besagt an sich noch nicht „von Adel“, sondern „vornehm, edel“.

¹⁰ Die Abteilung IV d (Gerichtbarkeit) im Univ.-Archiv enthält manche Belege.

¹¹ s. *H. Mayer*, Die Matrikel der Univ. Freiburg 1460-1656 I 365.

¹² *Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung* VI (1942) H. 4; vgl. auch „*Schauinsland*“ 65/66 (1938/39).

In seinem Testament äußert Apponex den Wunsch, in der Heimat, in *confinibus Sabaudiae*, in der Pfarrkirche, „da meine geliebte Vater, Mutter, Geschwister samt andern de mea familia et consanguinitate begraben liegen“, bestattet zu werden. (Auch ihn hat der *morbus helveticus*, das Heimweh, erfaßt.) Darnach darf man wohl annehmen, daß er der grundherrlichen Familie seines Heimatdorfes angehörte, die sich nach eben diesem Orte auch benannte. Die Vermutung, daß das Augstal Heimat des Apponex war, wird fast zur Gewißheit, wenn kurz nach seinem Tode ein Anverwandter von ihm in Freiburg erscheint, der sich *Petrus Syndicus Aysiensis* nennt. Der *Aysiensis* stammt aus Ayas, einer deutschen Siedlung westlich von Gressoney, die allerdings heute den deutschen Charakter völlig verloren hat¹³.

Als Apponex nach Freiburg kam, stand die Universität am Anfang eines neuen Aufblühens, das 1559 mit einer Semesterneinskription von 130 gipfelte (Jahresimmatrikulation 1557/58: 222). Es war ein äußerliches Aufblühen; die eigentliche Glanzzeit — das erste Jahrhundert ihres Bestehens — schloß eben mit *Zasius*, dem Juristen, und der feingeistigen Nachblüte eines Hartung ab. Die damaligen Theologen *M. Kügelin*, *Jac. Immenhaber* waren wissenschaftlich keine bedeutenden Leute; mehr galten die Juristen *Th. Bapst* und *J. Münsinger*.

Unter den *Mitstudenten* des Apponex finden wir einige Landsleute im weiteren Sinne, zwei Savoyer aus *Chambery*, drei aus dem Wallis, zahlreichere aus der Diözese *Besançon*, ein Dutzend Burgunder. Auffallend ist gerade in diesen Jahren (1547-50) der starke Anteil der hier studierenden Kanoniker aus den Hohen Stiftern *Mainz*, *Köln*, *Trier*, *Worms*, *Speyer*, *Straßburg*, *Konstanz*, *Chur*, *Bamberg*; gegen zwanzig junge Domherrn, z. T. aus hohen Adelsgeschlechtern (*Isenburg*, *Manderscheid*) weilten hier, die wenigsten davon schon mit den geistlichen Weihen. Andere Mitstudierende errangen später höhere Stellungen, so *Metzler* aus *Feldkirch* (immatr. 1547), der später Domherr in *Konstanz* und Stipendienstifter wurde; ein anderer wurde Jurist an der Hochschule (*G. Hager*), ein *Mosellaner* (*Caseanus*) Theologieprofessor, während drei andere Doktoren und Professoren der Medizin wurden. Ein Schweizer *Göldlin* von *Tiefenau* war später Domkustos im *Basler Domkapitel*, also ein *Mitkapitular* des Apponex. Bei der damaligen Frequenz der Universität, die 400 Studierende kaum

¹³ über *Ayas* s. *Martin* S. 647.

viel überstieg, hat Apponex sicher manchen gekannt und Beziehungen angeknüpft, die fürs spätere Leben wertvoll werden konnten.

Der Savoyer war kein Kopfhänger und Streber; er war damals ein rascher, schnell aufbrausender junger Mann. Bei einem Spaziergang vor den Toren der Stadt — es war im Sommer 1549 — wurde er von einem Freiburger Patrizier ohne Grund, wie er angab, mit Schmähworten überhäuft. Als Apponex ein paar Tage darauf am Hause vorbeiging, vor dem der Patrizier saß, ergab sich eine der Komik nicht entbehrende Situation: der Patrizier rief angesichts des furiosen Savoyers: „gnad Juncker!“, während dieser ihm entgegenschrie: „gnad herre!“. Ganz unschuldig an diesem Zusammenstoß war Apponex sicherlich nicht, denn der Senat entließ ihn mit der Mahnung, in Zukunft beim Spazierengehen weder mit Worten noch mit Tätlichkeiten und Gebärden Anlaß zu Streit zu geben¹⁴.

Apponex wohnte bei Dr. Ambrosius Kempf (von Angerodt), einem angesehenen Bürger, der eine schöne Bibliothek hatte, in der Gauchstraße 10; Instruktion und Privatvorlesungen empfing er bei dem berühmten poeta laureatus Heinrich Glareanus. Der Savoyer war dem ersten 26 Gulden für Tischgeld, Glarean noch 4 Gulden schuldig; außerdem klagte ein Schuhmacher um 8 Schilling für ein Paar Stiefel. Apponex hatte Freiburg verlassen, ohne die Gläubiger zu befriedigen, so daß eine Citatio, eine Aufforderung zu zahlen oder vor Gericht zu erscheinen, erging. Apponex scheint dann bezahlt zu haben, denn der Fall wird nicht weiter behandelt¹⁵.

Aus der Klage geht hervor, daß Apponex sich von Freiburg aus nach „Münster“ begeben hat. Fraglich nur, welches Münster gemeint ist, Beromünster, Münster-Granfelden, Münster im Gregoriental oder ein anderes? Wir wissen nichts Bestimmtes. Es wird der erste Versuch des jungen Savoyers gewesen sein, sich eine gehobene geistliche Stellung zu verschaffen. Er wollte offenbar nicht in den einfachen Pfarrdienst gehen, sondern suchte in ein Stift zu kommen. „Münster“ scheint eine trügerische Hoffnung gewesen zu sein. Er hat sich dann nach Colmar gewandt; 1562 ist er Propst des Kollegiatstifts St. Martin. Erstaunlich rasch muß er diese hohe Stellung gewonnen haben; es sind jetzt kaum 12 Jahre her seit seinem Abgang von der Universität.

Und in diesem Colmar wurde ihm am 18. September 1562 vom Generalvikar des Abtes von Clugny (des Kardinals Karl von

¹⁴ Sen. Prot. 1549 Jul. 22.

¹⁵ Consistorial-Prot.-Buch 1551 Jan. 31, Febr. 21.

Lothringen) die Propstei oder das Priorat b. Mariae in Istein (am Klotz vor Basel) verliehen¹⁶. Das dortige kleine Frauenkloster kluniazensischer Richtung war nach einem Brande (1387) von den Nonnen verlassen und vom Bischof von Basel in eine Propstei verwandelt worden. Der Inhaber hatte wenige geistliche Pflichten zu erfüllen (einmal in der Woche eine Messe lesen) und im übrigen die Güter zu verwalten. In der Mitte des 16. Jahrhunderts war die Propstei so heruntergewirtschaftet, daß ein im Jahre 1561 mit ihr belehnter Geistlicher sie gar nicht antrat, als er die ruinösen Gebäulichkeiten sah, sondern gleich verzichtete. Nun wagte Apponex die Übernahme, obwohl die Urkunde selbst das Unvermögen der Propstei, einen Geistlichen zu ernähren, ausdrücklich feststellte. Man mutete dem neuen Propst nicht Residenz in Istein zu, erwartete aber wohl von ihm die Wiederherstellung der Gebäude und die Sicherung des geistlichen Gutes. Die Vermögensverhältnisse des Savoyers müssen also damals gute gewesen sein, sonst hätte er die Verpflichtung nicht übernommen. Zudem herrschten seit der Basler Reformation recht verwickelte Rechtsverhältnisse in Istein. Denn auch die Stadt Basel als Pflegerin des Gotteshauses St. Alban, zu dem die Propstei gehörte, erhob Anspruch auf das Verleihungsrecht der Pfründe und faßte die Übertragung durch den Kluniazenserabt nur als Präsentation auf, während ihr das „Jus patronatus, collatur und Verwaltung“ über die Propstei zustehe. In einem Vertrag zwischen der Stadt und Apponex wird diesem die Propstei „mit allen ihren Gütern, Gülten und Rechten, mit Kirche, Haus, Scheuer und Stallung“ auf Lebenszeit verliehen mit dem Rechte, einen Vertreter zu bestellen; dagegen muß er Zinsen und Gülten wieder flüssig zu machen suchen, aus dem Einkommen der Propstei die Schuldzinsen bis zu ihrer Ablösung alljährlich entrichten und die propsteilichen Gebäude in den nächsten vier oder fünf Jahren wiederherstellen.

Apponex ging mit Tatkraft ans Werk. Er trachtete darnach, den Besitz im Dorf abzurunden. Er richtete nicht nur die Klostergebäude wieder einigermaßen wohnlich her, so daß er und auch sein Meier (Marx von Jestetten) darin wohnen konnten, sondern machte sich auch an den Bau einer eigenen Behausung. Er kaufte 1565 Haus und Hofstatt samt Stallung und Garten und andere Liegenschaften. Das „Schlößchen“ bei der Dorfkirche umgab er mit einer heute

¹⁶ Die Urkunden (im Generallandesarchiv) veröffentlicht in der Z. f. Gesch. d. Oberrheins 19 (1866). — E. Dietschi, Geschichte der Dörfer Istein und Huttingen (Basel 1930). — Urk. im Stift. Arch.

mehrfach durchbrochenen Mauer; das obere Eingangstor (gegen die Kirchterrasse zu) trägt die Jahreszahl 1574 mit dem Wappen des Erbauers; das untere Tor, jetzt abgerissen, war 1573 errichtet. Dieser von Apponex auf Pfarrland erbaute Sitz hieß später das „Schenkenschlößchen“, da es nach seinem Tode von H. Ch. Schenk von Castell gekauft und bewohnt wurde, der inzwischen Meier und Verwalter des Isteiner Dinghofes geworden war. So wertvoll war jetzt das Gut, daß aus dem bäuerlichen Fronmeierhof ein adeliger Herrnsitz erstanden war.

Im Jahre 1578 verpflichtet Apponex den Pfarrer Nopp zu Istein, an seiner Stelle die wöchentliche Messe in der Klosterkirche zu lesen und viermal im Jahre dort zu predigen. Diese Abmachung hängt wohl aufs engste zusammen mit seiner Übersiedelung nach Freiburg und mit seinem Eintritt ins Basler Domkapitel. Er blieb Propst in Istein bis zu seinem Tode. Im März 1580 pflog er Abrechnung mit den Pflegern von St. Alban zu Basel, offensichtlich, um sich den neuen Aufgaben in Freiburg voll widmen zu können. Die Basler waren mit der Verwaltung sehr zufrieden, stellten fest, daß Zinsen und Gülden wieder ergiebig und die Güter „bereinigt“ worden seien, und bestanden weder auf Residenz noch auf Stellvertretung zu Istein, verzichteten auch auf den Hausrat im Todesfall und ließen noch ausstehende Zinsen nach.

Apponex begann einen neuen Lebensabschnitt. Er siedelte nach Freiburg über und erwarb ein Haus in der Wammesgasse (Schusterstraße 22/24) „zum Drachenstein“ mit „freiem Durchgang in die Salzgasse¹⁷“. Er wurde ins Domkapitel aufgenommen und war zuletzt Domdekan. Von seiner Tätigkeit in dieser Zeit wissen wir wenig. Die Akten unter seinem Dekanat sind spärlich und geben nichts Persönliches. Der wunde Punkt: was tut Apponex als Domherr, da er doch sicher nicht einfacher Pfründengenießler ist? Er ist ein geschickter Verwaltungsmann — das hat er in Istein gezeigt — wahrscheinlich schon in Colmar —; als Dekan und damit als zweiter Prälat des Domstifts hatte er „die Disziplinaufsicht in den Horen und während der Messe, überwachte die Regeln und Gewohnheiten des Chores und mußte, wenn nötig, das Kapitel versammeln und präsidieren¹⁸“. Diese Aufgabe wird er gut erfüllt haben, aber viel gewonnen haben wir damit nicht für sein Charakterbild.

¹⁷ Revers vom 12. April 1578. — F. Geiges hat über die ganze Häusergruppe gehandelt in „Schaunsland“ 51/53 (1926).

¹⁸ Hieronimus a. a. O. S. 511.

So versuchen wir aus seiner B ü c h e r e i¹⁹ etwas mehr zu holen. Es gilt zwar nicht durchweg der abgewandelte Satz: „Zeige mir deine Bibliothek, und ich sage dir, wer du bist“. Das mag für eine Unterhaltungsbibliothek gelten; in einer wissenschaftlichen Bücherei stehen auch Bücher, mit deren Inhalt der Besitzer nicht einverstanden zu sein braucht. Immerhin verrät die Bücherei die geistige Atmosphäre, in der der Mann lebte.

Es ist die Bibliothek eines Geistlichen, der eine bedeutende Stellung innegehabt, eines Mannes, der auch vermögend genug war, eine gewählte Büchersammlung anschaffen zu können. Unter den Freiburger Bibliotheken, die erstmalig J. Rest in einem aufschlußreichen Aufsatz in der „Werkstatt“ 1925 beschrieb, findet sich die des Apponex nicht, läßt sich aber wohl vergleichen. Sie gehört nicht zu den ganz großen, kann sich aber sehr wohl neben anderen sehen lassen. Nach der damals üblichen Sitte wurden die Bücher bei der Inventarisierung nach Größenklassen gruppiert. Apponex besaß 62 Werke in Folio, 38 in Quart, 76 in Oktav und 15 in Sedez. Die Bücherei enthält natürlich vor allem eine Menge theologischer Werke: Bibeln und eine Reihe von Einzelteilen daraus (Propheten, Psalmen usw.) und Concordantien; Missale, Breviere, deutsche Postillen; dazu zahlreiche Homilien und Predigtsammlungen; eine *Institutio sacerdotum* fehlt so wenig wie ein Buch *De vita et moribus sacerdotum*; Handbücher wie das *Directorium Basiliense*, *Martyrologium Basiliense*, *Liber benedictionum* usw. An Kirchenväterausgaben sind vertreten: Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Cyprian, Tertullian, Lactanz, Origenes, Cyrill und Hilarius. Die Weite seiner humanistischen Bildung zeigt die reichliche Sammlung von Klassikerausgaben. Da stehen Cicero und Cäsar, Ovid, Vergil und Terenz, Plinius, Tacitus (*cum annotationibus*), Agrippa, Plutarch, Sallust, Valerius Maximus, Quintilian und Boethius. Von den Griechen ist nur des Aristoteles *Physica* da, aber wohl in Latein. Doch war dem Domdekan Griechisch nicht fremd; er hatte ein *Lexicon graecolatinum*, und einige Bücher in Hebräisch besaß er auch, u. a. ein *Lexicon hebraicum* des Joh. Reuchlin.

Von Büchern mittelalterlicher Schriftsteller besaß er nicht wenige, u. a. Marsilius von Padua, Rupert von Deutz, Faber Stapulensis, also Autoren, die im Streit Kirche — Staat eine Rolle spielten. Dahin gehört auch Laurentius Valla.

¹⁹ *Copia inventarii bibliothecae . . . im Univ.-Archiv III f. S. Beilage.*

Sein Hauptinteresse — neben der Predigt — gehörte anscheinend dem kirchenrechtlichen Gebiet: die *Decreta Gratiani*, Gregorii, der *Liber sextus decretalium*, Petrus Lombardus u. a. juristische Bücher verraten seine Neigung, wie die zahlreichen Homilien und Predigtsammlungen offenbar seine Freude am Predigen. Selbstverständlich, daß die Synodaldekrete der Diözese Basel wie die von Konstanz in der Bücherei des Domdekans vorhanden sind. Die Tagesfragen und die Atmosphäre des Reformationszeitalters finden ihren Niederschlag in den Werken über das *Sacramentum eucharistiae*, über den Cölibat, über die Häresien usw.; ferner in den Werken Ecks, des Joh. Cochläus und des Judocus Clichtoveus, scharfer Gegner Luthers; ferner eine Schrift gegen Ucolampad, den Hauptreformer Basels.

Für die Geschichte hatte Apponex weniger übrig. Er besaß zwar von Flavius Josephus *De bello judaico* und seine *Antiquitates*, eine sonst nicht bekannte *Cronica W. Tresleri*, ein Buch über Sarazenen und Türken — wir stehen in der Zeit der Türkensteuer, Ungarn ist bedroht —, dann *Historiae Germanorum*; hier wie im Besitz von Tacitus' und Wimpelings Werken möchte man einen Nachklang des nationalgerichteten oberrheinischen Humanismus sehen; zur Kirchengeschichte gehört Eusebius und die 18 Bücher des Nicephorus Callistus, die im 16. Jahrhundert mehrere Ausgaben erzielte (in Paris und Basel).

Gering ist das Interesse für Erdkunde und Medizin. Im Gegensatz zu Büchereien des 18. Jahrhunderts, wo erdkundliche Bücher (vor allem in der Form von Reiseführern) eine Rolle spielen, und zu dem sonst vielfach zu beobachtenden Vorhandensein von medizinischen Werken finden wir bei Apponex nur Heinrich Glareans *Geographia* und ein Büchlein *De curanda valetudine*. Der Savoyer hat seinen *Corpus* nicht so ängstlich beobachtet und gepflegt wie andere Zeitgenossen.

Im übrigen hat die Bücherei doch einen merklichen Abstand vom Tage, ja sie erscheint veraltet, auf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu beruhen, soweit die Angaben der Autoren und des Erscheinungsjahres einen Schluß zulassen. Allerdings konnte ich viele Titelangaben noch nicht verifizieren.

Den feinen Humanisten zeigt der Besitz von einem Dutzend Bücher des Erasmus von Rotterdam. Apponex hatte nicht nur seine *Opera* in 8 libris Basel 1540, sondern auch zahlreiche Einzelwerke; das Inventar bringt nicht weniger als ein Dutzend Titel; die *Colloquia* sind zweimal vorhanden. Hier wie im Besitz der *Noctes*

Atticae von Aulus Gellius und der Margerita facetiarum — Anekdotensammlungen und Spruchbücher — zeigt sich nichts von der Kleinheit und Enge des Geistes seiner Zeit und geistlicher Standesgenossen, die 1586 einem Schweizer Geistlichen, der Bücher des Erasmus besaß, sie zu verbrennen befohlen²⁰; der Humanist italienischer Prägung schaut uns an.

Das Überraschendste aber im Verzeichnis der Bücher sind die musikalischen Werke, die Apponex besaß, neben kirchlicher Musik 150 deutsche Lieder! Ewig schade, daß sie verloren sind.

Apponex gab viel auf ein schönes Gewand seiner Bücherschätze: bei vielen wird angegeben: „in Pergament“, „in weiß Leder“, „in braun Leder“, „in rot Leder“, in Bretter und Leder gebunden, mit halbem Leder bezogen, mit messingenen Spangen beschlagen.

Zu seinen Lieblingsbüchern wird man die Sedezformen rechnen dürfen. Sie sind klein, handlich und können einen überallhin begleiten. In dieser Form besaß Apponex neben den Colloquia Erasmi u. a. ein hebräisches Psalterium, eine Psalmenauslegung, die Propheten und Bücher der Könige, ein Neues Testament, ein Büchlein des Dionysius Cartusianus über die vier letzten Dinge, geistliche Standesbüchlein und — die Sententiae illustriores Ciceronis.

Apponex im Spiegelbild dieser Bücherei gesehen erscheint feingebildet, wissenschaftlich und tief religiös, liebenswürdig, nicht fanatisch, ein Freund der Musen, vor allem musikalisch.

Ende November 1591 machte Apponex sein Testament. Am 27. dieses Monats reiste er mit trüben Ahnungen in seine savoyischen Berge zurück, wo er schon am 17. Dezember starb. Sein Wunsch, in der Heimat, bei seinen Eltern und Geschwistern beerdigt zu sein, wurde so erfüllt. Zum Testamentexecutor hatte er den Professor der Medizin Georg Meyer bestimmt. Dieser veräußerte entsprechend den Wünschen des Erblassers den gesamten rechtsrheinischen Besitz und verteilte einige Legate, besonders an die Dienerschaft. Es gab zunächst einige Anstände, da das Domkapitel die für die Haushälterin ausgeworfene Summe zu hoch fand, doch wurde bald alles geklärt; die Dienerin, eine Frau aus Istein, hatte dem Domdekan 18 Jahre gedient, ohne in dieser Zeit Lohn zu empfangen, so daß man ihr das Legat durchaus gönnte und es angemessen fand. In Istein gab es auch Schwierigkeiten, die

²⁰ ZGORh 25 (1873) S. 90.

Gemeinde erhob Anspruch auf einige Matten, schließlich kaufte Jacob Christoph Schenk von Kastell, der fürstbischöfliche Obervogt und Amtmann der Herrschaft Zwingen, die dortigen Güter²¹.

Zusammen mit dem aus Savoyen herbeigeeilten Erben Claudius Franz von Apponex errichtete der Testamentsexecutor die vom Verstorbenen geplante, zunächst unter dem Namen des Erben gehende Studienstiftung²² an der Universität, die schließlich mit einem Grundstock von etwa 3000 Gulden beginnen konnte und jährlich 120 fl geben sollte. Den ersten Stipendiaten haben wir schon genannt: Petrus Syndicus Aysiensis, ein Verwandter, der der Universität manchen Verdruß machte²³. Dann erscheint nochmal ein Savoyer, und dann wirkt sich eine Bestimmung des Fundationsinstrumentes aus, die diese Stiftung zu einer eigenartigen macht: sie sollte besonders den Söhnen von Universitätsprofessoren zugute kommen. Und in der Tat stehen viele bekannte Professoren im Verzeichnis der Stifflinge vom Ende des 16. Jahrhunderts bis heute. Die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit wurde bei dieser wie bei allen anderen Stiftungen in erster Linie bestimmt durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schuldner. Und hier war das Schicksal das übliche: die großen Schuldner, die Grafen von Sulz und die Fürstenberger, hingen bald mit großen Rückständen, in den Jahren des Dreißigjährigen Krieges geht überhaupt nichts ein; die Fürstenberger schuldeten 1663 nicht weniger als 34 Jahreszinse mit zusammen 2550 Gulden, die durch eine „Transactio“ fast völlig niedergeschlagen wurden²⁴. Immerhin hat die Stiftung manchem bedrängten Familienvater in schwerer Zeit geholfen.

Aus dem Nachlaß bekam die Universität einen Pokal, der noch bis in den Dreißigjährigen Krieg in den Verzeichnissen der universitätischen Silberschätze geführt wird; dann ging auch er wie die übrigen Kostbarkeiten verloren; sie wurden größtenteils „versilbert“ und für Kontributions- und Gehaltszahlungen gebraucht.

Auch die Bücherei, die für seine Studienstiftung verwendet werden sollte, ist in alle Winde zerstreut, wenigstens hat sich bis jetzt

²¹ GLA Domkap. Basel, Missivbuch 1586-95 fol. 193.

²² 1594 März 7 (Univ.-Arch.); vgl. 1594 Ang. bei Dietschi S. 180.

²³ F. X. Werk, Stiftungsurk. akad. Stipendien, 1842, S. 330 ff.; U.-A. Stift Apponex; Sen.-Prot. der Jahre 1592-1597; Urkunden im Stift.-Archiv (U.-A.).

²⁴ Matrikel I 657; IV d.

noch kein Exemplar mit Bestimmtheit in der Freiburger Universitätsbibliothek, in die auch die Kollegstiftungsbibliotheken kamen, feststellen lassen.

In seiner Stiftung aber lebt das Gedenken an diesen sympathischen Savoyer auch heute noch in Freiburg fort, in der Stadt, in der er viele Lehr- und Mannesjahre erlebt hat.

Beilage I

Copia inventarii bibliothecae . . . Francisci ab Apponex p. m. (aufgenommen am 21. April 1592 auf Veranlassung und im Beisein des Testaments-executors Dr. med. Georg Meyer durch den Notar Jo. Conr. Schmidt im Haus zum Drachenstein in der Wammeßgasse, in der vordern Kammer gegen der Gassen, am obersten hintern Stüblin).

I. Libri in folio:

- 1 Item ain alte Bibel in Bretter und Leder gebunden, zuo Zürich getruckt.
- 2 Breviarium Basiliense, in weiß Leder, gar alt.
- 3 Missale antiquum impressum Basileae.
- 4 Teutsche Postilla Feri in tribus tomis, in Bretter und Pergament.
- 5 Postilla teutsch Johann Nasserl.
- 6 Opera Erasmi Roterodami in octo libris. Basileae anno 1540, in weiß Leder gebunden.
- 7 Tertulliani Opera in uno volumine, in Bretter mit halbem Leder bezogen.
- 8 Theophilacti Enarrationes in quatuor evangelistas.
- 9 Dionisii Carthusiani Enarrationes in quatuor evangelistas in duobus tomis, in weiß Leder.
- 10 Nicephori opera historiarum ecclesiasticarum.
- 11 Opera divi Hieronymi in quinque voluminibus, in weiß Leder.
- 12 Divi Hugonis cardinalis opera in sex voluminibus.
- 13 Biblia sacra cum concordantiis veteris et novi testamenti anno 1527.
- 14 Divi Joannis Chrisostomi opera in duobus tomis, in weiß Leder.
- 15 Origenis Adamantii opera in duobus voluminibus.
- 16 Joannis Francisci Pici Mirandi opera, mit halbem Leder bezogen.
- 17 Coelestis agricultura.
- 18 Arnobius Affrus in Psalterium et Coc(h)leus in vitam Lutheri.
- 19 Theologia naturalis sive scholastica historia antiqua.
- 20 Divinorum officiorum liber musicus manu scriptus, in Pergament gebunden.
- 21 Antiquum Missale, ungebunden.
- 22 Diarium historicum, ungebunden, Basileae (15)72.

- 23 Dionisii Ariopinitae (!) opera in duobus tomis, in braun Leder, mit Messingspannen beschlagen.
- 24 Ludovici Coelii Historiae antiquae in uno volumine.
- 25 Textus sententiarum.
- 26 Zachariae episcopi Concordiae. Item Smaragdi Sermones et collectiones in evangelia.
- 27 Quarta pars Lirae super toto corpore Bibliae, gar alt.
- 28 Marsilii Patavini opus de potestate papae et imperatoris, in weiß Leder.
- 29 Canones apostolorum decreta pontificum et quatuor concilia.
- 30 Divi Cirilli opera omnia in folio, in weiß, neu Leder.
- 31 Antidotum contra haereses.
- 32 Teutsche Homilia Johann Hofmeisteri, in weiß Leder.
- 33 Alberti Pickii Hierarchiae ecclesiasticae.
- 34 Friderici Nauseae Homiliae.
- 35 Concordantiae maiores Bibliae.
- 36 Chorus sanctorum, item Vicelli Homiliae teutsch in duobus voluminibus, in weiß Leder.
- 37 Homiliarius Joannis Eckii et de Sanctis volumen.
- 38 Augustinus antiquus de civitate Dei.
- 39 D. Ambrosii opera in voluminibus duobus, in weiß Leder.
- 40 Eusebii Historiae ecclesiasticae.
- 41 Divi Hilarii episcopi opera.
- 42 Eusebius de evangelica praeparatione, in halb Leder.
- 43 Opera divi Cipriani.
- 44 Ruperti abbatis Tuicensis opera in tribus tomis.
- 45 Alphonsus de Castro, in weiß Leder.
- 46 Joannes Faber Stapulensis in quatuor evangelistas.
- 47 Divi Clementis Recognitionum libri 10 in uno volumine, dessen Titel mit der Hand geschrieben.
- 48 Joannes Ruffensis contra Ecclampadium. Item Valerius Maximus, teutsch.
- 49 Plinii opera, in braun Leder gebunden.
- 50 Lexicon graecolatinum, in weiß Leder.
- 51 Observationes Nicelii in M. T. Ciceronem.
- 52 Agenda Moguntinensis (!).
- 53 Liber Benedictionum solemniium totius anni.
- 54 Joannes Reuchlini Lexicon Hebraicum.
- 55 Loci communes theologici.
- 56 57 Dua Sacra.
- 58 Summa Anglica antiqua, in braun Leder.
- 59 Constitutiones synodales Constantiensis dioecesis.
- 60 Jacobi Fabri Stapulensis opera in epistolas Paulinas.
- 61 F. Baptista Mantuanus.
- 62 Phisica Aristotelis.

II. Libri in quarto:

- 63 Dictionarium Calepini.
- 64 Liber de institutione sacerdotum.
- 65 Missa Christostomi.
- 66 Icones Passionis Christi.
- 67 Directorium antiquum carens principio.
- 68 Decreta synodalia episcopatus Constantiensis
- 69 Tractatus de horis canonicis dicendis.
- 70 Alexandri Benedicti Veronensis, opera.
- 71 Jura synodalia Basiliensia in pergamento scripta.
- 72 Dialogus magistri Pauli.
- 73 Decretum Gratiani.
- 74 Decretum Gregorianum.
- 75 Decretalium liber 6.
- 76 Margarita facetiarum Alphonsi.
- 77 Institutio principis Christiani regis Aragoniae.
- 78 Divi Joannis Chrisostomi Zeugmata.
- 79 Margarita philosophica.
- 80 M. T. Ciceronis orationes pro A. Licinio et Regio Deitaro(!).
- 81 Diversae epistolae Erasmi.
- 82 Apologia Erasmi et alia quaedam.
- 83 Reiectio doctrinae Lutheri teutsch.
- 84 Casus quibus Christi fideles a sacramento eucharistiae abstinere debeant.
- 85 Mantuanus.
- 86 Joannes Cochlei Grammatica (linguae Latinae).
- 87 Sermones de festivitibus Christi et sanctorum Bielii in duobus tomis.
- 88 Paraphrasis Erasmi in epistolas Pauli ad Romanos.
- 89 Mathaeus Poscius de salutaribus-animae gaudiis.
- 90 Tituli utriusque iuris.
- 91 Canones de poenitentia archiepiscopi Alexandrini.
- 92 Mantuani factorum libri 12 in uno volumine.
- 93 Wimpheolini Apologia de integritate.
- 94 Paulus Aegineta de curanda valetudine.
- 95 Apologia sive Rationarium evangelistarum.
- 96 Francisci Gonnii demonstrationes christianae.
- 97 Psaltus ecclesiasticus Germanicus, in rott Leder.
- 98 Liber de festis divae virginis Mariae, in Pergament.
- 99 Joannes Faber de vera via, teutsch.
- 100 Heinrici Glareani Geographia, in Pergament.
- 101 Item zwölf zusammengebundene Paketlin, geschrieben von allerhand Predigen.
- 102 Item etliche Biecher für Studiosen, darin villerley dictata, Commentaria und Argumenta.

III. Libri in octavo:

- 103 Petri Lombardi Sententiarum libri 4.
- 104 Laurentius Valla.
- 105 Grammatica Haebraica Monsteri.
- 106 Compendium naturalis philosophiae Titellmanni.
- 107 Lactantius de divina institutione.
- 108 Lingua Latina per Erasmus conscripta.
- 109 Compendium concertationis Joannis Ponderi.
- 110 Epithome adagiorum Erasmi.
- 111 Divi Haymonii Homiliae in tomis duobus.
- 112 Grammatica Susenbrati.
- 113 Quincilisni opera.
- 114 Cornelius Tacitus cum annotationibus.
- 115 Libellus de sacro busto.
- 116 Pandectae Veteris et Novi Testamenti Othonis cardinalis.
- 117 Conciliatio locorum communium Seraphini Camerani.
- 118 Concordantiae breviores bibliorum Antonii a Klingenstein.
- 119 Homiliae Cliditovei (!) in duobus voluminibus.
- 120 Plutarchi opuscula moralia.
- 121 Testamentum Novum Erasmi.
- 122 Martyrologium Basiliense, in Pergament.
- 123 Similia Bibliae, libri haeresium.
- 124 Teutsch Testament Empseri.
- 125 Biblia sacra. Venetiis 1548.
- 126 Auli Gellii Noctes Atticae.
- 127 Cornelius Agrippa de sanitate scientiarum.
- 128 Nicolai Hanappi exempla sacrae scripturae.
- 129 Magistri Maroli Spalatensis opus evangelicum.
- 130 Valerius Maximus.
- 131 Jacobus Fabri in Ethicam Ar(istote)lis.
- 132 Dialectica Caesarii.
- 133 Boetius de conservatione (!) philosophiae.
- 134 Opus Joannis Eremitae de institutis coenobiorum.
- 135 Caspari Tarceri minoritae opus de sacramentis.
- 136 Rabanus de sacramento eucharistiae.
- 137 Bartholomaei de Usingen invocatio sanctorum.
- 138 Joannes Roffensis confutatio assertionum Lutheri.
- 139 Homiliae doctoris Eckii in duobus voluminibus.
- 140 Ludovici (!) Clichovei homiliarum pars tertia.
- 141 Dialectica Rodolphi Agricolae.
- 142 Dialectica Joannis Caesarii.
- 143 Virtutum vitiorumque exempla.
- 144 Sermones Michaelis de Ungaria.
- 145 Salustius.
- 146 Bellum Erasmi.

- 147 *Phisica Velcurionis.*
 - 148 *P. Ovidii Nasonis Metarmorphoseon libri 15.*
 - 149 *Josephus de bello judaico et antiquitatibus in tribus tomis.*
 - 150 *Directorium Basiliense.*
 - 151 *Tractatus de ecclesiastico coelibatu.*
 - 152 *Liber de Saracenis et Turcis, in alt Pergament.*
 - 153 *Cronica Wolfgangi Tresleri.*
 - 154 *Flores doctorum insignium tam graecorum quam latinorum.*
 - 155 *Institutio linguae Latinae Erasmi Roterod.*
 - 156 *Antidotarius animae.*
 - 157 *Valerius Maximus.*
 - 158 *Terentius.*
 - 159 *Commentaria Julii Caesaris.*
 - 160 *Brevis institutio linguae Latinae.*
 - 161 *Vergilius.*
 - 162 *Colloquia Erasmi Roterodami.*
 - 163 *Institutiones imperiales canonum.*
 - 164 *Rhetorica Joannis Caesarii.*
 - 165 *Dialectica Caesarii.*
 - 166 *Textus logices.*
 - 167 *Confessio fidei episcopi Gesnensis.*
 - 168 *Rhetorica Ciceronis.*
 - 169 *Ecclesia Buckingeri.*
 - 170 *Defensio regiae Joannis Ravensis episcopi.*
 - 171 *Praeparatio ad mortem Ludovici Beri.*
 - 172 *Homiliae Eusebii Pisceni.*
 - 173 *Sermones divi Guericci abbatis.*
 - 174 *Historiae Germanorum.*
 - 175 *Postilla Friderici Nauseae.*
 - 176 *Hyperaspistae Erasmi Roterodami, liber secundus.*
 - 177 *Breviarium Basiliense.*
 - 178 *Aluid antiquum Breviarium, in braunem Leder mit Spangen.*
 - 179 *Ettlich Tractetlin, Lateinisch und Teutsch, ungebunden.*
- IV. *Libri in 16:*
- 180 *Summae virtutum ac vitiorum Guilhelmi Beraldi in 2 tomis.*
 - 181 *Dionisii Carthusiani liber de quatuor novissimis.*
 - 182 *Antonius Flaminius in Psalmos.*
 - 183 *Prophetae.*
 - 184 *Libri Regum.*
 - 185 *Homiliae Leonhardi Litz.*
 - 186 *Titellmanni Hemisteria missae.*
 - 187 *Clitopheus (!) de vita et moribus sacerdotum.*
 - 188 *Novum Testamentum.*
 - 189 *Compendium totius theologiae veritatis.*

- 190 Colloquia Erasmi.
- 191 Psalterium Hebraicum.
- 192 Libellus Haebraicus.
- 193 Titelmanni missae expositio.
- 194 Sententiae illustriores Ciceronis.

V. Libri musici:

- 195 Psalmi selectissimi quatuor, quinque et sex vocum Norimbergae, in weiß Leder.
- 196 Hymni sacri 4 vocum Norimbergae Stophlero auctore.
- 197 Lamentationes Jeremiae prophetae. Norimbergae anno 1550 in quinque tomis, in rot Leder mit gulden Buochstaben gestempfft.
- 198 Evangelia dominicorum et festorum dierum. Norimbergae anno 1554.
- 199 Choralis Constantini, autore Heinrico Isaco Maximiliani caesaris archimusico. Norimbergae anno 1555, ganz übergilb.
- 200 Motetae quinque vocum Hermanni Mathiae anno 1555. in Patronen ingestochen.
- 201 Cantiones quatuor vocum, manu scriptae, in Compert gebunden.
- 202 Wittembergische Teutsche Psalmen quinque vocum, in weiß Compert.
- 203 Psalmi Gallici, in duobus tomis.
- 204 Einhundertundfünfzig teutsche guote Lieder in 4 partibus, in alt Pergament.
- 205 Item ein dick Packet von ungebundenen getruckten Gesängen.
- 206 Tricinia, geschrieben, so in Compert gebunden.
- 207 Tricinia Georgii Forsteri Medici in decimo sexto folio, in rot Leder gebunden.

Scriptorum insignium centuria Hundert hervorragende Schriftsteller

Ein Literaturbericht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts
Kritisch beleuchtet

von Peter P. Albert

Für die Kenntnis vornehmlich norddeutscher Lehrer und Schriftsteller der Theologie, namentlich an den Universitäten Leipzig (1409), Wittenberg (1502) und Frankfurt an der Oder (1506) und damit für die allgemeine deutsche Gelehrtengeschichte des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts gibt es in einer „Scriptorum insignium centuria“ betitelten kleinen Schrift eines ungenannten Verfassers eine in der bekanntlich keineswegs reichen biographischen Literatur der Zeit nicht unwichtige und noch viel zu wenig bekannte und gewürdigte Quelle. Sie enthält nach dem Muster von Johannes Trithemius' „Liber de scriptoribus ecclesiasticis“ (Moguntiae und Basileae 1494) kurze Lebensbeschreibungen und die hauptsächlichsten Schriften von rund hundert Gelehrten, zumeist welt- und ordensgeistlichen Standes von 1409, dem Gründungsjahr der Universität Leipzig, bis 1514, da der Verfasser sein Verzeichnis abschloß, von Gelehrten, die sich neben ihrer Lehrtätigkeit auch mit der Feder ausgezeichnet und in den geistigen Lebenskampf der Jahrhundertwende eingegriffen haben.

Die meisten der aufgeführten Männer gehören Norddeutschland (Sachsen, Schlesien, Preußen, Polen, Thüringen, Westfalen) an, nur ein Viertel davon sind Süddeutsche: hauptsächlich Franken, Schwaben und Bayern, auf die wir noch einzeln zurückkommen werden. Es sind insgesamt 102 Viten, im großen ganzen in chronologischer Reihenfolge, zuweilen jedoch mit Einschaltung eines früher Lebenden. Bei jedem Namen folgen auf die Angabe der Heimat und des Studiums des Betreffenden kurze lobende Bemerkungen über seine Wirksamkeit in seinen Lehrfächern, die Aufzählung seiner Schriften und am Schlusse die Höhe seiner Lebenszeit mit der Wendung „claruit“ oder „claret adhuc“.

Von den 102 Viten gehören die ersten 48 nach äußern und innern Gründen zusammen. Sie behandeln zunächst 28 Gelehrte, welche an der Universität Leipzig in den ersten 50 Jahren deren Bestehens gewirkt haben, soweit sich der Verfasser darüber aus den Akten der Hohen Schule und den Beständen von deren Bibliothek hatte unterrichten können; sodann 20 bis zum Jahre 1498, welche Zeitgenossen des Verfassers waren, wie aus dessen Schlußvermerken: „claret adhuc 1498“ oder „claret adhuc anno domini 1498 sub Maximiliano Romanorum rege et Alexandro papa VI.“ und ähnlich, hervorgeht. Unter den 48 Gelehrten sind 33 Theologen, 9 Artisten, 5 Juristen und 1 Mediziner, 12 Ordensmänner, darunter 4 Franziskaner.

Die zweite Gruppe der Viten reicht von Nr. 49 bis 66 und zeigt als Jahr der Abfassung 1514 („claret adhuc a. d. 1514“ oder ähnlich). Unter die damals noch Lebenden sind aber auch hier wieder ältere eingeschoben; bei manchen fehlt jedes Datum. „In der Form tut sich hier“, sagt Joseph N e g w e r in seinem Buch über Konrad Wimpina¹, „große Flüchtigkeit und im Inhalte große Dürftigkeit kund“: ein Beweis dafür, daß sie der Verfasser rasch zusammengesammelt hat, um sie gegebenenfalls um- und ins Ganze einzuarbeiten. Denn in dieser Reihe herrscht, im Gegensatz zu der vorausgehenden, „eine Ordnung in der Auswahl der Gelehrten, und zwar nach Fakultäten: 2 Professoren der Theologie (48 und 49), 7 Juristen (50—55, 60), 4 Mediziner (56—59), 2 Magistri artium und Poëten (65 und 66) und zum Schluß noch 2 Bakkalare der Theologie“.

Die dritte Gruppe, gleichfalls aufs Jahr 1514 Bezug nehmend, enthält 1) einen „Katalog berühmter zeitgenössischer Schriftsteller des Zisterzienserklosters Alzelle“ (bei Meißen, 67—74), darunter Abt Ludiger, der 1125 „blühte“, und ein Mönch Matthaëus aus der Zeit des Konstanzer Konzils; 2) die Schriftsteller der 1506 gegründeten Universität Frankfurt a. d. O. mit der Vita von Konrad Wimpina als der bedeutendsten und 3) die Viten von 8 Wittenberger Akademikern (81—88) mit besonders eingehender Behandlung von Andreas Bodenstein-Karlstadt und Burkhard Horneck sowie einer Anzahl von Gelehrten aus verschiedenen Orten, auch wieder aus Leipzig (89—94). „Sehr gut unterrichtet zeigt sich der Autor über Hieronymus Dungersheim (94)“.

¹ Breslau 1909, S. 244.

„Die letzte Reihe der Viten, Nr. 95—102, sind nicht mehr den vorhergehenden zugehörig; sie sind nur flüchtig, zum Teil unvollständig und sehr kurz notiert, und wir haben es hier nur mit Ordensleuten zu tun; davon sind 5 Franziskaner aus dem 15. Jahrhundert“.

Aus dem Ganzen ist deutlich zu ersehen, daß der Verfasser seine ursprüngliche Absicht, nur das erste Jahrhundert der Leipziger Gelehrten Geschichte zu behandeln, während der Sammlung des Materials mehrmals zeitlich und räumlich geändert und erweitert und doch auch wieder auf Orte beschränkt hat, die ihm persönlich näher bekannt waren. Den Entschluß zu dem Werkchen faßte er, wie er selbst im Prologus dazu sagt, als er auf der Flucht vor der Pest in Leipzig (1494/95) in seine Odenwälder Heimat bei einem Freund — dem späteren Domprediger Johannes Reiß, wie wir sehen werden — in Würzburg ankehrte. Beim Gespräch mit demselben war ihm des Johannes Trithemius vor kurzem in neuer Bearbeitung erschienener „Catalogus de scriptoribus ecclesiasticis“ in die Hand gekommen. Er hatte darin geblättert und in dem Kranz der von Trithemius verpönten theologischen Autoren manchen vermißt, der ihm ebenfalls der Ehre der Verherrlichung würdig schien, aber von Trithemius unerwähnt gelassen war, „humanae imbecillitate, non livore, sed ignoratione rerum externarum.“ Da habe er sich vorgenommen, die Lücke auszufüllen und die Vergessenen nachzuholen; „multos siquidem clarissimos, dignos profecto immortalitate plerosque vero adhuc supera vescentes aura, nobis non ignotos offendebamus. Quos cum ultro citroque licitantes, dissimili penitus merito ingeniisque longo disparibus, simili tamen immortalitati adscriptos compariebamus plerosque etiam e Lipzensi gymnasio tam olim quam modo literis praeclaros ac de Christiana publica bene meritos, minime designatos miraremur; displicuit res primum ac, ut in talibus fit, manca videbatur tot illustrium transitione virorum editio“. So sei sein „Catalogus illustrium sive ecclesiasticorum scriptorum, qui in Lipzensi academia a fundatione studii usque praesens ad aevum et doctrina et moribus lucubrationibusque claruere,“ entstanden und ist dann, wie wir gesehen haben, im Verlauf der Arbeit wesentlich weiter ausgebaut worden.

Unter den Nord- und Mitteldeutschen der „Centuria scriptorum insignium“ des Leipziger Anonymus begegnen uns manche bekannte und bedeutende Namen wie Nikolaus Weigel (gest. 1444), Prof. in Leipzig und Domherr in Breslau, Arnold

Westphal, 1450—1466 Bischof von Lübeck, Johannes (von) Wünschelburg, Prof. der Theologie und des Kirchenrechts, 1437/38 Rektor der Universität Leipzig, die Minoritenprovinziale Mathias Döring (gest. 1469) und Nikolaus Lackmann (1478 noch am Leben), der Lektor der Minderbrüder, Johannes Kannemann u. a. mehr.

Die engern s ü d d e u t s c h e n L a n d s l e u t e interessieren uns alle ohne Ausnahme. Es sind:

1) Heinrich L u r , aus Kirchberg in Bayern, in Leipzig um 1436, „ingenio acer, laboris patientissimus, in trivialibus disciplinis undecunque doctissimus et in reliqua philosophia abunde peritus“.

2) Johann H e b e r e r , aus Bamberg, in Leipzig um 1452, „vir in civilibus forensibusque agibilibus non tam prudentissimus quam in omni philosophia praeclare eruditus, iurium studii (Lipzensis) acerrimus defensor“.

3) Peter H e r p , aus Schongau, Dominikaner, in Leipzig um 1452, Verfasser der „Annales Dominicanorum Francofurtensium ab a. 1306. usque ad a. 1500.“, „vir praestans ingenio, disputator acerrimus. Hic cum aliquando Lipzensis studii paedagogium cum scholarium profectu rexisset, ubi de F r i b u r g e n s i s t u d i o i n P r i s g a u d i a comperit, illic prima iacturus fundamina cum plerisque scholaribus illac se contulit: ubi si quid ediderit, quod quidpiam fore non ambigimus, disperiit nec ad nos pervenit“.

4) Johann M o r m a n n , aus Regensburg, in Leipzig um 1450, „vir gravis exspectatus, ingenio acuto, eloquio disertissimus, scholastici laboris supra modum patiens: in liberalibus studiis et philosophia sufficienter doctus et theologus consummatissimus, in eademque acerrimus disputator“.

5) Georg O r t e r , aus Frickenhausen (bei Ochsenfurt), Dominikaner, in Leipzig um 1497, „perspicacis vir ingenii, eloquio paratissimo“.

6) Martin P o l l i c h , aus Mellrichstadt, Doktor in den drei obersten Fakultäten, der bekannte Gegner Wimpinas, Prof. der Medizin an der Universität Leipzig und Leibarzt Kurfürst Friedrichs des Weisen, später Prof. und erster Rektor der 1502 gestifteten Universität Wittenberg, Mitglied der durch Celtis 1490 ins Leben gerufenen Sodalitas literaria Rhenana, von den Zeitgenossen Lux mundi genannt, gest. 1513, „vir diversis naturae dotibus singularis, vir, inquam, clarissime laudis, ingenio acutissimus, eloquio lepidissimus, disputator acerrimus, in praecipiendo resolutus graciosusque“.

7) Erasmus *F r i e s n e r*, aus Wunsiedel, Dominikaner, in Leipzig um 1498, „ingenio perspicax, alloquio comis, in interpretando succinctus graciosusque“.

8) Peter *K e s s*, aus Eßlingen, Augustiner-Eremit, in Leipzig um 1498.

9) Friedrich (von) *E r l e n b a c h*, Minoritenguardian in Chemnitz, ein erster Kenner des Aristoteles, in Leipzig um 1498, „vir singularis ingenii, in liberalibus et tota philosophia theologicisque difficultatibus undecunque doctissimus“.

10) Johann *O b e r m a y e r g e n. F a b r i*, aus Donauwörth, in Leipzig um 1500.

11) Johann *W a g n e r* (Currificis), aus Landsberg in Bayern, Mediziner in Leipzig, gest. 1509.

12) Konrad *T o c k l e r g e n. N o r i c u s*, aus Nürnberg, in Leipzig gest. 1530, „vir in saeculari philosophia plurimum doctus et divinarum literarum non ignarus, philosophus, orator, medicus ac mathematicus insignissimus, acutus ingenio et oratione facundus“.

13) Virgil *W e l l e n d o r f f e r*, aus Salzburg, in Leipzig, gest. 1534.

14) Johann *T u b e r i n u s*, aus Rothenburg o. d. Tauber, in Leipzig um 1514, „poeta insignis, vita et honestate conspicuus“, Verfasser eines poetischen Werkes „Musitheada“.

15) Leonhard *S t e i n m e t z*, Abt von Altzelle, in Leipzig, gest. um 1514, „sacrae theologiae doctor celeberrimus, vir multae doctrinae“.

16) Konrad *K o c h - W i m p i n a*, aus Buchen, der bekannte Theologe und Gegner Luthers, Art. et theol. prof. in Leipzig, Organisator und erster Rektor der Universität Frankfurt a. d. O., geb. um 1460, gest. 1531.

17) Publius *V i g i l a n t i u s* (Bacillarius Axungia), aus Straßburg, eigentl. Schmerlin (Axungia), Humanist, Poëta et orator in Frankfurt a. d. O., im Alter von 27 Jahren am 12. Juli 1512 zwischen Wimpfen und Hof Ravensburg bei Sulzfeld (Kreis Eppingen) auf dem Wege nach Italien ermordet, Prof. der Poëtik, „vir utique praestantis ingenii, eloquio disertus promptissimusque, philosophus, orator et poëta eminentissimus nec ulli aevo nostro secundus“².

² Publius vigilantius Bacillarius Axungia (auch P. V. Arbilla, d. h. Fettig) war zu Straßburg im Jahre 1485 geboren. Von Erfurt, wo er an Ostern 1505 unter hochtrabendem Poetennamen eingeschrieben worden, war er auf Empfehlung des schwäbischen Ritters Eitelwolf vom Stein auf Steineck am 3. Januar 1506 als Professor der Poetik und Rhetorik an die neuerrichtete

18) Christoph Scheurl, aus Nürnberg (1481—1542), in Wittenberg um 1514, „iuris utriusque doctor et interpretis celeberrimus, in omnium denique disciplinarum genere cumulâtissime peritus et doctus, ingenio subtilis, disertus eloquio cautusque consilio, vir denique adeo consiliis et doctrina emunctus et rebus civilibus forensibusque causis tractandis expeditus et promptus, ut eum Nüren-

Universität Frankfurt an der Oder berufen worden und hatte dort mit einer Antrittsvorlesung am 18. Januar sein Kolleg über Horazens *Ars poetica* begonnen. Vigilantius war es, der als erster von einem Frankfurter Katheder seine wohlgefügtten, schwung- und klangvollen Satzperioden erschallen ließ. Seine am 22. Januar im Rathaussaal gehaltene Antrittsrede war die erste Vorlesung der Frankfurter Universität; sie war rein von humanistischem Geiste getragen und zeigt programmatischen Charakter. . . Im Rahmen der weiteren, in der Marienkirche abgehaltenen Feier hielt dann Vigilantius als bestellter Sprecher des Tages die von ihm in seiner 1507 in Frankfurt gedruckten „*Descriptio*“ in erweiterter und überarbeiteter Form wiedergegebene Rede über die Gottes- und Rechtsgelehrten und die einzelnen Disziplinen der freien Künste. Vigilantius gefiel sich in der Rolle eines „Wächters und Achthabers des Humanismus“ an der (von Wimpina) noch streng scholastisch geleiteten Frankfurter Hochschule. Seine „*Descriptio*“ (20 Blatt in 4°) ist „die Verlautbarung eines zeitgenössischen Schreibers, der als ordentlicher Lektor der Lehrerschaft der Universität angehörte und sogleich bei deren erster Einrichtung als einziger Dozent die Vorlesungen inaugurierte, wie bei Inthronisation als Zeuge und Festredner mitwirkte, und entspricht gewissermaßen einem Protokoll über die geschilderten Vorgänge, bringt auch die sonst nirgends überlieferten offiziellen Redeleistungen bei dem Festakte in vollem Umfange“. Dazu bildet die Beschreibung der Stadt Frankfurt selbst die Umrahmung. Außer dieser Empfehlungsschrift der neugegründeten Viadrina wird an literarischen Arbeiten seiner Feder aus diesem Jahre (1507/08) noch ein Bändchen Gedichte gelegentlich von Hutten gerühmt, das aber nirgends mehr aufzufinden ist. Das nächste literarische Lebenszeichen von ihm ist sein im Herbst 1510 geschriebener sprachgewandter, 14zeiliger „Handekasyllabon“ (jede Zeile zu 11 Silben) an die Leser von Huttens „Zwei Bücher Klagen gegen Wedeg Lötz, Bürgermeister zu Greifswald in Pommern, und dessen Sohn Henning, Doktor beider Rechte, wegen besonders schweren . . . Unrechts“. Im Mai 1512 vollendete Axungia, wohl im Auftrage des Kurfürsten Joachim, der ihn als Lehrer für den jugendlichen Kronprinzen in Aussicht genommen hatte, seine nach einer deutschen Vorlage des kurfürstlichen Kammersekretärs und Hofrichters Johann Schrage in schwungvollem Latein geschriebene Darstellung des Turniers zu Ruppin (1512), die „*Bellica progymnasmata*“, der er eine 8 Druckseiten umfassende, aus Frankfurt vom 8. Mai 1512 datierte Zueignung an Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, der Universität ersten Kanzler, vorausschickte, mit einer fabulösen Verherrlichung des Geschlechtes Bülow. Das Erscheinen dieses Büchleins sollte Vigilantius, der inzwischen zu einer Italienreise aufgebrochen war, um dort seine geringen griechischen Kenntnisse zu vervollkommen, nicht mehr erleben. Fünf Wegstunden von Heidelberg entfernt, wurde er bei dem Hof Ravensburg am 12. Juli 1512 von Straßenräubern überfallen und durch einen Pfeilschuß zu Tode getroffen. Der Tod des Siebenundzwanzigjährigen löste im Frankfurter Dichterkreis große Trauer aus, und seine Freunde ließen im gleichen Jahre poetische und prosaische Denkmale der Erinnerung an ihn drucken. —

bergenses, quatinus illius fruerentur consultationibus, publico conducerent stipendio“³.

19) Andreas B o d e n s t e i n, aus Karlstadt am Main, in Wittenberg, gest. 1541, „vir in divinis scripturis eruditus et tam in iure canonico quam in philosophia Aristotelica valde doctus: philosophus, orator, poëta necnon theologus plurimum famigeratus, ingenio subtilis ac vehemens clarusque eloquio, hebraicarum, graecarum latinarumque literarum non ignarus, dialëcticus disputator acerrimus, Thomae pariter et Scoti sectator vigilantissimus, metro insuper excellens et prosa“.

20) Burkhard H o r n e c k, aus Heilbronn, langjähriger Leibarzt Kaiser Friedrichs III., um 1514, „studio et disciplina clarissimus, medicinae doctor, animo et genere spectabilis nobilisque philosophus, orator, physicus et poëta insignis . . vir grandaevus et venerandae canitiei provectaeque aetatis homo, utpote 80. vitae agens annum, vicacissimus nihili tamen minus adhuc (apud Herbigopolim clarens) sensu et intellectu vigenens. Et cum in liberalibus disciplinis doctissimus sit, divinarum attamen scripturarum, i. e. sacrae theologiae non parvam scientiam possidet; metricam insuper artem non mediocriter calleat“.

21) Johann R e i s s, aus Würzburg, Hauger-Stiftsherr (St.-Johann) und Domprediger daselbst, in Erfurt, um 1514, „est quippe perspicaci et excellenti praeditus ingenio et eloquio non tam fluído quam disertissimo comptus et ornatus, s. theologiae doctor consummatissimus et in iure canonico valde peritus atque in dialecticis subtilitatibus acerrimus disputator, zelator animarum totus sincerus

„Vigilantius, seiner Natur nach eine rein formale Begabung, philosophisch und politisch völlig uninteressiert“, war, wie ihm nachgerühmt wird, „der Virtuose des Worts, der berausenden, sich steigernden Satzperioden; bei ihm war die nicht abzuleugnende Augenblickswirkung des Wortes zu ergründen. Er konnte nur in jenen Übergangsjahren, in denen man im Stil den Menschen sah, eine Rolle spielen. Sein früher Tod scheint ein Geschenk der Götter an ihn, da der 27jährige keine Entwicklungsmöglichkeit mehr, sich bereits gänzlich ausgegeben hatte.“

Die Quintessenz des hier in kurzer und doch auch wieder ausführlicher Fassung über die Begabung, Leistungen und Sprachkunst des jungen humanistischen Redners und Poeten Gesagten ist vom Verfasser der Centuria mit Geltung für das Jahr 1508 ebenso treffend wie trefflich in einem Satze ausgedrückt und so ein Beispiel statt vieler für die Sicherheit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit seiner Arbeit.

³ Christoph Scheurl (Scheurlin) war von 1507 bis 1511 in Wittenberg Professor der Rechte und Universitätsrektor, dann (1512) in Nürnberg Syndikus und Rechtskonsulent und stand in engen Beziehungen zu Oder-Frankfurt, wohin er von Wittenberg aus öfters zu Besuch kam.

et fervidus, pater pauperum et egenorum patronus necnon veritatis irrefragibilis praedicator tutorque: qui vitia principum ac optimum et cuiuscunque status praelatorum non palpare, sed in spiritu Heliae increpare et arguere novit. Porro ob Christianissimam saluberrimamque in concionando quam potens est dare, doctrinam pariterque vitae integritatem apud reges, principes et praesules in summo honore habetur in pretio: (adeo siquidem apud duos plebeiosque in pretio, opinione quoque conspicuus est, ut nemo ex populo nisi suis in ignitis et devotissimis sermonibus vivendi normam acceperit, orthodoxum se satis existimet: ex clero vero nemo se sat utiliter et granditer eleganterque ad vulgus declamaturum praesumerat, nisi ab eo velut altero Augustino teutonicoque Cicerone artem dicendi et praedicandi vendicaret). Neque enim minus conversatione honestissima, quam scientia solidissima claret supereminetque“.

22) Johann (G e t h i n k v o n) P a l i z , ein Schwabe, seit 1504 Propst des Augustiner-Chorherrnstifts Neuwerk bei Halle a. d. Saale, in Leipzig, herzoglich sächsischer und markgräfl. brandenburgischer Rat, der sich 1524 Luther anschloß, „vir tam in divinis scripturis quam saecularibus literis eruditissimus, iureconsultus necnon theologus, latina et vernacula lingua facundissimus, non minus conversatione et exemplo quam scientia rutilans . . Vir denique inter praelatos dioecesis Parthenopolitanae magnae autoritatis et invictae largitatis homo, canonici ordinis specimen, decus et corona“.

23) Johann (v o n) B a m b e r g , Minoritenguardian in Zeitz, in Leipzig um 1514, „sacrarum literarum doctor praestantissimus, vir in divinis scripturis eruditissimus et in saeculari philosophia magnifice doctus; ingenio acer et vehemens, eloquio dulcis atque disertus, philosophus necnon theologus eloquentissimus et in dialectica disputator valde acutus, non minus conversatione quam eruditione venerandus“.

24) Hieronymus D u n g e r s h e i m , aus Ochsenfurt, geb. 1465, gest. 1540, in Leipzig, bekannter Bekenner und Verteidiger der alten Lehre, „quem Lutherus pro humanitate sua taurum, bovem, asinum Lipsiensem et similia vocitare solet“, 1514 „vir emunctissimi ingenii et magnae doctrinae, nullum prorsus tempus transire sinit, quin aliquid aut legat vel posterorum ad utilitatem conscribat“, — eines Wesens, dessen gänzliche Entwertung er durch den Geist der neuen Zeit erleben mußte.

25) Johann (von) Olfen bei Erbach im Odenwald, Franziskaner in Chemnitz, gest. 1502, „vir in saecularibus literis apprime doctus et in divinis literis ac iure canonico peritissimus, adeo utriusque iuris subtilitatibus illuminatus atque imbutus, ut alter Johannes Andreae⁴ diceretur . . .“.

Der Wert vorstehender wie überhaupt aller Lebensabrisse ist nach Negwer sehr verschieden zu taxieren; sie tragen meist das Gepräge einer allerersten Sammlung von Lebensnachrichten an sich, die, ursprünglich in mannigfach unfertigem Zustande, in der Folge je nach Maßgabe des Materials mehr oder weniger genau, ausführlich oder flüchtig in einen bestimmten Rahmen gebracht worden sind. Die Würdigung ist oft scharf und treffend, wenn auch durch rhetorische Floskeln gestört, die Schriftenverzeichnisse zuverlässig und erschöpfend.

Wie schwer es ist, die Viten, denen oft die letzte Feile fehlt, im einzelnen kritisch und gründlich zu gestalten, zeigt sich an dem Bemühen des Herausgebers Merzdorf, in biographischen Anmerkungen die Angaben der Centuria zu ergänzen, abzurunden und zu verbessern. Ihre Art waren die zu ihrer Zeit, aus der heraus sie betrachtet und beurteilt werden wollen, allgemein üblichen literar-geschichtlichen Zusammenstellungen, wie des Trithemius „*Libri de scriptoribus ecclesiasticis*“ und „*de viris illustribus Germaniae*“, Johannes Meyers (1460) und Georg Epps (von Wimpfen) „*Liber de illustribus viris ordinis Praedicatorum*“ (Basil. 1506), Joh. Butzbachs (von Miltenberg) „*Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis*“ (1508—1513)⁵ und viele andere des Humanistenzeitalters zeigen und Wimpina in seiner Dankrede an den Kardinal Melchior von Meckau im Juni 1503 zu Leipzig, worin er auch eine Aufzählung von Leipziger Gelehrten gibt, als Bedürfnis der Zeit betont hatte.

Die jetzt in der Augusta zu Wolfenbüttel verwahrte Handschrift, vom Verfasser ursprünglich, wie es scheint, als „*Catalogus illustrium*

⁴ Großer Kanonist in Bologna, 1272-1348, von den Zeitgenossen „Quelle und Posaune des Rechts“ genannt.

⁵ Über das Verhältnis des von dem Laacher Prior Johannes Butzbach (aus Miltenberg) und seinem Confrater Johannes Siberti (aus Münstereifel) in den Jahren 1508-1513 ausgearbeiteten, noch ungedruckten „*Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis*“, des großen, 1178 Artikel, darunter 435 deutsche Schriftsteller, enthaltenden Supplementes zu dem 1487-1494 entstandenen großen biographisch-literarischen Handbuch des Trithemius, zu der „*Scriptorum insignium Centuria*“ des Leipziger Anonymus der Jahre 1498-1514 sei nur bemerkt, daß die Verfasser des *Auctarium*, wie der genaue Vergleich ergibt, keine Kenntnis von der Centuria hatten.

virorum in academia Lipsiensi“ bezeichnet und zunächst mit dem Jahre 1498 abschließend, weist verschiedene Hände auf; lediglich der erste, die Viten 1—48 umfassende Teil, stammt von dem Leipziger Anonymus selbst. Sie befand sich zu Ende des 16. Jahrhunderts im Besitze des bekannten Magdeburger Centuriatoren *Mathias Flacius Illyricus* und kam 1655 an den Rektor der höheren Schule zu Schöningen (Braunschweig) *Jochim Johann Mader* (gest. 1680), der sie 1660 in Helmstedt herausgab. Eine neue, verbesserte und vervollständigte Ausgabe machte 1839 der Oldenburgische Bibliothekar *J. Fr. L. Theodor Merzdorf* (gest. 1877) bei *Julius Wunder* in Leipzig, die der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegt.

Wer ist nun der Verfasser der Handschrift, wer ist der Leipziger Anonymus? Seitdem man Kenntnis von ihr hat, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, hat man schon ein halbes Dutzend Namen in Vorschlag gebracht, von denen aber keiner der näheren Nachprüfung standhielt⁶. Die besten Aussichten hatte noch unser, immer wieder dafür (von *C. F. Eberhard*, *Theod. Merzdorf* und *Ed. Zarncke*) genannte illustre Landsmann *Wimpina* und neben ihm der gleichfalls aus Buchen stammende Stiftsherr von Soldin, *Johannes Pistoris* (gest. 1539). „Aber *Pistoris*“, sagt *Negwer* mit Recht, „ist eine zu unbekannte Figur, als daß sich bei ihm irgendwelche positive Momente für die Autorschaft gewinnen ließen“⁷. Von ihm ist vor allem keine einzige schriftstellerische Arbeit als Anhaltspunkt vorhanden.

Durchaus überzeugend sind die von *Negwer* für und gegen *Wimpina* als Verfasser geltend gemachten Gründe, mit dem Ergebnis, daß *Wimpina* schon deshalb nicht als solcher gelten kann, da der erste, zweifellos von dem Autor selbst stammende Teil der Hand-

⁶ Näheres bei *Jos. Negwer* a. a. O. S. 246 ff. — *Herm. Conring* (gest. 1681) hielt *Johannes Lang* alias *Trutfetter*, den Verfasser der *Chronik von Zittau*, *F. A. Ebert* (gest. 1890) *Johannes Pistoris* aus *Laufen* für den Verfasser.

⁷ *Johannes Pistoris*, ein jüngerer Altersgenosse *Wimpinas*, geb. in *Buchen* um 1465, im S.-S. zu *Leipzig* immatrikuliert und im W.-S. 1482 *Baccalarius artium*, erscheint in *J. Chr. Bermani Notitia univ. Francofurt a. a. O. (1707)* p. 47 als „*Phil. mag. et theol. baccal. formatus, collegii maioris collegiatus, eccles. Soldinensis exemptus canonicus; obiit 1535*“. Nach dem ältesten Dekanatsbuch der *Philos. Fakultät* der *Univ. Frankfurt (1526)* war er 1511 *Rektor*, der sechste der neu gegründeten *Universität Frankfurt*. Ein jüngerer, 1493 zu *Leipzig* immatrikulierter *Johannes Pistoris* aus *Buchen* kommt hier nicht in Betracht; noch weniger ein 1484 zu *Leipzig* immatrikulierter *Johannes Pistoris* aus *Wimpfen*, noch auch *Adam Pistoris* aus *Mudau*, 1490 in *Leipzig* immatrikuliert.

schrift, die Urschrift, „nicht von Wimpina geschrieben, ja Wimpinas Hand überhaupt in der Handschrift von Wolfenbüttel nicht zu erkennen ist“.

Im Hinblick darauf, „daß mehr als zwei verschiedene Hände im Manuskript zu erkennen sind“, tritt Negwer auch für mehr als zwei verschiedene Verfasser ein, was sich schon aus inneren Gründen ergebe. Zunächst komme die bei den Viten 28—48 zu beobachtende Verschiedenheit des Stils in Betracht. Ferner sei der Verfasser dieser Viten gar nicht (mehr!) Mitglied der Leipziger Universität, sondern habe nur die Stadt Leipzig besucht, um — entweder als Hauptzweck oder als Nebenarbeit — durch Erkundigungen bei den Angehörigen der Universität die Daten für die Viten zu sammeln. Kaum anzunehmen sei, daß er alle persönlich besuchte; vielleicht habe er sich auch in der Wahl der Gelehrten von einem oder dem andern Magister leiten lassen; von einigen wisse er viel, von andern fast gar nichts zu sagen. Bemerkenswert sei auch, daß er eine Bearbeitung oder irgendwelche Ergänzung der früheren Viten noch lebender Gelehrter nicht vorgenommen habe. Über die Person des Verfassers dieses zweiten Teils lasse sich nichts entscheiden; er halte sich nicht mehr fest an den ersten Plan. Daß er in Leipzig studiert habe, sei ziemlich wahrscheinlich, da er hier Bekannte gehabt und hier auch wohl das Manuskript vom ersten Autor erhalten hatte. Bei den folgenden Viten, bis Nr. 94 (Dungersheim), nimmt Negwer denselben Verfasser an, der demnach außer Leipzig auch das Kloster Altzelle und die Universitäten Erfurt⁸, Wittenberg und Frankfurt a. d. O. besucht habe. Indes sei wahrscheinlicher, daß das Manuskript inzwischen wieder in andere Hände gewandert sei, da er in den letzten 7 Viten eine ungeschickte und mit allzu dürftiger Kenntnis geschriebene Anfügung eines andern, vielleicht eines Franziskaners, erblicke. Schon 1725 hatte Chr. G. Wilisch von mehreren Verfassern der Centuria geredet und die Viten 1—47 einem ersten, 48—66 einem zweiten und den Rest, nahezu die Hälfte, wieder an mehrere Autoren verteilt.

Dieser ebenso sachentsprechenden wie überzeugenden Argumentation Wilischs und Negwers wird man um so mehr zustimmen, als sie durch den Lebenslauf des mit Sicherheit zu erweisenden Verfassers des ersten Teils, des „Catalogus illustrium virorum in academia Lipsiensi“, bestätigt wird. Daraus ergibt sich, daß der erste

⁸ J. C. H. Weissenborn, Acten der Erfurter Universität 1 (Halle 1881) S. 367. — Gust. Bauch, Die Univ. Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus (Breslau 1904) S. 14.

Fortsetzer der 48 Viten von 1514 vielleicht Bartholomaeus Cratinus, sicher ein Freund oder Mitschüler, vielleicht auch Landsmann des Verfassers und (durch ihn?) Besitzer seines Manuskriptes war und die Weisung der Fortsetzung hatte, deren Art und Weise damit von selbst gegeben war. In dem letzten Fortsetzer vermutet Negwer, vielleicht nicht mit Unrecht, einen Ordensmann, etwa einen Franziskaner. Die Namen der Fortsetzer festzustellen, kann nur mit Hilfe neuer handschriftlicher Funde gelingen und wird auf lange Sicht unmöglich sein.

Das Rätsel des ursprünglichen Verfassers wird gelöst, indem er im Eingang zu dem seiner Schrift vorausgeschickten Prologus klipp und klar sich selbst bezeichnet als „einen Leipziger Dozenten, Artisten oder Theologen, humanistisch gebildet, der aus dem Odenwalde stammt und besondere Beziehungen zu Würzburg hat“. Die signifikante Stelle lautet: „Cum iam pridem ex florido Lipsiensi gymnasio, partim in clementia celi partim contagionis metu, plerique abessent ipseque, quod iam tabida lues in limine sederat, fugam molitus patrias redirem in oras permensoque *Udonis nemore* (Ottenwald), *unde mihi origo est*, per virides Mogoni ripas Herbiopolim usque urbem omni venustate conspicuam, et in tuas aedes divertissem, venerat, ut fit coloquentibus, in manus liber adhuc incudes officinamque sua novitate testatus *De ecclesiasticis scriptoribus* a tergo inscriptus. Cuius cum unam atque alteram laxandi animi gratia membranam volveremus: multos siquidem clarissimos, dignos profecto immortalitate plerosque vero adhuc supera vescentes aura nobis non ignotos offendebamus“ .., mit der eingangs angeführten Aufzählung der Gesichtspunkte und Umstände, die ihn zum Ausfüllen der Lücken in des Trithemius Kompendium zur Ehrenrettung der Vergessenen veranlaßt und zur Abfassung seiner Vitensammlung bewogen habe.

Unter den Würzburger Bekannten des Verfassers hat man Johannes Trithemius verstehen wollen, was indes ein großer Irrtum ist, da dieser erst 10 Jahre später, am 3. Oktober 1506, zur Übernahme des Schottenklosters St. Jakob nach Würzburg kam. Der gute Bekannte unseres Anonymus in Würzburg kann nur der nachmalige Domprediger Johannes Reiß gewesen sein, den der Verfasser als 90. seiner ausgezeichneten Männer wie keinen andern mit den höchsten Lobsprüchen überhäuft — qui „claret adhuc“, anno 1514. „apud Herbiopolim et continua divini verbi praedicatione et mirabili sua eruditione pariter et exemplo multos ab iniquitate

retrahit et veritatis ad tramitem viamque et coelestis patriae dirigit ducitque.“ In Würzburg selbst heißt der sonst Rese oder Reß, Reeß, Reiß, Reuß genannte Johannes Reiß. Er war, den dortigen Nachrichten zufolge, um 1460 geboren und machte seine akademischen Studien in Erfurt, wo er, im W.-S. 1476/77 (als Johannes Rese de Herbipoli med.) immatrikuliert und, hauptsächlich Schüler von Johannes Jeuser (Yeusser, auch Gethink, Geisser und Zeuser von Paltz [Phalcz]), dem Augustiner-Eremiten, einer bekannten theologischen Größe, und andern damaligen Vertretern der strengen kirchlichen Rechtgläubigkeit an der dortigen Universität wie Jodocus Trutfetter, Bartholomäus Arnoldi von Usingen und Sebastian Weismann, 1482 die Magisterwürde erhielt, 1491 den Dekanat der Philosophischen Fakultät verwaltete, 1505 als Doctor der Theologie promoviert und 1506 Domvikar und Domprediger in seiner Vaterstadt wurde. Er galt als „ein aufgeklärter, freisinniger Prediger, Kanonist und Schriftsteller und wurde wegen seiner ausgezeichneten Beredsamkeit der andere Augustinus und der deutsche Cicero genannt und im Jahre 1512 auch zum Kanonikus und Prediger im Stift Haug ernannt⁹. „Über seine weitem Lebensverhältnisse ist nichts bekannt“, als daß er um das Jahr 1521 in dem von ihm erkauften und neu aufgeführten Hause zum großen Gabriel oder Gabler (jetzt Hörleinsgasse Nr. 14) eine Herberge für verlassene, elende und kranke Hausarme stiftete¹⁰. Auch in den berühmten „Epistolae obscurorum virorum“ ist Dr. Johannes Reiß in einem fingierten Schreiben eines Frater Otho Florszkliirdrius in Würzburg an den bekannten Kölner Humanisten Mag. Ortwin Gratius unter den „superbi theologie saeculares“ angeprangert, „qui est praedicator in hac civitate (Herbipolensi) in summo. Ipse est in magno honore et omnes canonici et nobiles valde amant eum, quia scit eis bona verba dare. Sed talis doctor videtur esse valde contra religiosos intentionatus . . .“

Auf der Flucht vor der in den Jahren 1494—95 in Leipzig grassierenden „Pest“ war also unser Centuriator in seine Heimat im Odenwald und von da durchs Maintal nach Würzburg gekommen, wo er seinen Bekannten besuchte. Bei diesem sah er das unlängst erschienene Buch von Joh. Trithemius über die Kirchenschriftsteller,

⁹ C. Heffner und N. N. Reuss, Würzburg und seine Umgebungen (1871) S. 362.

¹⁰ Archiv d. Hist. Ver. f. Unterfranken IV, 1 (Würzb. 1837) S. 101.

in dem er, flüchtig blätternnd, so viele Lücken aus alter und neuer Zeit, namentlich in Bezug auf die Universität Leipzig, fand, daß er eine Ergänzung zu machen sich vornahm, in seiner ersten Anlage mit 1498 abschloß, in der Folge aber bis 1514 fortsetzte und auf Erfurt, Wittenberg, Frankfurt a. d. O. ausdehnte. So kam, von mehreren unbekanntenen Händen bis 1514 fortgesetzt, die „Centuria scriptorum insignium“ mit 102 Namen zustande.

Der Autor war Peter Meyer, gebürtig aus Walldürn¹¹. Er hat in Leipzig studiert und doziert und ist 1506 mit seinem Landsmann und Lehrer Wimpina zu weiterer Studien- und Lehrtätigkeit nach Frankfurt a. d. O. gekommen. Die Matrikel und Akten der beiden Universitäten¹² erwähnen ihn, dem wenig präzisen Gebrauch der Zeit gemäß, unter den drei verschiedenen Bezeichnungen: Petrus Cerdonis de Thorn (oder Dhurn), Petrus Meyher oder Meyer (auch Maier) de Durn und (Mag.) Petrus Dura (oder Dhura). Das Cerdonis bei seiner Immatrikulation 1491 und seinen beiden Promotionen 1493 und 1497 besagt, daß er, wie sein Landsmann und Lehrer Wimpina, der Sohn eines Gerbers war oder Löhers, wie der Gerber hierzulande damals allgemein hieß.

Peter Meyer, um 1475 zu Walldürn geboren, wurde im Wintersemester 1491 zu Leipzig immatrikuliert, im Sommersemester 1493 zum Bakkalaureus und im Wintersemester 1497 zum Magister artium, zum Meister der freien Künste, promoviert, am 13. Oktober 1504 „ad cursum legendum in theologia“, am 5. Jan. 1505 mit Nikolaus Apel von Königshofen von Wimpina zum Cursor praesentiert und am 27. Juni 1505 „ad sententias legendas“ zugelassen. Von den vielen Landsleuten Wimpinas aus Buchen selbst, aus Hettlingen, Walldürn, Mudau, Miltenberg, Königshofen, Wertheim, Schüpf, Wimpfen und andern Orten des Odenwaldes und Baulandes, die, nach des Lehrers Beispiel und von ihm angezogen und gefördert, in Leipzig die Schulen besuchten, ist ihm 1506 nach Frankfurt a. d. O. zur Mithilfe an die dort von ihm im Auftrag der Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Albrecht von Mainz ein-

¹¹ Nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitig lebenden, sonst nicht näher bekannten Wittenberger Akademiker Peter Meyer aus Schneeberg (in der Mark Brandenburg? im Erzgebirge!) Vgl. Ed. Böcking, U. Hutteni Opera. Suppl. II (Lips. 1870) p. 415 sq. Schneeberg in Mainfranken, bei Amorbach, hieß damals noch S(ch)neidberg.

¹² Vgl. Georg Erler, Die Matrikel der Univ. Leipzig Bd. I f. 1895. — J. Christ. Beckmann, Notitia Univ. Francofurt. 1707. — G. Bauch, D. Älteste Decanatsbuch d. Philos. Fakultät a. d. Univ. Frankfurt a. d. O. Breslau 1897.

zurichtende Universität von den angehenden Leipziger jungen Theologen allein nur Peter Meyer gefolgt. Hier erscheint er unmittelbar vor seinem Landsmann Pistoris als 19. in der Matrikel mit der Bemerkung: „sacre theologie baccalarius formatus et plebanus in Dettelbach“ und im Dekanatsbuch (von 1526) als „artium magister theologie baccalarius formatus, 1508 theol. doctor, plebanus in Dettelbach et vicarius S. Udalrici in Würzburg“. Bei der Einrichtung der vier Nationen am 27. April 1506, am Tage nach der feierlichen Eröffnung der Universität, wurde er mit Mag. Georg Koberer von Sommerhausen und Mag. Johann Pistoris von Buchen zum Mitglied des Collegium maius von der fränkischen Nation ernannt und mit den beiden und zwei andern Magistern zum Konsil der Artisten abgeordnet, am 19. Oktober 1506 zum Dekan derselben Fakultät für das Wintersemester und am 20. Dezember 1507 zu den Examinatoren gewählt, wobei er auch vicecancellarius genannt wird. Im Jahre 1508 wurde er durch Wimpina zum Dr. theol. promoviert, nachdem er schon in Leipzig 1504 Cursor und 1505 Sententiarius geworden war. Noch im Jahre 1508 muß Meyer Frankfurt a. d. Oder verlassen haben, da er in der *Ordinatio nova* dieses Jahres nicht mehr erscheint, sagt Negwer, der Biograph Wimpinas, und er hat recht, denn Peter Meyer war unterdessen, spätestens 1509, als Stadtpfarrer nach Frankfurt am Main, an die dortige Domkirche zu St. Bartholomäus, berufen worden.

In einer Zeit größter Gärung und Unruhe hatte er hier am Kaiserdom die denkbar schwierigste und undankbarste Aufgabe als Seelsorger und Prediger, bei deren Erfüllung er sich als ebenso eifriger wie unerschrockener Bekenner und Verteidiger des alten Glaubens im Geiste der Spätscholastik seines Landsmannes Wimpina bewies und bewährte. Fast zwei Jahrzehnte lang hat er ebenso ununterbrochen wie unentwegt tapfer und treu, mit der Fahne der unverfälschten katholischen Lehre den Gläubigen voran, gekämpft, bis er, im Jahre 1525, der Gewalt weichend, vom öffentlichen Leben sich zurückzog. Schon wenige Jahre nach seinem Amtsantritt begann der Kampf mit jenen jüngern kirchenfeindlichen sog. deutschen Humanisten unter Ulrich von Hutten als Häuptling, „von deren Trefflichkeit niemand so überzeugt war wie sie selbst, in deren Augen keine Sünde größer war als die Verkennung ihrer Vorzüge“ und ihres Wissens. Ihren Haß zog er sich in dem bekannten Reuchlinschen Streit über die Judenbücher, dem Vorspiel der Lutherschen Bewegung, zu, als er, in dem auf der Frankfurter Herbstmesse 1511

in leidenschaftlichster Sprache gegen Pfefferkorns „Handspiegel“ erschienenen „Augenspiegel“ Reuchlins „irrig, unkirchliche Lehren“ zu entdecken glaubend, diese Schrift an den Inquisitor der Mainzer Kirchenprovinz, den Kölner Dominikaner Jakob van Hoogstraeten, sandte, der sie auch 1513 verurteilte. Infolgedessen wurde er auch in den berüchtigten Dunkelmännerbriefen, dem schmutzigen Niederschlag des ganzen Streites, herumgezogen¹³.

Im Schaltjahr 1516 unternahm Peter Meyer eine Reise nach Rom. Über die Veranlassung und den Zweck derselben sind wir nicht unterrichtet. Wir kennen die Tatsache lediglich aus einem Schreiben des Rates der Stadt Buchen vom 28. April 1516. Darin bitten „Bürgermeister und Rat zu Buchen uf dem Ottenwalde“, ihnen beim Papste Dispens zu erwirken zum Genusse von Milch, Butter und Käse in der Fastenzeit. Aus dem Missiv, in dem Meyer von den Buchenern als Landsmann angedet wird, — Buchen ist von Walldürn nur 6 km entfernt —, geht hervor, daß der Romreisende vorher oder schon auf dem Wege seine Heimat Walldürn und dabei auch Buchen besuchte. Es lautet:

„Wir haben Euch jüngst alhier angezeigt, so tragt Ihr desselben guet wissens, was gebrestens wir alhier in der rawen ort haben an vastenspeis, auch was großer not wir leiden, gar in der vasten, das(s) das volk wohl halber hungers sterbe ec. (Haben) Euch darumb gebeten, unser(er) not zue Rome zue gedenken und ob Ihr möcht uns usbringen und erlangen, das(s) wir jährlich in der fasten Butter, kes und milch essen möchten, was wir pillichs darumb tun sollten, dess auch willig zu sein ec. Dieweil nun (als Ir wie ein Landsman wist) war ist, das(s) das volk alhier vast arm, auch kein händel oder gewerb alhie und großer mangel an fastenspeis ist,

¹³ „Um die Verbreitung des (Reuchlinschen) Augenspiegels (August 1511) zu verhindern“, stellt Aloys Bömer, der neueste Herausgeber der Epistolae obscur. vir. (2 Bde., Heidelberg, 1924), die Sache dar (I, 9; vgl. auch S. 19, 26, 34 u. 43 ff.), „wußte Pfefferkorn durch den Mainzer Erzbischof zu veranlassen, daß auf der Frankfurter Herbstmesse (1511) sein Verkauf durch den Stadtpfarrer Petrus Meyer verboten wurde. Dieser sandte außerdem ein Exemplar an den Glaubensinquisitor Hochstraeten, der wieder die Theol. Fakultät zu Köln zur Prüfung aufforderte“. — Bezüglich der Dunkelmännerbriefe, in denen Meyer nicht weniger als sechsmal (I, 5; 22; 26; II, 30; 33; 35) vorkommt, sagt Bömer (43 f.): „Was (Bartholomäus) Zehender (Prediger am Mainzer Dom) für die Obskuri in Mainz war, das bedeutete in Frankfurt a. M. für sie der Pfarrer zu St. Bartholomäus Petrus Meyer. . . In der Appendix (I, 48) und in den E. o. v. II (10. 32. 40) erscheint Meyer mehrfach in Rom, wo er eine Kompetenzsache gegen die Frankfurter Kanoniker ausficht, allerdings mit ebensowenig Glück wie Hochstraeten in der Reuchlinangelegenheit. . .“

so pitten wir Euch dienstlichs fleiß (es), wo Ihr und solchs umb ein zimblighs gelt usbringen möcht, so wollet fleiß tun und unser armut hirin zuvörderst bedenken und fürtragen und, wo es under zwenzig gülden ye nit uszuebringen were, wollten wir XX floren nit ansehen, wiewohl uns des sawer genug were, und dasselb hirin gein Rome durch die wechsel verschaffen. Woltet uns solichs mit nechster botschaft widerumb zue wissen tun, wie es abgeen mag, soll an dem gelt auch nit mangel erschein(en). Und ob es sach were, das Ewer sach zue Rom gefertigt und Ir herusziehen würdet, zuvor und ehe solichs usbrocht were, so wollet imant zue Rome, der Euch zue dieser sach für dienlich ansihet, an Ewer statt bestellen, daß derselbe sambt herrn Conrad Kyntzig in dieser sach solicitir und fleiß tue. Des wollen wir umb E. W. und einen iglichen, der uns hiezue zu willen ist, gern vergelten und verdienen, womit wir sollen und vermögen und ob von noten were zue wissen, wieviel communicanten in dieser pfar alhie sein, so habt Ihr wissens, das nit mehr dan ein pfar alhier ist, dorzue sind sechsthalbhundert communicanten ongeverlich und nit darüber zu gemeinem jahre. Datum montags nach Vocem jocunditatis ao. ec. XVI

Bürgermeister und Rath zu Buchen
uf dem Ottenwalde.

Dem Würdigen und Hochgelehrten Herrn Petern Meyern Doctorn Pfarrherrn zue Franckfurth am Meyne ec. Itzo zu Rome. Unserm lieben herrn und besondern günstigen.“

Für unsern vorstehenden Zweck ist dieses zeitgeschichtlich interessante, im Jurisdictionälbuch der Stadt von 1659 (Bl. 208) überlieferte Buchener Schreiben weiter nicht von Belang, aber es bestätigt Walldürn als Peter Meyers Heimat und seine hohe geistliche Stellung in Frankfurt am Main.

Dann kam 1522 sein persönlicher Streit mit Hutten wegen der angeblich von ihm veranlaßten Verfolgung des von Hutten in Großsteinheim eingesetzten Pfarres Otto Brunfels, eines ausgesprungenen Kartäusers und bekannten Neuerers.

Meyer und Hutten haben sich schon von der Universität Frankfurt an der Oder her gckannt, wo sie beide zur Eröffnung der Hochschule (am 26. April) 1506 immatrikuliert worden waren, Meyer bereits Dozent und theologischer Vertreter der veralteten Scholastik, Hutten etwa zweites Semester, angehender Poet und begeisterter Humanist, leidenschaftlich-starrsinniger adliger Scholar. ästhetisch und schon in iungen Jahren politisch exaltiert. von

schwer zu behandelndem Temperament, „bei dem immer wieder der ins Geistige verschlagene Reiter und Krieger hemmungslos zum Durchbruch kam“. An verdecktem wie an mehr oder weniger offenem Zündstoff zu Reibereien hat es bestimmt bei beiden von Anfang an nicht gefehlt; es lag nur an der passenden Gelegenheit zur Entzündung, die schon in Oder-Frankfurt ein oder das andere Mal in irgendeiner Weise erfolgt sein mag; der Gegensätze zwischen dem streng scholastisch eingestellten Theologen und dem — man kann nicht anders sagen — rabiatischen Humanisten waren es zu viele, zu große und unüberbrückbare. An offenen und versteckten Drohungen gegen Meyer und Wimpina, das Haupt der Scholastiker, hat es von seiten der humanistischen Studenten nie gefehlt. Huttens Lehrer, besonders Vigilantius Axungia, und sein Hauslehrer Johannes Rhagius Esticampianus (1457—1520) sowie sein ganzer Verkehrskreis während seiner 4 Semester in Frankfurt waren unausgesetzt eifrig bemüht, an der Universität eine jederzeit zur Entladung reife Atmosphäre zu schaffen. In Frankfurt am Main ergab die erste Gelegenheit der Reuchlinstreit, die zweite der getarnte Angriff Huttens auf Meyer in den Dunkelmännerbriefen (1515/17). Nun kam dazu der Steinheimer Fall, den Hutten, man kann nicht anders sagen, geradezu vom Baume gebrochen hatte.

Huttens ganzer Zorn gegen Meyer kommt bei dieser Gelegenheit brieflich zum Ausdruck. Seit zehn Jahren, warf er ihm am 1. April 1522 in einem Schreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt vor, — seit zehn Jahren — habe er, Meyer, gegen seine Freunde und Gönner wie zuvor an Dr. Joh. Reuchlin, „an alle ursach und verschultung, us unchristlichem haß tyrannischer weiß geredt und gehandelt, auch gegen seiner person ein giftig, natterisch und überaus grimmist gemüt und meinung getragen, indem er den frommen, christlichen und wolgeklärten priester, herrn Othen Brunfeltz, seinen diener, als derselbig zu Steynheym von amtswegen das heilig evangelium gepredigt, durch erdichte, falsche, lügenhafte angebung bei den fürsten der priester und schriftweisen zu Meyntz in hass und gramschaft bracht“. Er bittet die Stadt, „sich des Dr. Peter gänzlich zu ent schlagen“ und „als einen wolf unter die schafe absondern“. Meyer erwiderte darauf, daß es sich ganz anders verhalte, und die Stadt, daß „es nit in ihrem vermogen ist, den pfarrer zu setzen und zu entsetzen“ und bat ihn, „nichts unguets“ gegen sie vorzunehmen.

Zu dem Steinheimer Fall führte Meyer in einem Schreiben an die Stadt aus, daß „herr Otto von Praunfels in vergangen tagen zu ihm

kommen und ihn gebeten: er sol reden mit dem Vicario zu Meintz, das er wiederumb uf sein pfar mog ziegen gen Steinnem: so wol er mit seinem herrn (Hutten) reden, das er ihn (Meyer) zufrieden lass“ usw. „Er habe das getan, auch mit dem Domdechant verhandeln wollen, der aber zu dieser Zeit nit vorhanden“ usw. Wenn Hutten damit nicht zufrieden sei, wolle er, Meyer, vor einem Rat zu Frankfurt seinem Herrn, dem Deutschhaus-Komtur, Schultheißen oder Hauptmann zu Frankfurt, sämtlich oder einem jeglichen besonders, Recht und Antwort stehen. Der Schriftwechsel ging weiter, und Hutten ließ, was Martin Luther sehr mißbilligte, eines Tages zwei Briefe an der Liebfrauenkirchentür an den Turm anschlagen gegen Papst und Pfaffen¹⁴. Er erreichte aber nichts.

Doch das Kesseltreiben gegen Meyer ging weiter und fand neue Nahrung in dem fortschreitenden Umsichgreifen der Neuerung in Frankfurt, dessen Bevölkerung sich derselben „mehr aus wirtschaftlichem Gegensatz gegen die begüterte Geistlichkeit als aus religiösen Gründen“ sofort bei ihrer Entstehung angeschlossen hatte. Ihr mußte Meyer bei dem Aufstand des niedern Volkes im Jahre 1525 weichen und die Stadt verlassen¹⁵. In einem kleinen Kahne konnte er sich am 15. März auf dem Wasser nach Mainz in Sicherheit bringen¹⁶. Hinter ihm schlugen die Flammen des religiösen und sozialen Aufruhrs zusammen; jede Aussicht, nach Frankfurt zurückkehren zu können, war für ihn endgültig geschwunden. Zur gleichen Zeit verzichtete er auf die als Sinekure von ihm besessene

¹⁴ Die Briefe Hutzens und der andern an der Sache Beteiligten an die Stadt Frankfurt (1522) s. bei Ed. Böcking, Ulrichi Hutteni Opera Lips. 1858-1869/70 p. 117 sqq. Böcking nennt Meyer „Hutteni, Reuchlini, Evangelicorum infensissimus inimicus, cum civibus capituloque iurgiosus rixator“ (Supplement. II, 415 sq.) Ibid. I (Epp. obsc. vir.) p. 203 sq.: Magister noster Bartholomäus Kuckuck magistro Ortvinio“ (über Mag. Petrus Meyer, plebanus Francofortiensis); bei Bömer a. a. O. II, 109/10, und II, 161-63 (Frater Otho Flersklirdrius), im zweiten Teil der Epistolae. Vgl. auch Herm. Wedewer, Johannes Dietenberger 1475-1537 (Freiburg i. Br. 1888) S. 55 ff., der Meyers große Entschiedenheit und Aufopferung für seine Sache gebührend hervorhebt.

¹⁵ Nach Jos. Lortz, Die Reformation in Deutschland I (Freiburg i. Br. 1939) S. 344 ist der Dompfarrer, eben unser Meyer, zugleich mit dem bekannten Dominikaner Johannes Dietenberger schon im Frühjahr 1521 aus Frankfurt vertrieben worden. Gegenüber den übereinstimmenden Zeugnissen der Zeit, daß Meyer erst durch die Bauernkriegswirren, hier der Revolution des gemeinen Mannes gegen den Klerus, zum Verlassen Frankfurts gezwungen worden, kann mit Lortzens Angabe, wenn sie anders richtig ist, nur eine vorübergehende Abwesenheit Meyers aus Frankfurt gemeint sein, ebenso bezüglich Dietenbergers, der nachweisbar bis (25. April) 1525 bzw. (29. Okt.) 1526 Prior seines Klosters in Frankfurt gewesen ist.

¹⁶ Wedewer S. 65.

Pfarrei („Prosselsheim“-)Dettelbach, zugunsten eines Verwandten, eines Veters vielleicht, nach der lakonischen Meldung des bischöflich Würzburger Liber collationum (I pag. 35^v) zum 4. April 1526: „Nicolaus Maier possessor resignatione Petri Meier“. Seine Würzburger Vikarspfünde zu St. Ulrich scheint er schon längst aufgegeben zu haben, als deren Inhaber bereits 1506 ein Leonhard Rippach und gleich darauf Johannes Denner erscheint¹⁷.

Damit entschwindet Peter Meyer völlig aus unserm Gesichtskreis. Was in der Folge - er war damals erst ein angehender Fünfziger - aus ihm geworden, wohin er sich gewandt und wann und wo er gestorben ist, ist mir trotz aller Bemühungen noch nicht zu ermitteln gelungen; so endet meine Untersuchung nach dieser Richtung mit einem bedauerlichen Non liquet. Es fehlt auch noch an entscheidenden Zeugnissen dafür, daß Meyer die „Centuria scriptorum insignium“ verfaßt hat, und zwar nicht bloß den älteren bis 1498 reichenden, sondern auch den zweiten mit 1514 abschließenden Teil auf Grund einer im letztgenannten Jahre von ihm unternommenen Reise nach Leipzig, Wittenberg und Erfurt sowie Kloster Altzelle. Unmißverständlich läßt sich das aus des Verfassers eigener Äußerung entnehmen, wo er von dem Leipziger Physiologen Virgil Wellendorffer schreibt: „Dum eum nuper anno 1514, visitassem, ostendit opus imperfectum, quod adhuc sub incude versabat, quod pretitulare decrevit: In regale Isocratis preceptorium commentariolum“.

Peter Meyer war Schriftsteller, wenn auch kein sehr gewandter. Sein Stil war der Stil Wimpinas, seines Landsmannes und Lehrers, wie schon Negwer, ohne deshalb auf ihn als Verfasser der Centuria zu kommen, bemerkt hat, wenn er sagt: „Die Einleitung (der Centuria) ist vollständig in seinem (Wimpinas) Stile und Gedankenkreise geschrieben; man kann sie im zweiten Teil fast aus seinen Rektoratsreden zusammenstellen, die er (Wimpina) 1494 gehalten hatte.“ Überzeugend erhellt es aus Meyers anlässlich seiner Promotion zum Doktor nach Wimpinas Vorbild gehaltenen und im Druck erschienenen Rede „Commendatio theologie“, „die ganz Wimpinas Geist atmet“, gleicherweise wie seine ebenfalls 1508 gedruckte Wiederholung einer Quaestio aus des Tübinger Dogmatikers Gabriel Biel Lectura „Super canonem misse“ (Reutl. 1488, Tüb. 1499, Basel 1510 usw.). Stilistisch überzeugend ist ebensosehr

¹⁷ Freundliche Mitteilung meines Kollegen Dr. B e n d e l, bischöflichen Archivars in Würzburg, dem ich für viele Gefälligkeiten zu danken habe.

Meyers erste, in das Jahr 1507/08 fallende, der Kartause in Frankfurt, „der Heimstatt der Gelehrten“ der theologischen Fakultät, vor allem auch Wimpinas und seines Freundeskreises, gewidmete „Oratio habita in nova academia Frankfordiana cis Oderam“ per.. Petrum Meyer de Dhurnn . .) 1508.

Muß nun auch, wie oft in derlei Dingen, für die Autorschaft Meyers an der „Centuria scriptorum insignium“ ein bloßer Wahrscheinlichkeitsbeweis vorerst als vollwertig gelten, so kann doch für den, der die genannten zwei Druckschriften Meyers vom 1508 mit den Schriftstellerviten genauer vergleicht, alle dafür und dawider sprechenden inneren und äußeren Kriterien gegeneinander abwägt und gegen die für all die andern Pseudoautoren angeführten Gesichtspunkte in die Wagschale wirft, für den kann die Entscheidung zugunsten Meyers nicht zweifelhaft sein. Und nachdem einmal das Interesse auf ihn gelenkt und die Frage nach dieser Richtung angeschnitten ist, werden gewiß weitere Beweise für ihn nicht ausbleiben und Zufallsfunde, wie so oft, die Frage endgültig für ihn entscheiden.

Peter Meyer war ein Mann der alten Ordnung, des alten Glaubens und der alten Wissenschaft, Freund und Verehrer der Scholastik und Feind des falschen Humanismus, in allem ein Mann von altem Schrot und Korn seiner Zeit. Der Hauptteil seines tätigen Lebens fällt in eine Zeit schwerster Gärung, schwerster Heimsuchung und schwersten Umsturzes in Deutschland, in eine Zeit des Übergangs vom Alten zum Neuen in den Bereichen der Weltanschauung, des religiösen und sozialen Zustandes und Wesens, der Politik und Kultur, worin unser Meyer sein gerüttelt Maß voll gehabt hat. Seine Stellungnahme in den Kämpfen der Zeit ist eindeutig bestimmt. Dies geht mit besonderer Klarheit beispielsweise aus seinem Verhalten im Bauernkrieg wie aus seinem Streit mit Hutten hervor.

Die Adelhauser Handschriften des Erzb. Diözesanmuseums zu Freiburg i. Br.

beschrieben von Heinrich Schneider

Das mittelalterliche „Ämterbuch“ des Adelhauser Klosters¹ gibt der „Buchmeisterin“ genaue Anleitung, wie die „Bücherei“ zu ordnen und zu verwalten sei. Aber leider wissen wir sonst fast nichts über die Bibliothek dieses Dominikanerinnenklosters; denn erhalten sind fast nur Bücher des liturgischen und privaten Gebetes.

Die liturgischen Bücher waren Eigentum des Klosters und gingen deswegen bei dessen Auflösung 1867 in den Besitz der Stadt Freiburg über; die privaten Gebetbücher dagegen wurden schon im Mittelalter als Eigentum der einzelnen Nonne angesehen und im Kloster persönlich weitervererbt.

Die letzten Adelhauser Klosterfrauen, welche die Auflösung des Klosters überlebten, haben ihren frommen Buchbesitz an Freunde und Wohltäter verschenkt. So gelangten eine Anzahl Adelhauser Gebetbücher auch an den jetzigen Freiburger Stadtpfarrer Geistl. Rat K. Hausch und durch ihn ins Erzbischöfliche Diözesanmuseum. Es sind neben einigen alten Drucken 15 Handschriften des 14. bis 17. Jahrhunderts. Vereinigt mit drei weiteren Adelhauser Handschriften, von denen eine das Geschenk von Mgre. Dr. Karl Mayer ist, bilden sie nun den Fond der „Adelhauser Handschriften des Erzbischöflichen Diözesanmuseums“.

Mit der Bezeichnung „Adelh. Hs.“ ist zunächst das neue Adelhauser Kloster gemeint; darin wurden 1694 die älteren Konvente von Adelhausen und St. Katharina vereinigt. St. Katharina hatte bereits 1651 den Konvent von St. Maria Magdalena aufgenommen²; so kommt es, daß sich unter unsern Adelhauser Handschriften auch Stücke aus dem Magdalenenkloster befinden.

Die Adelhauser Handschriften des Erzbischöflichen Diözesanmuseums sind nun katalogisiert worden. Alter und Inhalt der Handschriften rechtfertigen eine Veröffentlichung des Kataloges. Damit

¹ Auszüge und Inhaltsangaben von I. König in FDA. 13 (1880) 196-207 und von H. Wachtel in FDA. NF. 39 (1938) 57-64.

² Vgl. I. König in FDA. 13 (1880) 140 und 12 (1878) 302.

ist die historische Quelle aber nur gefaßt, nicht ausgeschöpft worden. Mögen Theologen und Germanisten, Kunst- und Musikwissenschaftler die Fragen aufgreifen, auf die der Katalog nur hinweisen kann.

Adelh. Hs. 01

Dominikanischer Brevierpsalter des beginnenden 14. Jhs.

Signatur: Die Signatur Adelh. Hs. 01 ist gewählt, um die Hs. vom Cod. Adelh. 1 der Freiburger Städtischen Sammlungen zu unterscheiden.

Maße: 262 Blätter, davon 257 aus feinem Pergament (Bl. 4—260) und 5 Papiervorsatzblätter (Bl. 1—3, 261 f.), 99 auf 65 mm groß.

Schrift und Schmuck: Starke, breite, gotische Buchschrift des beginnenden 14. Jhs. Große Initialen, die 6—8 Zeilen hoch sind, stehen zu Anfang der römischen und altirischen Psalterabschnitte³. Dieselbe Technik blau-roter Liniornamente begegnet in dem Freiburger Psalter Cod. St. Kathar. A des beginnenden 14. Jhs.⁴, aber ähnlich auch schon in französischen Hss. des 13. Jhs.⁵.

Einband: Brauner Lederband, teils mit Blind-, teils mit Goldpressung und geschnittenen Messingschließen wohl des 17. Jhs.

Besitzer: Auf Bl. 2 hat eine Hand des 17. Jhs. ein Gebet zur hl. Maria Magdalena eingetragen; das könnte darauf hindeuten, daß die Hs. damals noch dem Magdalenenkloster gehörte.

Inhalt:

Bl. 1—3: Gebete von verschiedenen Händen des 16. und 17. Jhs., darunter: O mundi lampas . . . Maria Magdalena.

Bl. 4—231: *Psalterium Gallicanum*. Zwischen die Psalmen sind eingefügt die Antiphonen und Versus und von Montag an auch das *Invitatorium* des dominikanischen Nachtofficiums, weiter die Anfangsworte der Laudespsalmen, wie das auch in Drucken geschieht, z. B. im Psalter des *Breviarium iuxta ritum praedicatorum*, Venedig 1514, Bl. 12'. Eine zweite Hand, wohl noch des 15. Jhs., trug auch die Antiphonen der Sonntage nach Pfingsten am unteren Blattrande nach.

Öfter sind die Rubriken in deutscher Sprache gegeben, was später in den Hss. der Frauenklöster zur Regel geworden ist.

Bl. 231 folgen die biblischen *Cantica* der römisch-gallikanischen Reihe; sie schließt mit der Allerheiligen-Litanei. Darin ist die Anrufung des hl. Dominikus vor Franziskus und Benedictus

³ Vgl. H. Schneider, Die altlateinischen biblischen *Cantica*, Beuron 1938, S. 55 f.

⁴ Beschrieben bei H. Schneider, Ein Psalter aus dem Freiburger Katharinenkloster, in FDA. NF. 42 (1941) 254—268.

⁵ Z. B. Berlin, Cod. Phil. 1685, bei E. Crous und J. Kirchner, Die gotischen Schriftarten, Leipzig 1928, Abb. 6.

gestellt und verdoppelt, wie es in dominikanischen Hss. gelegentlich schon im 13. Jh.⁶ und dann regelmäßig geschieht. Von den übrigen Heiligen des Predigerordens ist nur der 1253 kanonisierte Märtyrer Petrus von Mailand angerufen, dagegen noch nicht der hl. Thomas von Aquin, der 1323 heiliggesprochen wurde. Unser Codex wird also zwischen 1253 und 1323 entstanden sein. Nachgetragen sind die hll. Martialis⁷, Achatius cum sociis suis⁸, Erasmus, Lazarus⁹, Claudius¹⁰, Bernhard, Thomas v. A., Vincentius Ferrer O. P., Anna, Martha¹¹, Margareta, Barbara, Dorothea, Elisabeth, Brigitta, Ursula und Katharina von Siena O. P.

Alle diese Nachträge stammen von derselben Hand und werden wegen Katharina von Siena erst nach deren Heiligsprechung im Jahre 1461 gemacht sein.

Die Litanei und ursprünglich auch die ganze Hs. schließt mit 3 Orationen, von denen eine an den hl. Dominicus gerichtet ist. Erst die nachtragende Hand hat Bl. 260 Orationen zu den späteren Ordensheiligen Petrus, Thomas und Vincentius beigefügt.

Bl. 261 f. Von späteren Händen des 17. Jhs. ein deutsches Gebet zu Christus und lateinische „Memoriae“ der Apostel Petrus und Paulus und der Martyrer Johannes und Paulus.

Adelh. Hs. 02

Dominikanischer Brevierpsalter aus dem 1. Viertel des 14. Jhs.

Erhalten sind 294 feine Pergamentblätter und kleine Reste von 9 folgenden, später ausgerissenen Blättern; sie sind 162 auf 118 mm groß. Viele Blätter der ursprünglichen Hs. sind verlorengegangen. Wohl in der 2. Hälfte des 15. Jhs. wurden ergänzt die dünnen Pergamentblätter 7—12, 110, 113, 119, 125—128, 256 und 259. Auf dickem, rauhem Pergament hat eine Hand des beg. 16. Jhs. ergänzt die Blätter 44, 64, 69, 106, 111, 112, 114—118, 120—124, 129—132, 134, 140, 143, 144, 171, 253, 255, 260, 262, 263, 269 und 270.

Schrift: Schmale, hohe, gotische Buchschrift der 1. H. des 14. Jhs. Der 1. Ergänzter der 2. H. des 15. Jhs. ahmt sichtlich die ältere Schrift

⁶ Vgl. L. Rousseau, *De ecclesiastico officio fratrum praedicatorum*, Rom 1927, S. 26.

⁷ Von erster Hand in den Litaneien der Adelh. Hss. 03 und 05 des 15. Jhs.

⁸ Dieser Nothelfer wurde im Adelh. Kloster sehr verehrt. Vgl. Hs. 109 und 110 des Freiburger Stadtarchivs. Er steht von 1. Hand in der Litanei der Adelh. Hs. Inv. 11 742 der Städt. Sammlungen (Mitte des 15. Jhs.).

⁹ Reliquien des Lazarus von Bethanien wurden verehrt in dem Frauendienst Andlau im unteren Elsaß.

¹⁰ Seine Gebeine ruhen in dem Wallfahrtsort St-Claude bei Besançon.

¹¹ Ein Bild der Heiligen befand sich in der alten Adelh. Kirche; vgl. Adelh. Hs. 010, Bl. 35.

nach; die Buchstaben sind aber sehr spitz und mehrfach gebrochen. Der zweite Ergnzer des beg. 16. Jhs. vermag die gotische Missaleschrift nur noch in unsicherer, manierierter Weise nachzuahmen¹². Jeder Psalmvers beginnt, wie ublich, mit einer abwechselnd roten und blauen *Initiale*. Zu Anfang eines jeden Psalmes steht eine zwei Zeilen hohe *Initiale*, die mit Blatt- und Liniornamenten in der Gegenfarbe verziert ist, und immer geht von ihr eine Randleiste in ganzer Hohle des Schriftspiegels aus. Ganz ahnliche Leisten werden in der Adelh. Hs. 01, jedoch nur bei den Groinitialen verwendet.

Groe Initialen, 5 Zeilen hoch, zieren die Anfnge der romischen und altirischen Psalterteilung. Die Technik ist verwandt mit der Adelh. Hs. 01 und Cod. St. Kath. A, aber viel feiner und schwungvoller. Einem anderen Ornamentstil folgt die *Initiale* Bl. 183' und die Randleiste Bl. 181', welche mehr Verwandtschaft mit den Leisten des Cod. Adelh. 3 (der Stdt. Sammlungen) des Jahres 1350 aufweist; der Schmuck unserer Hs. durfte aber alter sein, weil nur Rot und Blau, nicht schon Grun wie in Adelh. 3 verwendet sind.

Die Bltter aus der 2. H. des 15. Jhs. enthalten nur eine unbeholfene Groinitiale auf Bl. 127'. Der Miniator der Ergnzungen des beg. 16. Jhs. verzichtet ganz auf Ornamente, verschnorkelt dafur aber die Buchstabenkorper in einer Weise, die man zwischen die datierten Codices St. Kath. 3 des J. 1509 und Inv. Nr. 11 746 des J. 1517 (beide in den Stdt. Sammlungen) zu stellen hat.

Einband: Brauner Lederband mit Blindpressung des 16./17. Jhs.; Messingschliee mit dem Zeichen JHS. Beim Binden wurden noch gut lesbare Pergamentstucke aus einer *Brevier*-Hs. des 13. Jhs. verwendet.

Besitzer: Nichts spricht gegen die Annahme, da die Hs. von Anfang an fur das Adelhauser Kloster geschrieben war.

Inhalt: Papierinnenblatt des Buchdeckels: In Bastardschrift des 16. Jhs. eine Anweisung fur private Psallieren an Ostern und Himmelfahrt.

Bl. 1—6: Dominikanischer *Kalender*. Der 1323 heiliggesprochene Thomas von Aquin ist erst von 2. Hand nachgetragen. Bl. 7—12 (der 2. H. des 15. Jhs.): *Ferialofficium* des hl. *Dominikus* fur Dienstag und der Gottesmutter fur Samstag. Bl. 13—273: *Psalterium Gallicanum*, dazwischen dieselben Texte des dominikanischen *Officiums*, wie sie im Druck von 1514 stehen. Bl. 273 bis 294: *Biblische Cantica*; mitten im *Symbolum Quicumque* bricht die Hs. ab; 9 folgende Bltter sind ausgerissen.

Zu Ps. 1—109 sind in einer Bastardschrift des 16. Jhs. *deutsche Gebetsmeinungen* jeweils auf dem Rande vermerkt, ganz ahnlich wie in Cod. St. Kath. A.

¹² Eine ahnliche Schrift findet sich auf den Ergnzungen in der Adelh. Hs. „Kleine Cod. No. 11“, Bl. 242, der Stdt. Sammlungen; diese gehoren schon ihrer Initialentechnik wegen ins beg. 16. Jh.

Adelh. Hs. 03

Lat. Brevier für eine deutsche Dominikanerin, vermutlich des Freiburger Magdalenenklosters, aus der 2. H. des 15. Jhs.

Die unvollständig erhaltene Hs. umfaßt heute 280 Bl., 123 auf 90 mm groß, gezählt: 1—277, 12a, 114a. Bl. 1—32 Papier, unbeschrieben; Bl. 33—277 dickes Pergament. Bl. 86—277 war ursprünglich wohl ein selbständiger Codex.

Schrift und Schmuck: Die Hs. ist von drei, etwa gleichzeitigen Schreiber(inne)n der 2. H. des 15. Jhs. gefertigt, Bl. 33—75 in mittelgroßer, gotischer Buchschrift, Bl. 76—85 in gotischer Bastard und Bl. 86 bis 277 in übergroßer Missaleschrift. Größere, mehrfarbige Initialen mit Blattmustern und Ranken finden sich von derselben Hand Bl. 33, 41, 58' und 67', von anderer Hand Bl. 86. Auf Bl. 2 ist eine sehr geschickte Federzeichnung des 16. Jhs. eingeklebt, die hl. Dorothea darstellend. Auf die Papierblätter 1, 3—7 und 31 sind mit einer Nadel unbeholfene Gestalten (Zwerge?) eingeritzt.

Die Schließen des blindgepreßten, braunen Lederbandes sind verloren.

Besitzer: An alle kleinen Horen ist eine Oration für Büsserinnen angeschlossen; in der ersten, Bl. 103' f., wird ausdrücklich Maria Magdalena genannt. Wenigstens die Hs. Bl. 86—277 dürfte also für das Magdalenenkloster geschrieben sein.

Inhalt: Bl. 33—67: Officium parvum B. Mariae V. Bl. 67'—75: „Die lange Prim“; Bl. 75' Confiteor mit Anrufung des hl. Dominikus. Bl. 76—84 (von 2. Hand): „Memoriae“ für Advent und 15 Heiligenfeste, darunter außer Mariae Empfängnis folgende Heilige des deutschen Reichsgebietes: Adalbert (von Prag), Servacius (von dem niederländ. Tongern), Ludwig (von Frankreich), Ulrich (von Augsburg); Alban (wohl der von Mainz), Konrad (von Konstanz) und Wenzeslaus (von Böhmen).

Bl. 86—217: Kleine Horen der Sonntage, Vesper und Complet für alle Wochentage, am Schluß eine Oration zum hl. Ägidius. Bl. 218—221: Memoriae von Allerheiligen, Michael¹⁸, und den Ap. Petrus, Paulus, Andreas und Thomas. Bl. 222—277: Eigentexte für die Vesper der Sonntage nach Pfingsten; mit dem 27. Sonntag bricht die Hs. ab.

Adelh. Hs. 04

Lat. Brevierauszug vom Ende des 15. Jhs., geschrieben für einen Dominikanerpater des Oberrheingebietes.

122 Bl., 100 auf 78 mm groß, gezählt 1—121; 104a; Bl. 1 Papier, die übrigen aus dickem, rauhem Pergament. Verloren sind Blätter zwischen

¹⁸ In der alten Adelh. Kirche war eine Kapelle Allen Heiligen und ein „Sacellum“ dem hl. Michael geweiht; vgl. Adelh. Hs. 010, Bl. 28 u. 36.

1/2, 110/111 und 111/112. Mit Bl. 7 beginnt eine alte Paginierung, mit Bl. 54 eine zweite von derselben Hand.

Schrift und Schmuck: Das Ganze ist von mehreren Händen (I: Bl. 2—54; II: Bl. 55—111; III: Bl. 112—114; u. a.) des späten 15. Jhs. in runder, spätgotischer Fraktur geschrieben. Die schwerfällige Feder eines Illuminators hat die Großbuchstaben des 1. Teils der Hs. mit Voluten und den Blattrand mit weitgezogenen Ranken ausgefüllt. Etwas geschickter hat ein anderer auf Bl. 55 und 84 gearbeitet.

Die Blindpressung des stark beschädigten Lederbandes weist ins 16. Jh.

Besitzer: Aus dem Inhalt ergibt sich, daß der Codex für einen Dominikanerpater (Vgl. Bl. 114 und 101) des Oberrheingebietes (Vgl. Kalender und Litanei) geschrieben ist. Auf dem unbeschriebenen Bl. 115' steht ein Besizervermerk etwa des 16. Jhs.: Bartholomaeus Knapp est vere possessor huius libri. Wann und wie die Hs. ins Adelh. Kloster gekommen ist, bleibt ungewiß.

Inhalt: Bl. 1 Lat. Oration zu Maria, von einer Hand des 17./18. Jhs. Bl. 2—5: Dominikanischer Kalender vom Ende des 15. Jhs. mit allen Festen und Anniversarien des Ordens; Januar bis April verloren; am 12. Mai bereits die erst 1461 kanonisierte Katharina von Siena. Die oberrheinischen Heiligen Gallus, Otmar und Konrad werden als Duplex gefeiert. Bl. 6—53 Officium parvum B. Mariae V. Bl. 55—100: Totenofficium. In der Litanei Bl. 93—100 stehen der hl. Dominikus und der 1458 heiliggesprochene Dominikaner Vinzenz Ferrer vor den übrigen Ordensstiftern. Bl. 101—114: Gebete vor und nach der hl. Kommunion und der hl. Messe und nach den einzelnen Horen. Bl. 116—121 (von verschiedenen Händen des 16. Jhs.): Allerlei Gebete zu den Engeln, zum hl. Dominikus, zur hl. Agnes usw.

Adelh. Hs. 05

Lat. Totenofficium aus der Mitte des 15. Jhs., geschrieben für ein der hl. Magdalena geweihtes Dominikanerinnenkloster, wahrscheinlich das in Freiburg.

159 Blätter, 85 auf 62 mm groß; Schriftspiegel nur 51 auf 37 mm, 9 Zeilen; Bl. 1—7, 152—159 sind unbeschriebene, papierne Vorsatzblätter, Bl. 8—151 Pergament, meist dick und rauh.

Schrift und Schmuck: Sorgfältige, gotische Buchschrift des 15. Jhs. Auf Bl. 8' eine ganzseitige ungelenke Miniatur des Schmerzensmannes, abgebildet auf dem Calig-Bildband: „Der Schmerzensmann“ von Weis. Bezeichnend sind die roten Tupfen auf den Wangen. Diese Technik ist zum Beispiel in den Nürnberger Dominikanerklöstern charakteristisch für die Jahre 1450—60¹⁴.

¹⁴ Vgl. Karl Fischer, Die Buchmalerei in den beiden Dominikanerklöstern Nürnbergs (Dissertation), Nürnberg 1928, S. 70 und Abb. 28.

Einband: Alter Lederband mit barock gemustertem, grauem Leinen überzogen, geschlossen mit einer Messingschließe. Die Innenseite der Holzdeckel ist mit Pergamentstücken beklebt aus einer liturgischen Hs. des 14./15. Jhs.; erhalten sind Stücke aus der Allerheiligenlitanei.

Besitzer: Die verdoppelten Anrufungen des hl. Dominikus und der hl. Magdalena in der Litanei Bl. 139 f. erweisen ein Magdalenenkloster der Dominikanerinnen, vermutlich das Freiburger, als ersten Besitzer der Hs.

Inhalt: Bl. 9—117: Lat. *Totenofficium*; zu den Antiphonen und Responsorien sind die Chormelodien in Quadratschrift notiert. Bl. 118—134: die 7 Bußpsalmen. Bl. 134'—149: *Litanei*. Die Anrufung des hl. Dominikus ist den übrigen Ordensgründern vorangestellt, verdoppelt und durch Rotschrift hervorgehoben; ebenso ist die hl. Magdalena behandelt. Einige Heilige, darunter Petrus Martyr O. P., sind ebenfalls durch Rotschrift herausgestellt. An die Litanei sind Orationen angeschlossen zu den hll. Magdalena, Dominikus, Petrus Martyr und Thomas O. P. Bl. 149' (von 2. Hand): 2 Bußantiphonen und -orationen.

Adelh. Hs. 06

Breviersammelband einer Dominikanerin, zusammengesetzt aus *Officium parvum B. Mariae V.* und *Totenofficium* vom Anfang des 16. Jhs., ergänzt und erweitert im J. 1618.

235 Blätter, 78 auf 56 mm groß, paginiert 1—234; 226a; davon Pergament (meist glatt und dünn) Bl. 10—87, 111—117, 119—133; Papier Bl. 1—9, 88—110, 118, 134—234.

Schrift und Schmuck: Die älteren pergamenen Teile des Kodex sind in spätgotischer Buchschrift des 16. Jhs. geschrieben, die Ergänzungen auf Papier sind in Bastardschrift gegeben, die vom Schreiber selber ins J. 1618 datiert ist.

Die **Initialen** sind auch im Pergamentkodex einfach und einfarbig; nur das Bl. 87 ist von einer Hand des 16. Jhs. mit 2 bizarren J-Initialen geschmückt.

Der stark beschädigte Ledereinband besaß ursprünglich 2 Messingschließen, von denen eine verloren ist.

Besitzer: Die Hs. kann von Anfang an für das Adelh. Kloster bestimmt gewesen sein. Auf Bl. 1 steht die Jahreszahl 1624, auf Bl. 88 die Zahl 1627.

Inhalt: Bl. 2—9 (des J. 1618): 1. *Memoriae* für Vesper und Laudes einiger Herren- und Heiligenfeste. 2. Deutsche Gebetsmeinungen für die Wochentage. 3. Termine der Jahrtagsmessen des Klosters. Bl. 10—17 (Anf. des 16. Jhs.): *Memoriae* zu Vesper und Laudes, hauptsächlich der Dominikanerheiligen; die jüngste ist die 1461 heiliggesprochene Katharina von Siena. Die Titel sind deutsch. Bl. 17—19: Benediktionen zu den Lesungen. Bl. 20—75: „*Cursus de b. Maria V.*“ Bl. 75—77: Kollekten für die Bußpsalmen. Bl. 77

bis 87: Sonntagskomplet. Bl. 87 Hymnus: Jesu nostra redemptio. Bl. 88—110' (des J. 1618): 7 Bußpsalmen; zu jedem Ps. am Rand eine Gebetsmeinung. Einleitung der Litanei. Bl. 111—122 (Anf. des 16. Jhs.): Dominikanische Allerheiligen - *Litanei*; die Anrufung des hl. Dominikus verdoppelt, gefolgt von dem 1458 kanonisierten Vinzenz Ferrer. Einige Heilige sind nachträglich beige geschrieben, der jüngste davon ist der 1601 heiliggesprochene Dominikaner Raymund von Penyafort. Bl. 123—128': „Tischsegen zu dem frauen-tisch.“ Bl. 128—130': „So man capitel haltet.“ Bl. 130'—133': Sequenz: Ave praeclara maris stella. Bl. 134—223 (des J. 1618): Officium *mortuorum*. Vor jedem Psalm ist ein Betrachtungspunkt aus dem Leben und Leiden Christi eingeschaltet, z. B. Bl. 180: „da sie ihn ließen fallen mit dem crütz.“ Bl. 224 *Litanei* „vir die toden“, darin alle Dominikanerheiligen, einschließlich Raymund von P. und Agnes von Montepulciano (1274—1317), obwohl sie erst 1726 heiliggesprochen wurde. Bl. 233 f. „Capitelgebet.“

Adelh. Hs. 07

Liturg. Sammelband, geschrieben um 1500 für ein deutsches Dominikanerinnenkloster, enthaltend Agenda *mortuorum* et *morientium* und einen Antiphonarauszug.

258 Papierblätter, 105 auf 70 mm groß, paginiert 1—257; 235a; unbeschrieben Bl. 5'—7', 232'—234', 255'—257'.

Schrift und Schmuck: Runde, spätgotische Buchschrift. In den großen, mehrfarbigen Initialen auf Bl. 8, 40' und 235 klingt die Miniaturkunst der klassischen Gotik nach. Zahlreiche rote Initialen weisen lineare Verzierungen und Ranken auf. Endlich wechseln mit den üblichen unzialen, roten Großbuchstaben, gelegentlich auch schwarze, gotische ab, z. B. Bl. 125', 135', 143'. Vorbildliche Vertreter dieses Stils sind in Freiburg um 1320 das Antiphonar Cod. Adelh. 8 der Städt. Sammlungen und einfacher Cod. Adelh. 6 des J. 1461.

Der rote Ledereinband mit Blindpressung ist innen mit 2 Pergamentstücken aus einem Antiphonar(?) des 16. Jhs. beklebt.

Besitzer: In beiden Litaneien (Bl. 26 und 250') ist die Anrufung des hl. Nikolaus verdoppelt; das geschieht sonst in keiner Hs. der Freiburger Dominikanerinnen. Man muß deswegen damit rechnen, daß unsere Hs. für ein Nikolauskloster geschrieben ist. Ein solches hatten die Dominikanerinnen in *Straßburg*, das zur selben Ordensprovinz wie Freiburg gehörte. Vgl. FDA. 13 (1880) 208.

Inhalt: Bl. 8—113: Gebete und Zeremonien bei Versehen und Beerdigung einer Dominikanerin, die Gebete lateinisch, die ausführlichen Rubriken deutsch; die Gesangstexte sind mit Choralnoten in Quadratschrift versehen. In der dominikanischen Allerheiligenlitanei wird in ungewöhnlicher Weise der hl. Edmund angerufen,

wohl als Schutzpatron gegen die Pest. Die jüngste Heilige ist die 1461 kanonisierte Katharina von Siena.

Bl. 113—232 (dort bricht die Schreiberin ab): Auszüge aus einem Antiphonar für Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Christi Himmelfahrt, Lichtmeß (!) und Mariae Himmelfahrt. Bl. 235: Sieben Bußpsalmen mit Totenoration. Bl. 248: „Letania über die doten“, dieselben Anrufungen wie Bl. 24 ff., nur fehlt Edmund.

Der nächste Verwandte dieser Hs. ist die Adelsh. Hs. 010; inhaltlich ähnlich merkwürdig zusammengesetzt sind auch die Hss. Inv. 10 957 des beg. 16. Jhs. und Cod. St. Kathar. 3 des J. 1509, beide in den Städt. Sammlungen.

Adelh. Hs. 08

Dominikanisches Sequentiar aus dem Anfang des 16. Jhs.

177 Papierblätter, 148 auf 105 groß, paginiert 1a; 1—176.

Schrift und Schmuck: Spätgotische Missaleschrift mit einfarbigen, roten Initialen (außer Bl. 50' und 90, blau).

Einband: Wohl noch der Originaleinband. Das braune Leder ist durch geritzte Linien verziert. Die Messingöse der (verlorenen) Schließe sitzt in ungewöhnlicher Weise mitten auf dem (hölzernen) Vorderdeckel. Die Innenseite des vorderen Deckels ist beklebt mit einem Blatt aus einer Deutschen Pergament-Hs. des 15. Jhs. Darauf liest man, wie in einem Frauenkloster das Kapitel zu halten ist. Der hintere Deckel ist verklebt mit einem Blatt aus einer ebenfalls deutschen Pergament-Hs. des 14. Jhs. Darauf stehen Stücke aus einem mittelhochdeutschen Reimgebet und einer Schilderung der Ölbergstunden Christi.

Besitzer: Auf Bl. 1a steht ein Besitzvermerk des 16. Jh.: Disz büchlin ist des Clo(sters) Adle(husen). Darüber von einer Hand des 17. Jhs.: Adelhausen geherrt dz buch. Da die Hs. nicht erst im 17. Jh. ins Adelh. Kloster gekommen ist, wird man ihre Heimat auch nicht in den erst damals aufgelösten anderen Dominikanerinnenklöstern Freiburgs zu suchen haben. Der ältere Besitzvermerk auf dem inneren Blatt des Vorderdeckels ist leider getilgt.

Inhalt: 43 Sequenzen mit Choralnotation in Quadratschrift, ungefähr nach dem Kirchenjahr geordnet, genau aufgeführt bei: H. Wachtel, Die liturgische Musikpflege im Kloster Adelhausen, in FDA. NF. 39 (1938) 70 ff. Dort steht auf S. 50 auch bereits eine kurze Beschreibung der Hs. (Ungenauigkeiten habe ich verbessert.) Der jüngste mit einer Sequenz bedachte Heilige ist der Dominikaner Vinzenz Ferrer, 1459 heiliggesprochen.

Adelh. Hs. 09

Dominikanerinnen-Brevier des 16. Jhs., Frühjahr- und Sommerteil, vermutlich aus dem Freiburger Magdalenenkloster.

302 Papierblätter, 153 auf 105 mm groß. Unbeschrieben sind Bl. 1, 3—5, 17—20, 172—175, 227'—235, 242—245, 257'—267, 284—289, 297—301.

Schrift und Schmuck: Aus den Nekrologeinträgen im Kalender ergibt sich, daß eine Schreiberin unserer Hs. die Tochter des Heinrich und der Margareta Erg war. Ihre spätgotische Fraktur ist geziert und in manchem unsicher. Die Oberlängen von l und b in der obersten, die Unterlängen von p in der untersten Zeile sind öfters zum Ornament ausgerankt (z. B. Bl. 28', 31 f., 40). Ansätze dazu finden sich bereits in der datierten Hs. Inv. 11 746 der Städt. Sammlungen des J. 1516 aus St. Katharina. Die Initialen sind oft bizarr, manche auf hochgotischer Überlieferung ruhend (z. B. Bl. 21), andere eher barock (z. B. Bl. 236, 282).

Einband: Rotes Leder, blind gepreßt, mit geschnittener Messingschließe.

Besitzer: Die obengenannte Schreiberin, Schwester Erg, wird auch die erste Besitzerin gewesen sein, weil sie die Todestage ihrer Eltern als „min vater“, „min muoter“, in den Kalender eingetragen hat. Sie dürfte zum Freiburger Magdalenenkloster gehört haben; denn im Kalender ist unter dem 19. März die *Translatio Mar. Magdalena* mit dem hohen dominikanischen Rang eines *dotum duplex* ausgezeichnet (Bl. 7'); nur für Dominikus und Magdalena enthält die Hs. Lesungen, Bl. 224 ff., und bei den Memorien, Bl. 237, ist M. Magdalena sogar dem hl. Dominikus vorangestellt.

Inhalt: Bl. 2 *Proprium in festo divisionis apostolorum*. Bl. 6 bis 16: Dominikanischer Liturgiekalender mit den oberrheinischen Heiligen Fridolin, Gallus und Konrad. Dieselbe Hand, welche den Kalender schrieb, hat darin folgende *Sterbeta* eingetragen: 21. März: *Obiit Margareta (E)rgin min muoter*. 12. April: *Obiit Hein Erg min vater*. 2. Juni: *Obiit S. (...) Nür*. 19. Juni: *Obiit Ceba(s)tian Erg min bruoder*. Eine andere Hand trug ein: 4. Okt.: *Obiit S. ma-bro anno 18*. 6. Nov.: *S. bri-len anno 18*. Gemeint ist wohl das Jahr 1618.

Bl. 21—77: *Proprium de tempore* von Ostern bis 25. Sonntag nach Pfingsten. Bl. 77—226: *Proprium et commune sanctorum* vom 23. Apr. bis 26. Nov. Bl. 226: *Initium Sci. Evangelii sec. Joh.* Bl. 236—241: Memorien der Patrone und Ordensheiligen. Bl. 246 bis 255' *Psalmtöne* in quadratischer Choralnotation.

Bl. 256 f. Gebete zum hl. Erasmus. Bl. 268—271: *Missa b. Mariae V.* 271—283: *Vierzehn marianische Sequenzen* (= Nr. 16, 30—41 und 7 der Adelh. Hs. 08 nach der Liste von H. Wachtel in FDA. NF. 39 (1938) 70 ff. Unsere Sequenzensammlung fehlt bei H. Wachtel.) Bl. 283: *Nicenisches Credo*. Bl. 290—96': *Symbolum Quicumque* und *Té Deum*, lateinisch und deutsch in Parallelkolumnen. Bl. 301 f.: *Deutsches Gebet in der Sterbestunde*.

Adelh. Hs. 010

Auszug aus einem Antiphonar und Agenda morientium et mortuorum, geschrieben im 16. Jh. für das Adelh. Kloster.

177 Papierblätter, 155 auf 111 mm groß, paginiert 1a; 1—176; unbeschrieben 1a; 75—88.

Schrift und Schmuck: Verschiedene, gotische Schriften des 16. Jhs. Einige große Initialen ahmen ältere gotische Vorbilder unbeholfen nach, so Bl. 1, 11', 39, 55' und 165'; daneben sind andere barock verschnörkelt, z. B. Bl. 51 und 67.

Gelegentlich sind auch gotische, schwarze Großbuchstaben verwendet, wie man sie klassisch schon in Adelh. Hss. des 14. Jhs. findet.

Der Einband ist aus blindgepresstem, braunem Leder gefertigt. Beim Binden wurden 2 Stücke aus einer Pergament-Hs. des 11. Jhs.(!) verwendet; sie bieten in karolingischer Minuskel liturgische Texte, darunter zweimal das Gloria in excelsis. Die Melodien sind in einer unlinierten Neumenschrift wohl des 11. Jhs. gegeben.

Besitzer: Die Hs. ist für eine Klosterkirche geschrieben, deren Hochaltar der Gottesmutter geweiht war, vgl. Bl. 26'. Es kann sich dabei wohl nur um das „Closter unser lieben frowen de annuntiatione in Adelhusen¹⁵“ handeln. Auf Bl. 1a stehen Besitzervermerke wohl des 17. Jhs.: Maria Xaverie. Und: Maria Augustina. Bl. 1a': Soror Maria Augustina Hittlin(?).

Inhalt: Bl. 1—74: Gesänge für Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Christi Himmelfahrt, Lichtmeß (!); die Chormelodien in Quadratschrift. Reihenfolge ähnlich wie in Adelh. Hs. 07.

Neu ist hier: Bl. 26': Feria quinta in cena domini in choro maius altare Resp. abluende cantando(!): In monte olive. Ant. beatae Mariae: Sancta Maria... In capella omnium sanctorum sita in perte aquilonari R... In ecclesia exteriori ad altari(!) sancti Pauli Resp... De sancto Nicolao episcopo ant... De sancta Margareta... De sancta Katherina v. et m. ant... Ad altare inferius sanctorum decem milium martyrum Resp... De sancto Johanne evangelista ant... Sanctae Marthe v. et hospite domini ant... Ad altare superius in sacellis(!) sancti Michahelis archangelis Resp... Sancti Johannis baptistae ant... Sancti Stephani protomartyris ant... Sancta maria Magdalena.

Diese Angaben liefern uns ein Bild der Innenausstattung der (alten) Adelh. Kirche, wie wir es sonst nicht besitzen. Wir haben uns im Schiff der Kirche vier Altäre vorzustellen; darauf oder in der Nähe befanden sich noch die Bilder jener Heiligen, bei deren Abwaschung am Gründonnerstag nicht ein Responsorium sondern nur eine Antiphon gesungen wurde, also z. B. Nikolaus und Margareta auf dem Paulusaltar.

Ähnliche Angaben im Cod. St. Kath. 3, Bl. 17—24, der Städt. Sammlungen lassen erkennen, daß auch die benachbarte Katharinenkirche 4 Nebenaltäre besaß (Katharina, Michael, Cäcilia, Hl. Kreuz).

¹⁵ So Johannes Meyer im 15. Jh. Vgl. FDA. 13 (1880) 136.

Bl. 89—147: Agenda morientium et mortuorum. Stimmt weithin wörtlich mit Adelh. Hs. 07 überein. Beide Texte müssen auf dieselbe Vorlage zurückgehen. Hier fehlt aber der in der Allerheiligen-Litanei der Adelh. Hs. 07 angerufene hl. Edmund und die Anrufung des hl. Nikolaus ist nicht verdoppelt. Bl. 147' Sieben Bußpsalmen. Bl. 155' „die 15 (Gradual-)Psalmen für die selen.“ Bl. 165: „Dis ist unseres lieben herren psalter“ Ps 21—30. Bl. 175 f.: Was für einen Gestorbenen jeweils zu beten ist.

Adelh. Hs. 011

Deutsches Privatgebetbuch des 16. Jhs., aus dominikanischen Kreisen.

107 Papierblätter, 137 auf 90 mm groß.

Schrift und Schmuck: Das Buch ist von mehreren Händen des 16. Jhs. geschrieben; Bl. 8—16, 21—44, 65—74 von einem Schreiber des beginnenden 16. Jhs., der Bl. 74 mit der Bitte schließt: butent für den scriber. Jünger ist die Schreiberin(?) von Bl. 1—7, 17—20, 96—106. Erst nachträglich beschrieben ist Bl. 106 f., wohl von derselben Hand, die Bl. 107' bittet: Betten gott für mich auch. B. V. B. 1574.

Der ältere Teil des Hs. enthält zwei schöne Initialen auf Goldgrund mit Radmuster, Bl. 11 u. 31, und einen gotischen Großbuchstaben mit Kopf im Profil, Bl. 29'. Die nur goldene Initiale Bl. 45' stammt wohl von anderer Hand.

Auf der Innenseite des Vorderdeckels ist ein Pergamentblatt mit einer ganzseitigen Miniatur des Schmerzensmannes eingeklebt, wohl aus dem 15./16. Jh. Entsprechend ist hinten ein Andachtsbild eingefügt. Die kolorierte Federzeichnung, wohl des 16. Jhs., zeigt in blumenreichem Garten das Kreuz und einige Leidenswerkzeuge des Herrn; eine Putte sitzt nachdenklich zu Füßen des Kreuzes.

Einband: Der braune Lederband trägt die Jahreszahl 1567. Die blindgepreßten Leisten zeigen Köpfe mit Unterschriften, ganz ähnlich wie bei der Adelh. Hs. 013.

Besitzer: Der älteste Teil der Hs. ist von einem Mönch geschrieben; aber bereits er hat auf Bl. 15' und 22' über „dinen diener“ gesetzt: „din dienerin“; das Buch sollte also wohl einer Frau gewidmet werden.

Inhalt: Bl. 1—7, 17—20: Gebete zum leidenden Christus. Bl. 8 f. Mystisches Zwiegespräch zwischen Christus und „einem guten Menschen“. Bl. 10—16, 21—29: „Hundert Betrachtungen unseres Herren martel“ von „einem Prediger“. Bl. 29' f.: „Von geduld. Bruoder Albrecht, der brediger-bischof sprach... (Vielleicht aus der ungedruckten Schrift: De bono sive de virtutibus des hl. Albertus Magnus, 1193—1280). Bl. 31—64: Gebete und Betrachtungen über das Leiden Christi und Mariä. Bl. 65—73: Pater noster der „heiligen closterfrow Mechtild“; Worte Jesu an dieselbe und an eine andere „heilige frowe in einem kloster“. Bl. 74 „Salve

Regina zuo tütsche“. Bl. 74—89: Gebete zu Maria. Bl. 89—96: die 15 Pater noster der „santa brigita“. Bl. 96—107: Verschiedene Gebete, darunter eines mit 1640 Jahren (!) Ablaß, Bl. 102 f.

Adelh. Hs. 012

Hs. des 16. Jhs. mit anonymer deutscher Abhandlung des 14. bis 16. Jhs. über die Kardinaltugenden und katenenartiger Stoffsammlung zur Aszese.

121 Papierblätter, 145 auf 103 mm groß; Bl. 92—121 unbeschrieben. Schrift und rote Großbuchstaben der 1. Hälfte des 16. Jhs. Zweifarbig Initialen nur Bl. 1; die weiteren fehlen noch. Blindgepreßter Lederband des 16. Jhs.

Besitzervermerk auf der Innenseite des Vorderdeckels: 1621 dißes buch ist Schwester Apolonia Schötzlerin.

Inhalt: Bl. 1—45: Anonymer deutscher Traktat über die Kardinaltugenden. Anfang: Worumb bist du kommen in unser Trübsal. Oft zitiert sind außer der hl. Schrift: Apuleius, Aristoteles, Boethius, Cicero, Plato, Seneca und Sokrates; gelegentlich: Augustinus, Bernhard, Egidius von Rom (1243—1316), Gregor, Hegesipp, Isidor und ein „meister Quadrupertikus“ (Bl. 35).

Bl. 45—85: Katenenartige Stoffsammlung zu Einzelfragen der Aszese. Die Sprüche werden zurückgeführt auf Antonius, Ambrosius, Augustinus, Diogenes, Hieronymus, Hilarius, Plato, Pthomeus (= Tholomeus von Lucca O. P., 1236—1327), Thomas v. A. und Cyprian.

Bl. 85—91: Sprüche von „achzechen meistern zu Paris“. Beim Spruch des 12. Meisters bricht die Hs. ab.

Adelh. Hs. 013

Deutsches Gebet- und Betrachtungsbuch einer (Freiburger) Dominikanerin des 16. Jhs.

219 Papierblätter, 140 auf 100 mm groß; am Anfang und am Ende fehlen Blätter.

Schrift und Schmuck: Das Buch ist von mehreren Schreiberinnen des 16. Jhs. geschrieben. Eine bittet auf Bl. 40 um ein Memento für ihre „muotter sälgen“ und „bäsi Dorothe“. Eine andere Bl. 182: bit got für mich arme sünderin. Ehemals eingeklebte, kolorierte Federzeichnungen sind ausgerissen (Bl. 14, 49', 60). Ein gedrucktes Andachtsbild der hl. Margareta aus dem 16./17. Jh. ist auf der Innenseite des Rückendeckels befestigt.

Der braune Ledereinband weist fast dieselbe Blindpressung auf wie der datierte (1567) Einband der Adelh. Hs. 011.

Besitzer: Ein Vermerk des 17. Jhs. ist nur schwer lesbar: Das buch g(eh)ert der an(na...)lerin zu frei(y)burg in breisgau. Einträge derselben Hand stehen auf Bl. 24', 73' und 203.

Inhalt: Bl. 1—74: Deutsche Privatgebete. Ein Gebet, Bl. 6—9, wird dem hl. Ap. Petrus zugeschrieben, ein anderes, Bl. 30, dem hl. Bernhard. In einem Gebet für die Klostersgemeinde wird der hl. Petrus von Mailand O. P. angerufen, Bl. 36. Das Gebet auf Bl. 55 wurde im Jahre 1494 von Papst Alexander VI. versehen „mit 10 dusent jar ap[er]t d[er] d[er]tlicher s[un]d und 20 dusent jar ap[er]t t[ä]glicher s[un]d“. Ein Zensor des 17. Jhs. hat die meisten dieser Ab[er]tungsverheissungen purgiert. Bl. 60 ein Gebet zur hl. Ursula. Bl. 75—182: Leidensgeschichte unseres Herrn und seiner Mutter. Bl. 182'—203: Gebete zu den Engeln, zum Christkind u. a. Bl. 204—219: Betrachtungen und Gebete zum Leiden Christi.

Adelh. Hs. 014

Deutsches Gebetbuch der Dominikanerin Susanna Volmer, des Jahres 1603.

491 Papierblätter, 132 auf 93 groß; Bl. 1—9, 483—91 unbeschrieben.

Schrift und Schreiber: Die Hs. ist von einer Hand in Bastardschrift geschrieben. Eine Schluß-Schrift auf Bl. 482 lautet: Ich S(oror) anna kriabel hab geschriben diß buoch der S(oror) susanna volmerin 1600.3 (wohl = 1603). Einband des 17. Jhs., blindgepreßt, mit 2 genieteten Schließen.

Besitzer: Erstbesitzerin war die obengenannte Susanna Volmer. Vielleicht von einer Verwandten ist auf die Innenseite des Vorderdeckels geschrieben: S. M. V. (= Soror Marg. Volmer?). Ein späterer Eintrag auf Bl. 1 versichert: Diß buch gehert meiner herz(..)geliebten Schw(ester): B(..).

Inhalt: Betrachtende Gebete, voll inniger Mystik, geordnet nach dem Kirchenjahr, hauptsächlich für die Feste Christi und seiner Mutter; es beginnt mit Dreikönig (der Anfang fehlt), endigt mit Weihnacht und Lichtmeß. Die häufigste Form ist der Rosenkranz. Verfasser werden nur selten genannt: Hieronymus Bl. 112'; Thomas v. Aqu. Bl. 248; Sankt Bernhard Bl. 441; eine Offenbarung der hl. Mechtild Bl. 339. Bei litaneiartigen Anrufungen auf Bl. 247 f. erscheinen alle Dominikanerheiligen, darunter *Margareta* von Ungarn O. P., 1242—1270; *Agnes* von Montepulciano O. P., 1274—1317, erst 1726 heiliggesprochen; und *Albertus Magnus* O. P., 1193—1280, seit 1622 öffentlich als Seliger verehrt.

Adelh. Hs. 015

Hs. des 16. Jhs. mit zwei deutschen Marienpsaltern von Pseudobonaventura und Edmund von Canterbury.

193 Papierblätter, 134 auf 95 mm groß; Bl. 1, 188—193 unbeschrieben.

Schrift und Schmuck: Gotische Buchschrift des 16. Jhs. Große, blaurote Initialen zu den Anfangspsalmen der römischen Psalterteilung sind späte Nachahmungen hochgotischer Vorlagen. Am Kopf der übrigen Psalmen stehen einfarbige Initialen mit fast schon barocken Schnörkeln; oft ist eine (immer gleichbleibende) Hand beigegeben.

Der zweischließige Lederband mit blindgepreßten Köpfen und Putten kann noch aus dem 16. Jh. stammen.

Besitzervermerke fehlen. Nur soviel ist sicher, daß die Hs. für eine Nonne geschrieben ist. Vgl. z. B. Bl. 169'.

Inhalt: Bl. 2—5: Vorbereitungsgebete zum „Psalter der Mutter Gottes“. Bl. 5—119: „Psalter damaßenus“, ein deutscher Marienpsalter, durch den Titel zu Unrecht dem Johannes von Damaskus zugeschrieben, in Wirklichkeit die Übersetzung eines lateinischen Marienpsalters, der fälschlich unter dem Namen des hl. Bonaventura geht (gedruckt z. B. in: Psalterium b. Mariae V., a S. Bonaventura compilatum, Salem 1718). Textanfang: Selig ist der man, der dinen heiligen namen lieb hat maria. Bl. 119—135: Brevierartige Texte und Rubriken, daß man den Marienpsalter in vierwöchigem Turnus ähnlich dem liturgischen Nachtofficium beten kann.

Bl. 136—170. Ein zweiter deutscher Marienpsalter, übersetzt aus dem lateinischen Psalterium b. Mariae V. des hl. Edmund von Canterbury (gest. 1240). Vgl. Ps 48 (Bl. 147') und Ps 148 (Bl. 168) mit den Proben bei St. Beißel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg 1909, S. 242. Textanfang: Ave gott grüss dich junckfrow du miltes holtz.

Adelh. Hs. 016

Deutsches Gebetbuch einer Dominikanerin, um 1600. · 209 Papierblätter, 92 auf 70 mm groß; Bl. 1 f., 208 f. unbeschrieben. Bl. 69—75 unterbricht den Zusammenhang.

Schrift und Schmuck: In gotischer Buchschrift geschrieben von verschiedenen Händen um 1600. Auf Bl. 32 ist eine kolorierte Federzeichnung des 15. Jhs. aufgeklebt. Sie stellt den Schmerzensmann mit Ruten und Geißeln und, was selten ist, knieend dar; im Hintergrund die Leidenswerkzeuge und ein Meßkeßch, der das vom Kreuz tropfende Blut auffängt.

Zum weiteren Schmuck sind Kupferstiche des 17. Jhs. eingeklebt. Bl. 3 der hl. Karl (dazu gehört vielleicht der Vermerk auf Bl. 4: „Gedruckt anno Do. 13“, d. h. 1613). Bl. 103: Pietà in einer Blume. Bl. 113: Maria mit Kind in einem Früchtekranz; Stil des Rubens; auf Pergament gedruckt; koloriert. Bl. 135: Die hl. Apollonia. Bl. 142: Die hl. Familie. Auf der Rückseite ein koloriertes Rundbildchen: Söhnenfinsternis über

einer Ruinenlandschaft. Bl. 146: „Das marianische Gnadenbild bei den barfüßigen Carmeliten.“ Bl. 157: Gnadenbild Mariens. Bl. 169: Maria mit dem Kinde. Bl. 172: Martyrer mit Schwert und Palme.

Einband und Besitzer: Dem braunen Lederband mit Goldschnitt und zwei Schließen sind die Buchstaben M.A.M. O.P. eingeprägt. Aus dem Inhalt ergibt sich, daß die Hs. für eine Frau geschrieben ist.

Inhalt: Bl. 4—19: Geistliche Lehren für Ordensleute, teilweise den hll. *Bonaventura* und *Bernhard* zugeschrieben. Bl. 19—176: Gebete, darunter Bl. 19—26: Kommunion- und Meßgebete. Bl. 26—49: Gebet vom „liden unsers Herrn“. Bl. 59: Gebet für „das hochzit des herzen Jesu Christi . . . an dem nechsten fritag vor der erhebung crützes“. Bl. 61—68; 76—82: Leiden Christi in Zahlen. Bl. 86—95: „Gruß zu den glidren unser lieben frôwen“. Gebete zu den hll. *Anna* (141), *Rochus* (153), *Sebastian* (158) und *Antonius* (171). Bl. 173—173: *Oratio Manasses*. Bl. 183—207: Meßgebete, unter Verweis auf *St. Thomas*, *St. Bonaventura*, *Sankt Bernhard*, *Alexander von Hales* und (Bl. 205) *Meister Johannes Nyder* (O. P., 1380—1438).

Adelh. Hs. 017

Deutsches Gebet- und Betrachtungsbuch des Jahres 1616 für eine Adelhauser Dominikanerin.

396 Papierblätter, 153 auf 98 mm groß, paginiert 1—394, 2a, 4a; Bl. 1—4, 390—394 unbeschrieben.

Schrift: Von einer Hand des beginnenden 17. Jhs. in Bastardschrift geschrieben. Die Jahreszahl 1616 auf Bl. 216 gibt wohl das Entstehungsjahr der Hs. an. (Ähnliche oder gleiche Schrift aus dem Jahre 1618 in *Adelh. Hs. 06.*)

Einband: Der gepreßte Lederband trägt die Initialen S. C. (= *Soror Catharina?*) und die Jahreszahl 1617. Dem Vorderdeckel ist in Gold ein Medaillon mit Kreuz, JHS und 3 Nägeln aufgeprägt; das entsprechende Medaillon der Rückseite zeigt Maria mit dem Kinde(?). Genau dieselben Medaillons schmücken das Äußere des *Cod. St. Kathar. A* (des *Stadtpf. Hausch*) und ermöglichen so eine genauere Datierung jenes Einbandes.

Besitzer: Auf Bl. 4a steht ein Vermerk des 17. Jhs.: *Schwester Katterina Scharnhartin* ist daz buch mit Erlaubnis meiner oberkeit zu adelhußen. Auf Bl. 1 sind die Initialen eingeritzt *MVW*, wohl *Maria Victoria Wamberin*, wie in der *Adelh. Hs. 018*.

Inhalt: Geistliche Lehren, Gebete und Betrachtungen für eine Dominikanerin, darunter Bl. 5—7 Morgengebete „uß einem alten biechlin“. Bl. 61—64: „Guldin Abc das ein frommer vollkommener man (*Meister Eckehard?*) einem doctor *Johann tauleri* (O. P., 1300—1361) virgab.“ Anfang: *Eyn gutes leben solt ihr anheben*. Bl. 129—154: „Wie man got lieblicher empfohen soll, genommen uß dem buch der ewigen weissheit.“ Bl. 216—254:

„Spatziergertlein der christgleibigen sellen . . . uß alten un neywen büchern . . . (S. Gregor, Patrik, Mechtildis und Brigitte) . . . 1616.“ Bl. 298—316: Meßandacht. Bl. 325—379: Gebete zu den hl. Katharina von Al., Margareta, Ap. Petrus und Paulus, Dominikus, Thomas von Aquin, Petrus von Mailand, Erasmus, Alexius, Carolus, W u n i b a l d (!), Nikolaus, Anna und nochmals Katharina. Bl. 380—389: Abendgebete. Als Verfasser der Texte werden genannt: St. Bernhard, Bl. 19, 25; St. Thomas Bl. 33; St. Ottilia Bl. 254; St. Anselmus Bl. 294 und St. Franziskus Bl. 385’.

Adelh. Hs. 018

„Büchlein von den lieben heyligen“ des 17. Jhs. 292 Papierblätter, 150 auf 100 mm groß, Bl. 31 f. unbeschrieben. Kursiv-Schrift des 17. Jhs. Auf den sonst blindgepreßten Lederband des 17. Jhs. ist vorn und hinten in Gold ein Medaillon mit dem segnenden Jesuskind geprägt. Dadurch wurde auf der Vorderseite ein Medaillon mit einem Profilbild Christi und der Majuskel-Umschrift: „Jesus Christus filius Dei vivi. Rex regum et Dominus dominantium“ zerstört.

Als Besitzer ist auf der Innenseite des Vorderdeckels eingetragen: Schw. Maria Victoria Waßmerin O.S.D. Auf weitere Besitzer weisen die Initialbuchstaben des 1. Bl. hin: S.M.B.K. und F.O.C.

I n h a l t: Bl. 1—30: „Sieben zyten von dem lyden Christi“. Bl. 33—377: Büchlin von den lieben heyligen (dieser Titel auf Bl. 277). Zunächst eine Art Commune Sanctorum, von der Schreiberin selbst „die gemein“ genannt, z. B. auf Bl. 158’ und 163’. Dann Bl. 56—277 ein Proprium Sanctorum, besonders „Rosenkrentzlin“, zu den hll. Stefan M., Johannes Ev., Unschuldige Kinder, Dorothea, Apollonia, Georg, D o m i n i k u s , Johannes B., Margareta, Christophorus, Martha, Laurentius, Augustinus, Ursula, Anna, Allerheiligen und Allerseelen, Katharina, Barbara. Ein Sammelgebet zu den hll. Gertrud, Martha, Scolastica, Clara, Mechthild, Katharina v. Siena und Eufrosina. Schließlich Gebete für Quatember. Bl. 277: „hie endet sich das büchlin von den lieben heyligen“. Bl. 278 (von anderer Hand): „Ein geistlich fart zuo unßer lieben frauen zu den einsydlen.“ Bl. 281—291: Herz-Jesu-Gebete. Bl. 292: Unfertiger Versuch eines Inhaltsverzeichnisses.

Kriegsnot und Wiederaufbau in der Pfarrei Offenburg

Nach den Offenburger Ratsprotokollen

Von Hermann Ginter

Das Gedenken, das sich dieser Band unserer Zeitschrift gestellt hat, rückt nicht nur Prälat Dr. Josef Sauer's reiches Arbeitsgebiet in unser Blickfeld, sondern auch den fruchtbaren mittelbadischen Landstrich, die schöne Ortenau, darin seine Wiege stand. Immer hat dieser engeren Heimat die besondere Liebe des Forschers gehört, gleichgültig, ob es sich um die kunstgeschichtliche Würdigung einzelner Kirchen, wie Schwarzach¹ und Burgheim² bei Lahr, oder um großzügige Übersichten über den Bestand der Ortenauer Monumente³ handelte. Darum sehen wir eine besondere Berechtigung darin, mit einem Beitrag in die Ortenau zu gehen und ein Kapitel ihrer einstigen Not aufzuschlagen. Die Kriegsläufe der Zeit um das Jahr 1689, ihr ewiges Auf und Ab, sind genügend geschildert worden⁴, das Schicksal der Ortenau-Metropole Offenburg⁵ selbst hat in dem fleißigen Chronisten K. Walter⁶ einen verlässlichen Darsteller gefunden⁷. Auch die Linien des Wiederaufbaues⁸, aus Brand, Vernichtung und härtester Not heraus, dürf-

¹ Freib. Diöz.-Archiv (= FDA.) NF. 5, 1904, 361 ff., u. NF. 6, 1905, 342 ff.

² Die Ortenau 1/2, 1910/11, 137 ff., u. 3, 1912, 10 ff.

³ Über die kirchliche Kunst des 15. u. 16. Jahrh.: FDA. NF. 19, 1919, 341 ff.; über die kirchliche Kunst der Ortenau allgemein: Die Ortenau 16, 1929, 343-433; ferner die Behandlung einzelner Monumente in: Kunstdenkmäler d. Großh. Baden VII, Kreis Offenburg, 1908.

⁴ Vorzüglich ist die Übersicht von C. F. Lederle in: Die Ortenau, Sonderheft 1915-1918, 1-28. Daneben sei auch auf M. Krebs in der gleichen Zeitschrift, 16, 1929, 177 ff. verwiesen.

⁵ Hier ist zunächst „Ein Skizzenbuch aus dem Unglücksjahr 1689“ von A. Schulte, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 4, 384 ff. zu nennen.

⁶ Zum zweihundertsten Gedenktag der Zerstörung der Reichsstadt Offenburg am 9. September 1689, Offenburg 1889.

⁷ Neuerdings haben auch E. Batzer (In und um Offenburg 1. Heft, 1918, 11 f. u. 18 ff.) u. Kähni (Die Ortenau, 26, 1939, 97 ff.) zu diesem Geschehnis Stellung genommen.

⁸ So für die Offenburger Pfarrkirche zum hl. Kreuz: Sauer, Bad. Kunstdenkmäler VII 481 ff.

ten im großen und wesentlichen richtig gezeichnet sein. Doch wird jeder, der weiß, wieviel archivalische Kleinarbeit noch aufzuhellen, aus- und abzurunden vermag, bedauern, daß man eine vorhandene Quelle nicht genügend ausgeschöpft hat. Wir meinen die Offenburger Ratsprotokolle der in Frage kommenden Jahre⁹. Sind die großen Gesichtspunkte und die wichtigsten Stufen der Entwicklung durch die bisherige Forschung auch gesichert und heute gegeben, so bleibt doch noch nicht wenig Beachtenswertes aus dieser Quelle zu erheben übrig. Das soll hier geschehen, unter dem Gesichtspunkt, Kriegsnot und Wiederaufbau der Pfarrei Offenburg am Ende des 17. und in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts zu zeigen.

Um Verständnis für das Ausmaß der Kriegsschäden zu bekommen, ist zunächst eine, wenn auch kleine, Skizze der Entwicklung bis zu den fraglichen Jahren unerlässlich.

Die erste urkundliche Spur religiös-kirchlichen Lebens im alten Offenburg ist die Namhaftmachung eines dortigen Seelsorgers Friedrich¹⁰ vom Jahre 1182. 1223 wird dann erstmals eine Kirche¹¹ am Ort genannt, deren Patronatsrecht damals schon „ab antiquo“ beim Hochstift Straßburg lag¹². 1280 hatten sich Franziskaner¹³ auf Einladung der Stadt niedergelassen: ihnen war besonders die höhere Schule anvertraut. Seit 1246 besaßen Dominikanerinnen¹⁴ am Ort ein Kloster, seit 1307 auch Beghinen¹⁵. Erst 1641 — es war erst nach langem Bitten geschehen — fanden auch die Kapuziner¹⁶ Eingang; gerade sie sollten es sein, die 1689 der Stadt unschätzbare Dienste leisten durften. Fügt man zu diesen Angaben noch den Visitationsbericht vom Jahr 1666¹⁷ hinzu, der die Reihe der Filial-

⁹ Es handelt sich um die zu Offenburg vorhandenen Protokollbände der Jahre 1689/98, 1698/1703 und 1699/1701. — Ein lückenloses Bild ermöglichen allerdings uns auch diese Ratsprotokolle nicht. Doch erscheint uns Heutigen manche ihrer Angaben von Interesse, die noch ein K. Walter als nicht der Erwähnung wert betrachtete.

¹⁰ K. Krieger, Topogr. Wörterbuch d. Großh. Baden II (1905), 412.

¹¹ Ebd. 411.

¹² Noch der Visitationsbericht 1692 gibt das an; erst der Bericht von 1699 meldet, daß das Patronatsrecht seit „wenigen Jahren beim Straßburger Fürstbischof liege“ (FDA. NF. 3, 301).

¹³ Ebd. 413. — Ihre Schultätigkeit übten sie bis in das 19. Jahrhundert hinein aus.

¹⁴ Ebd. 415.

¹⁵ Ebd. 415. Im Jahre 1401 sind sie im Besitz eines „großen gotzhus“.

¹⁶ Bad. Kunstdenkmäler VII, 468 u. 476.

¹⁷ Durch K. Reinfried veröffentlicht in dieser Zeitschr. NF. 3, 1902, 298 ff.

kirchen und -kapellen der Offenburger Pfarr- und Rektoratskirche wiedergibt, nämlich Weingarten, Bühlweg bei Ortenberg, Bohlsbach, Elgersweier, Andreas-Spital, St. Michael im Beinhaus und St. Jakob im Leprosenhaus, dann erhält man aus diesen Daten wenigstens in etwa ein Bild über Entwicklung und Umfang der Pfarrei Offenburg bis in das 17. Jahrhundert hinein. Der Blick auf die Bedeutung der Stadt im Schnittpunkt zweier wichtiger Verkehrsstraßen und auf ihr schönes Aufblühen vor allem im 13. und 14. Jahrhundert, auf den Höhepunkt ihrer „Reichsstadtherrlichkeit“, muß hinzukommen, um dem Gerippe trockener Daten Fleisch und Blut zu geben und auch das Bild der Pfarrei erahnen zu lassen. Es ist sicher ein reiches und schönes gewesen, wie das von der Stadt gesagt werden kann. Ein Bild, das auch die Reformation nicht änderte: Offenburg blieb beim alten Glauben. Erst das 17. Jahrhundert brachte schwere Schäden¹⁸, das Jahr 1689 regelrechte Zerstörung, so daß nur ganz kümmerliche Reste übriggeblieben sind.

Die paar Trümmer, die aus dem einzigen großen Schutthaufen des Brandes von 1689 stehenblieben, geben wenig Anhaltspunkte zur Rekonstruktion, auch an Archivalien rettete sich kaum etwas von Bedeutung. Nimmt man dies und das zusammen und rückt es neben den bekannten Stich von Merian¹⁹ aus dem Jahre 1643, dann werden lediglich einige wenige Linien zu einer Bestandsaufnahme sichtbar.

Merians Stich zeigt neben dem alles überragenden Bau der Pfarrkirche an kirchlichen Monumenten lediglich das Kloster der Franziskaner. Von diesem ließ der Brand von 1689 nur die kleine Kreuzgangkapelle übrig, einen dreischiffigen Bau mit ausladendem Chörlein, in einfachen Formen und etwa gleichzeitig mit der alten schönen Kirche von Hausach-Hausenbach (um 1515)²⁰.

Die P f a r r k i r c h e ²¹ selbst erscheint auf dem Stich mit hohem, steilem Satteldach, unter dem Langhaus und Chor zusammengefaßt

¹⁸ Schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts konnte daher die Stadt die Zinsen ihrer Schulden nicht mehr aufbringen (Bad. Kunstdenkmäler VII, 467).

¹⁹ Abgebildet bei K. Walter a. a. O. u. in Bad. Kunstdenkmäler VII, 468.

²⁰ Vgl. Sauer in Bad. Kunstdenkmäler VII, 475, u. in „Ortenau“, 16, 366, 369.

²¹ Ihr Titel war und ist heute noch „Kreuz Erhöhung“. Patrone waren 1666 St. Ursula u. Gef., St. Gangolf u. St. Afra; Gottesmutter, St. Gangolf u. St. Afra i. J. 1699 (FDA. NF. 3, 299 ff.). Ob hier nicht ein Versehen des Visitators vorliegt?

werden, mit hohem, schlankem Turm, dessen Obergeschoß offenbar nach jeder der vier Seiten ein hochgezogenes Fenster hatte, dessen Bekrönung eine zierliche Laterne, hinter vier Dreieckgiebeln ansetzend, und ein Kreuz bildeten. Sie war ein Werk aus dem Ende des 14. Jahrhunderts²², zu dessen zeitlicher Ansetzung uns die Angabe der Konsekration²³ von Chor, Hochaltar und Seitenaltären im Jahre 1415 einen weiteren Anhaltspunkt bietet. Auch der entsprechende Vermerk der Schadenberechnung²⁴ der Stadt Offenburg vom Jahre 1696 ist hier beizufügen. Er lautet: „Die überaus schöne und große Pfarrkirche sammt einem von lauter Stein in 7 Contingationen (Balkenlagen) bestandenen Thurn und Gärner (Beinhaus mit der schon genannten Michaelskapelle!) 25 000 fl.“ Daß die Ausstattung dieser Kirche nicht unbedeutend war, läßt das heutige Vorhandensein des wertvollen Ölberges, des ganz prächtigen Steinkreuzes²⁵ und des sehr schönen Epitaphs des Jörg von Bach († 1538)²⁶ ahnen. Neuerdings konnte Hans Rott²⁷ darauf hinweisen, daß die Kirche einen Hochaltar besaß, den Maler Heinrich Beldeck zu Straßburg 1459 mit seinen Gesellen gefertigt hatte. Er zeigte auf der Rückseite „den stam Jesy“ (Wurzel Jesse) von 1492, von der gesagt wird, daß sie „schen gemacht“ gewesen sei. Während von diesem Werk heute nichts mehr vorhanden ist, könnte ein Kreuzigungsbild aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ein Rest des

²² Ortenau 16, 366; Bad. Kunstdenkmäler VII, 461; aus dem Jahre 1387.

²³ Bad. Kunstdenkmäler VII, 473. Die Festschrift „Zur Erinnerung an das 500jährige Jubiläum der Stadtpfarrkirche zum Heiligen Kreuz in Offenburg“, Offenburg 1915, für die Dekan A. Lipp zeichnet, hat nur das Konsekrationsjahr 1415. Lipp meint dazu: „Die Kirche von 1415 wurde 1689 teilweise ein Raub der Flammen, allein sie blieb doch in ihren Hauptbestandteilen erhalten, und nur der Turm und Innenbau wurden erneuert. Wir haben also' jetzt noch im wesentlichen die Kirche von 1415 vor uns.“ Das kann in dieser Form nicht gesagt werden.

²⁴ K. Walter a. a. O. S. 21 ff. u. E. Batzer a. a. O. S. 18.

²⁵ Der Ölberg von 1523 trägt die gleichen Meisterzeichen wie das Kreuz von 1521 und ist eine Nachbildung eines Straßburger Werkes des gleichen Gegenstandes, das er künstlerisch nicht erreicht (Ortenau 16, 377 f.). Hans Rott (Oberrheinische Kunst III, 1928, 72) hält Ölberg und Kreuz zu Offenburg „ziemlich sicher“ als „Provinzialwerk eines Veit-Wagner-Schülers, des damals in Offenburg nachweisbar tätigen, mit Straßburg geschäftlich in Beziehung stehenden Bildhauers Hans Engelhard, dessen Name Hans Rott damit „erstmalig bekannt“ gibt.

²⁶ Werk des Bildhauers Christoph von Urach (Sauer, Ortenau 16, 382 f. u. Bad. Kunstdenkmäler VII, 487 ff.).

²⁷ Quellen u. Forschungen z. südwestdeutschen u. schweizer. Kunstgeschichte i. 15. u. 16. Jahrh., Quellen I, 1936, S. 204; Textband Oberrhein, 1938, 61 u. 63. — Dieser Hochaltar war noch im 30jähr. Krieg zu sehen und ist offenbar ein Opfer des Brandes von 1689 geworden.

alten Glasgemälde-Bestandes der Kirche sein²⁸. An Glocken besaß das Gotteshaus nicht weniger als 22 Stück, auch ein bedeutsamer Hinweis auf seine Größe und auf seinen Wert: alle wurden im Brandjahr von 1689 fortgeführt; zwei davon, darunter die größere von 1491, hängen heute im Breisacher Münster²⁹. Schließlich ist noch der Ausstattung in Geräten und Paramenten zu gedenken. Die schon genannte Schadenberechnung³⁰ von 1689 sagt darüber: „Item der Kirchen-Ornat, so in kostbaren Meßgewanden, Zierrathen und anderen Kostbarkeiten bestanden, ist nit zu schätzen, massen solches unschätzbar“. Man muß daraus folgern, daß man diese Bestände nicht so sorgsam in Sicherheit gebracht hatte, wie die Stadt — oft genug — ihre Urkunden und Kostbarkeiten hatte flüchten müssen. Nicht wenig mußte allerdings später in den Notjahren veräußert werden, um den Kirchenwiederaufbau zu Ende führen zu können. Was auf diese und was auf jene Weise abhanden kam, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Ein Stück ist allerdings heute noch vorhanden: das prachtvolle Vortragskreuz³¹ von 1515 mit dem Offenburger Zeichen, ein vollendet schönes Werk der Goldschmiedekunst. So rundet sich schließlich doch — trotz aller Zerstörung — ein Bild vom einstigen Bestand zusammen, das nicht ohne Eindruck ist.

Zu seiner weiteren Klärung gehören hierher zwei Einträge in den Offenburger Ratsprotokollen³² über den baulichen Befund der Pfarrkirche. Der erste stammt vom 29. Oktober 1655 und besagt: „Weilen die Pfarrkirchen an unterschiedlichen orthen bawföllig, als soll Herrn Schultheissen Johann Göppert seel. Wittib ahngezeigt werden, die Rechnung bey Eines Ehrsamem Raths straff innerhalb 14 tagen zu thun.“ Und das Jahr darauf vermerkt unter dem 24. Februar: „Herr Schultheiß referirt, daß die Pfarrkirch sehr bawföllig. . . . Soll mit Herrn Kirchherrn³³ gesprochen werden, daß Er die Pfarrkinder sowohl innere als eußere³⁴ uf der Cantzel zu einer Steuer ermahne.“ Dieser Vermerk in zwei aufeinanderfolgenden Jahren läßt Schlüsse auf den Grad der Baufälligkeit der Kir-

²⁸ Bad. Kunstdenkmäler VII, 485.

²⁹ Ebd.

³⁰ Walter a. a. O. S. 21 u. E. Batzer a. a. O. S. 18. — Visitationsbericht 1692 (FDA. NF. 3, 301) besagt, daß an Paramenten fast alles verbrannt, einiges dagegen damals anderen Ortes in Sicherheit gebracht war.

³¹ Bad. Kunstdenkmäler VII, 486 f.

³² Ratsprotokolle 1651/1663.

³³ Pfarr-Rektor.

³⁴ Eigentliche Offenburger und Filialisten.

che zu. Ob die hier beanstandeten Schäden gleich gebessert oder ob sie im Brandjahr 1689 noch bestanden, läßt sich nicht nachweisen. Man möchte annehmen, daß vor 1689 eine Renovation stattgefunden habe.

Um das Bild des Bestandes der kirchlichen Bauten vor dem Unglücksjahr abzuschließen: es war nach der Schadenberechnung³⁵ von 1696 ein „großer Pfarrhof“ da, „so in 3 großen Bauen bestanden, sammt 2 Scheuern und Stallungen“, zu 6000 fl. angeschlagen, Es waren ferner nach der gleichen Quelle³⁶ da: „beyde Prädikaturhäuser, wie auch 2 latein und deutsche Schul- und Meßner-Häuser“ (8600 fl.). Es ist endlich noch auf die Kirche des Andreas-Spitals³⁷ hinzuweisen, die am gleichen Ort als „schön und kunstreich“ bezeichnet wird, dazu drei Altäre, Orgel, Turm und Glocken gehabt habe.

Über all das, was wir hier in einem Gesamtbild zu vereinigen suchten, brach nun die Katastrophe vom Abend des 9. Septembers 1689 herein. Sie ist genügend geschildert worden³⁸. Von den nahen Bergen aus sahen die geflüchteten Offenburger das schauerliche Flammenmeer, in dem ihre gute, schöne Stadt zusammenbrach.

Erhalten blieb aus der furchtbaren Katastrophe ganz die Niederlassung der Kapuziner, dank der Vorliebe Ludwigs XIV. für diesen Orden. Sie — die Kapuziner — hatten im Sinne der katholischen Erneuerungsbewegung nach der Reformation gearbeitet und sich im Dreißigjährigen Krieg als mutig und tapfer erwiesen. Nun war ihr Kloster das Hospitium für jedermann geworden³⁹: Zellen und Kreuzgänge, Gärten und Kirche waren übertoll von geflüchteten Menschen und geflüchteten Gegenständen. Sie führten persönlich die Offenburger aus der Stadt, als diese ihr Schicksal erleiden mußte. Sie betreuten die Offenburger seelsorgerlich im wesentlichen, als diese wieder zurückkehrten und zum großen Teil bis in die Mitte des kommenden Jahrhunderts in armseligen Hütten und in den Kellern ihrer abgebrannten Häuser hausen mußten. Der

³⁵ K. Walter a. a. O. S. 24 u. E. Batzer a. a. O. S. 20.

³⁶ Ebd. S. 22 u. S. 19.

³⁷ Ebd. S. 23 u. S. 20. — Das Offenburger Spital, das 1301 erstmals urkundlich auftritt, wurde übrigens nach 1441 geteilt in ein armes Spital für Kranke und in das reiche oder Andreas-Spital für Pfründner (Bad. Kunstdenkmäler. VII, 475).

³⁸ Besonders durch K. Walter a. a. O. S. 17 f.

³⁹ Ebd. 25 ff.

Ratsbeschuß vom 14. Mai 1697⁴⁰, mit welchem den Rettern und Helfern von seiten der Stadt Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde, ist ein wertvolles Dokument, Kapuziner und Stadt in gleicher Weise ehrend.

Was aus der Brandkatastrophe sonst erhalten blieb, ist schnell gesagt. Neben ein oder zwei Bürgerhäusern in der Nähe des Kapuzinerklosters die schon genannte Kreuzgangkapelle der Franziskaner, dazu etwas Mauerwerk ihrer Kirche. Von der Pfarrkirche blieben Chor und Sakristei in Mauerhöhe, von ihrem Langhaus das Mauerwerk in drei bis vier Meter Höhe stehen⁴¹.

Im Jahre 1690 — dieses und die Jahre 1691, 1693 und 1697 waren durch hartes Fouragieren wieder sehr böse — war die Not furchtbar. Sie kennzeichnet u. a. der Vermerk vom 23. November 1691 in den Ratsprotokollen, die wir nun sprechen lassen wollen. Auf eine Eingabe des Predigers Matern Vög e l e⁴² wegen seiner Besoldung gibt ihm der Rat den Bescheid, „daß in Erachtung der iezmahligen schwehren Kriegszeiten die gefäll nit eingehen, man keinen Prediger mehr halten könne, wornach Er sich zu zue richten“. Trotzdem beschäftigt sich die Stadt in diesem Jahr schon stark mit dem Wiederaufbau ihrer Pfarrkirche. Wein- und Fruchtzehnten sind fällig geworden und vom Hochstift Straßburg zum Wiederaufbau der Kirche zugewiesen. Man wendet sich an die vorderösterreichische Regierung zu Waldshut, um sie durch das Amt Ortenberg ausgefolgt zu bekommen (14. Juli 1691). Und drei Tage später wird

⁴⁰ Ebd. 25 ff.

⁴¹ Bad. Kunstdenkmäler VII, 470. — In der erhalten gebliebenen Sakristei hielt man nach Visitationsbericht v. J. 1692 Gottesdienst. Mehr wurde dafür aber die Kirche in Weingarten benützt, dann auch die Kirche der Kapuziner, in der das Allerheiligste aufbewahrt wurde (FDA. NF. 3, 301).

⁴² M a t e r n V ö g e l e (auch Vögelin und Vögl geschrieben) war nicht nur Inhaber der Offenburger Prädikaturpfründe und Kammerer des Kapitels Offenburg, sondern auch seit der Zerstörung der Stadt der Verwalter ihrer Pfarrei, da Rektor Adam Haffner sich in das Kloster Allerheiligen im Renchtal geflüchtet hatte, von wo er 1692 — nach damaligem Visitationsbericht (FDA. NF. 3, 301) — noch nicht zurückgekehrt war. 1698 führt V. den Titel Erzpriester. 1699 verzichtet V. auf die Prädikatur. Die Pfründe wird nicht besetzt, da das Prädikaturhaus noch nicht wieder aufgebaut ist. Sie soll fünf Jahre unbesetzt bleiben, und der Pfründeertrag soll mit Zustimmung von Straßburg zum Wiederaufbau des Hauses verwendet werden. Die Tätigkeit des Predigers sollen fünf Jahre lang die Kapuziner besorgen. 1703 wird V. „wegen seiner großen armuth, maßen er vollig ausgeplündert worden“, aus der Prädikaturpfründe eine Unterstützung bewilligt. In einem Ratsprotokollvermerk vom 8. Juli 1705 erscheint V., „gewester Offenburger praedicator“, als Pfarrer von Urloffen. Am 28. Mai 1710 nennt ihn ein Eintrag: „der alhisige dormalige Rector Maternus Vögelin“. Auch die Offenburger Amtszeit dieses Geistlichen spiegelt eindringlich die Notzeit der Stadt wider.

bereits beschlossen, ein „concept . . . weegen reparierung des Chors“ aufzusetzen und an das Straßburger Domkapitel⁴³ zu schicken. Das Jahr 1692⁴⁴ sind die städtischen Archivalien der Unruhen wegen in Rottweil (Eintrag v. 2. Okt.), das Jahr darauf die Kirchensachen in Wittichen (29. Mai). Man denkt sogar daran, diese mit den städtischen Archivalien weiter in die Schweiz zu flüchten. Verständlich, daß der Wiederaufbau der Kirche in diesen kriegerischen Zeiten völlig ruht.

Erst 1695 bringt einen neuen Schritt: der „ehemalige Rektor“ Adam H a f f n e r ⁴⁵ macht ein Legat von 4—500 Gulden zur Chor-Restaurierung, das ihm später wieder ersetzt werden soll. Ein Jahr darauf (Eintrag v. 14. Mai) verlangt das Straßburger Domkapitel, daß dem Schaffner L i c h t e n a u e r „zur Erbauung des Chores“ ein Baumeister „von Stattwegen adjungiert“ werde. Die Stadt ernennt dazu Matthias Z i p p. In diesem Jahr (30. März) wird den Kapuzinern die Last eines Kaplanspostens abgenommen, den sie „aushilfsweise freiwillig“ übernommen hatten. Das Jahr darauf (14. Mai) bringt den schon genannten offiziellen Dank der Stadt an die Kapuziner für die Hilfe in der Not des Jahres 1689 und die Zusicherung, daß „Ihnen keine Clag verursacht . . . sonderlichen mit eröffnng einer liechter gegen bemeltem Closter“⁴⁶.

⁴³ Die Baupflicht für den Chor war beim Straßburger Domkapitel. Nur der Visitationsbericht v. J. 1692 hat die Angabe, daß Dezimator zur einen Hälfte der Abt von Gengenbach, zur anderen Hälfte das Straßburger Domkapitel sei (FDA. NF. 3, 301).

⁴⁴ In diesem Jahr ist wenigstens die Sakristei der Pfarrkirche wieder für den Gottesdienst hergerichtet (Bad. Kunstdenkmäler VII, 474).

⁴⁵ H a f f n e r, von Molsheim, über den in Anmerkung 43 die Rede war, mußte also bald nach 1692 auf die Pfarrei verzichtet haben. Wer 1695 sein Amtsnachfolger war, ist nicht ersichtlich. 1699 war es Michael L i n d e n m a y e r, wie der Visitationsbericht dieses Jahres ausweist (FDA. NF. 3, 302). Wir werden diesem Rektor noch begegnen. Schon 1702 aber wird ein neuer Rektor eingeführt: Joseph F r a n z, vorher Erzpriester und Pfarrer zu Fautenbach. Einst entstammte der Rektor der Offenburger Stadtpfarrei meist dem Gremium des Hochstifts Straßburg (Bad. Kunstdenkmäler VII, 473), häufig war er im späteren Mittelalter Archidiakon der rechtsrheinischen Kapitel des Bistums Straßburg (E. Baumgartner, Gesch. u. Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer, 1907, S. 74). — Nach Visitationsbericht 1692 (FDA. NF. 3, 301) hatte der Pfarrer zwei Helfer, die von ihm den Tisch und vom Straßburger Domkapitel wöchentlich 2 fl. erhielten. Ein dritter Helfer erhielt neben dem Tisch „nihil nisi partem de oblatis“.

⁴⁶ Das Offenburger Kapuzinerkloster bestand bis zur Aufhebung im Jahre 1808; aber noch 1819 werden ein Guardian und ein Definitor erwähnt, so lange hatte man die Niederlassung noch weiterbestehen lassen (FDA. 18, 205). Im nahen Haslach i. K. lebte ja noch in der Jugendzeit Heinrich Hansjakobs ein Kapuziner des dortigen Klosters.

1696 hatte man auch geglaubt, an den Spitalbau herangehen zu können. Doch brachte das folgende Jahr neue Heimsuchung: die Ernte wurde teils geraubt, teils ist sie auf dem Felde verdorben worden. 1698 kamen Hochwasser und Mißwachs. Begreiflich, daß noch nicht einmal der C h o r d e r P f a r r k i r c h e für den Gottesdienst in bescheidenster Weise hergerichtet war. Unter dem 23. Mai dieses Jahres melden die Ratsprotokolle: „Allhiesiger Herr Rector sollicitiert inständig die zuemachung des Chors in der Pfarr Kirchen, umb besser und sicherer das heilige Meßopfer verrichten zu können. Dem Schaffner Liechtenawer ist beditten worden, solches nacher Straßburg zue berichten und umb die licenc gebührendt an zue suechen und dieses ohnverzüglich.“

In den ersten Monaten des Jahres 1699 ist man offenbar an der Arbeit⁴⁷, denn am 23. Februar heißt es: „Herr Stätt Mr. Riedinger übergibt die dieser Tagen abgehört Kirchen und Ziegel Rechnung mit bitt, solche zue ratificieren und unterschreiben zue lassen“, welchem Ansuchen entsprochen wird. Wenige Tage später (2. März) hören wir: „Noch seyendte Kirchen sachen der allhiesigen Pfarrkirchen zuegehörig, sollen mit negstem durch den Maurer Hansen heraus gebracht werden.“

1699 ist das Jahr, mit dem der Wiederaufbau der Pfarrkirche — zehn Jahre waren inzwischen seit dem Brand verstrichen — entscheidend einsetzt. Die Stadt beschließt einmal (27. April), „Vor die Pfarr Kirchen eine allgemeine einsamblung umb gottes willen zue thuen“, dazu „will Herr Stätt Maister Troll die miehe, neben einem gaistlichen, der Ihme beywohnete, oder anderen burgeren zuer Ehr gottes übernehmen“. Weiter heißt es am folgenden 4. Mai: „Herrn Stätt Mr. Trollen und Zunfft Mr. Schmauzen, welche die guetwillige collectation zuem Pfarr Kirchen baw über sich genommen, ist täglich, als dem ersteren 5 ß und dem anderten 3 ß 4 x neben deme, das wan sie glicklich sein würden, noch eine Ergeltung Ihnen widerfahren solle, geordnet worden.“ Wenige Wochen darauf (5. Juni) beschließt man, einen Baumeister von Straßburg kommen zu lassen, der Pfarrkirche und Spitalkirche „besichtigen und nach seinem guetbefinden einen Riß formieren

⁴⁷ Das besagt der Visitationsbericht von 1699 (FDA. NF. 3, 302): „allein der Chor ist wiederhergestellt“, um Gottesdienst halten zu können. — Ein Eintrag in den Ratsprotokollen (2. 3. 1699) meldet übrigens, daß ein gewisser Johannes Flach verurteilt wird, „8 tåg ahn der Pfarrkirch arbeithen und frohnden“. — Ein weiterer Eintrag (13. 7. 1699) spricht von „40 stuckh Dillen“, die „zue der Pfarrkirchenchor“ verbraucht worden waren.

möchte“. Am 24. September dieses Jahres kann Stättmeister Michael Troll über die „vorgebrachte Rays und was auff selber vor eine Collectation vor die allhiesige Pfarr Kirchen reaedification“ berichten, daß „über die uncösten 148 fl. neben zway pferden der Ertrag gewesen“.

Offenbar war aber zu Anfang 1700 das Wiederaufbauwerk noch nicht recht in Fluß gekommen. Denn nach Mitte März dieses Jahres⁴⁸ steht der Beschluß: „Ein Bawmeister von Straßburg khommen zue lassen unb wegen der Pfarr kirchen ein schluss zue machen.“ Der folgende 14. April meldet dann das Ergebnis: „Wirdet wegen vorhabenden pfarr Kirchen gebäw mit einem Straßburgischen Bawmeister Wilhelm Z e p p l e ⁴⁹ conferirt Und endtlichen nach genommenen Augenschein Ihme sowohlen ein Grundt Riß als auch project, was vor materialien zu diesem gebäw Und Thurn erfordert werden möchten, in Bälde zu verfertigen Undt selbsten solchen anhero zu bringen.“ Sechs Tage später erhält Schaffner Lichtenauer die Anweisung, Platz zum Kalkablöschen bei der Kirche zu schaffen. Und am folgenden 11. Mai liegen Riß und Materialberechnung Zäpfles vor: „Der vormahls im Prothocoll angemerkte Bawmeister Johann Wilhelm Zepple (!) sambt einem consorten überbringt den von Ihme verlangten grundriß der allhiesigen pfarr Kirchen neben einem entwurff der Benöthigten materialien ahn Kalk, stein, sandt, neben deme, was zu mauren vom Claffter angefordert würdet und alliglich Kosten. Diesen beeden Bawmeistern ist die resolution dahin ertheylt worden, daß man sich darüber bedenken und sodann fernerer Bericht ertheylen lassen wolle, Indessen wurde schöner Dank vor die mühe Undt Riß neben Verehrung von 24 Thaler selben erstattet.“

Schon aus dieser zurückhaltenden Stellungnahme zu Zäpfles Projekt wird ersichtlich, daß der Offenburger Rat dem Straßburger das Werk nicht anvertrauen wollte. Was ihn veranlaßte, diesem Meister den Wiederaufbau von Langhaus und Turm vorzuenthalten, ob nicht befriedigende Leistung am Chorbau oder Mangelhaftigkeit der eingereichten Risse, läßt sich bis heute nicht feststellen. Oder ist es schließlich der Ruf des Vorarlbergers F r a n z B e e r ⁵⁰ gewesen, auch in badischen Landen durch große Unter-

⁴⁸ Ein genaues Datum ist nicht vorhanden.

⁴⁹ Weiter ist dieser Baumeister (gewöhnlich Zäpfle geschrieben und mit den Vornamen Johann Wilhelm) bisher noch nicht in Erscheinung getreten.

⁵⁰ Am eingehendsten handelt über den berühmten Vorarlberger Meister, der 1660 zu Ezau bei Bregenz geboren, 1717 in den Rat der Stadt Konstanz

nehmungen, wie Wiederaufbau von Kloster und Kirche Gengenbach⁵¹ (Vertrag 1693), Neubau von Kloster Frauenalb⁵² (Vertrag 1694) und umfassender Neubau des Klosters Salem⁵³ (Vertrag 1697), bereits wohlbekannt? Das letztere scheint das Wahrscheinliche, und in erster Linie mag das Werk im nahen Gengenbach, dessen Kloster übrigens seit alters her in ganz besonderen Beziehungen zur Stadt Offenburg gestanden hatte⁵⁴, angeregt haben. So wird es am ehesten erklärlich, daß die Stadt so bald nach Vorlage der Zäpfle-Risse sich für den Vörlberger und damit endgültig entschied. Es war am 3. Juni 1700. Als „gegenwärtig“ melden die Ratsprotokolle: „Herren Schulthaißen und Regierendten Herren Stättmeistern, auch Herren Rectoris mit Frantz Behren und Leonart Albrecht⁵⁵,

aufgenommen, 1722 vom Kaiser geädelt (de Bleichten) worden war und 1726 in seinem Geburtsort gestorben ist: Georg K a r l , Franz Beer und das Vörlberger Münster-schema (Alemannia 4, 1930, 1 ff.). Über seine Abstammung: O. Irlinger am gleichen Ort 4, 20 f. Über Beers Bauten in Baden: H. G i n t e r (Alemannia 3, 1929, 32 ff.).

⁵¹ Der Vertrag (Gen.L.Archiv Karlsruhe, Akten Stadt Gengenbach und Kloster Fasz. 219; abgedruckt in FDA. 6, 21 f.) lautete auf 11000 fl. Am 21. Aug. 1702 hatte Beer von der Gesamtsumme 8400 fl. empfangen, vom Bau war noch „eine ziemliche Arbeit zu verfertigen“. Beer tritt aber von der Arbeit zurück, erhält von der Restforderung 450 fl. und „ist zufrieden“ (H. G i n t e r , Die Ortenau 6/7, 1919/20, 93).

⁵² K. O b s e r , Beiträge z. Baugesch. d. Kl. Frauenalb insbes. i. Zeitalter des Barock, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF. 33, 212 ff.

⁵³ H. G i n t e r , FDA. NF. 35, 1934, 226 ff.

⁵⁴ Das Kloster war hier schon sehr frühe begütert und hatte daher nicht unbedeutende Rechte. Über die Auseinandersetzungen, die sich daraus im Mittelalter zwischen Stadt und Kloster ergaben, vgl. G o t h e i n , Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, S. 237 ff.

⁵⁵ Hier und anderen Orts der Ratsprotokolle steht L e o n h a r d Albrecht, nicht Konrad Albrecht (wie K. Walter a. a. O. S. 30 u. wohl nach ihm Kunstdenkmäler VII, 482 stehen haben). Es heißt in den Ratsprotokollen dann allerdings u. a. auch wieder „Leonhard Beer“, wobei offenbar Beer und Albrecht in einen Topf gerieten. Einen Leonhard Albrecht nennt P f e i f f e r in seiner bekannten Schrift „Die Vörlberger Bauschule“ (Württ. Viertelj. f. Landesg. NF. 13, 1904, I, S. 15 f.). L. A. erscheint danach an Bauten des Klosters Weißenau (1706), der Klosterkirchensakristei Schussenried (1714), des Pfarrhofes von Oggelsbeuren (1715), als Wiederhersteller der Tertiärinnenkirche von Talbach (1715), am Bau der Klosterkirche von Weingarten (1717 ff.), des Schlosses zu Tettmang (1720 ff.), und schließlich besorgt er die Bestechung (Neuverputz) des Bildstein-Hauses zu Bregenz (1733). Mehr als Pfeiffer wußte auch A. U l m e r (Alemannia 3, 1929, S. 29) über unseren Meister nicht zu bieten, und was seine Herkunft angeht, kann er ihn lediglich als „wohl aus der Auer (Bregenzerwald) Gegend stammend“ lokalisieren (Alemannia 4, 1930, S. 29). J. H i l l e r nennt in seinem vielbenützten Buch „Au im Bregenzerwald“ (Bregenz o. J. S. 204) eine Reihe von Baumeistern aus Au, die Albrecht hießen, aber ein Leonhard Albrecht ist nicht darunter. Wenn wir über diesen Vörlberger auch manches ungeklärt lassen müssen, so können wir ihn wenigstens für Offenburg eindeutig festlegen. Daß er

Beeden Maurermeistern Von Bregenz.“ Und der Erfolg: „Ist abgeredet Und geschlossen worden, mit dem Thurn an der pfarrkirchen so weit möglich herauszufahren über die Seeg (Segens? Lauben, auch die arbeith unterdessen in taglohn verdinget und angefangen worden. Dem Maister, so die arbeith führet, ist neber der Kost im Spital an dem Fröhnertisch und der Ligerstatt, täglich 1 fl., Einem gesellen täglich 5 ß accordirt worden, warbey auch 2 Jungen Und zwar in dem Lohn, als wie die gesellen haben, Ihme maister dabey zu gebrauchen erlaubt seint.“ Auch der Inhalt dieser Verabredung berechtigt zu dem Schluß, daß der Wiederaufbau auf den noch erhaltenen Grundmauern des Langhauses zu erfolger hatte und daß lediglich mit dem Turmbau aus der einstigen Fassade „so weith möglich herauszufahren“ war⁵⁶.

Man muß unmittelbar darauf an die Ausführung gegangen sein, denn schon am folgenden 7. Juli konnte die Grundsteinlegung erfolgen, wie die Ratsprotokolle ausweisen: „Mittwochs den 7. Julij in festo Sancti Willibaldi Vormittags zwischen 9 und 10 uhr, nachdem vorhero eine heilige Mess gelesen worden, wurde der erstere grundt und Eckstein auf der Lincken seithen des großen eingangs der allhiesigen pfarrkirch Vermittelst der von dem jetzmahligen allhiesigen Rectore Herren Michael Lindemeyer verrihteter Benediction im Beysein nachfolgender Herren des Löblichen Magistrats⁵⁷, als Herren Frantz Christoph Witschen Schulthaißen,

dazu hier mit Franz Beer auftritt, ist nicht ungewöhnlich, nachdem er, wie aus der obigen Reihe seiner Werke ersichtlich ist, auch an anderen Orten mit seinem berühmten Landsmann zusammenarbeitet. Unseres Erachtens hat Beer zu Offenburg und Gengenbach die Planung des Werkes besorgt, die Ausführung dagegen hat der Vielbeschäftigte seinem Landsmann Leonhard Albrecht übertragen. Das läßt sich auch aus seiner Anfrage vom 18. Okt. 1700 (siehe unten!) schließen, mit der L. A. sich erkundigt, ob er im Frühjahr 1701 die Offenburger Arbeit weiterführen könne.

Übrigens ist der Tag, der den Verding mit Franz Beer brachte, in den Ratsprotokollen durch einen weiteren interessanten Vermerk ausgezeichnet: „Den 2ten dieses monaths ist alhier abends umb 6 Uhr angelanget Frater Joseph ordinis Sti Rochi aus dem Littiger (Lütticher) Bistumb, mitbringend zwey heylige Leiber nemblich Sti Aurelij et Sti Prosperi, um selbige nach Cöllen ahm Rhein zu bringen, ist processionaliter eingehollet, die heylige Leiber in die Saeristey ahn der pfarrkirchen gesetzt Und über nacht verwachet worden, den folgenden Tag als den 3. Junij Vormittag gegen 10 uhr wieder processionaliter gegen Bihl Beglaitet worden.“

⁵⁶ Diese dann tatsächlich durchgeführte Erweiterung des Baues läßt der Grundriß in Bad. Kunstdenkmäler VII, 480 sehen.

⁵⁷ Über die Verfassung der Stadt siehe Gothein a. a. O. S. 217. Ein anschauliches Bild über die Zusammensetzung des Stadtregimentes und über das Zeremoniell bei der Ämterübernahme vermittelt K. Walter in „Die

Herren Johann Jakob Geppert, älteren Stättmeistern und Obervogten, Herren Gabriel Riedingeren, älteren Stättmeistern, Herren Virgilij Rothen, Cantzleiverwalteren und Zwölffer, Herren Michael Heldten, Zwölfferen, Herren Michael Trollen, Jüngeren Stättmeistern, und vieler Beywesenden, absonderlich Leonhardt (sic!) Beehren als Bawmeisteren in nahmen des Allerhöchsten gelegt.“ Und um die Offenburger zu praktischem Einsatz heranzuziehen, wurde zwei Tage später „zu besserer Beförderung der pfarrkirchen wiederaufferbawung resolvirt, daß männiglich sowohl zur frohn als auch zu sonstigen Vorschubb möchte ahnerinnert werden und Herren Stättmeistern Riedinger dieses werck absonderlich zu promovieren de meliori recommendirt worden“. Am 20. August 1700 kann der zu besonderem Auftrag ernannte Riedinger dem Rat „proponieren“, „wie es mit dem pfarrkirchen Baw zu halten, gestalten die geltmittel ausgehen, wie denen zu begegnen, damit die Maurer nicht inhalten müßten, weilen auch wieder Kalksteine nöthig, ob er den Burgeren, umb solche in der frohn zu führen, gebieten lassen solte, hetten auch mit den Bauren dessenthalben geredet, welche ihme bis künftigen sonntag die resolution wieder bringen wolten“. Man beschließt sofort: „Sollen die Burger bis künftige wochen, auf welchen tag es Ihnen geschickt seye, fahren und solches in der frohn.“

Aber diese Fronarbeit schafft nicht zuviel positiven Erfolg, die Geldnot ist zu groß. So beraten Reichsschultheiß und „Herren Regierende“ in Gegenwart von Pfarr-Rektor Lindenmeyer am 11. September 1700, nachdem der zuständige Generalvikar seine Erlaubnis gegeben, was man aus dem Kirchenschatz veräußern könnte, um etwas Geld zu erhalten. Man wählt dafür „ein altes unbrauchbares ciborium, sieben zerbrochene alte unbrauchbare Kelch (zusammen 118 Lot), vier unbrauchliche verguldete patenen (28 Lot), zwei Meßkäntel (15 Lot), in guhtem golt von allerhand stucken, deren vierzehen vorhanden, imgleich ein guldenes Ringle (zusammen 95,8 Lot), ein guldenes Kettel mit einem Unterzeigen von perlemutter, ein silbernes Kettel und Agnus dei (6 Lot); ahn allerhandt altem silber 13^{1/2} Lot, ein silbernes Kettlein mit zwey verguldeten Schaupfennigen (16 Lot), ein silbernes altärlein, darahn Christus Crucifixus, Sancta Maria und Sanctus Johannes (61 Lot), ein silbernes verguldetes Creutz (4^{1/2} Lot), ein silbernes gürtlein (6 Lot), ein verguldeter Straßburger Thaler mit einem Ringle (2 Lot), ein verguldeter Schaupfennig mit der Biltnus Gustavi

Wahl des letzten Reichsschultheißen und die letzte Ämterbesetzung zu Offenburg i. J. 1801“, Offenburg o. J.

Adolphi aug., sechs ungleiche verguldete schaufennig“. Schon am 25. dieses Monates können Stättmeister Lorenz Trexler und Hans Jakob Geppert der Jüngere Abrechnung vorlegen. Der Erlös von 362 fl. 4 ß 11 $\frac{1}{2}$ pfg. wird Stättmeister Riedinger als Kirchenschaffner überwiesen⁵⁸.

Wie weit der Wiederaufbau der Pfarrkirche im Jahre 1700 noch vorangetrieben werden konnte, läßt sich aus den Ratsprotokollen nicht genau bestimmen. Immerhin enthalten diese unter dem 18. Oktober dieses Jahres einen Vermerk, der gewisse Schlüsse zuläßt. Schultheiß Witsch legt dort dem Rat der Stadt dar, „wie daß Leonhardt Albrecht Maurermeister von Bregenz ahn der allhiesigen pfarrkirchen, als ahn welcher Er schon ziemlich in arbeith mit seinen leuthen nach alliglich contento fürgefahren, zu wissen verlange, ob Er auf das frühe jahr Bey solcher arbeith wieder verlangt werden möchte und zwar darumb, weil Er ahn taglohn arbeite und darnach zu richten wissen könne“. Daraus geht einmal hervor, wie vorsichtig die Stadt mit diesem Auftrag voranging, und zweitens wird auch zu Offenburg ersichtlich, wie die Vorarlberger, Baumeister und Hilfskräfte, jeweils im Frühjahr aus der vorarlbergischen Heimat her ihrer Arbeit zuwandern und im Spätjahr für die Winterszeit wieder in die Heimat zurückkehren⁵⁹.

⁵⁸ Über den künstlerischen Wert dieser Stücke des Offenburger Kirchenschatzes lassen die gemachten Angaben kaum Schlüsse zu. Man möchte aus ihnen wie aus dem erhaltenen Erlös von 362 Gulden folgern, daß er nicht eben besonders bedeutend war. Künstlerisch hochwertige Stücke wie das berühmte prachtvolle, noch erhaltené Vortragskreuz wird man wohl in ihrem Wert genügend erkannt und deshalb auch nicht veräußert haben.

⁵⁹ Wir machen diese Wahrnehmung durchweg bei jedem Bau, den die Vorarlberger damals in unserer Heimat ausführten. Und zwar gilt die Tatsache der Heimkehr im Herbst und der Rückkehr zur Arbeit im Frühjahr nicht nur für Maurermeister, Maurer und Gesellen, sondern auch für die Stukkatoren.

Aus den uns hier interessierenden Jahrgängen der Offenburger Protokollbücher können wir übrigens verschiedene Handwerker aus dem Bregenzerwald feststellen. Da ist einmal Zimmergeselle Hans Georg Steuer, 1701 angeklagt wegen „spielen, überflüssigen Essen und trinken“, noch im selben Jahr um das Offenburger Bürgerrecht bittend und angenommen. Er erhält auch in diesem Jahr „rauhe stein zu seim Haus“. 1703 hat ein „Tyroller mauerer Johann Hueber eine gewisse Maria Magdalena Wölfin“ zu Offenburg geschwängert. 1704 wird ein „Johannes Buffler, Maurergeselle aus dem Bregenzerwald“, genannt; im gleichen Jahr bittet ein Balthasar Behr (wohl auch Bregenzerwälder?) um „Wiedereinlassung zum Bürger“, 1710 erscheinen Dominikus Ellmenreich mit seinen Kameraden von der Steinhauerzunft („die gesambte Steinhawer“) mit einer Klage gegen „den Steinhawer zu Zunsweiler“. In D. Ellmenreich, der sich 1709 mit Anna Maria Kammerin verehelichte, 1714 einen Verding für Maurer- und Steinhauerarbeit am Offenburger Bezirksamtsgebäude einging (C. Walter, Be-

Die Antwort des Rates auf Albrechts Anfrage ist bedeutsam: „Meister Leonhard Albrecht ist diese schon wohl angefangene Kirchenarbeith wiederumb und zwar bis zur perfection zu übernehmen, auf das frühe jahr überlassen worden.“ Man muß demnach mit dem Meister zufrieden gewesen sein und hat ihm *n u n e r s t* die Durchführung des Baues bis zum Ende übertragen. Ferner wird hier gesagt, daß Albrecht auch für das nötige Steinmaterial sorgt, es „durch Seinige zu brechen übernehmnen“.

Auf jeden Fall ist der Bau in diesem Jahr noch nicht unter Dach gekommen, denn der Beschluß des Rates vom 24. September 1700 lautet: „Johann Langen ist anbefohlen worden, bey der pfarrkirchen Baw sich zu erkundigen, was vor Dänne holtz zu dem tachtstuhl ahn Balcken, sperren usw. nöthig sein möchte, umb solches nach gemachten überschlag wieder zu referieren.“ Fünf Tage später ist zu lesen, daß der Abt von Gengenbach zum „pfarrkirchen Holtz“ eine „Beysteur aus Freygebigkeit offerirt“ („Von 700 stammen ist geredet worden“). Man wolle Zimmermeister Jakob N.⁶⁰ (Name wird nicht angegeben!), der „dermahlen zu Gengenbach“ sei, hinschicken, damit er einzelnes verabrede. Es waren dann allerdings nur „40 stammen“, „in dem sogenannten Hippersbach gefällt“, von denen am 29. Januar 1701 die Rede ist. Am folgenden 20. Mai beschließt man, die Stadt Gengenbach „umb die guthwilligkeit“ zu bitten, die 40 beschlagenen Stämme an die Kinzig führen zu lassen. Mitte August dieses Jahres liegen die Stämme aber immer noch in Gengenbach.

Als hätten die Väter der Stadt geahnt, daß *n e u e s c h w e r e H e i m s u c h u n g e n* drohen, beschließen sie unter dem 16. Februar 1701: „Auf daß Gott der Allmächtige den noch seyenden Frieden fürterhin uns gnädig angedeyen lassen wolle, ist vor guth angesehen worden, eine Andacht, als Beicht undt Communion vor gesambte Burgerschafft an zu stellen, ahnbey solle das 40stündige gebett verrichtet werden.“ Und schon zwei Tage später (18. Februar 1701) klingt es sehr ernst: „bey diesen gefährlichen coniuncturen ist man eventualiter schlüssig worden, die pretiosiora vasa et alia Ecclesiae parochialis Offenburgensis nacher Constanz in aldasiges

zirksamtsgebäude S. 5 ff.) und am 13. Jan. 1722 starb, haben wir den Vertreter einer in Offenburg vielbeschäftigten Vorarlberger Baumeisterfamilie vor uns (H. G i n t e r, In und um Offenburg II, 1920, S. 5; ders., Der Barock in Südbaden, 1924, S. 11 f.; E. B a t z e r, Heimatblätter 1925, Nr. 5).

⁶⁰ Es ist der gleiche Meister, dem unten dann (1701) der Dachstuhl der Pfarrkirche übertragen wird. Auch dort heißt er nur „Zimmermeister Jakob N.“.

Franziskaner Closter fliehen“⁶¹. 1701 begann bekanntlich der Spanische Erbfolgekrieg, der 13 Jahre dauerte, die ersten Jahre Ortenau und Offenburg zwar verschonte, später aber Stadt und Land mit schwersten Heimsuchungen überzog.

Trotzdem wird die Fortführung des Wiederaufbaus nicht zurückgestellt. Man entschließt sich nicht nur, zum Bau von Andreas-Spital mit Kirche „ein stuck gelt auff zu nehmen und zu verzinsen“, man will (3. Mai 1701) auch „mit den Beambten der Landvogtey nachbarlich conferiren, ob es sich nicht thuen ließe, daß auf Jeden Kopf oder communicanten ein gewisses Zuraiden geschlagen und also guthwillig angesetzt werden möchte“. Man will „die Jenige debitores, so gegen die Pfarrkirchen obligirt, judicialiter zur Bezahlung“ anhalten, ferner 12 „von Hailbron verehrte“ Taler und 10 „Zürichische“ Taler „gegen Schein aufnehmen“. Man will viertens „vorhandene Kleinodien der pfarrkirchen zugehörig auf eine Zeith gegen 2 oder mehrere Hundert gulden versetzen, welche das Spital zur Handt nehmen undt vor das aufgenommene Capital sich genugsamblich obligiren solle“. Endlich soll „aus den Schaffneyen etwas in Baarschafft zu dieser intention zu erheben“ sein. Zum gleichen Zweck nimmt man am kommenden 2. August „Von Susanna Ehingerin 110 fl pars gelt“ auf und entschließt sich am 30. desselben Monates, „Die bey der Pfarr Khürche vorhandene goldene ring . . . so guth möglich zu versetzen, unb die Baukhösten aufzubringen“.

Zu diesen finanziellen Maßnahmen tritt noch der Zimmermannsauftrag vom 9. Mai 1701: „Dem Zimmermaister Jakob N. ist der Kirch Tachstuhl alhier zu machen überlassen und zwahr im Taglohn. Er vor seine persohn verlanget wie der Maurer Meister Leonhardt in Essen, Trinckhen und Lohn tractirt zu werden.“

Man glaubt, aus diesen mannigfachen Anstrengungen des Jahres 1701 die Annahme ablesen zu dürfen, daß gerade dieses Jahr die Weiterführung des Kirchenbaues bis zur Fertigstellung des Rohbaues gebracht haben könnte. Aber mehr als eine vage Vermutung lassen die Ratsprotokolle nicht zu, die nun völlig zu schweigen beginnen: vom 10. November 1701 kommt kein Eintrag bis um den 20. März (der Tag selbst wird nicht angegeben!) 1703. Hier klafft eine große Lücke, die zu allerhand Schlüssen auf die Schwere jener Zeit berechtigt, auf die Schwere einer Zeit, die auch dem Weiterbau

⁶¹ Daraus geht auch hervor, daß man 1700 die künstlerisch wirklich kostbaren Stücke des Kirchenschatzes nicht veräußert hatte.

große Hemmungen gebracht haben wird. Hinzu kommt der Eintrag vom 18. Juni 1704: „Dem Maurermeister Schellhorn alhier sambt seinen Cameraden ist erlaubt worden, in die Jenige Kirchenarbeith, nemblich den Schwibbogen ahm Chor, welchen Herr Lichtenawer einem Gengenbachischen Maurer verdingt, dorumben einzustehen, weillen sie ohne das die Kirchenarbeith under der Handt haben.“ Gerade dieser Schlußteil, aber auch die Bemerkung über den „Schwibbogen“, lassen erkennen, wie weit 1704 tatsächlich die Arbeit gediehen war. Das Jahr 1701 hat die große Sache doch nicht schaffen können, obwohl es ein nicht geringes Offenburger Aufbaujahr war.

Denn damals wurde der Wiederaufbau des bedeutenden Offenburgers Spitals durchgeführt, von „Meister Leonhard, dem Maurer“⁶² besorgt, der am 17. April seine Arbeit mit 20 Maurern begann und am 7. Juni das erste, am 20. Juni das zweite und am 27. Juni das obere Gebälk legen lassen konnte. Schon am 31. Juli konnten die Maurer entlassen werden. 1702 folgte dann auch der Wiederaufbau des Franziskanerklosters. Allerdings erst 1706 konnte der Wiederaufbau des zur Pfarrkirche gehörigen Mesnerhauses durchgeführt werden. Wir hören hier (22. Februar) von einer Geldaufnahme („einige stuck“) „aus der Ellend herbergschaffney“, aufgenommen „nammens der Pfarrkirchen“, „umb den Baw des Mesners haus völlig in standt zu bringen“. Das Jahr zuvor lesen wir (22. Mai): „Herr Rector läßt Erinnerung thun wegen des Mesner Hauses zu bawen. Werde nach möglichkeit die Veranstaltung beschehen.“ Sehr viel länger als mit dem Mesnerhaus ging es mit dem Rektoratshaus: erst im Jahre 1717 ist der Wiederaufbau des Offenburgers Pfarrhauses, doch sehr viel wichtiger als das Mesnerhaus, im Werk.

Die heutige Ausstattung der Pfarrkirche erstreckte sich über viele Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts hin: 1728 kamen die Glocken in den Turm, 1740 wurden die Altäre, etwa gleichzeitig das Chorstühl, 1760 die Orgel, 1784 die Presbyterien und 1792/93 die Kanzel errichtet⁶³. Natürlich wird die Kirche schon bei ihrer Wiedereingebrauchnahme mindestens Kanzel und Orgel erhalten

⁶² Der Schluß auf Meister Leonhard Albrecht, den Bregenzer Meister, ist nicht unberechtigt.

⁶³ Das Decken der drei Kuppen der Kirche hatte übrigens erst 1726 stattgefunden (Hacker, Eittenheimmünster, 1938, S. 20).

haben, wahrscheinlich aber in sehr bescheidenen Formen⁶⁴. Denn Offenburg war „eine ganz kleine Stadt“ geworden und zählte erst 1799 wieder 2000 Einwohner⁶⁵.

Doch berühren diese Dinge das Thema dieser Abhandlung nicht mehr, das lediglich auf die Zeit um das Jahr 1700 gestellt war.

⁶⁴ Die alte Kanzel erhielten die Kapuziner (K. Walter, Zerstörung, S. 37). Konsekriert wurde die Kirche gar erst 1791, also 90 Jahre nach ihrer Grundsteinlegung (Walter, ebd.).

⁶⁵ Batzer, In und um Offenburg, S. 21. — Im Jahre 1666 zählte die Pfarrei Offenburg übrigens 2560 Seelen (FDA. NF. 3, 300).

Zur Geschichte des Dominikanerklosters Heidelberg 1476—1853

Von Richard Lossen

Das Predigerkloster in Heidelberg trat erst spät ins Leben, 250 Jahre nach der Gründung des Ordens. Seine Entstehung verdankte es der Gunst eines Fürsten, des Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I., des Siegreichen, (1449—1476), eines der kraftvollsten Wittelsbacher in der Pfalz. Seine Stellung zu Glauben und Kirche, sein Eintreten für Reform in Klerus und Klöstern habe ich vor Jahren geschildert¹. Aus seinem 1467 (Okt. 28.) abgefaßten Testamente² geht hervor, daß schon damals in der sogenannten Vorstadt von Heidelberg der Bau des Predigerklosters begonnen oder wenigstens fest geplant war; denn zur Ausstattung der Klosterkirche bestimmte der Kurfürst: „all unnsere guldenn vnnd sydenn gewantt setzen vnd geben wir, messgewandt vnnd kirchengezierde

Daß in Kriegszeit Forscherarbeit erschwert ist, mußte auch diese Freundschaft erfahren. Das Generallandesarchiv zu Karlsruhe und die Archive des Dominikanerordens konnten in den ungedruckten Beständen nicht benützt werden. Das gedruckte Material ist natürlich lückenhaft, immerhin aber so, daß das Ergebnis nicht ganz ohne Reiz sein dürfte. Das Kloster diente doch so manchen Männern als Wohnung und Wirkungsstätte, die in der Geschichte einen Namen haben. Seine Geschichte spiegelt ein Stück von Zeiten, für die wir auch heute noch ein Auge haben und um Verständnis ringen.

- Arch. = Archiv d. deutschen Dominikaner. Her. von Laurentius Siemer. Köln, Albertus-Magnus-Verlag. Bd. II. 1939.
- Häusser = Gesch. d. Rheinischen Pfalz von Ludwig Häusser. 2. Ausg. Heidelberg 1856.
- Lex. f. Th. u. K. = Lexikon für Theologie u. Kirche. Her. von Dr. Michael Buchberger. Freiburg 1930 ff.
- Lossen = Staat und Kirche in der Pfalz, von Richard Lossen. Bd. 3 d. Vorreformat.-geschichtl. Abhandlungen, her. von Heinrich Finke. Münster, 1907.
- Paulus = Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther, von Nikolaus Paulus. Bd. 4 der Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. d. d. Volkes. Freiburg 1903

¹ Lossen 11 ff., 119 ff. — Häuser 1. 329.

² Lossen 210 ff.

daruß zu machen vnnnd das zu teilen an die statt unser begrebnisse (Barfüßerkloster), inn das nuwe closter zu den predigern inn der vorstatt zu Heydelberg“ usw. Seinen Erben mahnt er, falls bei seinem Tode der Bau nicht vollendet sei, ihn fertigzustellen. Sixtus IV. erließ am 30. März 1473 eine Errichtungsbulle³ und beauftragte den Wormser Bischof Reinhard von Sickingen mit der Ausführung der Gründung des Klosters, das Friedrich „zelo devotionis accensus, cupiens terrena in caelestia felici commercio commutare . . . cum ecclesia, campana, campanili, hortis, hortaliciis et aliis necessariis officinis opere non modicum sumptuoso“ habe errichten lassen. Gleichzeitig verlieh der Papst, der Zeitsitte entsprechend, den Besuchern der Kirche „vere penitentibus et confessis“ an den Hauptfesttagen einen Ablass von 10 Jahren und 10 Quadragen⁴. Der Kirchentitel war B. Mariae Virginis in Bethlehem, Patron des Konvents der S. Wendelin. Außerdem galten als Hauptfeste für den Ablass S. Johannes Baptista und S. Andreas apostolus. Ausdrücklich wurden die Rechte des Pfarrers — es war der von St. Peter — in der Bulle gewahrt.

Was Friedrich zu der Gründung des Dominikanerklosters bewog, obwohl doch schon die Augustiner in Heidelberg einen alten und ansehnlichen Konvent besaßen und ebenso die Franziskaner, bei denen er sich sogar seine Grabstätte errichtet hatte und als Tertiare oder „affiliatus“ des Ordens sich in dessen Habit beisetzen ließ, können wir nur vermuten. Eine alte Überlieferung erwähnt Würdtwein⁵. Seine Mutter Mechtildis von Savoyen, eine Tochter des frommen Herzogs Amadeus VIII., den das Basler Konzil zum Gegenpapst wählte, habe die Absicht der Klosterstiftung gehabt, sei

Qu. u. F	= Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Dominikanerordens in Deutschland. Albertus-Magnus-Verlag. Köln, 1907 ff.
Toepke	= Matrikel der Universität Heidelberg. Her. von Gustav Toepke. Bd. 1-3. Heidelberg 1886.
Urk.-B.	Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Her. von Eduard Winkelmann. Heidelberg 1886. 2 Bde.
Würdtwein	= Monasticon Wormatiense, von Steph. Alex. Würdtwein. Handschr. d. Univ.-Bibl. Heidelberg, 3 Bde. 1795. (Die auf Dominikaner bezügl. Teile sind abgedruckt im Bd. 2 des Archivs der deutschen Dominikaner.)
Z. f. G. d. O.	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe.

³ Arch. nr 32 b. — Urk. B. 2 470.

⁴ Arch. nr 34.

⁵ Ebd. nr 32.

aber durch den Tod daran gehindert worden. Deshalb habe der Sohn dies als Vermächtnis betrachtet. Aus der Gründungsurkunde⁶ geht jedenfalls hervor, daß die Reform im Dominikanerorden, die sog. Observanz, die seit der Wende zum 15. Jahrhundert eingetreten war und an die Namen Raimund von Capua, Konrad von Preußen, Johannes Nider⁷, an Johannes Dominici und S. Antonin sich knüpft, bei Friedrichs Entschluß eine Rolle spielte. Die strenge Observanz hatte sich in der Ordensprovinz Teutonia, die den Süden und Westen Deutschlands umfaßte, zuerst in Colmar, dann in Basel und Gebweiler, ferner in Wien, Nürnberg und Köln eine Reihe Konvente gewonnen, die vorbildlich und werbend wirkten. Die Kölner Predigerbrüder erhalten auch in Friedrichs Testament ein Legat und werden um ein Gebet für seine Seelenruhe gebeten⁸. Die Verbindung mit ihnen hatte der Kurfürst wohl durch seinen jüngern Bruder Rupprecht gefunden, der seit 1463 als Erzbischof und Kurfürst in Köln saß und bei manchem politischen Anlaß seinen Bruder als Helfer bei sich sah. Von Köln berief, wie wir sehen werden, Friedrich auch den Mann, der zuerst die Leitung des neuen Predigerklosters übernehmen sollte, Gerhard von Elten, der dort für die Observanz mit großem Geschick gewirkt hatte. So sollte auch in Heidelberg die neue Gründung durch ihr Vorbild auf die andern Klöster einwirken. Trotz aller Mahnung hatten die Augustiner noch immer Widerstand geleistet. Erst 1476 wurden sie durch Andreas Proles⁹ für die strenge Richtung gewonnen. Auch bei einer Reihe von Benediktinerabteien hatte Friedrich seinen Einfluß, sogar unter Drohung und Gewaltanwendung, für den Anschluß an die Bursfelder Reform eingesetzt. Eine Inschrift an der Innenseite des Tors am Kloster Neuburg bei Heidelberg erinnert noch jetzt an diese Zeit klösterlicher Reformbewegung. Da heißt es:

Gott zu lob in ewigkeyt
 Ist dieser closter baw bereyt
 Des jares, do man tusend zalt
 Vierhundert dru und achtzig alt
 Als man hie inn hielt observantz
 Do grunet Marien roßenkrantz.

⁶ Ebd. nr 34.

⁷ L. f. Th. u. K. 7 546. — Qu. u. F. H 3 26, H 12, H 19, H 29. Z. f. G. d. O. NF 13 258, 21 504. F. D. A. 1906 293. Arch. 2 S. 99 (Wehrbrink, Das Leben der Brüder Predigerordens).

⁸ Lossen 211.

⁹ Ebd. 163. — Sillib, Zur Gesch. d. Augustinerklosters in Heidelberg. N. Archiv f. Gesch. Heidelbergs. Bd 4.

In der Stiftungsurkunde vom Jahre 1476 Juli 24. ist ausdrücklich betont, daß das Kloster den Predigerbrüdern der *strengen Observanz* übergeben werde¹⁰. Keine Verpflichtung dürften sie übernehmen, die zur Verletzung der Strenge sie verführen könnte. Sollten, „was Gott verhüten möge“, Prior und Konvent von der Observanz abweichen, dann sollten ihnen alle Einkünfte, die der kurfürstliche Stifter dem Kloster zugewiesen hatte, entzogen und zum Bau des Turmes der Hl. Geistkirche, oder falls er schon vollendet sei, für das Spital oder andere Arme und Gebrechliche verwendet werden, bis die Ordensbrüder sich wieder zur strengen Art zurückgefunden hätten. Als Hüter und Richter darüber bestellte Friedrich urkundlich den Dekan und das Kapitel der Stiftskirche zum Hl. Geist. Es waren offenbar nicht geringe Einkünfte, die Friedrich den Dominikanern zuwies. Obwohl in der Urkunde das Betteln um Lebensmittel in der Pfalz, der Ordensregel entsprechend, ausdrücklich erlaubt war, hatte er den Ertrag von Liegenschaften, Äckern und Weinbergen in den Gemarkungen von St. Ilgen, Rohrbach und Leimen, die er 1474 vom Benediktinerkloster Sinsheim a. d. Elsenz erworben hatte¹¹, dem neuen Kloster zugewiesen. Dafür eine hl. Messe mit Predigt und Wasserweihe und wenigstens einmal sollten die Predigerbrüder in der Kirche zu St. Ilgen jeden Sonntag in der Woche eine hl. Messe halten. Im Kloster selbst stiftete Friedrich auch für sich und seine Vorfahren ein feierliches Sölenamt und ferner eine hl. Messe für sich und die in seinen vielfachen Kämpfen Gefallenen. Offenbar wollte er durch die Zuweisung von Einkünften, die an sich dem Charakter eines Bettelordens widersprach, von vornherein dem vorbeugen, daß etwa aus Not und Mangel an Lebensmitteln das Wirken des Klosters gehemmt werde und die Bevölkerung übermäßig sich belastet fühle.

Außer der Observanz betont die Stiftungsurkunde als weitere Aufgabe des Klosters die Einrichtung einer „*scola sive studium laudatissimum artium et sacrae theologiae iuxta morem et consuetudinem institutionemque ordinis Praedicatorum et indultum apostolicum noviter pro dicto monasterio nobis concessum*“. Um der Gründungsurkunde auch von seiten des Ordens Gewicht zu verleihen, wurde sie vom Provinzial der Provinz „*Teutonia ordinis Praedicatorum*“, Professor der Theologie Jacobus de Stubach, bestätigt und besiegelt¹².

¹⁰ Arch. nr 34 S 32.

¹¹ Würdtwein I fol. 70.

¹² Arch. nr 34 S 33.

Friedrich erhoffte durch die neue Dominikanerschule eine Förderung der Universität, die ihm sehr am Herzen lag. Er verfügte, daß die Predigerbrüder an der Hochschule alle Vorteile genießen sollten, wie die jungen Zisterzienser, die in dem St. Jakobsstift¹³ im Osten der Stadt bald nach Gründung der Universität ein Studienheim erhalten hatten (an der Stelle, wo im 18. Jahrhundert das Karmeliterkloster errichtet wurde). Tatsächlich zeigt die Matrikel der Universität¹⁴, daß nicht nur eine große Anzahl Zisterzienserklöster ihre begabten jungen Ordensbrüder zur Heidelberger Hochschule schickten, sondern auch Benediktiner und Karmeliter und nun auch Dominikaner.

Am 12. Dezember 1476, schon wenige Monate nach Errichtung der Urkunde, starb Friedrich, 52 Jahre alt. Die Universität erfüllte wohl einen Wunsch des Verstorbenen, wenn sie 1477 (Juli 8.) beschloß, die Predigerbrüder des neuen Klosters in der Vorstadt umsonst, „propter Deum“ zu intitulieren. Sie sollten auch von den Mandaten des Rektors, „que non per iuramentum fierent“ entbunden sein¹⁵. Dabei hatte die Hochschule noch 1476 im Januar den gegenteiligen Beschluß gefaßt, auch von Bettelorden die gewöhnliche Gebühr bei der Intitulation (= Immatrikulation) zu erheben¹⁶.

Auch der Neffe und Nachfolger, Kurfürst Philipp der Aufrichtige (1476—1508)¹⁷, und seine Familie bewahrten dem Kloster die Gunst. So verordnete er 1478, daß die seit dem Sieg bei Seckenheim (1462) übliche Dankprozession, die am 30. Juni alljährlich von der Hl. Geistkirche nach der Peterskirche zog, künftig von da noch die Kirche der Dominikaner besuche und daß dort ein Amt zu halten sei¹⁸. Die Gemahlin Philipps, Margarete, die Tochter Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut, stiftete 1489¹⁹ unter dem Prior Heinrich Rodenberg, „lerer der göttlichen geschriff“, für alle Tage der Woche je eine Messe, die in der von ihr besonders ausgestatteten Kapelle der Predigerkirche gelesen werden sollte, am Sonntag jedoch ein gesungenes Amt zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, oder wenn ein gebotenes Fest dies nicht gestatte, wenigstens mit eingelegter Kollekte von der hl. Dreifaltigkeit. Dafür

¹³ Obser in Z. f. G. O. NF 18 434.

¹⁴ Toepke I. Da die Immatrikulationen nach Datum geordnet sind, gebe ich nur Datum, nicht Seitenzahl.

¹⁵ Urk. B. 2 474.

¹⁶ Ebd. 463.

¹⁷ Lossen 17. $\frac{1}{4}$ Häußer 1 421.

¹⁸ Arch. nr 35.

¹⁹ Ebd. nr 37.

sollten alljährlich 100 rheinische Gulden dem Kloster gezahlt werden, bis das Stiftungskapital von tausend rheinischen Gulden erreicht sei. Dazu sollte die Verpflichtung der Ordensgeistlichen treten, auch stets bei ihren Predigten in Heidelberg und auswärts des kurfürstlichen Hauses in öffentlichem Gebet zu gedenken. Zehn Jahre später bestätigten der Prior Wernher von Selden, „der hl. geschriift baccalaureus“, und Ulrich Zehenter, Doctor und Provinzial der deutschen Provinz des Predigerordens, daß die Summe von 1000 Gulden bezahlt und die Stiftung dieser Messen endgültig sei²⁰.

Aus dem gleichen Jahre 1498 berichtet eine Urkunde²¹ von der Anordnung des Kurfürsten, daß dem Kloster „in ansehung des täglichen Gottesdienst, darin mit singen, lehren, fleißigem studieren vollbracht wird“, da es an Wasser mangle, aus dem Lindenbrunnen im Kammerforst ein Drittel des Wassers der Brunnenstube des Klingenteichs zugeleitet werde; doch solle auch ein Rohr nach außen geführt und damit ein öffentlicher Brunnen geschaffen werden. Noch heute heißt die an der alten Klostermauer zum Neckar führende Straße Brunnengasse.

Für all diese Beweise fürstlicher Gunst stattete der Ordensgeneral Vincentius Bandellus de Castro Novo 1501 den Dank des Ordens ab durch Aufnahme des ganzen kurfürstlichen Hauses in die Gebetsverbrüderung des Ordens²². Sie wurde erneuert 1513 vom General Thomas de Vio, bekannt unter dem Namen Cajetan, den er später als Kardinal führte²³.

Das Jakobsstift war als Vorbild für die Schola angegeben. Nach einer Bestimmung des Generalkapitels der Zisterzienser vom Jahr 1503 sollten 40 Ordensbrüder aus 34 Klöstern nach Heidelberg geschickt werden²⁴. So sollten auch die Dominikaner der Provinz Teutonia Studenten nach Heidelberg senden. In der Universitätsmatrikel²⁵ erscheinen zwar auch schon vor 1475 gelegentlich, aber doch nur selten, Predigerbrüder. Mit dem am 14. August 1475 immatrikulierten Gerhardus de Elten, „s. theologiae professor“, beginnt an der Universität eine Reihe von Dominikanern aus den Klöstern in Aachen, Basel, Bern, Colmar, Eßlingen, Frankfurt,

²⁰ Ebd. nr 38.

²¹ Ebd. nr 39.

²² Ebd. nr 41.

²³ Ebd. nr 42.

²⁴ Urk. B. 2 596.

²⁵ T o e p k e.

Freiburg, Gmünd, Herzogenbusch, Jena, Iglau, Köln, Landshut, Löwen, Nürnberg, Pettau, Pforzheim, Rötz (Oberpfalz), Regensburg, Schlettstadt, Siebenbürgen, Stuttgart, Ulm, Valencia (oder Valence), Wien, Wimpfen, Worms, Zwolle²⁶. Vermutlich wurden nicht alle an der Universität immatrikuliert, die an der Schola die Vorlesungen der Ordenslehrer hörten; denn es fehlen in der Reihe

²⁶ Liste der immatrikulierten Dominikaner nach Toepke 1: 1416 Juni 23 Johannes Magdalena, bacc. theol., Wynensis; 1452 Okt. 18 Hermannus de Lincz; 1458 Okt. 18 Johannes de Lyra, bacc. theol. formatus, Antwerpiensis; 1458 Jan. 16 Johannes Jacobi de Dacia; 1465 Okt. 20 Johannes de Prussia; 1475 Aug. 14 Gerhardus de Elthen, S. theol. prof.; 1476 Aug. 27 Martinus Rad, prof. in Conv. Pfortzhemensi; 1477 Juli 8 Udalaricus (Zechender) de Wyenna, mag. art.; 1477 Dez. 9 Paulus Niderhammer de Wyenna; 1479 Okt. 25 Nicolaus de Swollis; 1480 Febr. 23 Henricus Rotenberg, conv. Basiliens; 1481 Sept. 18 Conradus Norlinger de Columbaria, Basil. diöc.; 1481 Sept. 18 Alexander Rummel de Basilea (aus Nürtingen. Qu. u. Forsch. 19. S. 128); 1487 März 16 Henricus de Cimiterio de conv. Buscoducensi (Herzogenbusch); 1487 Dez. 31 Theobaldus Roeth, Magunt. diöc.; 1490 März 2 Johannes Kruetlin de Basilea; 1490 Nov. 19 Eberhardus de Clivis, Colon. diöc.; 1491 Febr. 20 Nicolaus Tinctoris de Franckfordia; 1491 Mai 11 Petrus Siber, conv. Ulmensis; 1491 Sept. 27 Johannes de Torcondio, conv. Valencensis; 1498 März 7 Johannes Vetter ex Berno, Lausonensis diöc.; 1498 Okt. 26 Wernherus de Selden, prior apud predicatores; 1500 Juli 29 Conradus Köllin de Ulma; 1501 Juli 27 Paulus Hug de conv. Ulmensi; 1501 Juli 27 Dionisius Grieb de conv. Eszlingensi; 1502 Mai 12 Andreas de Septem castris (Siebenbürgen); 1503 März 3 Bernhard Senger de conv. Basillensi; 1504 März 6 Thomas Hertzoch Nurenbergensis; 1505 März 4 Philipp Johannes de Betouia (Pettan a. Drau, diöc. Salzburg); 1506 März 4 Johann Hennenberger; 1506 Juli 29 Michael Ve (Vehe) de Biberach, prof. conv. Wimpinensis; 1506 Dez. 4 Georius Sellatoris de Basilea, prof. conv. in Berno, diöc. Lausan; 1507 Mai 4 Petrus Franck conv. Ulmensis; 1509 Febr. 15 Vitus Wilhelmi conv. Gamundiensis; 1509 März 3 Johannes Henselman ex Latterberg de conv. Heydelberg; 1510 März 5 Bernhardus Egidii de Basilea; 1510 Aug. 1 Vincentius Heyden, prof. conv. Ratisbonensis; 1510 Okt. 30 Johannes Dürr Wynspurgensis, conv. Wimpinensis; 1512 Juni 25 Johannes Dieddenberger de conv. Franckf.; 1512 Okt. 22 Vincentius Vybeck de conv. Lanszhuth; 1513 Jan. 5 Augustinus Stelwag, Wimpinensis, S. theol. cursor; 1513 Jan. 5 Jacobus Memschye conv. Iglau, prov. Boh. Olm. diöc., s. theol. generalis studens; 1513 Jan. 8 Michael Lebenter conv. Nurnberg; 1513 Jan. 14 Johannes Barel conv. Busciducensis (Herzogenbusch), diöc. Leod; 1513 Jan. 14 Georgius Heddynr conv. Bernensis diöc. Lausan; 1513 Jan. 14 Augustinus Baldosz conv. Ratisbon; 1513 Jan. 14 Georg Schot conv. Wormac.; 1515 März 5 Vuolfgangus Genga conv. Viennensis, mag. art.; 1515 März 5 Steffan Bawer conv. Recennis diöc. Pataviensis (Rötz Oberpfalz); 1517 Jan. 31 Henricus Barla conv. Coloniensis; 1517 Jan. 31 Martinus Buczer conv. Schlecztensis; 1519 März 5 Ambrosius Storch de conv. Franckfurdensi; 1521 März 6 Johannes Waltz ex Kirchen a. d. Eck, conv. Stuckgardiensis; 1521 März 6 Petrus (Rauch) de Anspach conv. Jhenensis diöc. Maydeburg; 1522 März 4 Andreas Haistetter de Pforzzen; 1522 Apr. 11 Godefridus Sithart theol. lic. Lovaniensis ex conv. Traject.-sup.; 1523 Jan. 26 Johannes Fryburgensis; 1539 Mai 13 Georgius Hattinger theol. lic. ex. conv. Coloniensis; 1543 März 1 Martinus Amia de Aquisgrano, Leodiensis diöc.

Chur und Gebweiler, obwohl diese beiden Klöster vom Ordensgeneral bei der Gründung besonders zur Unterstützung aufgefördert wurden²⁷. In der Matrikel erscheint auch Petrus Heyderich aus Frankfurt, den Würdtwein als Magister und „moderator in conventu fr. praedicatorum“ nennt und der 1489 als Dekan der Artistenfakultät bei Promotionen genannt ist, nicht als „frater ordinis praedicatorum“²⁸. Das Provinzialkapitel des Jahres 1479 wandte sich an den Ordensgeneral mit der Bitte, daß alle Studenten der Ordensschola auch an der Universität die üblichen Grade erlangen dürften²⁹.

Eine Haus- und Studienordnung aus dem Jahre 1501 vom Ordensgeneral Vincentius Bandellus de Castro Novo gibt Einblick in das Leben der Schola³⁰. Aufstehen „hora matutinali ad officium B. Mariae V., dum id ordinarie legitur in dormitorio; dann in der Zelle Gebet, Lesen, Schreiben und Studieren, auch „quieti se exponere prout ipsis libuerit“. Ferner war täglich die Messe zu hören oder zu zelebrieren; man sollte auch gern bereit sein zum Lesen gewünschter Messen. Ein Student hat in der Kapelle der Kurfürstin Margarete die von ihr gestiftete tägliche Messe zu lesen bzw. am Sonntag zu singen. Nur an den gebotenen Feiertagen und Ordensfesten sollen alle am Tagesoffizium, sowie am Konventamt und der Vesper teilnehmen. Auch zu Prozessionen und zum Terminieren mußten sie bereit sein. Für den gewissenhaften Besuch der Vorlesungen war der Prior verantwortlich. Alle zwei Tage sollten Disputationen sein, denen alle anwohnen mußten. Weitere Vorschriften betrafen Kleidung, Vergütung für Verpflegung, eine „recreatio extra refectorium“ einmal im Monat. Verboten war ausdrücklich, sich beim Fürsten und andern Leuten außerhalb des Ordens zu beschweren, gegen den Prior oder Vorgesetzte sich zu verschwören oder sonst Unfrieden zu stiften; ferner Geld oder Kleinodien für sich anzunehmen „sive pro missis, sive pro confessionibus“. Alles soll sofort, spätestens innerhalb dreier Tage, dem Prior gegeben werden. Als Klosterfeste sind genannt: St. Anna, St. Wendelin als patronus conventus und St. Sebastian.

Gerhard von Elten war auf Bitten des Kurfürsten mit der Leitung des Heidelberger Konvents zunächst als Vicarius be-

²⁷ Qu. u. F. H 6 92.

²⁸ Toepke 2 1489. Juni 23.

²⁹ Qu. u. F. H 19 116.

³⁰ Arch. nr 40.

auftragt worden³¹. Mit ihm war ein Lehrer von anerkanntem Ruf gewonnen. Er hatte in Köln 1447—61 erst in der Artisten-, dann in der Theologiefakultät gewirkt. Ein Kommentar zur Summa des hl. Thomas von ihm ist noch erhalten. Zweimal bekleidete er das Rektorat; zeitweise war er auch in Rom gewesen. 1467 trat er in das zur Observanz gehörige Dominikanerkloster in Köln ein und war gleichzeitig Professor und Inquisitor. In Heidelberg wurde er 1475 (August 14.) immatrikuliert³². Sein Wirken befriedigte ihn anscheinend nicht, wie er gehofft. Vielleicht war nur eine ungenügende Zahl von Patres und Schülern im Konvent. Denn 1475 (Dez. 2.) wies der Ordensgeneral Leonardo de Mansuetis (1474—80 General) die Prioren von Chur und Gebweiler unter dem hl. Gehorsam an, daß sie auf jede Anforderung des Pfalzgrafen Friedrich soweit möglich den Heidelberger Konvent mit Brüdern, Lektoren und Amtswaltern (officiales) unterstützten³³. Schon bald darauf freilich wurde Gerhard von seinem Amt entbunden, da der Provinzial Jakob von Stubach aus Wien selbst für den Konvent in Heidelberg sorgen wolle. Es wurde ihm freigestellt, ob er in Heidelberg bleiben oder nach Köln zurückgehen oder zu einem andern Ordenskloster je nach Übereinkunft mit dem Provinzial. 1479 leitete er noch in Mainz den Prozeß gegen Johann von Wesel, an dem auch die drei Heidelberger Professoren Nikolaus Wachenheim, Herwich von Amsterdam und Jodocus Aichemann, sowie der berühmte Jakob Sprenger von Köln mitwirkten. Gerhard starb am 2. März 1484 in Köln. Ulrich Zehenter³⁴, immatrikuliert 1477 (Juli 8.), scheint sein Nachfolger in der Leitung der Schola geworden zu sein. Er kam von Wien und war schon magister artium. Der Ordensgeneral wies ferner 1476 (Juni 28.) den Pforzheimer Lektor Martin Rot nach Heidelberg an „ad legendum bibliam pro gradu et forma magisterii“³⁵.

Als ersten Prior nennt die Chronik des Johannes Meyer³⁶ einen Fr. Stephanus aus dem Konvent zu Basel, der aber nicht näher festzustellen ist. In der Matrikel fehlt er. Dagegen wurde 1480 (Febr. 23.) Heinrich Rotenberg immatrikuliert³⁷, der 1489 Prior war und die Meßstiftung der Pfalzgräfin Margarete empfing,

³¹ L. f. Th. u. K. 4 417. — Qu. u. F. H 6 92.

³² Toepke.

³³ Qu. u. F. H. 6 92.

³⁴ Qu. u. F. H 19 126. Zehenter wurde 1489 Professor in Wien und war 1496—1505 Provinzial der Teutonia.

³⁵ Qu. u. F. H 6 104.

³⁶ Qu. u. F. H 29 99.

³⁷ Qu. u. F. H 19 28 u. 127. — Toepke.

und ebenso Wernher von Selden 1498 (Okt. 26.)³⁸, der damals Prior war und als solcher in der Matrikel genannt wird. Beide waren um 1480 von Basel gekommen, wo sie bereits als Professoren gewirkt hatten, und sollten an der Schola unterrichten. Die Immatrikulation sollte ihnen wohl auch Vorlesungen für Studenten außerhalb des Ordens ermöglichen. Rotenberg las gleichzeitig mit dem 1479 (Okt. 25.) immatrikulierten Nikolaus von Zwolle über die „Sentenzen“. Wernher von Selden, „der hl. geschriff baccalaureus“, stammte aus dem Schweizer Ort Sölden bei Aarau und war wohl in Basel dem Orden beigetreten.

Aus Basel kamen auch Alexander Rummel (aus Nürtingen), 1481 (Sept. 18.) in Heidelberg immatrikuliert, und Johannes Crütli (Kruetlin), 1490 (März 2.) immatrikuliert, der 1497 in Bern als Lektor wirkte³⁹.

Wie die Schule damals auch vom Ordensgeneral geschätzt wurde, beweist die Aktennotiz (1482 Nov. 23.)⁴⁰: „Frater Johannes Prod, conventus Perth, provinciae Scociae, fuit assignatus in conventum Heidelbergensem pro profectu studii“; kurz darauf (1483 Jan. 23.)⁴¹ heißt es: „Frater Vincentius de Nova Civitate, conventus Budwicensis in conventum Heidelbergensem. Habet licenciam recipiendi ordinem sacerdotii, si idoneus.“

Zum Jahre 1486 nennt Würdtwein⁴² als „moderator studii Heidelbergensis“ den Petrus Heyderich, der oben erwähnt wurde. Er vermutet in ihm den Verfasser der folgenden Hexameter auf Kurfürst Philipp und seinen Vorgänger Friedrich den Siegreichen, den Begründer des Klosters:

Princeps Philippus Bavariorum sanguinis alii
 Nobilis est dominus, populi decus, ordinis ampli,
 Qui terras omnes implevit nomine claro,
 Hoc opus electum suo venit munere gratum,
 Sedibus ex tandem placidis in morte quiescat,
 Quod dare dignetur, qui vivit nunc et in aevum.
 Salvator patriae princeps magnus Fridericus
 Venit et ingenti pollet cum laude per orbem.
 Quique malis gravis hostis erat tutorque bonorum,
 Hic fondum dedit hunc extruxit sumptibus amplis.
 Quem Deus omnipotens faciat sua gloria dignum;
 Annuat his Christus, qui vivit omne per aevum.

³⁸ Qu. u. F. H 19 28.

³⁹ Qu. u. F. H 19 128.

⁴⁰ Qu. u. F. H 7 46.

⁴¹ Qu. u. F. H 7 66.

⁴² Würdtwein 3 99. — Arch. nr 36.

Die Verse dürfen wohl als ein Widerschein der Blüte des Humanismus zu jener Zeit an Hof und Universität gelten, da ein Johannes von Dalberg, Bischof von Worms und pfälzischer Kanzler, ein Rudolf Agricola, Johannes Wimpfeling, Johannes Reuchlin, Johann Trithemius, Conrad Celtes u. a. in Heidelberg sich trafen⁴³.

Heyderichs Nachfolger wurde vielleicht Matthias Vankel⁴⁴, vorher Professor und Prior in Basel, „ein äußerst gewandter Mann, der es verstand, Einfluß an leitenden Stellen zu gewinnen“. Er kehrte freilich bald der Observanz den Rücken, ließ sich 1490 (Jan. 27.), also wohl kurz vor dem in Heidelberg gehaltenen Generalkapitel, unter den Generalvikar der Konventualen stellen, wurde Prior in Trier, „dem Kloster, über das man den traurigsten Eindruck gewinnt“. 1493 wurde er dann Generalvikar der Konventualen.

Um diese Zeit kam Eberhard von Kleve⁴⁵ (1490 Nov. 15. imm.), der schon 1491 nach Wien als Lehrer wanderte, aber 1503 zurückkehrte, um Regens des Studiums und auch Beichtvater des Kurfürsten Ludwig zu werden. Er wurde auch noch Prior bis 1515; von da bis 1529 war er Provinzial und nahm als solcher an dem Generalkapitel zu Rom 1518 teil, auf dem Luthers Auftreten zur Verhandlung stand.

Sein Nachfolger war der Ulmer Dominikaner Petrus Siber (1491 Mai 11. imm.)⁴⁶, Definitor der Provinz, der als Lehrer von den Schülern geschätzt wurde, mit Reuchlin und Christoph Scheurl, dem Nürnberger Humanisten und Juristen in Briefwechsel stand. Von 1505—08 war er Provinzial und als solcher von Julius II. als Mitrichter im Berner sogenannten Jetzerprozeß⁴⁷ tätig. Der dort mitangeklagte Prior des Berner Konvents Johannes Vetter war in Heidelberg sein Schüler gewesen (1498 März 7. imm.). Siber kam selber durch sein maßvolles Verhalten in den Verdacht einer Mitschuld und konnte die unglücklichen Mitbrüder nicht retten. Er starb noch 1508 vor dem Abschluß des traurigen Prozesses.

Es hatte sich in diesem Prozeß um angebliche Erscheinungen der Muttergottes und Offenbarungen gehandelt, daß auch Maria von der Erbsünde nicht ausgenommen gewesen sei. Dieser Streit zwi-

⁴³ Gerhard Ritter, Die Heidelberger Universität. 1, 449—481. — Häuser 1 421 ff.

⁴⁴ Qu. u. F. H 19 30.

⁴⁵ Paulus 113; dort auch weitere Literatur.

⁴⁶ Paulus 112; auch Syber und Sieber geschrieben.

⁴⁷ L. f. Th. u. K. 5, 356; Nik. Paulus, ein Justizmord. S. 27.

schen den Theologen der Franziskaner, die nach Johannes Duns Scotus die unbefleckte Empfängnis lehrten, und den Dominikanern, die für das Gegenteil sich auf Thomas beriefen, hatte auch in Heidelberg sein Vorspiel unter dem Priorat von Peter Siber gehabt⁴⁸. Im Juni 1501 hatten die Franziskaner in Heidelberg aus Anlaß der Anwesenheit des Professors der Theologie P. Oliver Mailardi, des apostolischen Generalvikars der cisalpinischen Ordensprovinz, eine Disputation über diese Streitfrage unter Vorsitz des Gastes halten wollen und die Universität dazu eingeladen. Disputator sollte Johannes Spengler sein, der Konventsprediger. Die Dominikaner legten einen feierlichen Protest gegen die Veranstaltung ein und erklärten, grundsätzlich fernbleiben zu wollen. Kurfürst Philipp, dem solche Streitigkeiten verhaßt waren, verlangte vom Rektor der Universität ein Verbot des Besuches der Disputation für alle Universitätsangehörigen. Das erfolgte auch unter Androhung von 6 Gulden Strafe. Daß die Dominikaner sich wunschgemäß ferngehalten, bezeugte ihnen der Kurfürst. Aber im Jahr darauf ersuchte er die Universität, den Papst zu veranlassen, daß er den über die unbefleckte Empfängnis Mariae streitenden „Barfüßern und Predigern“ Stillschweigen auferlege, „indem das gemein volcks halben nit gut ist, unglaubens halben“. Petrus Siber (Syber) ersuchte gleichzeitig die Universität um Verwendung beim Papst und dem Ordensprotektor, dem Kardinal Oliverius von Sabina, was auch geschah. Obgleich also das Fest der Immaculata Conceptio b. Mariae Virg. schon 1477 durch Sixtus IV. ins römische Brevier aufgenommen war⁴⁹, sah man darin keine Entscheidung der Frage, und die Universität Heidelberg neigte anscheinend zur Gegnerschaft.

Peter Siber folgten aus Ulm noch mehrere: Konrad Köllin (1500 Juli 29. imm.) und Paulus Hug (1501 Juli 27. imm.). Letzterer wurde 1530—37 als Nachfolger Eberhards von Kleve Provinzial der Teutonia⁵⁰. Ersterer aber war wohl der bedeutendste Lehrer unter den Heidelberger Dominikanern⁵¹. Er war 1476 zu Ulm geboren, 1492 in den dortigen Konvent eingetreten, den Ludwig Fuchs 1480 für die Observanz gewonnen hatte. Er wurde bald zweiter Lehrer am Studium neben Eberhard, zudem 1506 Prior. Seine Vorlesungen über Thomas fanden solchen Beifall, daß die

⁴⁸ Urk. B 2 nr 580/4; nr 592/3.

⁴⁹ Heinr. Kellner, Heortologie. 2. Aufl. 190.

⁵⁰ Qu. u. F. H 1 3; Paulus 286.

⁵¹ L. f. Th. u. K. 6 79; Qu. u. F. H 10. — Paulus 111.

Fakultät ihren Druck wünschte, der auch 1512 erfolgte, als Köllin bereits nach Köln an die dortige Hochschule versetzt war. Er leitete dort 25 Jahre von 1511 bis zu seinem Tode am 26. August 1536 das Generalstudium des Ordens. Sein Thomaskommentar zu Ia II (Allg. Moral) ist der erste gedruckte Kommentar. Vor allem fesselten ihn Moralfragen, was ihn auch in regen Briefwechsel mit Cajetan brachte. Nikolaus Paulus weist darauf hin, daß Köllin damals klar lehrte: „Zur Rechtfertigung des Sünders ist vor allem der Glaube erforderlich, und zwar kein toter, sondern ein lebendiger Glaube, mit welchem Reue und Leid über die begangenen Sünden, Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, Liebe und ernstlicher Vorsatz zur Besserung sich verbinden. Diesem lebendigen Glauben ist die Rechtfertigung zuzuschreiben.“ Er schrieb im Auftrag der Kölner Universität verschiedene Schriften gegen Luther und war auch auf dem Augsburger Reichstag 1530 Mitarbeiter an der katholischen Widerlegung der „Confessio Augustana“.

Ein Schüler Köllins war ein anderer Schwabe, der aus Biberach stammende, in den Wimpfener Konvent jung eingetretene Michael Vehe (1506 Juli 29. imm.)⁵². Er lehrte schon 1509 an der Schola, wurde 1513 zusammen mit dem Eßlinger Dominikaner Dionysius Grieb und Georg Niger aus Löwenstein zum Dr. theol. promoviert⁵³ und 1515 Regens der Schola, die er 10 bis 12 Jahre leitete. Martin Butzer, der 1517 nach Heidelberg kam, nennt ihn in einem Brief an Beatus Rhenanus: „vir omnis arrogantiae ex professo hostis“. Um 1527 trat er in Dienst des Erzbischofs Albrecht von Mainz, war 1530 in Augsburg zum Reichstag, wurde dann (als Dominikaner!) 1532 Stiftsprobst zu Halle, und 1539 sollte er Weihbischof von Halberstadt werden, als er im April des Jahres starb. Auch er wurde einer der Verteidiger der kathol. Lehre gegen Luther. Für seinen praktischen Blick zeugt, daß er 1537 in Leipzig das erste katholische deutsche Kirchengesangbuch herausgab.

Neben ihm lehrte seit 1512 (imm. am 25. Juni) der Frankfurter Johannes Dietenberger⁵⁴, der 1510 Prior in Frankfurt gewesen, 1511 kurz in Köln studiert, dann nach Heidelberg gekommen war. Er promovierte merkwürdigerweise in Mainz 1515 und ging dann wieder nach Frankfurt zurück. Nachdem er vorübergehend in Trier und Koblenz gewirkt, rief man ihn 1532 an die

⁵² Paulus 215.

⁵³ Toepke 2. S 599.

⁵⁴ L. f. Th. u. K. 3 316.

Mainzer Hochschule, wo er seine bekannte Bibelübersetzung vollendete und seinen deutschen Katechismus herausgab.

Die Ordensschule scheint damals in gutem Ruf gestanden zu haben; denn im Januar 1513 wurden 7 Predigerbrüder aus 7 verschiedenen Konventen immatrikuliert, während sonst durchschnittlich zwei bis drei jährlich sich in der Matrikel finden. Auch wurde das Provinzialkapitel der Teutonia 1514 unter P. Laurentius Uffkirchen hier gehalten⁵⁵. Das Jahr 1515 bringt wieder zwei Immatrikulationen von Predigerbrüdern und ebenso 1517 (Jan. 31.).

Der eine von diesen ist Martinus Buczer (Butzer)⁵⁶ aus dem Konvent Schlettstadt; der sich bald in Mainz die Priesterweihe geben ließ. Luthers Auftreten gewann ihn sofort, und als er zum Provinzialkapitel der Augustinereremiten in Heidelberg 1518 erschien⁵⁷, war Butzer nicht nur unter den Zuhörern bei der Disputation über Luthers 40 Thesen am 26. April, sondern er suchte den berühmten Mann auch selbst auf. Von da an strebte er aus dem Orden hinaus, in den er doch nur aus Not eingetreten sei, verließ bald Heidelberg und ging auf die Ebernburg zu Franz von Sickingen. 1521 erlangte er die Austrittserlaubnis, und damit begann das wechselvolle Leben des unruhigen Geistes.

Um diese Zeit kam Ambrosius Storch⁵⁸ aus Nidda in den Konvent zu Heidelberg (1519 März 5. imm.), ein Freund Dietenbergers und wohl unter ihm in Frankfurt in den Orden eingetreten. Er nannte sich später Pelargus, kam 1524 nach Mainz, dann nach Basel, wo er von 1527—29 heftig gegen Ökolampadius die Lehre der Kirche verteidigte, bis er nach Freiburg fliehen mußte. Hier blieb er 4 Jahre, verkehrte mit Erasmus von Rotterdam und verfaßte noch mehrere Streitschriften. 1533 wurde er Dr. theol. und kam nach Trier. Als Prokurator des Erzbischofs weilte er 1545 bis 1547 in Trient beim Konzil, noch einmal 1551. Er starb 1561 zu Trier.

Von zwei im Jahre 1521 immatrikulierten Dominikanern ist der eine Peter Rauch⁵⁹ aus Ansbach, der in Jena dem Orden beitrat und auch nach zwei Jahren dorthin zurückkehrte. Er geriet in die Wiedertäuferkämpfe und ging 1525 nach Köln zu weiterer

⁵⁵ Qu. u. F. H 1 43.

⁵⁶ Toepke; — L. f. Th. u. K. 2 669; — J. W. Baum 1891; — Dölinger, Reformation 2, 21.

⁵⁷ Urk. B. 2 670/1.

⁵⁸ Paulus 190.

⁵⁹ Paulus 45.

Ausbildung, wurde später in Leipzig Lizentiat und 1532 nach Frankfurt a. d. Oder als Prediger versetzt. 1522 und 1523 kamen noch aus Pforzheim, Utrecht und Freiburg drei Predigerbrüder zur Immatrikulation. 1539 (Mai 13.) versuchte der Orden mit dem Kölner Georg Hattinger⁶⁰, einem Lizentiaten der Theologie, dem Kloster eine Stütze zu geben. 1543 (März 1.) folgte noch der Aachener Martin Amia⁶¹ in der Matrikel. Dann haben die Kämpfe der Zeit den Nachwuchs erstickt. Wohl hatte Papst Hadrian VI. 1522 die Universität belobt, daß sie der Lehre Luthers Widerstand geleistet habe⁶². Auch blieb bis etwa 1550 die Mehrheit der theologischen Fakultät beim alten Glauben. Aber im Predigerkloster zu Heidelberg weilte 1551 nur noch ein Pater als Prior und ein Laienbruder⁶³, der aber als peregrinus bezeichnet wird. Die Universität hatte sich in Geldnot um die Einkünfte des Klosters beim Kurfürsten beworben. Doch erinnerte man sich wohl, daß in der Gründungsurkunde verfügt war, falls die Observanz im Kloster verlassen werde, sollten die Einkünfte für den Bau des Heiliggeistkirchturms (vollendet 1544) oder nach dessen Vollendung dem Spital zufallen. So wurde denn dieses aus seinem alten engen Haus am Marktplatz in die noch gut erhaltenen Räume verlegt. Und bald hieß das Spital im Predigerkloster nur noch „das reiche Spital“.

Im Dreißigjährigen Krieg⁶⁴ brachte die Einnahme Heidelbergs durch Tilly und die Verwaltung der Pfalz durch Bayern den Dominikanern wieder die Rückkehr in das alte Kloster, das bei der Eroberung in Brand geraten war, aber über das Wirken der Mönche, über ihre Zahl und die Namen könnten höchstens unbekannte Akten des Ordensgenerals oder der Provinz Aufschluß geben. Würdtwein hat nur die Bemerkung, daß 1633 nach Einzug der Schweden die Klosterkirche den Lutheranern überwiesen wurde und die Predigerbrüder sich nach Handschuhsheim begeben und von dort aus verschiedene Pfarreien versehen hätten. Denn in den Jahren von 1623—33 hatten sich vielfach wieder Katholiken in der Pfalz zusammengefunden. Handschuhsheim bei Heidelberg war als früheres Lehen von Mainz in besonderer Lage bezüglich der Katholiken und behielt auch nach dem Westfälischen Frieden mit andern

⁶⁰ Toepke.

⁶¹ Toepke.

⁶² Urk. B. 2 718.

⁶³ Urk. B. 1 256/7.

⁶⁴ Häußer 2. 595 ff.; — Matth. Merian, Beschreibung der Pfalz. 28. — Struve, Ausführl. Bericht von d. Pfälz. Kirchengeschichte. Frankfurt 1721. (Mit urkundl. Belegen.)

Orten der Bergstraße das Recht auf katholischen Gottesdienst und Wohnung eines Pfarrers, während sonst alle katholischen Geistlichen und Ordensleute die Pfalz verlassen mußten. So wurde das Kloster denn wieder zum „Reichen Spital“, und die Kirche ließ man den geduldeten Lutheranern.

Als Kurfürst Karl Ludwig, der Sohn des Winterkönigs, 1659/61 den Lutheranern die Providenzkirche erbaut hatte, bestimmte er die „Spitalkirche“ für den Garnisonsgottesdienst.

Im Orléans'schen Krieg⁶⁵ wurde Heidelberg 1689 und 1693 zerstört; da fiel auch das Reiche Spital dem Brand zum Opfer. Die katholischen Pfalz-Neuburger sahen es als ihr Recht an, in die verödete Pfalz nach dem Frieden möglichst viele Katholiken zu ziehen und durch Wiedererrichtung von Klöstern deren Lage zu fördern. So plante man erst nach Wiederherstellung des Predigerklosters seine Überweisung an einen weiblichen Orden mit Schulunterricht für Mädchen, an die Augustinerinnen B. Mariae Virginis. Dann aber berief man den alten Orden der Dominikaner. 1707 auf S. Johannes Bapt. wurde der Grundstein zum Wiederaufbau gelegt⁶⁶. Eine Zeitlang diente die Kirche auch nebenbei der katholischen Garnison.

Aus den 100 Jahren bis zur Aufhebung des Klosters im Verlauf der Säcularisation teilt Würdtwein⁶⁷ nur den Tod des verdienten Kirchenhistorikers und Kanonisten Joh. Friedr. Schannat mit, der in Heidelberg am 5. März 1739 einem Schlaganfall erlag und unter dem Prior Franz Jaquin am 7. März in der Dominikanerkirche beigesetzt wurde.

Die Aufhebung des Jesuitenordens, der damit die Professuren an der theologischen und philosophischen Fakultät der Hochschule verlor, brachte 1774⁶⁸ die Ernennung von zwei Dominikanern als „Assessoren“ zum Ersatz, und zwar P. Ludwig Rempel in der theologischen und P. Diefenbacher in der philosophischen Fakultät. Auch Karmeliter und Franziskaner traten neben ihnen ein. Doch wurden sie bald von den Lazaristen verdrängt, die selbst wieder nach zehn Jahren in den Kriegsläufen verschwanden.

Aus der letzten Zeit — etwa 1790 — nennt ein kölnner Verzeichnis⁶⁹ der Klöster und Ordensbrüder der Provinz Teutonia folgende

⁶⁵ H ä u B e r 2 766 ff.

⁶⁶ Arch. nr 46.

⁶⁷ Arch. nr 47.

⁶⁸ Urk. B. 2 nr 2234.

⁶⁹ Mitteilung von Dr. H. Chr. Scheeben in Köln.

Mitglieder des Heidelberger Konvents: den damaligen Prior zu Soest P. Josephus Bunger, „fil. conv. Heidelbergensis, predicator generalis“; ferner den Missionspater in Berlin P. Ludovicus Blank. Im „Conv. Sti. Wendelini Heidelbergae“ werden aufgezählt: P. Johannes Schreiber, Prior; P. Franciscus Weißenbach, Subprior; die PP. Friedericus Welcker, Antoninus Guerdan, Franciscus Scherff, Dominicus Brackenheimer „in universitate Heidelbergensi theologiae assessor“, Franciscus Heyer, procurator; außerdem die Fratres conversi (Laienbrüder): Dominicus Bleidorn, Thomas Küh-



ling, Koch, Franciscus Seber, Korbflechter, Josephus Müller, Korbflechter, „novitius“, Wendelin Koop, Schneider, „novitius“.

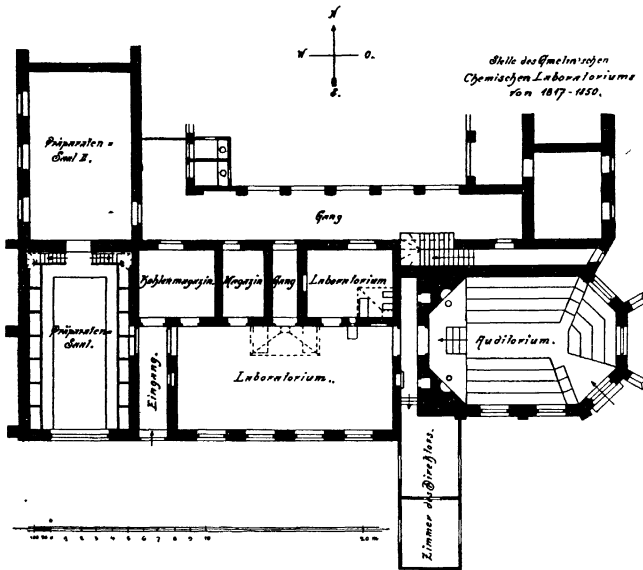
Daß die Dominikanerpatres in diesem Jahrhundert vielfach in den umliegenden Seelsorgstellen Aushilfe leisteten, ja manche regelmäßig versahen, ergibt sich aus mehrfachen Aufzeichnungen in Pfarrchroniken und Verkündbüchern. Wenn nach Kriegsende wieder Archivforschung möglich ist, würde sich gewiß aus dieser Zeit noch manches ergänzen lassen.

Die Kriegsjahre seit 1792 scheinen das Kloster geleert zu haben. Im Februar 1793 werden Getreidevorräte für das Heer dort gelagert⁷⁰. Schon 1797 konnte der Professor der Medizin Mai die

⁷⁰ Urk. B. 2 nr 2402.

Verwendung zur Verbesserung der medizinischen Fakultät und Einrichtung einer Universitätsklinik vorschlagen⁷¹, da das Kloster beinahe ausgestorben sei. 1801 hob Kurfürst Max-Josef von Pfalz-Bayern den Konvent auf und überwies Vermögen und Gebäude der kath. Kirchenkommission.

Kurz darauf fiel Heidelberg an Baden. Die badische Regierung kaufte 1804 für 12 000 fl. die Gebäude und wies sie endgültig der



Das chemische Laboratorium im Dominikanerkloster

Universität zu⁷². Zunächst wurde nach kurzem Umbau eine Entbindungsanstalt mit Hebammenschule unter Leitung von Mai dort untergebracht; daneben eine Anatomie und eine Poliklinik und Institute für Botanik, Physik, Chemie.

Schon 1818 wurde, nachdem man einige Jahre auch eine Klinik in den Räumen untergebracht hatte — es scheinen besonders Kriegsopfer darin gelegen zu haben — ein neues Krankenhaus am Mar-

⁷¹ Urk. B. 2 nr 2448.

⁷² Eberh. Stübler, *Gesch. d. medicin. Fakultät d. Univ. Heidelberg*. Heidelberg 1926. S. 197 ff. — Franz Schneider, *Gesch. d. Univ. Heidelberg, 1803—1813*. Heidelberg 1913. — Rich. Aug. Keller, *Gesch. d. Univ. Heidelberg, 1803—1813*. Heidelberg 1913.

stall bezogen. Das Kloster wurde nun der Anatomie und den Naturwissenschaften überwiesen. Von 1815 lehrte und forschte hier der Anatom und Physiologe Friedrich Tiedemann, neben ihm seit 1818 der Chemiker Leopold Gmelin, deren Forschungen sich so glücklich ergänzten. Der Garten wurde der Botanik zugewiesen. Auf dem Westteil der Kirche entstand eine, wenn auch primitive Sternwarte. Im Chor der Kirche wurde ein Hörsaal eingerichtet und das Schiff wurde chemisches Laboratorium. Gmelins Nachfolger Robert Bunsen wirkte hier noch zwei Jahre. — Aus dieser Zeit stammen die beiden Abbildungen der Kirche und des Grundrisses.

Im Jahre 1855 wurde alles zum Abbruch bestimmt. An der Stelle der Kirche steht heute der sogenannte Friedrichsbau für die naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer, dahinter im Hofe, wo der Klostergarten war, die Anatomie. Nur die Umfassungsmauer an der Brunnengasse und gegen Norden dürften letzte Reste des alten Klosters sein.

Die Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg auf Grund von Briefen dargestellt

Von Fridolin A m a n n

Der Wessenbergforschung ist nicht entgangen, daß „einer der umstrittensten Kirchenmänner seiner Zeit“¹ zu den Sailer Schülern und Freunden zählte. Schon der ungenannte Verfasser der noch im Todesjahr Wessenbergs (1860) erschienenen kurzen, aber für die Beurteilung des Vielverkannten sehr bedeutsamen biographischen Skizze² bemerkt zu den Dillinger Studienjahren: „Besonders datiert sich in diese Zeit zurück die erste Bekanntschaft v. Wessenbergs mit dem damaligen Professor und späteren Bischof Sailer, die bald in ein bleibendes Freundschaftsverhältnis übergang, welches auf seine ganze Lebensrichtung entscheidenden Einfluß übte“. Ähnlich urteilen Friedrich³, von Schulte⁴, Beck⁵, Gröber⁶, Laven⁷: Aber der Letzgenannte muß auch feststellen: „Was Sailer für Wessenberg bedeutet, ist noch gar nicht genügend herausgestellt“⁸.

Zur Ausfüllung der Lücke möchten die folgenden Ausführungen beitragen. Sie stützen sich auf größtenteils unveröffentlichte Briefe aus dem Wessenbergnachlaß des Stadtarchivs in Konstanz, der Universitätsbibliothek in Heidelberg und der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart⁹.

¹ Johann Michael Sailer. Leben und Briefe. Dargestellt von Hubert Schiel. Bd. I. Regensburg 1943. S. 78.

² Das Leben J. H. von Wessenberg, ehemaligen Bisthumsverwalters in Konstanz. Nach schriftlichen und mündlichen Mitteilungen herausgegeben von einem Freunde und Verehrer des Verstorbenen. Freiburg 1860. S. 4.

³ Bad. Biographien II. S. 454.

⁴ Allg. D. Biogr. 42. S. 148.

⁵ Beck, J., J. Heinrich von Wessenberg. Ein deutsches Lebensbild. Freiburg 1863. S. 12.

⁶ FDA. NF 28 (1927). S. 370.

⁷ Laven, Paul, Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg. Dissert. Freiburg 1925. S. 162.

⁸ Ebd. S. 13.

⁹ Der Verwaltung dieser drei Stellen schulde ich für entgegenkommende Überlassung des Materials verbindlichen Dank. Den Hinweis auf die Heidel-

Die Hauptquelle bilden 19 Briefe an Wessenberg; vier davon sind von Schirmer, freilich unvollständig und ungenau, veröffentlicht¹⁰. Von den Briefen Wessenbergs an Sailer liegt nur einer im Entwurf vor, da der vorsichtige Sailer empfangene Briefe zu vernichten pflegte¹¹. Wertvolle Aufschlüsse bieten zahlreiche Briefe des mit Sailer und Wessenberg eng befreundeten Grafen Alexander v. Westerhold¹² in Regensburg. Das Bild vervollständigen einzelne Angaben in Briefen aus Wessenbergs Freundeskreis. Diesem gehören an Jakob Salat, Professor der Philosophie in Landshut^{12a}, Domdekan Alois Vock in Solothurn^{12b}, J. P. Nick, Professor in Freiburg i. Br.^{12c}, Johann Georg Müller in Schaffhausen¹³.

berger Sailerbriefe danke ich der Freundlichkeit des ehemaligen Stadtarchivars Dr. Binder in Konstanz.

¹⁰ Die Briefe seien in zeitlicher Reihenfolge aufgeführt. Die mit Stern versehenen sind, im Stadtarchiv Konstanz befindlich, veröffentlicht in Schirmer, W., Aus dem Briefwechsel J. H. v. Wessenberg. Konstanz 1912. Sie werden mit den noch unveröffentlichten Aufnahme finden in der von Dr. H. Schiel angekündigten Ausgabe der Sailerbriefe. Vgl. Vorwort zu Schiel, H., J. M. Sailer. Leben und Briefe. I. Bd. Regensburg 1848.

Die hier verwendeten Briefe tragen folgende Daten:

16. 2. 1800	9. 9. 1802	* 31. 8. 1816
30. 10. 1801	6. 8. 1809	* 22. 11. 1816
* 28. 1. 1802	13. 9. 1813	* 21. 6. 1827

Zur Geschichte des Wessenberg-Nachlasses vgl. Aland, K., Wessenberg-Studien in Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, NF 56 (1943). S. 550 ff.

¹¹ Vgl. Schiel, H., Der unbekannte Sailer. Hochland, 26. Jahrg. 1928/29. S. 417.

¹² Westerhold (1763-1827) war „bevollmächtigter Hochfürstl. Thurn- und Taxischer Besitznehmungs-Commissarius“. Vgl. Schiel, H., Joh. Mich. Sailer I., 748. Der Inhalt der vielen Briefe bestätigt das Urteil, das Wessenbergs Schwester Marie (1761-1840) in einem Schreiben an diesen aus dem Schlangenbad bei Schwalbach unterm 2. 6. 1812 über den Genannten fällt. „... Ich habe während meines Aufenthaltes in München Ihren Freund Westerhold kennen lernen. Lieber Bruder, ich kenne Niemand, der mich mehr anspricht wie dieser theure, liebe Mann. Mit kindlicher Liebe verehere ich ihn; ein inneres Gefühl zieht mich mit Allgewalt zu ihm! Ich kann sagen, daß ich in ihm meinen schützenden Engel verehere. Die Empfindungen, die er mir einflößt, sind so streitend, daß ich dem Himmel danke, daß Ihr Freund ein Mann von Ehre und Ihre Schwester nicht mehr empfänglich für eine zerstörende Leidenschaft ist. Ich danke ihm manche schöne Stunde, das Andenken daran lebt in meinem Herzen ewig unvergeßlich.“ Cod. Heidelb. 362 b 21, S. 17.

^{12a} Allg. Deutsche Biographie. Bd. XXX. 194 ff.

^{12b} Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz. Bd. VII, 282.

^{12c} Bad. Biographien v. Weech. II. Bd. 110.

Es zeugt von der ungewöhnlichen Anziehungskraft des „herrlichen Sailer“ (Brentano an Görres)¹⁴, wenn der kurze Aufenthalt Wessenbergs in Dillingen (1792-94) genügte, um zwischen dem 41 jährigen Lehrer und dem 17 jährigen Schüler eine Freundschaft zu begründen, von deren Herzlichkeit und Fruchtbarkeit die erhaltenen Briefe einen unwiderleglichen Beweis darstellen. Im Verhältnis zu dem Zeitraum, über den sie sich erstrecken, ist ihre Zahl klein. Der erste Brief Sailers trägt das Datum vom 16. Februar 1800, der letzte vom 21. Juni 1827. Die Schreiben bestehen zumeist nur aus wenigen Zeilen. So ergeben sie naturgemäß nur ein unvollkommenes Bild der freundschaftlichen Beziehungen. Und doch werfen die in ihrer Ursprünglichkeit, Frische und Lebendigkeit reizvollen Dokumente reiches Licht auf Wesen, Wollen und Wirken umstrittener Persönlichkeiten, wie auch auf Fragen des noch weithin unerforschten Zeitalters der Aufklärung. Ein wirklich herzliches und inniges Freundschaftsverhältnis bekunden Anrede, Schluß und Ton der Sailerbriefe. „Liebster Ignatz“, „Herzlich lieber Musensohn“ u. ä. lautet die Anrede in den ersten Briefen; aber auch im letzten der erhaltenen Briefe (1827) begegnen wir der Anrede „Liebster Freund“. Und wie vertraulich klingen die Briefschlüsse! „Herzlich gute Nacht, liebster Freund, streich oben (wo Sailer versichert: ‚ein bißchen viel will ich Dich lieb haben‘) beim Lieben das ‚bißchen‘ aus“¹⁵. „Ich bin mit der unwandelbarsten Freundschaft Ihr Student an der Isar“¹⁶ u. ä. Einen Beweis inniger Verbundenheit und zugleich eine Probe Sailerischen Humors bietet das Schreiben vom 28. Januar 1802: „Wenn Du etwas drucken lässest und mir nicht schenkst, so schneide ich Dir (obgleich Du Baron, Domherr, Gesandter und Oberregens bist) doch mir und Dir nichts die Ohren zu oder ab. ‚Und wenn mich Dein Bruder (der Alois) nicht recht freundlich salutiert, so lasse ich eine ganze bayrische Armee wider ihn ausrücken“¹⁷. Daß die Gefühle Sailers in Wessenberg einen entsprechend herzlichen Widerhall fanden, beweist der Eingang des

¹³ Prot. Pfarrer in Schaffhausen. Vgl. Karl Stockar, Joh. Georg Müller. Ein Lebensbild. Basel 1885.

Sailer besuchte den Freund öfter und stand mit ihm in Briefwechsel von 1791 bis zu dessen Tod (1819). Eine Auswahl der Briefe Sailers an Müller hat R. Stölzle im „Heliand“ 1 (1909/10) 6. Heft S. 183 ff. veröffentlicht. Vgl. auch Schiel, H. Sailer und Lavater, Köln 1900, S. 5, 11, 49 ff., 126, 139, 146.

¹⁴ Schiel a. a. O. I. 424.

¹⁵ Landshut, 28. 1. 1802. Stadtarchiv Konstanz.

¹⁶ Landshut, 22. 11. 1816. Stadtarchiv Konstanz.

¹⁷ Landshut, 28. 1. 1802. Stadtarchiv Konstanz.

einzigens uns erhaltenen Wessenbergbriefes vom 4. Mai 1801: „Die Freude, Dich wiedergesehen zu haben, lieber Sailer, und recht innig und einstimmig mit Dir gewesen zu sein, hallt jetzt nach der Trennung in dem innersten Heiligtum meiner Seele hell und lieblich nach, und die Hoffnung eines baldigen Wiedersehens belebt und erfrischt diesen Hall“¹⁸.

Diese Hoffnung muß sich bald erfüllt haben. Denn am 31. Mai 1801 schreibt Westerhold an Wessenberg: „In der Stunde, wo Du sonst, lieber Nazius, als ein guter Geist bei mir erschien, reist Dir mein Herz mit der Extrapost der Gedanken nach und erreicht Dich bei meinem Herzensapostel Sailer“¹⁹. Wessenberg nahm den Weg nach Konstanz von Regensburg aus, wo er sich über ein Jahr aufgehalten hatte, über Landshut, um „dort bei seinem lieben Sailer ein paar frohe Tage zu verbringen“²⁰. Daß sich die Freunde in den folgenden Jahren öfters trafen bzw. zu treffen suchten, bezeugen Briefe Sailer und Westerholds. So schreibt Sailer unter dem 30. Oktober 1801 von Mahlstetten aus: „So sehr, liebster Gesandter des deutschen Bischofs, es mir leid that, Dich nicht zu sehen, da Dich zu sehen erster Zweck meiner großen (äußerst an Zeit und Geld köstlichen) Reise war . . .“²¹. In demselben Schreiben legt er dem Freunde dringend ans Herz, ihn „in Landshut oder alio loco zu besuchen, daß wir reden können“. Unter dem 3. September 1806 schreibt Westerhold an Wessenberg: „Du hast das Glück, unseren Sailer zu sehen . . .“²² und unter dem 22. Oktober 1812: „Du hast gewiß im Hinweg (nach Fulda zur Priesterweihe) Sailer gesehen oder genießest ihn auf der Rückreise . . .“²³ Im folgenden Jahr schließt Sailer einen Brief an Wessenberg mit dem Satz: „Künftiges Jahr hoffe ich Dich zu umarmen“ (13. September 1813)²⁴. Bei Gelegenheit der Schweizer Reise, die Sailer fast regelmäßig jedes zweite Jahr machte^{24a}, kehrte er in Konstanz an, wie wir von seinem Schüler J. Martin Flad, Pfarrer in Mahlstetten auf dem Heuberg, erfahren^{24b}.

¹⁸ Regensburg, 4. 5. 1801. Stadtarchiv Konstanz.

¹⁹ Regensburg, 31. 5. 1801. Stadtarchiv Konstanz.

²⁰ Beck, J., Freiherr J. Heinrich v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken. Freiburg 1862. S. 79.

²¹ Mahlstetten auf dem Heuberg, 30. 10. 1801. Cod. Heidelb. 362 b 31.

²² Regensburg, 3. 9. 1806. Stadtarchiv Konstanz.

²³ Regensburg, 22. 10. 1812. Stadtarchiv Konstanz.

²⁴ Regensburg, 13. 9. 1813. Stadtarchiv Konstanz.

^{24a} Gassner bei Schiel a. a. O. 182.

^{24b} Bei Schiel a. a. O. 150.

Den Besuchen reiht sich als Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit der gegenseitige Austausch ihrer literarischen Erzeugnisse an. Am 16. Februar 1800 bedankt sich Sailer für die „zwey poetischen Episteln“²⁵; sie haben ihm viel Freude gemacht, denn sie sind voll Feuer und treiben auf die Mittelbahn hin²⁶. Am 9. September 1802 gibt Sailer der herzlichen Freude über Wessenbergs „Spee“²⁷ Ausdruck mit der gleichzeitigen Ankündigung von „Heggelins Andenken“²⁸, das in diesem Monat fertig wird. „Accipies a Lentnero“²⁹. 1809 läßt Sailer durch seinen Schüler Georg Bossard „die sieben Sakramente“^{29a} als Andenken“ überbringen³⁰, 1816³¹ durch „Herrn Stolz zwey Schriften: Sambuga“³² und Reliquien“³³. Der letzte erhaltene Brief Sailers an Wessenberg enthält „herzliche Danksagungen für Ihre schönen Gedichte und Ihre trefflichen Betrachtungen“³⁴. Auf Bitten Sailers hatte Wessenberg für die von Diepenbrock vorbereitete Suso-Ausgabe durch die Priorin von Thalbach eine schöne Zeichnung von Susos Bild herstellen lassen und 11 fl. dafür bezahlt. Wie nah der einstige Lehrer dem Herzen des Schülers stand, zeigte sich, als Sailer 1809 von schwerer Krankheit genas. Wessenberg brachte die Freude über die Genesung in einem Gedicht³⁵ zum Aus-

²⁵ Epistel über den Verfall der Sitten in Deutschland, und der Einfluß unserer Philosophen auf denselben. Zwei praktische Episteln von J. H. v. W. Zürich 1799.

²⁶ Ingolstadt, 16. 2. 1800. Cod. Heidelb. 362 b 25.

²⁷ F. Spees auserlesene Gedichte in Wessenbergs sämtl. Dichtungen. 11. S. 285 ff.

²⁸ An Heggelins Freunde. Sailers sämtl. Werke. XXI. Sulzbach 1841.

²⁹ Verleger in München.

^{29a} Die sieben heiligen Sakramente in Kupfern mit erklärendem Text. München 1809. Sailers sämtl. Werke. XXXVII. Sulzbach 1841.

³⁰ Landshut, 6. 8. 1809. Cod. Heidelb. 362 b 31.

³¹ Landshut, 31. 8. 1816. Stadtarchiv Konstanz.

³² Josef Anton Sambuga, wie er war. Sailers sämtl. Werke. XXXVIII. Sulzbach 1841.

³³ Reliquien, das ist auserlesene Stellen aus den Vätern und Lehrern. Sailers sämtl. Werke. IX. Sulzbach 1841.

³⁴ Barbing b. Regensburg, 21. 6. 1827. Stadtarchiv Konstanz. Es handelt sich um die eben (1827) erschienenen „Christl. Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feier der Auferstehung des Herrn“. Konstanz 1827.

³⁵ „Des Lehrers Genesung“ (Auf J. M. Sailer):

Aufs Schmerzenslager sank der Edle hin;
Durch seine Glieder tobte schauernd Fieber.
Sein Geist sah heiter auf; die Tugend schien
Von des Vergelters Hand zu fordern ihn
Zum hehren Erntekranz hinüber.
Doch seht! jetzt trat vor Gottes Angesicht
Der Jugend Schutzgeist, und zerfloß in Zähren.
„Ach!“ rief er, „laß die Schmach tenden nach Licht

druck, über das Westerhold begeistert schreibt: „Du hast, lieber Cuius mons, mir und allen Freunden aus dem Herzen mit Wärme gesprochen, Du edler Wortführer der Liebe“³⁶.

Freunde, die sich so nahestehen, tauschen naturgemäß auch ihre Gedanken aus über das, was sie bewegt, über Vorgänge und Zustände in Welt und Kirche.

So kommt Sailer in seinem Brief vom 9. September 1802 auf das folgenschwere Ereignis der Säkularisation zu sprechen: „Wenn der Säkularisationsdämon ausgespuckt hat, müssen wir aus den Reinen eine Kirche bauen, sprechen die Engel (die Bischöfe meyne ich). Wer wünscht nicht, daß sie ohne Ruinen gebaut würde und schon gebaut wäre“³⁷. Sehr beachtenswert ist Sailers Urteil über Dalberg, den er den „deutschen Bischof“ nennt. „Wohl der deutschen Kirche“, schreibt er 1802, „wenn ihr Dalberg gerettet wird und Dalberge nachwachsen“³⁸. Durch Wessenberg läßt Sailer einen Bericht über die Eindrücke, die er 1802 auf seiner Schweizerreise empfing, an Dalberg übermitteln³⁹. Schon 1801, im Oktober, äußerte er sich in einem Brief an Wessenberg über die Zustände in der Schweiz: „Das Volk der Geistlichen in der Schweiz ist auf der einen Seite so lauernd, so argwöhnend, so kurzsichtig, so blind eifernd, und viele so roh, so durchaus verdorben, und auf der anderen Seite so unbescheiden, so unvorsichtig, so nicht durchdrungen vom Geist des Evangeliums, daß göttliche Weisheit erforderlich ist, etwas Gutes zu stiften“⁴⁰. In demselben Brief weiß er von Umtrieben gegen seine Person zu berichten: „Der arme Steinach⁴¹ in Luzern sprengt meines Daseins wegen allerlei läppische

Im dunkeln Labyrinth des Wahnes nicht
Des treuen Führers jetzt entbehren!
Ihn hörte Gott. Der Stern des Trostes scheint!
Den Trefflichen durchathmet neues Leben.
Dir dankt, o Herr! von Tausenden geweint,
Die Thräne, für den Führer, für den Freund,
Uns neuerdings von Dir gegeben.

Sämtl. Dichtungen, 4. S. 127.

³⁶ Regensburg, 4. 8. 1809. Stadtarchiv Konstanz.

³⁷ Landshut, 9. 9. 1802. Cod. Heidelb. 362 b 25.

³⁸ Ebda.

³⁹ „Ich lege einen Brief an Dalberg bei, den Du ihm zusenden sollst. Es ist ein Resultat meiner Schweizer Reise drinn, das ich erst heute nachtragen konnte.“ Landshut, 28. 1. 1802. Stadtarchiv Konstanz.

⁴⁰ Mahlstetten, 30. 10. 1801. Cod. Heidelb. 362 b 31.

⁴¹ Stiftskaplan von Luzern und Nuntiatorkommissarius. Zur Charakterisierung vgl. die Äußerung des bischöfl. Kommissars Th. Müller in einem Brief an Wessenberg unterm 24. 6. 1804: „Herr Steinach war der tätigste

Märchen aus. Solange der römische Hof solche Untercommisärs hat, kann er nicht anders als schändlich betrogen werden, aber Dalberg kennt ihn und Wessenberg kennt ihn vielleicht auch.“

Die Klugheit und Vorsicht, die Sailer eigen war, hält ihn zurück, der Feder mehr anzuvertrauen. Doch liegt ihm sehr daran, daß Wessenberg sich über die Verhältnisse in der Schweiz genau erkundigt: „Ich beschwöre Dich, wenn Du nach Luzern kommst, daß Karl Meyer⁴² mit Dir allein — und zwar, ohne daß Du ihn positiv rufest, veranstalte es nur durch Müller⁴³ — reden kann, der wird parteylos Dir die wahrste Schilderung machen — aber NB. mü n d l i c h ⁴⁴. Die Dringlichkeit, mit der Sailer seinen Freund auf die Vorgänge in der Schweiz hinweist, wird verständlich, wenn man bedenkt, daß in der Schweiz eine der Hauptquellen für den „Strom von Beschuldigungen“⁴⁵ zu suchen ist, der sich über Sailer und Wessenberg ergoß. B a s t g e n , der das einschlägige Material gesammelt und teilweise veröffentlicht hat⁴⁶, faßt das Ergebnis, soweit es Wessenberg berührt, in den Satz zusammen: „Die Anklagen gegen Wessenberg entstanden in der Schweiz und kamen von untergeordneten Persönlichkeiten, sie wurden von der Nunziatur in Luzern gesammelt und nach Rom geschickt⁴⁷. Ihre Wirkung bekam Sailer zu verspüren, als er für den erledigten Bischofsstuhl von Augsburg vorgeschlagen wurde. In den amtlichen Schriftstücken, die damals aus den Nunziaturen von Wien und München nach Rom gingen, begegnen uns bezeichnenderweise die Namen Sailer und Wessenberg in engster Verbindung, Sailer erscheint nicht zuletzt deshalb als Bischof untragbar, weil er der „Ratgeber Wessenbergs“⁴⁸

Verkünder der Lüge (Dalberg habe einen Widerruf von Irrtümern herausgegeben) und setzte hinzu, daß der gedruckte Widerruf bald bei uns erscheinen werde. Ich klagte bei dem Herrn Propst des hiesigen Stifts, und heute kam Steinach zu mir, um seine Fehler zu bekennen und zu bereuen. Ich trug ihm auf, bei allen denen, welchen er die Lüge erzählt, nun den Widerruf zu tun.“ Stadtarchiv Konstanz.

⁴² Lieblingsschüler Sailers und Pfarrer von Meggen, bei dem Sailer oft seine Ferien verbrachte. Vgl. S c h i e l , H., Sailer und Lavater, Köln 1928. S. 34.

⁴³ Thaddäus Müller, bischöfl. Kommissar in Luzern. Vgl. H e r z o g , E., Thaddäus Müller. Bern 1880.

⁴⁴ Mahlstetten auf dem Heuberg, 30. 10. 1801. Cod. Heidelb. 362 b 31.

⁴⁵ Eduard v. Schenk bei Schiel, H., J. M. Sailer, Leben und Briefe. 1. S. 37.

⁴⁶ B a s t g e n , H., Die vatikanischen Aktenstücke zur „Causa“ Wessenbergs in Rom i. J. 1817. FDA NF. 34 (1933) S. 219 ff. — B a s t g e n , H., Bayern und der Heilige Stuhl in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. München 1940.

⁴⁷ Brief Bastgens an den Verf.

⁴⁸ Severoli an Consalvi-Wien, 21. 10. 1815, bei Bastgen, Bayern, Bd. 2, S. 878.

ist. Das im April 1817 durch den Wiener Nuntius Severoli nach Rom gesandte, sehr ungünstig lautende Gutachten des hl. Klemens Maria Hofbauer, begründet die Warnung vor Sailer u. a. mit der schwerwiegenden Anklage, daß Sailer von Wessenberg Geld zur Verteilung an seine Anhänger bekommen habe⁴⁹. Was für eine Bewandnis es mit diesem Geld hat, läßt sich aus den vorliegenden Dokumenten nicht ersehen. Die unwiderleglich erwiesenen, tief bedauerlichen Irrtümer des Gutachtens berechtigen indes zu der Annahme, daß auch von dieser Beschuldigung gilt, was Sailer in einem Brief an Ringeis über das „Hofbauersche Zeugnis“ im ganzen bemerkt: „. . . ich darf mit Paulus sagen: Gott ist mein Zeuge, daß ich nicht lüge: es ist nicht eine einzige Angabe wahr, alles rein erdichtet, und der gute Hofbauer hat sich diese Fabeln nur von einigen gegen mich feindlich gesinnten Professoren in Augsburg, die mich von Dillingen weglästerten, in seinen Kopf einbilden lassen können“⁵⁰.

Angesichts der „Abgründe, die sich dem neuernannten Generalvikar zur Rechten und zur Linken aufboten“, hatte Westerhold seinen Freund an „Sailerum nostrum“ verwiesen: „. . . ich rate Dir, ihn unter vier Augen um Rat zu fragen, wie sich ein junger Geschäftsmann in Kirchensachen vor dem Einfluß beider Parteien zu sichern habe. Bei den vielen Erfahrungen, die er gemacht, kann er Dir einen gediegenen Rat geben“⁵¹. Daß Wessenberg diesen Wink seines Freundes nicht unbeachtet ließ, beweist sein Schreiben an Sailer vom 4. Mai 1801: „Lieber Sailer! vergiß nicht, mir 1. eine Liste der Dir bekannten würdigen Pfarrer aus dem Konstanzer Bistum und 2. ein Exemplar der Christlichen Reden ans Christenvolk^{51a} — Dein Puls, Bester! — zu schicken“⁵². Die erwähnte Liste hat sich bis jetzt im Wessenberg-Nachlaß nicht gefunden. Gerade der in Frage kommende Teil des Konstanzer Nachlasses harret noch der Sichtung. Dagegen stoßen wir in den erhaltenen Sailerbriefen immer wieder auf Empfehlungen von Theologen und Geistlichen seiner „Schule“. In der Geistlichen Regierung in Konstanz treffen

⁴⁹ „ha preso danaro di Wessenberg per somministrarlo ai suoi clienti“, bei Bastgen, H., Bayern. 2. Bd. S. 883.

⁵⁰ Bei Schiel, H., Bischof Sailer und Ludwig v. Bayern. Regensburg 1932. S. 43.

⁵¹ Regensburg, 3. 9. 1801. Stadtarchiv Konstanz.

^{51a} J. M. Sailer's sämtl. Werke. XXXI. Sulzbach 1841.

⁵² Stadtarchiv Konstanz.

wir zwei Sailerschüler: Josef v. Mets^{52a} und Anton Reiningner. Der Sailerschüler Ignaz Demeter, der nachmalige zweite Erzbischof von Freiburg, wurde auf Vorschlag Wessenbergs 1809 Pfarrer in Rastatt und Direktor des dort neuerrichteten Präparandeninstituts⁵³. Dies sind Beispiele für den Einfluß Sailers auf die Personalpolitik Wessenbergs. Ein anderes wichtiges Einflußgebiet nennt der Sailerbrief vom 16. Februar 1800. Wohl im Hinblick auf die bevorstehende Ernennung zum Generalvikar hatte Wessenberg seinen Freund und Lehrer gebeten, ihm geeignete Bücher für die Pastoral namhaft zu machen. Sailer antwortet: „Bücher zur Pastoral schlage ich Ihnen nur zwey vor: das Neue Testament und die ganze ältere Tradition. Denn was die neueren Gutes schreiben, werden Sie darin finden, und das übrige wird je länger je mehr tödtender Buchstabe der Vernunft oder Unvernunft“⁵⁴. Wie getreulich Wessenberg diesen Rat befolgte, ergibt sich aus der beherrschenden Stellung, die Bibel und ältere Tradition tatsächlich im Denken und Schaffen des Generalvikars einnehmen. Das Gedicht „In mein Handexemplar des Neuen Testaments“⁵⁵ offenbart die Heilige Schrift als die erste Quelle, aus der Wessenberg seine Gedanken über Gottes Wesen und Walten, über Menschenwürde und Gotteskraft geschöpft hat. Von liebevoller Versenkung in das heilige Buch zeugen die von ihm bearbeiteten Gestalten und Stoffe der Bibel⁵⁶ und nicht zuletzt das Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche, Stuttgart 1831. Biblischen Geist atmen viele von Wessenberg geschaffene Lieder und Gebete, die Ansprachen an die Priesteramtskandi-

^{52a} Vgl. J. Zeller, Das Generalvikariat Ellwangen 1812-1817 und sein erster Rat A. Josef v. Mets. Tübingen 1928. v. Mets war von 1806-1812 in der Konstanzer geistl. Regierung tätig. Vgl. Gröber, J. H. v. Wessenberg, FDA NF 28 (1927), S. 382.

⁵³ Lexikon f. Theol. u. Kirche, Bd. 3, S. 199.

⁵⁴ Cod. Heidelb. 362 b 25.

⁵⁵ „In Deinem Bild erkenn' ich
Der Gottheit milden Glanz;
Stets neu vor ihm entbrenn' ich
Für Menschenwürde ganz.
Wie kennt' ich Gottes Wege,
Hätt'st Du sie nicht verklärt.
Was ich mit Gott vermöge,
Hast Du mich erst gelehrt.

Sämtliche Dichtungen, Bd. 6, S. 246.

⁵⁶ „Die Bergpredigt unseres Erlösers“, „Nikodemus“, „Magdalena“, „Johannes der Vorläufer unseres Herrn und Erlösers“, „Jesus der göttliche Kinderfreund“, „Das heilige Abendmahl“. „Die Kraft des Christentums zur Heiligung des Sinnes und Wandels.“

daten⁵⁷, insbesondere die von G. R. Huber herausgegebenen „Religiösen Schriften nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche“. In dem von Sailer empfohlenen „Neuen Testament und der ganzen älteren Tradition“ wurzeln auch manche der Reformen, die Wessenberg als Generalvikar in seiner Diözese durchzuführen bemüht war. Was den Reformator drängt und treibt, enthüllen die Gedichte. Unabhängig von ihrem literarischen Wert⁵⁸ gewähren sie uns tiefe Einblicke in sein Innerstes. Besonders aufschlußreich ist in dieser Hinsicht die großangelegte Vision „Des Pilgers Traum“⁵⁹. Amandus, dem „vor St. Peters Dom höher schlug im staub'gen Pilgerocke das fromme Herz, geprüft durch langen Gram, und der vergeblich sehnte sich seit Jugendjahren, jungfräulich schön die Kirche zu gewahren“ ist Wessenberg selbst, der von sich bekennt: „Meinen Lebensberuf hatte ich schon damals (1805) fest ergriffen. Eine wahre Verbesserung der kirchlichen Zustände war die höchste Idee, für deren Verwirklichung ich mir Sinn und Kraft zutraute.“⁶⁰ Das Ideal aber, das ihm vorschwebte, entstammt dem „Neuen Testament und der älteren Tradition“, wie das eindrucksvolle Gedicht „Die Kirche“⁶¹ klar und bestimmt erkennen läßt. Verwirklicht sah Wessenberg dieses Ideal weitgehend in der Urkirche. Daher seine Losung: Zurück zur „älteren Tradition“ in Lehre und Leben, Verfassung und Gottesdienst. Wenngleich Wessenberg in seinem Reformeifer unter dem Einfluß des Zeitgeistes den Gestaltungsgesetzen, nach denen sich die Kirche im Laufe der Jahrhunderte entwickelte⁶², nicht voll gerecht wurde, so dürfen wir doch die biblischen und urkirchlichen Leitgedanken und Triebkräfte seiner Reformen nicht übersehen. Diesen Zusammenhang hat Dalberg erkannt und anerkannt: „Ihre Ansichten sind dem Geist des Evangeliums gemäß“, schreibt er seinem Generalvikar, „Ihre Winke hierin werden mir immer von großem Werte sein . . . Sie, verehrtester Freund, und auch der treffliche Sailer werden mich immer

⁵⁷ Mitteilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geist Jesu und seiner Kirche. Augsburg 1832. 2. Kp. S. 1-80.

⁵⁸ Vgl. W. E. Oeffering, J. H. v. Wessenberg und seine Dichtungen. (Die Pyramide. 1928. Nr. 16). Reinhard, Ewald, J. H. v. Wessenberg als Dichter (Der Wächter. 1924. S. 140-155).

⁵⁹ Sämtliche Dichtungen, Bd. 2, S. 253-280.

⁶⁰ Beck, J., Freiherr J. Heinrich v. Wessenberg. Freiburg 1862. S. 79.

⁶¹ Sämtliche Dichtungen, 2. Bd., S. 281 ff.

⁶² Vgl. „Der Gestaltwandel des Kirchenrechts“ v. Dr. E. v. Kienitz in Hochland 38 (1940/41), 6. Heft, S. 256 ff.

bereit finden, darin bestmöglichst mitzuwirken“⁶³. Die Erwähnung Sailer in diesem Zusammenhang setzt voraus, daß Wessenberg sich in diesen Fragen Dalberg gegenüber auf Sailer bezogen hat. Wie sehr er sich in der Erziehung und Bildung des Klerus nach Sailer ausgerichtet hat, zeigt die Besprechung, die er dessen „Neuen Beiträgen zur Bildung der Geistlichen“ im Pastoralarchiv widmet⁶⁴. Und wenn er in seinem 1831 herausgegebenen Ritual ein Sailerwort⁶⁵ als Leitspruch voranstellt, so bekundet er damit selbst unzweideutig, daß Sailer ihm für diese Arbeit richtunggebend war. Mit welcher Teilnahme dieser die Wessenberg'schen Reformen verfolgte, bezeugt J. G. Müller, der berichtet, Sailer habe „alle die bischöflichen Befehle, die strengen Gesetze Dalbergs und Wessenbergs für die Herstellung des alten Wesens . . . sorgfältig durchgelesen“⁶⁶. Er fügt bezeichnenderweise bei, „Wessenberg könne nicht so viel Gutes tun als er wolle, weil seine geistlichen Räte ihn hinderten, die alte Pedanten seien“⁶⁷. Derselbe J. G. Müller erzählt in einem Briefe an seinen Bruder, den bekannten Geschichtsschreiber Joh. v. Müller, unter dem 2. November 1803, daß er mit Sailer, dem „trefflichen Mann“, in der vorigen Woche über viel Wichtiges gesprochen habe, u. a. über den „Mönchsgeist, der hie und da wieder mit neuem Eifer das Reich des Aberglaubens aufzurichten strebe, über die traurige Meisterschaft, welche sich in den katholischen Kantons, besonders Unterwalden, die Kapuziner über das blinde Volk erworben haben, über den geringen Einfluß Thaddäus Müllers und anderer Bessern — und von anderem mehr sagte er mir viel interessante Nachrichten und fügte noch bei, wenn ich weiter fragen-wollte, er möge nicht weiter eingehen, damit wir uns den vergnügten Abend nicht verdürben“⁶⁸. Solche Äußerungen zeigen, wie nahe sich Sailer und Wessenberg zu jener Zeit im Reformgedanken gekommen waren.

1 63 Aschaffenburg, 13. 7. 1812. Stadtarchiv Konstanz.

64 Archiv f. Pastorkonferenzen 1809, 2. Bd., S. 159.

65 „Daß bei der Ausspendung der hl. Sakramente die deutsche Sprache (mit Genehmigung des Bischofs) eingeführt werden könnte, wie denn selbst in unseren Ritualien einiges schon in deutscher Sprache mitunter schon ausgedrückt ist, wird man wohl für entschieden ansehen dürfen. Daß aber nun das Rituale nicht bloß einer Übersetzung, sondern auch einer genaueren Revision und Verbesserung bedürfen, wird wohl von den wenigsten bestritten werden . . .“

Sailer's Neue Beiträge z. Bildung der Geistlichen. München 1811. S. W. XIX, 372 f. Sulzbach 1848.

66 Tagebuch, 20. Oktober 1803, bei Schiel, H., a. a. O. S. 355.

67 Ebda. 356.

68 Ebda. 357.

Wie Sailer den Konflikt beurteilte, in den sich sein Freund mit der römischen Kurie verwickelt hat, wissen wir nicht. Der herzlich gehaltene Brief Sailers an Wessenberg aus dem Jahre 1827 beweist, daß die Freundschaft daran nicht zerbrach. Salat bezeugt, daß der Generalvikar seinem alten Freund von dem Breve Kenntnis gab, das Pius VII. am 25. Mai 1817 an Großherzog Karl richtete, um die Wahl Wessenbergs zum Kapitelvikar unwirksam zu machen⁶⁹. Weitere Zeugnisse für den Fortbestand freundschaftlicher Beziehungen in jener Zeit finden sich in den Briefen Westerholds an Wessenberg. „Sailer ist in Barbling“, schreibt der Graf am 7. September 1826. „Sowie er zurückkömmt, richte ich ihm Deinen Auftrag aus. Dein Andenken wird ihn gewiß freuen.“⁷⁰ Demnach hat Wessenberg dem bischöflichen Freund durch Westerhold ein „Andenken“ — wohl ein literarisches — übermitteln lassen. Für ein solches, das „Auferstehungsbuch“⁷¹, läßt Sailer durch Westerhold unterm 9. Mai 1827 danken und einen Brief in Aussicht stellen⁷².

Über das Jahr 1827 hinaus liegen, soweit wir wissen, keine Belege für die Fortdauer der Freundschaft vor. Sind etwa die freundschaftlichen Gefühle in den letzten Lebensjahren Sailers erkaltet oder gar erloschen? Die bloße Tatsache, daß der Briefwechsel sich nicht über das Jahr 1827 hinaus erstreckt, rechtfertigt eine derartige Annahme nicht. Ganz abgesehen von der Möglichkeit, daß Briefe verlorengegangen oder noch nicht aufgefunden sind; das hohe Alter und die körperliche Hinfälligkeit des mit Amtsgeschäften und Sorgen überlasteten Bischofs machen eine weitgehende Einschränkung der brieflichen Beziehungen ohne weiteres verständlich, so daß wohl von der Lücke im Briefwechsel zwischen Sailer und Wessenberg auch in etwa gelten könnte, was Westerhold unterm 3. Juli 1820 an Wessenberg schreibt: „Jawohl, mein Theuerster, hat unser Briefwechsel eine schreckliche, mich oft peinigende Lücke erhalten — sie ist nicht eine Erkaltung der Liebe, nicht aus Dissonanz der Ansichten, nicht aus Faulenzerey und Vernachlässigung, nicht aus Mangel der aufrichtigsten Liebe entstanden. Daß mir alle diese unreinen Quellen fremd sind, dafür bürgt Dir mein Herz.“⁷³ Indes, auf Grund

⁶⁹ Bei Schiel a. a. O. S. 502 f. Die hier angegebenen Daten Mai 1814 und 21. Mai 1814 sind zu berichtigen: Mai 1817 und 25. Mai 1817.

⁷⁰ Regensburg, 7. 9. 1826. Stadtarchiv Konstanz.

⁷¹ Christliche Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feier der Auferstehung des Herrn. Konstanz 1827.

⁷² Regensburg, 9. 5. 1827. Stadtarchiv Konstanz.

⁷³ Regensburg, 3. 7. 1820. Cod. Heidelb. 362 b 21.

von verschiedenen Anzeichen ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß Sailer und Wessenberg sich allmählich fremder wurden. Es gibt doch zu denken, wenn man in Briefen von Gesinnungsfreunden Wessenbergs in den zwanziger Jahren auf recht abfällige Bemerkungen über Sailer stößt. J. P. N i c k , Pfarrer von Wittnau und später Professor der Moral in Freiburg i. Br., fügt in einem Brief an Wessenberg vom 30. Mai 1824 die Mitteilung, daß der Sailerschüler Fink⁷⁴ „am Überschnappen“ sei, die Bemerkung bei: „Den hat Sailer auch auf dem Gewissen, der Patron aller Halbnarren“⁷⁵. Domdekan V o c k in Solothurn schreibt unter dem 7. Oktober 1824 an Wessenberg über Sailer: „Durch Leute, die den Herrn Bischof Sailer sahen und sprachen, ward mir berichtet, er sey in jeder Beziehung alt geworden, habe größte Freude an den 3 Sorten von Bischofskreuzen, die er mit sich führe und jedermann vorzeige, und an den Ringen, deren einen ihm die Kaiserin von Osterreich, den anderen die Kronprinzessin von Bayern geschenkt habe, und dergl. Wer möchte nicht mit Christus ausrufen (Mt. 5, 13): Ἐὰν τὸ ἀλας μωρανθῆ, ἐν εἴνι ἀλισθήσεται; Was Euer Hochwohlgeboren mir von dessen Hirtenbrief erzählten, hatte mich schon erschreckt, und macht mir das eben angeführte erklärbar.“⁷⁶ Um welchen Hirtenbrief es sich handelt, und was Wessenberg beantwortete, läßt sich nicht feststellen. Daß aber in dieser Zeit zwischen dem Bischof Sailer und Wessenberg wenn nicht gerade ein Gegensatz der Gesinnung, so doch eine „Dissonanz der Ansichten“ bestand, ergibt sich unzweifelhaft aus Vocks Äußerung. Seitdem die Lebenswege der Freunde so weit auseinandergingen und sie sich gleichsam in verschiedenen „Lagern“ befanden, mochten sie sich auch in ihrem Denken mehr und mehr voneinander entfernen. Sailer hatte 1819 ein ähnliches Schicksal wie Wessenberg zwei Jahre vorher erfahren: wie dieser als Kapitelykari, so wurde Sailer als Bischofskandidat für Augsburg von der Kurie abgelehnt⁷⁷. Während aber Rom gegenüber Wessenberg unnachgiebig blieb^{77a}, vermochten die nachdrück-

⁷⁴ Fink, Joh. Bapt. (1793-1850), zuerst Hofmeister in dem v. Gemmingschen Hause in Steinegg, dann Repetent im bisch. Seminar in Meersburg, dann Vikar in Ebringen, † als Pfarrer von Niederwühl 21. 6. 1850. Vgl. Necrol. Frib. FDA 17 (1885), S. 13.

⁷⁵ Cod. Heidelb. 362 b 21.

⁷⁶ Cod. Heidelb. 362 b 21.

⁷⁷ Vgl. Stölzle, R., J. M. Sailer und seine Ablehnung als Bischof von Augsburg i. J. 1819. Paderborn 1914.

^{77a} Vgl. die ausführliche Darstellung des tragischen Konflikts durch K. Gröber in FDA NF 29 (1928), S. 294 ff.

lichen und rastlosen Bemühungen des Kronprinzen Ludwig von Bayern die Bedenken gegen Sailer zu zerstreuen, nachdem dieser eine befriedigende Erklärung abgegeben und veröffentlicht hatte⁷⁸. Damit war der Weg zur hierarchischen Stufenleiter geebnet, und so trat denn Sailer als Coadjutor und Bischof von Regensburg in die Reihe der „Engel“ ein, denen er selber einst (vgl. Brief vom 8. 9. 1802) die Aufgabe zuwies, „aus den Reinen eine Kirche zu bauen, wenn der Dämon der Säkularisation ausgespuckt habe“. In der Tat hat Sailer in seinem hohen Alter noch tatkräftig am kirchlichen Wiederaufbau mitgearbeitet. Allein der Bau, der da erstand, entsprach Wessenbergs Gedanken und Erwartungen nicht. Er bestand ja nicht aus den „Reinen“: die Kirchenreform, nach seiner Auffassung die erste und dringlichste Aufgabe des Wiederaufbaus, wurde nicht in Angriff genommen, und unter den Bauleuten sah er in der vordersten Reihe den Jesuitenorden, gegen den er die größten Bedenken hegte⁷⁹. Im Mischehenstreit⁸⁰ schien ihm angesichts der deutschen Wirklichkeit⁸¹, wie übrigens auch einzelnen bayrischen Bischöfen⁸², ein von Sailer abweichender Standpunkt richtiger und im kirchlichen Interesse ratsamer; er glaubte überhaupt die Kampfstellung der Kirche gegen den Staat und gegen die Träger des deutschen Idealismus entschieden mißbilligen zu müssen, da ihn die schlimmen Auswirkungen dieser Haltung mit ernster Besorgnis für die Zukunft erfüllten. Indes über all dem Dunkel, das er als „weiteres Verderbnis im Schoß der Kirche“, als „Auf-

⁷⁸ Vgl. Schiel, H., Bischof Sailer und König Ludwig I. von Bayern. Regensburg 1932. S. 20 ff.

⁷⁹ In einem Briefe an Dalberg v. 16. 10. 1804 nennt Wessenberg den Jesuitenorden „eine Gesellschaft, von welcher die Erfahrung von mehr als zwei Jahrhunderten erwiesen hat, daß ihre Grundlage, ihr Geist und ihr ganzes Streben auf den Despotismus über die Geister ausgehe“. Stadtarchiv Konstanz.

In einem Brief an Mittermeier v. 6. 11. 1845 gibt er der Auffassung Ausdruck, daß der Jesuitenorden „sich nicht nur jeder kirchlichen Verbesserung mit Starrheit und Schlaueit widersetzt, sondern auch längst verschwundene Ausartungen und Mißgestalten wiederherzustellen sich bestrebt, so daß ohne die förmliche Aufhebung dieses Ordens keineswegs zu hoffen ist, daß Maßregeln zur Herbeiführung einer weisen, echt christlichen und umsichtigen Kirchenverbesserung gelinge und ihr Ziel erreiche“. Deutsche Revue. S. 64. Vgl. auch Gröber in FDA NF 28 (1927), S. 475 ff.

⁸⁰ Wessenberg, J. H. v., Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. 4. Bd. S. 322 ff.

⁸¹ Vignier, F., Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus. 1926. S. 116.

⁸² Stölzle, R., Sailer und seine Bedeutung. Hochland 7 (1909/10), Heft 8. S. 130.

lösung des Christentums außerhalb unserer Kirche“, als „Einbruch einer neuen Barbarei“ weitschauend über Europa heraufziehen sieht⁸³, hält der „Einsame am Bodensee“ doch die Hoffnung fest, daß einst der „echte, reine Katholizismus“ obsiegen werde. Nur „müßten seine Freunde nicht aufhören, seine Grundsätze in Schutz zu nehmen und ins Licht zu stellen“⁸⁴. Ob auch „Sturmnacht waltet“, schaut Wessenberg doch unentwegt empor zu seinem unvergänglichen Ideal, zu dem überirdischen, ewigen Ziel, um deswillen er der Kirche hochgesinnt und hochgemut, tröstend und mahnend — auch für die gegenwärtige Stunde — zruft:

„Drei Sterné: Glaube, Hoffnung, Liebe —
Sind deiner Stirn erhab'ne Zier.
Wenn nichts von Erdenglanz dir bliebe,
Zur Herrlichkeit — was fehlte dir?
Das Wort, das du bewahrst, entfaltet
Sich still, dem Senfkorn gleich, zum Baum;
Sein Schatten hat, wenn Sturmnacht waltet,
Für Gottes ganze Herde Raum“⁸⁵.

Diesen Glauben an die unversieglieche Kraft des Christentums und an die weltüberwindende Herrlichkeit der Kirche schöpft der Konstanzer Generalvikar aus der Quelle, die Sailer schon dem Studenten in Dillingen erschlossen hatte und auf die der Freund den Freund beim Antritt seines schweren Amtes erneut hinwies: es ist „Das Neue Testament und die ganze ältere Tradition“. Was allgemein bezüglich Sailer's Priesterschule⁸⁶ gilt, muß auch von Wessenberg gesagt werden: die Hinführung zur Bibel zählt zu den bedeutsamsten, weil tiefgreifendsten, weitreichendsten und segensreichsten Einflüssen, die Sailer auf Wessenberg ausgeübt hat.

Darüber hinaus tritt in dem Briefwechsel eine Gesinnungsverwandtschaft und Arbeitsgemeinschaft zutage, die Beachtung fordert, wenn es gilt, ein Urteil zu gewinnen über Wesen und Wirken der beiden Männer, über ihre Stellung in der Kirchen- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts, über ihr Verhältnis zur Aufklä-

⁸³ Wessenberg an Mittermeier am 6. 11. 1845. Deutsche Revue. 1849. S. 64.

⁸⁴ Ebda.

⁸⁵ Schlußstrophe des Gedichts „Die Kirche“. Sämtl. Dichtungen. Bd. 2 S. 284.

⁸⁶ Vgl. Jocham Magnus, Dr. Alois Buchner. Augsburg 1870. S. 10 ff.

rung. Die meisten der erhaltenen Briefe Sailer an Wessenberg stammen aus dem sechsten Lebensjahrzehnt des Professors. Es ist der ausgereifte Mann, der die freundschaftlichen Beziehungen zu dem „berüchtigten“ Generalvikar, dem „Vertreter und Haupt der Aufklärung“ unterhält. Angesichts dieser Tatsache erscheint es nicht angängig, Sailer einfachhin als „Überwinder“, Wessenberg als „Hauptvertreter der Aufklärung“⁸⁷ zu bezeichnen. Der Trennungstrich zwischen den beiden muß behutsamer gezogen werden, es bleibt ein gemeinsames, mag es als „Aufklärung“ oder „Überwindung“ derselben bezeichnet werden. Es kommt alles darauf an, was unter „Aufklärung“ verstanden wird. So unterstreicht der Briefwechsel zwischen Sailer und Wessenberg die Forderung, die S. M e r k l e nachdrücklichst erhoben⁸⁸ und P h . F u n k für die Sailerforschung geltend gemacht hat⁸⁹: den Begriff der Aufklärung klar und unzweideutig zu bestimmen und die verschiedenen Abwandlungen und Anwendungen des Begriffs auf Vorgänge und Gestalten der katholischen Kirchengeschichte streng zu scheiden. Die Erfüllung dieser unerläßlichen, lange, allzu lange vernachlässigten Forscherpflicht gegenüber Wessenberg ist der Weg zu einer gerechteren Würdigung des — mit H. Schell zu reden — „unermüden und tiefreligiösen, aber vielverdächtigten letzten Streiters für das altherwürdige Bistum Konstanz“⁹⁰. Schell fügt in Parantese bei: „Ich weiß wohl, daß der Name Wessenberg viele Kirchlichgesinnte bedenklich machen wird: allein man darf der ungerechten Verdächtigung niemals den Namen eines edeln und wahrhaft kirchlich gesinnten Mannes widerstandslos preisgeben, weder den Würzburger Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, noch Wessenberg, noch Sailer“. Was Schell hier um die Jahrhundertwende über Sailer und Wessenberg zu sagen für nötig fand, gilt heute, was Sailer betrifft, glücklicherweise nicht mehr: die emsige Forscherarbeit der letzten Jahrzehnte hat dem überragenden Lehrer und Bischof, der nach seinem Tod mehr und mehr der Vergessenheit und in der Folgezeit erneuter Verdächtigung und Ver-

⁸⁷ S ä g m ü l l e r, J. B., Wissenschaft und Glaube in der kirchl. Aufklärung. Essen 1910. S. 100.

⁸⁸ M e r k l e, Seb., Die kath. Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Berlin 1909. — Die kirchliche Aufklärung im kath. Deutschland. Berlin 1910.

⁸⁹ F u n k, Ph., Aufklärung und christl. Humanismus. Hochland 29 (1931/32), S. 314 ff.

⁹⁰ S c h e l l, H., Die neue Zeit und der alte Glaube. Würzburg 1898. S. 159.

kennung verfiel⁹¹, eine so überwältigende Rechtfertigung und Würdigung seiner Persönlichkeit und seiner Wirksamkeit gebracht, daß er nachgerade als „der geistige Führer, der religiöse Meister, ja der Heilige jener Zeitwende, der heute Wegweiser sein kann“⁹² für den deutschen Katholizismus, gefeiert wird. Auf dieser „via triumphalis“ konnte Wessenberg seinem Lehrer freilich nicht folgen. Allein mit der in zahlreichen Einzeldarstellungen fortschreitenden Aufhellung der katholischen Aufklärung⁹³ tritt auch die Gestalt des Konstanzer Generalvikars in ein helleres und freundlicheres Licht; die neuere Wessenbergforschung räumt mit so manchen kritiklos weitergegebenen Fehl- und Vorurteilen auf und hebt die lichten Seiten im Wesen und Wirken des unbestreitbar bedeutenden Kirchenmannes mit unverkennbar wachsender Schätzung und Sympathie hervor⁹⁴. Die im Gang befindliche Revision des Urteils über den Sailer Schüler und Sailerfreund wird der Wahrheit und Gerechtigkeit um so eher und sicherer zum vollen Durchbruch verhelfen, je mehr die Wessenbergforschung mit der oben genannten Forderung Funks Ernst macht, und je klarer und entschiedener bei der Bestimmung des Begriffs „Kirchlichkeit“ und seiner praktischen Anwendung der Gesichtspunkt zur Geltung gebracht wird, den Sailer seinem Schüler und Freund zur Norm gab: „Das neue Testament, und die ganze ältere Tradition“⁹⁵.

⁹¹ Schiel, H., Hochland, XXVI. Jg. (1928/29), Juliheft, S. 415.

⁹² Funk, Ph., Von der Aufklärung zur Romantik. München 1925. Vorwort IV.

⁹³ Vierbach, A., Die liturg. Anschauungen des Vitus Anton Winter. München 1929. — Mayer, A. L., Aufklärung und Klassizismus. Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft, 9. Bd., 1929. — Hegel, E., Liturgie und Seelsorge in der Zeit der Aufklärung. Theologie und Glaube 35 (1943), 103 ff. — Schreiber, Chrys., Aufklärung und Frömmigkeit. München 1940. — Winter, E., Der Josefismus und seine Geschichte. Brünn 1943. — Valjavec, F., Der Josefismus. Brünn 1944. — Böminghaus, E., Meditationen zum Weg der deutschen Kirche. Kolmar o. J. — Becher, H., Der deutsche Primas. Kolmar o. J.

⁹⁴ Müller, J. B., Ignaz Heinrich Wessenberg, ein christlicher Pädagoge. Paderborn 1916. — Gröber, C., a. a. O. sowie in Lexikon f. Theol. u. Kirche X, 835 ff. — Stiefvater, A., Das Konstanzer Pastoral-Archiv. Freiburg 1940 (Inaug.-Diss.).

⁹⁵ Wie notwendig die Nachprüfung der Aussagen über Wessenberg ist, wenn der obigen Forderung Genüge geschehen soll, mögen zwei Belege zeigen: Heinsius, W., behauptet in seinem Buch „Krisen kathol. Frömmigkeit“ (Philos. Forschungen, herausgegeben v. Karl Jaspers. 2. Heft. Berlin 1925) S. 58 von Wessenberg: „Die Worte Sünde, Schuld, Erlösung, Gnade sucht man bei ihm vergebens.“ Wer das Schrifttum Wessenbergs auch nur oberflächlich kennt, wird über einen solchen Satz aufs höchste erstaunt sein. In dem „Homilet. Handbuch“, das Wessenberg „für den Kirchen- und Haus-

gebrauch während der vierzigtäg. Fastenzeit“ unter dem Titel „Die Kraft des Christentums zur Heiligung des Sinnes und Wandels“ veröffentlicht hat (Konstanz 1833), begegnet der Leser dem Wort „Sünde“ auf Schritt und Tritt. Mit unerbittlichem Ernst und Nachdruck wird hingewiesen auf der Sünde „Reiz“, „Macht“, „Knechtschaft“, „Elend“. Da liest man S. 70: „Die Stunden, wo unsere Sünden sich vor uns in ihrer wahren Gestalt hinstellen und als Ankläger vor den Richterstuhl unseres Gewissens treten, sind für unser Heil entscheidend. Hier liegt oft nur eine Linie zwischen Bekehrung und Verstockung“, und S. 83: „Nichts hat der Mensch mehr zu fürchten als die Sünde.“ Dieselbe Feststellung läßt sich aus anderen einschlägigen Schriften Wessenbergs machen, z. B. in den „Mitteilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche“ (Augsburg 1832) und sehr ausgiebig im „Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der kathol. Kirche“ (Stuttgart 1831). Ähnliches gilt von den anderen „vergeblich gesuchten Worten“ und ihren Synonyma. Dem Fehlurteil eines protestantischen Autors soll beispielhalber noch ein kathol. Gegenstück zur Seite gestellt werden: Das in mancher Hinsicht verdienstvolle Buch „Bischof Sailer und seine Zeitgenossen“ von B. Lang, S.J. (Regensburg 1932, enthält über Wg. den Satz: „der Konstanzer Generalvikar erstrebte eine romfreie deutsche Nationalkirche unter einem Primas“ (S. 248). Daß diese beliebte Beschuldigung irrig ist, hatte C. Gröber schon im 28. und 29. Bd. des FDA 1927 bzw. 1928 nachgewiesen. Diese Feststellungen, die sich leicht vermehren ließen, sollen nach keiner Seite hin eine Anklage sein, sondern nur die Notwendigkeit gewissenhafter Nachprüfung aufzeigen und der Gerechtigkeit dienen.

Heilige Brunnen im Breisgau aus vorchristlicher und christlicher Zeit

Von Bernhard Schelb

Die Verehrung der heiligen Brunnen bezeichnet Luzian Pflieger mit Recht als eines der interessantesten Kapitel der Volkskunde. Nachdem dieser hochverdiente elsässische Forscher über „Wasserkult und heilige Brunnen im Elsaß“ eine Abhandlung veröffentlicht hat¹, möchte ich, seinem Beispiel folgend, hier eine Zusammenstellung heiliger Brunnen für ein kleineres Gebiet rechts des Rheins, den alten Breisgau, d. h. das Land von der oberen Murg bis an die Bleich, versuchen. Wenn ich dabei nur wenige hl. Brunnen aus dem oberen, dagegen viele aus dem unteren Breisgau anführe, so liegt der Grund hierfür wohl einzig darin, daß ich den unteren Breisgau besser kenne als den oberen. Die hl. Brunnen dürften im oberen Teil geradeso zahlreich sein wie im unteren. Deshalb wird ein genauer Kenner des oberen Breisgaus meiner Aufzählung noch manche Beispiele anfügen können.

Die ergiebigsten Erkenntnisquellen für hl. Brunnen sind die Bereine, was aus meinen Belegen ersehen werden kann.

I. Der Kult der heiligen Brunnen

Meinen Aufzählungen der heiligen Brunnen seien einige einführende Bemerkungen vorausgeschickt.

Wenn heute ein Siedler etwa in den Urwäldern Brasiliens sich eine neue Heimstätte sucht, schaut er nicht bloß auf die Fruchtbarkeit des Bodens, sondern auch darauf, ob sich eine Quelle mit gutem Wasser vorfindet; denn das Wasser ist ja so notwendig wie das Brot. So ist es einst auch in unserer Heimat den ersten und späteren Siedlern gegangen. Bei ihrem religiösen Sinn sahen dazu schon unsere vorchristlichen Vorfahren, in dem segnen-

Abkürzungen: Ber. = Berein; Fbg = Stadtarchiv in Freiburg; FDA = Freiburger Diözesanarchiv; K = Bad. Gen.-Landesarchiv in Karlsruhe.

¹ in „Volk u. Volkstum“, Jahrbuch f. Volkskunde, hrsg. v. G. Schreiber, B. 3, 1933, München, S. 192-211.

spendenden Wasser eine Gabe des Himmels. So ist es nicht zu verwundern, daß sie namentlich jene Quellen, die ihnen besonders erfrischend schienen, die bei allgemeiner Trockenheit nicht ausgingen oder die durch besondere, heilende Wirkung sich auszeichneten, als Sitze überirdischer Wesen dachten. Darum beteten sie an diesen Quellen, opferten Brot, Wein und Früchte und stellten nachts Lichter an dieselben; darum findet man oft in solchen Quellen Münzen vor, die aus heidnischer Zeit stammen².

Bei der Einführung des Christentums hat die Kirche nicht die Verehrung der Quellen an sich bekämpft, sondern nur das, was bei dieser Verehrung widerchristlich war. Sie lehrte die Neubekehrten, in den Quellen und in der Heilkraft des Wassers die Güte und Macht des einen wahren Gottes zu sehen, der seine Gaben auch durch Vermittlung der Heiligen verleihen kann; deshalb duldete sie, daß man die Quellen unter den Schutz der Heiligen stellte, deren Verehrung zu jener Zeit zu hoher Blüte gekommen war. Ja, die Glaubensboten benützten die altverehrten Quellen gern zur Spendung der Heiligen Taufe³. So ist die Kirche zur Beschützerin und Erhalterin alten Volkstums geworden, das durch sie bis auf unsere Tage weiterleben konnte.

So duldsam die Kirche nun gegenüber dem war, was naturgegeben und berechtigt erschien, so scharf mußte sie sich begrifflicher Weise wehren gegen alles Heidnische und Abergläubische, das an den Quellen bisher vorkam. Das waren vor allem die „fontium auguria“, die Erforschung geheimer und zukünftiger Dinge, durch Beobachten der Wellen, des Aussetzens oder stärkeren Fließens des Wassers, der hineingeworfenen Pflanzen, Stäbe und Steine. Gegen solche Wahrsagekünste an Quellen kämpften Missionäre wie Columban und Pirmin und viele spanische, fränkische und deutsche Konzilien. Auch die staatliche Gesetzgebung gesellte sich hinzu. So bestimmte das Capitulare Karls d. Gr. vom 29. März 789⁴: „Item de arboribus vel petris vel fontibus, ubi aliqui stulti luminaria vel alias observationes faciunt, omnino mandamus, ut iste pessimus usus et Deo execrabilis, ubicunque inveniatur, tollatur et destruatur“. Dieses Verbot wiederholte das Aachener Capitulare im Jahre 802⁵.

² Beispiele dafür bei Pflieger a. a. O. S. 200 und K. Weinhold, Die Verehrung der Quellen in Deutschland, in: Abhandl. d. königl. Akad. d. Wiss., phil. hist. Kl. z. Berlin 1898, S. 57.

³ Pflieger a. a. O. S. 200; ders., Die els. Pfarrei, Rixheim 1936, S. 22 f.

⁴ MG Leg. 1, 64 nr 64.

⁵ Ebd. 1, 100 nr 41.

Zu den abergläubischen Bräuchen gehörte auch das Schöpfen des Wassers an bestimmten Tagen, an denen es besonders kräftig und heilsam sein sollte, wie an Neujahr oder zur Sommersonnenwende. In christlichem Gewande hat sich dieser Brauch bis in unsere Tage in der Stadt E n d i n g e n erhalten.

Hier holt man in der Heiligen Nacht um 12 Uhr Wasser aus den öffentlichen Brunnen und trägt es ins Haus mit dem Lobspruch: „Heili Wog (= Wag = Wasser), Gottes Gob (Gabe), Glück ins Hus, Unglück drus“. Schon vor Mitternacht stehen viele Ender um die Brunnen herum und singen Weihnachtslieder. Schlag 12 Uhr beginnt das Schöpfen. Das Holen des Wassers ist für die Leute eine wichtige und heilige Sache. Daheim trinkt jeder im Haus ein Glas von der „Heili Wog“⁶. Früher hat man davon auch ins Weinfäß geschüttet, nicht um den Wein zu vermehren (den um diese Zeit noch nicht verkauften Wein trinkt man ja meist selber), sondern um ihm von der Heilkraft der „Heili Wog“ zu geben⁷.

Im Ender Fall ist an die Stelle des heidnischen heiligen Tages, der dem Wasser besonderen Segen gibt, der christliche Feiertag getreten. Derselbe Brauch wird für die Zeit um 1760 im Landgebiet von Basel bezeugt. Nur war es nicht um Mitternacht, sondern erst beim Läuten der Frühglocke, daß man dort die „Hely Wog“ ins Haus holte. In Dammerkirch im Oberelsaß hieß das Läuten um Mitternacht der Heiligen Nacht, das nach einer Läuteordnung vom Jahr 1612 länger dauern sollte, geradezu Heilwog⁸. Die Ender scheinen im ganzen alemannischen Gebiet die einzigen zu sein, die den alten Brauch noch am Leben erhalten. Im letzten Jahrhundert ist er auch in dem Städtchen Ettenheim noch in Übung gewesen⁹. Es sei noch bemerkt, daß die Bezeichnung Wag = Wasser noch erhalten ist in dem Worte „Faule Wag“ für das Altwasser, das einst rechts des Rheins zwischen Breisach und Niederrotweil stand.

Wenn wir nun die Breisgauer heiligen Brunnen aufzählen und zuerst jene nennen, die als heilige Brunnen schlechthin gelten, und dann erst solche, die nach Heiligen benannt sind, so soll damit nicht gesagt sein, daß die letzteren alle in die christliche und die ersteren alle in die heidnische Zeit zurückgehen. Bei den nach Heiligen genannten Brunnen werden wir wenigstens einige finden, von denen man mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen kann, daß sie schon im

⁶ Mündl. Mitteilung v. Herrn Rud. Burkhard, Enderingen.

⁷ Waibel-Flamm, Bad. Sagenb., Freiburg 1899, 2, 312.

⁸ Pflieger, Volk u. Volkstum, S. 194 f.

⁹ Mündl. Mitteilung des am 4. März 1945 einer Fliegerbombe zum Opfer gefallenen Pfarrers Otto Wachenheim in Oberrimsingen, der aus Ettenheim stammte.

Heidentum verehrt wurden. Wenn andererseits Pflieger¹⁰ von den als heilige Brunnen bezeichneten Quellen meint, wir dürften in ihnen mit Sicherheit heidnische Kultquellen sehen, so trifft das nicht für jeden Fall zu. Vielmehr wo bei den „Heiligenbrunnen“ in der Aussprache der Hauptton auf der ersten Worthälfte liegt, ist nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Professor Ernst Ochs in Freiburg, eines kompetenten Fachmanns, der Brunnen als „Brunnen des Heiligen“ (des Kirchenpatrons oder eines andern am Ort verehrten Heiligen) zu erklären und nicht als Kultbrunnen der vorchristlichen Zeit. So ist der „Heilige Brunnen von Buchswil“ = dem „Brunnen des Heiligen von Buchswil“, da noch heute im Volksmund der Hauptton auf dem ersten Wortteil liegt. Wo die Ortsbezeichnung „Heiligenbrunnen“ abgegangen und heute nur noch aus schriftlicher Überlieferung bekannt ist, läßt sich die Betonung natürlich nicht mehr feststellen. Wenn deshalb bei einem „Heiligenbrunnen“ keine weiteren Anhaltspunkte gegeben sind, ist eine Entscheidung „vorchristlich“ oder „christlich“ nicht mehr möglich. Einen Anhaltspunkt für „christlich“ haben wir beim Heiligenbrunnen an der Weißstannenhöhe nördlich von Hinterzarten in der Gemeinde Viertäler (jenseits der Grenze des alten Breisgaus), bei der Margaretenkapelle, die zum dortigen Hof gehört. Dieses Gebiet im Hochschwarzwald ist sicher nicht schon im frühen Mittelalter besiedelt gewesen, und deshalb kann der Brunnen auch nicht vorchristlich sein, obwohl der Ton jetzt auf dem zweiten Wortteil liegt.

Es sei noch bemerkt, daß im Breisgau die urkundliche Bezeichnung immer „heilige B r u n n e n“ und nie „heilige Quellen“ lautet.

II. Heilige Brunnen schlechthin

1) Das heilige Brunnlein in A u g g e n bei Müllheim. A. J. Sievert berichtet in seiner Geschichte der Stadt Müllheim¹¹ unter Augen: „Beinahe auf der Höhe des Steinackers entspringt eine Quelle, welche nie austrocknet, das heilige Brunnlein genannt. Sie soll zur Erquickung einer auf der Flucht vor feindlichen Verfolgern erschöpft niedergesunkenen Klosterfrau auf deren Gebet aus dem Boden hervorgequollen sein. Ferner geht vom Steinacker die Sage, in seiner Tiefe berge sich ein gewaltiger See, welcher seiner Zeit hervorbrechen und in seinen Fluten das Dorf Auggen an den Rhein tragen werde“. Der Steinacker ist der bewaldete Berg südöstlich

¹⁰ Volk u. Volkstum S. 199.

¹¹ Müllheim. A. Schmidt 1886. S. 464.

von dem Dorf Auggen und liegt noch auf seiner Gemarkung. Der Gipfel des Berges erreicht eine Höhe von 441 Metern über dem Meer. Die Quelle selbst entspringt am Waldesrand in einer Höhe von 356 Metern. Früher reichte der Wald sicher noch viel weiter herunter. Darum ist es fraglich, ob die Verehrung der Quelle noch in die vorchristliche Zeit zurückgeht. Jetzt wird sie zur Trinkwasserversorgung des Dorfes verwendet.

2) Der heilige Brunnen zwischen Bahlingen und Endingen am Kaiserstuhl. Hart an der Gemarkungsgrenze Bahlingen-Endingen entspringt auf Endinger Gemarkung, etwas unterhalb des Freiburger Weges, ein Wasserlauf, der bald auf Endinger Gemarkung den Bahlinger Weg überquert und nach einem vier Kilometer langen Lauf durch das Tal die Straße Riegel-Endingen erreicht. Das Acker- und Mattenfeld am Wasserlauf entlang heißt auf der Endinger Gemarkung „Wihlbach“. Das östlich an die Quelle angrenzende, nur einige Meter entfernte Acker- und Reb Gelände auf der Bahlinger Gemarkung heißt auf der Karte 1 : 10 000 „Hölinbrunnen“.

Die Leute von Bahlingen können sich die Bezeichnung nicht erklären, da sich dort keine Höhle befindet und sich auch in dem Gelände kaum einmal eine solche befunden haben kann. Das Wort wird von ihnen aber auch „Helibrunnen“ gesprochen. Das ist nichts anderes als die Verstümmelung von „Heiligbrunnen“. Tatsächlich werden im Berein der Freiburger Reuerinnen vom Jahre 1450¹² unter Bahlingen zwei Manshauet Reben „ze heiligen brvnen“ aufgeführt. Und schon im Berein des Klosters Tennenbach vom Jahr 1341¹³ werden unter Endingen zweimal Reben „ze dem heiligen brunnen“ genannt. Und im selben Berein kommt am Schluß des gleichen Abschnitts ein Rebstück von zwei und ein halb Manshauet „ze heilig brünnelin in dem ban ze baldingen“ vor. Die beiden voneinander etwas abweichenden Bezeichnungen „heiligen brunnen“ und „heilig brünnelin“ beziehen sich höchstwahrscheinlich auf die gleiche Quelle: die Verschiedenheit des Ausdruckes ist wohl so zu erklären, daß beide Einträge des Bereins aus zwei verschiedenen Urkunden abgeschrieben worden sind. Schließlich nennt eine Urkunde vom Jahre 1491¹⁴ als unter dem Freiburger Weg gelegen, die Fluren Wihlbach und Wolfgrube und dazwischen unsern heiligen Brunnen mit der Bezeichnung „Hailbrunn“. Die Quelle ist von Endingen wie von Bahlingen je zwei Kilometer entfernt. Das braucht uns aber nicht irre zu machen; denn ganz nahe beim heiligen Brunnen sind im Wihlbach, dort, wo der Bahlinger Weg den Wasserlauf überquert, im Frühjahr 1926 römische Siedlungsfunde aus der Zeit ums Jahr 100 n. Chr.

¹² Fbg Ber. 96, 75.

¹³ K Ber. 8553.

¹⁴ K Kopialb. 134, 374. Die Abschrift der Urkunde hat mir Professor M. Weber freundlich zur Verfügung gestellt.

¹⁵ Bad. Fundberichte 1, 223.

gemacht worden¹⁵. Die Flurbezeichnung „Wühlbach“ hängt sicher damit zusammen. Der „Freiburger Weg“ ist ein alter Heerweg von Eendingen nach Obereichstetten, der vielleicht schon zur Römerzeit benützt worden ist. Der Lage nach könnte es sich um einen heidnischen Kultbrunnen handeln, wenn nicht in der Aussprache des Volkes der Hauptton auf dem ersten Wortteil läge. Für den Fall, daß keine Tonverschiebung stattgefunden hat und es sich tatsächlich um den Brunnen eines Heiligen handelt, dürfen wir beim Suchen nach diesem Heiligen nicht bloß an die Kirchen von Bahlingen (St. Mauritius auf dem Berg und Unsere Frau unten am Bach) und an die von Eendingen (St. Peter, St. Martin und St. Clemens) denken, sondern auch an die von Eichstetten (St. Peter im Unter- und St. Jakob im Oberdorf); denn merkwürdigerweise hatte nach der Urkunde von 1491 der Pfarrer von Eichstetten in dem Gebiet des Helibrunnens, das heute ganz zu den Gemarkungen von Bahlingen und Eendingen gehört, einen großen Zehntbezirk. Wenn der Brunnen etwa mit St. Jakob in Obereichstetten in Verbindung zu bringen wäre, hätten wir hier ein Gegenstück zu dem Jakobsbrunnen in Malterdingen. Ob nicht dann der Helibrunnen ursprünglich doch ein heidnischer Kultbrunnen war und er in der Zeit der großen Wallfahrten nach Santiago in Spanien (10. bis 15. Jahrhundert) dem hl. Jakobus geweiht worden ist? Zum Schluß sei noch betont, daß der Silberbrunnen, der dem Bad Silberbrunnen einst den Namen gegeben hat und dessen Wasser heute noch in den Handel kommt, nicht etwa mit unserm heiligen Brunnen gleichzusetzen ist; denn schon im oben angeführten Tennenbacher Berein von 1341 wird er als „silberbrunnen an dem dietweg“ neben andern Brunnen im Bahlinger Bann, dem Hüttmans-, dem Richenzen-, dem Schöna-, dem Kennental- und unserm heiligen Brunnen eigens genannt.

3) Der heilige Brunnen bei Hecklingen. Der Berein des Klosters St. Ulrich i. Schw. ungefähr aus dem Jahre 1368¹⁶ nennt einen Acker „lit ze Riet, stost auf den heiligen brunnen“. Im Jahre 1384 hören wir wieder von diesem heiligen Brunnen. Der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen gibt nämlich in diesem Jahr den Lehenhof zu Hecklingen dem Kloster St. Ulrich wieder zurück. Als Güter des Hofes sind unter anderen aufgezählt: ein Juchert in der Schelmengassen und ein Juchert neben dem heiligen Brunnen. Dann heißt es weiter: Zinse, die in den vorgenannten Hof gehören . . . so geben Henni Westermans Erben von Malterdingen drei Schilling Pfennig von einem Acker vor dem heiligen Brunnen¹⁷. Wo ist dieser heilige Brunnen zu suchen? „Im Ried“, sagt der Berein von St. Ulrich.

Diese Flur kann sich nur in der Ebene finden. Der erste Weg nun, der südlich vom Dorf in die Ebene hinausführt, ist die Schelmengasse, auf der Karte 1:10000 Schelmenweg genannt. Dazu kommt, daß der zuletzt genannte Acker von Leuten aus Malterdingen genutzt wird und deshalb nicht

¹⁶ K Ber. 7431, 32 b.

¹⁷ FDA 18, 150.

allzuweit von Malterdingen entfernt sein kann. Dort entspringt tatsächlich nach der Karte 1:25 000, direkt neben der Landstraße, die hier ganz an den Berg herantritt, ein kleiner Wasserlauf. Die Flur dort trägt den Namen „Kapellenacker“, im Volksmund „Käppeleacker“ gesprochen. Östlich der Straße und hart an derselben steht, dem Anfang der Schelmengasse gegenüber, ein Feldkreuz. Der Name der Flur zeigt an, daß an der Stelle des Kreuzes früher eine kleine Kapelle gestanden hat. Der nicht lange Schelmenweg führt auf die „Hofäcker“, und an dieselben schließt sich, gegen die Reichsbahn zu, die Mattenflur „Steinhäuser“ an, im Berein des Klosters St. Ulrich von 1368 „Steinhus an der eltza“ genannt¹⁸. Wenn auch Franz J. Mone¹⁹ nicht in jedem Fall recht hat, wenn er meint, daß die Bezeichnung Schelmengasse auf heidnische Grabstätten hinweist, so zeigt uns doch das „Steinhus an der eltza“ und die dabei liegenden „Hofäcker“ an, daß wir hier eine untergegangene Siedelung vor uns haben, und dieser Umstand und die Lage der Quelle in der Nähe derselben und des Dorfes Hecklingen machen es wahrscheinlich, daß wir es mit einer Quelle zu tun haben, die schon in der vorchristlichen Zeit verehrt worden ist.

4) Der heilige Brunnen zu Jechtingen am Kaiserstuhl. Der schon mehrmals angeführte Tennenbacher Berein von 1341 nennt² unter den Gütern des Klosters im Jechtinger Bann einen Acker „bi dem heiligen brunnen“. Weitere Angaben fehlen, so daß es nicht möglich ist, die Lage dieser Quelle näher zu bestimmen. Darnach aber muß der heilige Brunnen noch allgemein gut bekannt gewesen sein, so daß der Schreiber sich mit seiner Angabe begnügen konnte.

5) Der heilige Brunnen in Kiechlingsbergen. Der Güntersbacher Berein von 1344 nennt zu Kiechlingsbergen²¹ ein Haus und einen Hof „bi dem heiligen Brunnen“. Dieser hat sich also im Dorf befunden, was man von andern heiligen Brunnen selten feststellen kann.

6) Der heilige Brunnen bei Köndringen. Rechts der Landstraße von Köndringen nach Hecklingen kommt unterhalb des Dorfes Köndringen und westlich des Hungerberges ein kleines Tal mit einem Wasserlauf herab, Siebach genannt. Die Quelle des Bächleins findet sich östlich der Rebflur Rohrberg. Sie muß einst als heiliger Brunnen verehrt worden sein; denn der Berein des Klosters Schuttern, das in dieser Gegend viel Besitz hatte, vom Jahre 1528²² gibt an: „zwei Juchert Acker unter dem Rorberg, stoßen mit dem obern Ort auf Hailig Brunnen und mit dem untern Ort auf der Markgrafen, zwischen der Höllmatten und dem Rohrberg gelegen“

¹⁸ K Ber. 7431, 32 a.

¹⁹ Fr. J. Mone, Urgeschichte, Karlsruhe 1845, S. 219.

²⁰ K Ber. 8553, 324 a 1.

²¹ K Ber. 3210, 160 ff.

²² K Ber. 7807, 46 b.

Ob nicht die Höllmatte als Helgenbrunnenmatte zu erklären ist, wobei das Zwischenwort „-brunnen“ der Abkürzung wegen ausgefallen ist?

7) Der heilige Brunnen in **L e h e n** bei Freiburg. Eine Urkunde aus dem Jahre 1329 nennt zu Lehen „1 Juch. Acker ob dem Heiligbrunnen“²³. Hermann Wirth sagt von diesem Brunnen²⁴: „Hinter der Kirche lag der Heiligbrunnen, seit kurzem zugeschüttet, bereits 1329 urkundlich erwähnt, jedoch ohne Zweifel viel älter“²⁵.

8) Der heilige Brunnen zu **M e n g e n** am Tuniberg. Der Tennenbacher Berein von 1341 nennt²⁶ unter den Gütern des Klosters zu Mengen einen Acker „ze dem heiligen brunnen“. Wo dieser Brunnen zu suchen ist, ist nicht klar, da jede weitere Angabe fehlt. Damals muß der heilige Brunnen wie der zu Jechtingen noch allgemein gut bekannt gewesen sein. Der genannte Berein nennt nachher auch einen „Sperbrunnen“.

9) Das heilige Brunnlein bei **M ü l l h e i m**. In seiner Geschichte der Stadt Müllheim nennt Sievert²⁷ „ein Heiligen brünnli, gegen Vögisheim, Heidenbrunnlein 1573“. Weitere Angaben macht er darüber nicht.

10) Der heilige Brunnen zwischen **N e u e r s h a u s e n** und **B o t t i n g e n**. Links oberhalb und ungefähr in der Mitte des Verbindungssträßchens zwischen Holzhausen und Bottingen, wo die Gemarkungen der drei Dörfer Neuershausen, Holzhausen und Nimburg zusammenstoßen, führen nach der Karte 1:10000 zwei aneinanderstoßende Ackerfluren, die eine auf der Gemarkung Neuershausen, die andere auf der von Holzhausen, die Bezeichnung „**H ö l g e n b r u n n e n**“.

Das ist natürlich nichts anderes als die Entstellung von „Helgen- oder Heiligenbrunnen“. Die Quelle scheint jetzt ganz versickert zu sein. Nur neben dem dort aufwärts führenden Feldweg scheint noch etwas wie eine

²³ Veröffl. a. d. Arch. d. Stadt Freiburg, B. 5, Die Urk. des Heiliggeistspitals, B. 3, S. 10.

²⁴ Bad Flurnamen, hrsg. v. Eug. Fehrle, B. 1, Heft 3, Die Flurnamen v. Freiburg, Heidelberg, C. Winter 1933, S. X, Anm. 3.

²⁵ Dieser Brunnen ist nicht etwa identisch mit dem „Antoniusbrünnele“ an der Nordspitze des Lehener Berges (das Dorf liegt an der Südspitze); denn dieser ist 1,5 km von der Kirche entfernt. Pfarrer Al. Fallier in Lehen hat festgestellt, daß er ursprünglich „Hirtenbrünnele“ hieß und erst 1928 gefaßt wurde von einem Mann aus Lehen mit dem Vornamen Anton, nach dem er dann auch benannt wurde. Wir sehen hier: Brunnen, die nach Heiligen benannt zu sein scheinen, sind es nicht immer und sind auch nicht immer alt.

²⁶ K Ber. 8553, 201 b 1.

²⁷ a. a. O. S. 180.

Wasserrinne herzulaufen. Genannt wird die Quelle im Tennenbacher ur Günterstaler Berein von 1341 und 1344 als „heiliger Brunnen“. Im erstere wird sie unter Bottingen, wo Tennenbach einen eigenen Hof hatte, aufgeführt: „ze dem heiligen brunnen ze buhswil 5 Juch. der brügel“. Das schon lange abgegangene Dörfchen Buchswil stand zwischen dem heiligen Brunnen und dem Dorfe Holzhausen. Der Günterstaler Berein nennt unter Buchheim 1 Juchert „ze heiligen brunnen an dem kellenberge“. Dies Köllenberg, wie er auf der Karte genannt wird, ist die Anhöhe zwischen dem Hölgenbrunnen und dem Dorfe Buchheim. In der Kirche zu Buchswil war einst vor oder neben dem hl. Pelagius auch der hl. Adolph Patroklus. In Neuweiler im Unterelsaß, wohin die Gebeine des hl. Adolph i. J. 827 von Metz übertragen wurden, soll diese Übertragung eine noch heute als heilkräftig verehrte Quelle, das Adelphibrünnlein, hervorgerufen haben.²⁸ Wie wir oben²⁹ schon sagten, ist dieser Hölgenbrunnen als Brunnen der Heiligen zu erklären. Buchswil hatte also auch sein Adelphibrünnlein. Es war etwa 700 Meter von der Kirche entfernt, während die Entfernung von Bottingen einen vollen Kilometer beträgt. Das Verbindungssträßchen Holzhausen-Bottingen macht an dieser Stelle einen merkwürdigen Bogen, der auf der Karte deutlich zu sehen und im Gelände in keiner Weise begründet ist. Er zieht nämlich von Holzhausen her an der Stelle in einem schwachen Bogen aufwärts, während der von Bottingen herkommende Teil in einem rechten Winkel auf diesen Bogen einmündet. Daraus geht hervor, daß der von Holzhausen-Buchswil herkommende Wegteil älter ist, als der von Bottingen kommende. Aus dieser Wegführung ergibt sich aber auch, daß Herr Professor Ochs mit seiner Wortdeutung recht haben muß³⁰.

11) Der heilige Brunnen bei Oberbergen am Kaiserstuhl. Das Tennenbacher Güterbuch von 1341 gibt unter „Bergen oberen“ als Eigentum des Klosters an: vier Manwerk Reben und eine halb Juchert Acker „in dem manwerch ob dem heiligen brunnen“.

Die Quelle des ehemaligen Bades am Südhang des Badberges zwischen Oberbergen und Vogtsburg könnte dieser heilige Brunnen gewesen sein. Sie ist nur ungefähr hundert Meter von der Straße Oberbergen-Vogtsburg entfernt. Hier muß der im Tennenbacher Güterbuch genannte „herweg“ durchgegangen sein, der über den Vogelsangpaß weiterlief und dessen Fortsetzung sich auf der andern Seite des Berges in Oberschaffhausen noch nachweisen läßt.

Die Quelle hat jahraus jahrein eine Temperatur von 20 Grad. Es findet sich hier aber nicht bloß die eine Quelle, sondern gleich drei, zwei davon oberhalb der Badquelle, alle nahe beieinander, von denen die eine aber³¹

²⁸ Pflieger, Volk u. Volkstum S. 210.

²⁹ S. 211.

³⁰ Am nordwestl. Ausgang des Dorfes Holzhausen gegen Bottingen verzeichnet die Karte 1:25000 einen heiligen Brunnen, der aber den Leuten von Holzhausen völlig unbekannt ist. Vermutlich ist dem Planfertiger ein Irrtum unterlaufen, indem er diese Bezeichnung hier statt an der Stelle des Hölgenbrunnens anbrachte.

³¹ Freundl. mündl. Mittgl. d. Landesgeologen a. D. Herrn Prof. Schnarrenberger in Freiburg.

erst im ersten Weltkrieg bei einer militärischen Übung zum Vorschein kam. Auch die zweite Quelle kann nicht ursprünglich sein; denn das Ackerfeld zwischen Bad und Straße und oberhalb des Bades heißt „Neunbrunnen“, was als neuer Brunnen zu erklären ist. Diese Flur ist schon im Tennenbacher Güterbuch unter der Überschrift „Vochesbergen“ (Vogtsburg) „ze nünbrunnen“ genannt.

Die halbe Juchert Acker des Tennenbacher Güterbuches „ob dem heiligen Brunnen“ wird in der etwas abschüssigen, östlich vom Bad gelegenen Talsohle und oberhalb des Bades zu suchen sein, und die vier Manwerk Reben lagen vielleicht an der steilen Halde des nördlich gelegenen Badberges (unterhalb des Bades kann man heute noch Reben an der Halde sehen), vielleicht aber ebenso in der Talsohle; denn es gab früher auch dort Reben, wo heute schon lange Ackerfeld ist. Wir können also, wenn auch nicht mit Sicherheit, so doch mit Wahrscheinlichkeit sagen: die Quelle des alten Bades ist der ehemalige heilige Brunnen von Oberbergen.

Es sei noch angefügt, daß im oft angeführten Tennenbacher Güterbuch zu Oberbergen außerdem der Brunnen hinter dem Berge, der Stein- und der Hungerbrunnen vorkommen. Der Günterstaler Berein von 1344 gibt dazu noch den fallenden Brunnen, den Küge- (= Küh) und den Gredunbrunnen (von Margaret abzuleiten) an.

12) Die Heilquelle in Schlatt entspringt neben der Kirche.

Durch ihr Wasser zog man noch vor ungefähr 150 Jahren unter Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit dreimal kranke Kinder, die oft von weit her gebracht wurden, und legte sie dann auf den Altar des hl. Apollinaris³², der von den Leuten in Schlatt noch heute als der frühere Patron der Kirche angesehen wird und von dem sich noch eine Statue in der Kirche findet³³. Auch ein Bad stand ehemals an dem Wasserlauf. Der Lazariten- und spätere Johanniterhof, der einst direkt bei der Kirche sich erhob und mit dem der Kirchensatz verbunden war, ist als der ursprüngliche Hof anzusehen, von dem aus die Kirche erbaut worden ist. So dürfen wir annehmen, daß die Quelle schon in der heidnischen Zeit verehrt wurde, wenn auch die Bezeichnung „Heiliger Brunnen“ für sie bis heute nicht bezeugt ist. Kirchen hat man ja in den ältesten Zeiten gern an Quellen errichtet. Man denke nur an Malterdingen³⁴ und an die vier Beispiele, die Luzian Pfleger³⁵ anführt: Brunstatt, Wattweiler, Oberdorf bei Habsheim und Sulzbach im Münstertal. Daß man früher gern den hl. Apollinaris mit Heilquellen in Beziehung gebracht hat, zeigt der Apollinarisbrunnen südlich von Neuenahr im Ahrtal (Rheinland), dessen Wasser heute als Tafelwasser gewerbsmäßig versandt wird³⁶.

13) Der heilige Brunnen zu Schliengen. Trouillat zählt in seinen „Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle“ die adeligen Lehen des Bistums Basel auf und führt dabei ungefähr für

³² Ad. Poinson, Schauinsland 11, 7.

³³ Mündl. Mitteilung v. Pfarrer Ad. B u t z, Säkingen, früher in Schlatt.

³⁴ Siehe unten S. 219.

³⁵ Die els. Pfarrei S. 23.

³⁶ Der Große Herder, 1, 765.

³⁷ 4, 526.

das Jahr 1390 ein Lehen zu Schliengen an: „Feodum Nycolai Herwigel morantis in Sliengen. Des Ersten das Wasser zuo Sliengen das man nempt den Arasz, daz da rynnnet von dem Brunnen gena der Heiligbrunn herab, und von dem Trollen brunnen in die wasserunse die da gand mitteinander für Erin Meigershus Dasselbe wasser er leyten und füren mag in kenel über die Holle in den graben, der da gat umb sin Huse zuo Sliengen und sin Borgarten oder Matten so daby gelegen sind.“ Der ganzen Sachlage nach muß der heilige Brunnen ziemlich nahe beim Dorf und irgendwo oberhalb desselben zu suchen sein.

Die Bezeichnungen Arasc, Heilig- und Trollbrunnen sind heute zu abgegangen, doch läßt sich die Lage des Heiligbrunnens noch mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen. Es hatte nämlich der Bischof von Basel schon seit Anfang des 11. Jahrhunderts Besitz in Schliengen³⁹. Später besaß er auch die Ortsherrschaft, zu der noch die in einigen Orten der Umgegend dazukam, und sein Landvogt residierte bis zur Säkularisation im Schloß zu Schliengen, das jetzt der Familie von Andlau gehört. Das Haus des oben genannten Nicolaus Herwigel, offenbar damals schon ein Wasserhaus mit Graben, ist sicher nichts anderes als dieses Schloß. Nach der Urkunde kam das Wasser von mehreren Orten her. Wir brauchen nicht anzunehmen, daß alle Wasserläufe „im kenel über die Holle“ geführt wurden; das Wasser das vom Heiligbrunn herabkam, braucht nicht dazu gehört haben. Ratsschreiber M. Meon in Schliengen teilte mir am 28. September 1941 mit, daß das Wasser der drei an der Straße nach Liel stehenden Ortsbrunnen noch heute als sehr bekömmliches Trinkwasser gilt. Die Quelle, die all drei Brunnen speist, liegt kaum 130 Meter vom obersten der drei Brunnen und der Lieler Straße entfernt. Wir dürfen also ruhig annehmen, daß es der „Heiligbrunn“ der Urkunde von 1390 ist.

14) Das heilige Brunnlein zu Sulzburg. Zum Beweis, daß die Siedlung in Sulzburg auf die Römer zurückgeht, schreibt Ed. Ch. Martini⁴⁰: „Nun wurde vor etwa sechs Jahren bei der Zubereitung eines neuen Grabes in dem neu erworbenen östlichen Teil des Gottesackers eine unzweifelhaft römische Brunnenleitung entdeckt, welche das sogenannte heilige Brunnlein in schön gehauenen Steinen und mit Leistenziegeln überdeckten, gehöhlten Steinen in den früheren Klosterraum leitete. Die Richtung zog nach dem ehemaligen Kaplaneihaus.“ Mit dieser Feststellung ist freilich nicht bewiesen, daß das heilige Brunnlein schon in der vorchristlichen Zeit als solches gegolten hat.

³⁸ Das ist der Hohlenbach, der von Obereggenen kommt und Schliengen durchfließt.

³⁹ Trouillat a. a. O. B. 1, S. LIII.

⁴⁰ Sulzburg, Freiburg 1880, S. 2 f.

Auch andere Klöster hatten ihre schlechtweg heiligen Brunnen oder nach einem Heiligen genannten Brunnen, z. B. Corvey und Freising. Max Fastlinger schreibt⁴¹: „Fast alle alten bayerischen Klöster besaßen ihre Gesundbrunnen, Freising sein Korbiniansbrünnel“. — Weitere Angaben wie die obigen macht Martin über das Sulzburger heilige Brunnlein nicht.

III. Nach Heiligen genannte Brunnen

1) Der St. Nikolausbrunnen zu Bamlach. Der Berein des Klosters St. Ulrich von 1368⁴² nennt unter Bamlach ein Juchert Feld zu „sant Nycolaus brunnen“. Andere im selben Berein erwähnte Brunnen zu Bamlach sind: der gute Brunnen, der Rumoltz-, der Sachsen-, der Saltz- und der Uffenbrunnen. Patrone der Pfarrkirche sind Peter und Paul; in Rheinweiler, das jetzt Filial von Bamlach ist, im Hochmittelalter aber selbständige Pfarrei war, ist Nikolaus Patron. Über die Lage des Nikolausbrunnens habe ich nichts erfahren können. Nikolaus ist Wasserpatron.

2) Der Mägdebrunnen bei Eichsel, Kreis Lörrach. Schon vor dem Jahre 1200 wurden in der Pfarrkirche zu Eichsel die drei hl. Jungfrauen Kunigundis, Mechtundis und Wibranda verehrt⁴³. Ihre Gebeine ruhen dort auf dem Drei Jungfrauen Altar, und jährlich am dritten Julisonntag⁴⁴ wird ihr Fest mit dem „Eichseler Umgang“ unter Beteiligung von nah und fern gehalten.

Die Verehrung der heiligen Jungfrauen wurde im Jahre 1504 nach Prüfung der mündlichen und urkundlichen Überlieferung und der vorgekommenen wunderbaren Heilungen kirchlich approbiert durch den Kardinallegaten Raymund Peraudi, der am 16. Juni d. J. selbst die Gebeine feierlich erhob. Damals zählte man die Jungfrauen der Schar der hl. Ursula zu, von der sie sich in Wyhlen, nach anderen in Beuggen, auf der Fahrt rheinabwärts getrennt haben sollen. Nach der Sage hätten sie bei ihrer Wanderung auf dem später so genannten „Mägdeweg“ in Durstnot mit ihrem Stab einen Brunnen hervorgerufen. Davon leitet sich offenbar der „Mägdebrunnen“ her, der in einen steinernen Brunnentrog an der Gemar-

⁴¹ Die wirtsch. Bedeutung d. bayr. Klöster in: Studien u. Darstellungen a. d. Gesch., i. A. d. Görresges. hrsg. v. H. Grauert, B. 2, Heft 2/3, Freiburg 1903, S. 23.

⁴² K Ber. 7431.

⁴³ Otto Deisler, Alte Heilige u. Gnadenstätten d. vord. Wiesentales in: Pfarrkalender Eichsel 1929, S. 1-34, der 1924-35 Pfarrer in E. war, hat die hist. Frage gründlich untersucht und kennt auch genau die Geologie der Gegend. Ich verwende hier mehrere private Mitteilungen, die er mir zukommen ließ und für die ich ihm danke. Joh. Künzig, Die Legende von den drei Jungfrauen am Oberrhein in: Oberdtsch. Zeitschr. f. Volkskunde 4 (1930), 102-116. Jos. Clauß, Das Proprium Sanctorum Friburgense in FDA NF 36, 201 f.

⁴⁴ Nicht am dritten Tag des Juli, wie Künzig angibt und Clauß und Med. Barth (Arch. f. Els. KG 11, 97) übernommen haben.

kungsgrenze von Adelhausen und Eichsel am Wege von Rappersweier (Nebenort von Adelhausen) nach Obereichsel fließt. Dieser Weg ist der untere Kirchweg von Rappersweier-Adelhausen nach der Kirche in Obereichsel, der auch „Mägdeweg“ genannt wird.

Die Quelle des Brunnens liegt aber etwa 200 Meter östlich davon und etwa 30 Meter höher in den Matten nördlich der Eichsel-Pfarrkirche. An dieser Stelle wurde vor einigen Jahren eine terr sigillata gefunden. Deshalb liegt die Vermutung nahe, daß die Verehrung der Quelle schon in die vorchristliche Zeit zurückgeht.

Auch andere Zeichen römischer Siedelung kommen in der Nähe vor östlich vom Dorf Niedereichsel und ganz nahe am Dorf bei der Kapelle und rechts des Weges nach Nollingen heißt eine Ackerflur „Mauer“, ein Wort, das vom lateinischen murus abzuleiten ist; der südlich davon zur Höhe hinaufziehende Wald wird „Mauerhau“ genannt, und die Ackerflur östlich der Kapelle trägt die Bezeichnung „Heidenäcker“. An dieser letzteren Stelle sind zu Anfang des vorigen Jahrhunderts alemannische Plattergräber gefunden worden⁴⁵. Auch auf der Gemarkung des Nachbarortes Adelhausen treffen wir rechts der Straße von Adelhausen nach Obermirseln gegenüber der Stelle, wo die Straße von Maulburg herkommt, ein Ackerflur, „Heidenäcker“.

Das heilkräftige Wasser wird aber heute nicht im Mägdebrunnen sondern im ehemaligen Grab in der Pfarrkirche geholt. In demselben tritt nämlich klares Wasser zutage, das die Pilger schöpfen. Die Seitenwände des Grabes bilden Steinplatten, die Sohle selbst ist ausbetoniert und der Boden hat eine Öffnung, durch die das Wasser heraufsteigen kann. Vor 22 Jahren stand es so hoch, daß es durch Einsickerung in den Baugrund der Kirche dem Mauerwerk gefährlich zu werden drohte und durch einen um die Kirche geführten tiefen Graben abgeleitet werden mußte. Auch jetzt noch steigt es im Grabe auf, wenn auch nicht mehr so hoch, so daß es für die Pilger geschöpft werden kann.

Als man im Jahre 1504 das Grab öffnete und die Gebeine zweier Toten fand, muß die Quelle noch nicht vorhanden gewesen sein; denn die Gebeine lagen „in pulvere seu luto terrae“. Nach dem Bericht des Basler Kartäuserpriors Petrus von Leyden, der das Grab bald nach 1504 besuchte, wurde um jene Zeit ein Brunnen in Eichsel aufgegraben und dabei verschüttet. Daran sei reines Quellwasser im Grabe selbst zutage getreten. Dieser aufgegrabene und verschüttete Brunnen ist wohl nicht der obere Brunnen an der Gemarkungsgrenze, der Mägdebrunnen, sondern ein Brunnen in der Nähe der Kirche. Tatsächlich findet sich heute gegenüber der Kirche und auf deren Nordseite am Wege ein laufender Brunnen. Die Quelle des Mägd-

⁴⁵ K r a u s , Bad. Kunstdenkmäler 5, 179.

⁴⁶ Der Kunigundis und Mechtundis. Wibrande war außen an der Kirchenmauer beigesetzt.

brunnens liegt zudem 500 Meter von der Kirche entfernt, und es findet sich dazwischen eine, wenn auch geringe, Geländeerhebung. Der Mägdebrunnen heißt im Volksmund auch „Echtebrunnen“ (echter Brunnen), vermutlich im Gegensatz zu einem gegrabenen Brunnen. Vielleicht hat der Mägdebrunnen seinen Namen auch allein von seiner Lage, am Mägdeweg erhalten und sollte eigentlich „Mägde weg brunnen“ heißen. Solche Formen, wo in einem dreiteiligen Wort das Zwischenwort vom Volk ausgelassen wird, kommen häufig vor. (Professor Ochs in Freiburg nennt solche Wortbildungen Klammerformen.) Es könnte freilich auch umgekehrt sein, daß der Mägdeweg seinen Namen von dem seit alters verehrten Mägdebrunnen erhalten hat und als der Weg, der am Mägdebrunnen vorbeiführt, zu erklären wäre.

Zwischen Adelhausen und Eichsel finden sich noch andere Quellen. Sie sind veranlaßt durch die im Boden liegenden, Wasser undurchlässigen Keupertone. Zwischen dem östlichen und westlichen von Adelhausen nach Eichsel führenden Kirchweg findet sich ein Keupergrabeneinbruch. Der östliche Verwerfungsrand desselben zieht von Norden nach Süden über den Eichseler Kirchhof ganz nahe am Chor der Kirche vorbei. Damit mag das Auftreten des Wassers im Jungfrauengrab zusammenhängen.

Im heißen und trockenen Jahr 1893 versiegten alle Brunnen zu Eichsel, und auf dem Dinkelberge herrschte große Wassernot; allein die Quelle im Jungfrauengrab lief noch, so daß die Leute gezwungen waren, ihren Wasserbedarf in der Kirche zu schöpfen. Derselbe Fall wird auch schon ab und zu in früheren Jahrhunderten vorgekommen sein. Das mag dazu beigetragen haben, daß man das Quellwasser des Jungfrauengrabes noch höher schätzte, als es wegen seiner Beziehung zu den hl. Jungfrauen schon geschätzt wurde, und daß man darüber die Heilkraft des (oberen) Mägdebrunnens mit der Zeit vergaß, so daß die Verehrung desselben ausging und nur noch der Name Mägdebrunnen übrigblieb.

3) Der Brittenbrunnen bei Eichstetten. Direkt an der Straße von Eichstetten nach Bötzingen fließt auf der Bergseite eine Quelle heraus, die heute noch Brittenbrunnen heißt. Nachdem Eichstetten im Jahre 1556 protestantisch geworden war, haben die dortigen Leute mit der Zeit sich den Ursprung des Namens nicht mehr erklären können und sich dann die Erklärung zu schaffen gesucht durch eine Sage von einem adeligen Fräulein, das auf seinem Hochzeitszuge aus diesem Brunnen trinken wollte, und das, um seine feinen Schuhe nicht zu beschmutzen, Brote auf den Weg legen ließ; zur Strafe für diesen Frevel sei es plötzlich im Erdboden verschwunden.

Die Sage leitet also Brittenbrunnen von Braut ab, das mundartlich Brit lautet. Im Eichstetter Kirchenzinsbuch von 1494⁴⁷ wird der Brunnen acht Mal als Britten- oder Bruitten- oder Brüttenbrunnen bezeichnet. Wenn auch das eine oder andere Mal der Strich über dem u fehlt, so kommt das offenbar nur von der Unachtsamkeit des Schreibers her. Brita ist die Ab-

⁴⁷ K Ber. 2145.

kürzung für Brigitta. Im selben Zinsbuch wird eine Eichstetter Frau Br Stirnegg genannt, und im Berein des Klosters St. Ulrich vom Jahr 1368 kommt eine Brid von Rotwiler (Rotweil) vor. Brita war also am Kaiserstuhl ein nicht ungebräuchlicher Vorname.

Im Elsaß, besonders dem üntern, kam er so oft vor, daß man heute noch ein Mädchen in alter Bauerntracht „Büre bride“ nennt. Nach Louis Gougoud⁴⁹ ist die hl. Brigida von Irland⁵⁰ so recht eine Bauernheilige. Ihre Schutze unterstehen die Haustiere, besonders das Hornvieh. Sie wurde und wird noch heute angefleht um Ergiebigkeit der Milch. Auch Schützerin der Ernte ist sie. Iren, die im Frühmittelalter als Glaubensboten und später als „Schotten“ auf das Festland herüberkamen, haben ihre Verehrung verbreitet; in Nordfrankreich, in Belgien und Lothringen, im Elsaß und Baden in der Schweiz und auch noch in Oberitalien. Die Verehrung der Heiligen hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Auch Brunnen zu Ehren der selben, „Bridenbrunnen“, weiß Gougoud wenigstens für die Bretagne; nennen, so daß der „Brittenbrunnen“ bei Eichstetten nicht allein dasteht. Wir dürfen wohl annehmen, daß bei diesem Brunnen ein Bild der Heiligen irgendeiner Art angebracht war.

Das Vorwort „Britte.“ des Flurnamens Brittenbrunnen will Alb. Hiß als größere Fläche Feldes erklären. Das geht aber nicht an; denn das müßte die Flur „Brunnenbrutte“ oder vielmehr „Brunnenbreite“ und nicht Brittenbrunnen heißen. Überdies findet sich für eine größere Fläche dort gar kein Platz; denn westlich der Straße kommt schon nach einigen Schritten der Bergabhang, und östlich der Straße haben wir das tiefe Gelände vor uns, durch das von jeher der Mühlbach seinen Weg genommen hat.

4) Der St. Germansbrunnen bei Heimbach. Ein Quelle, die an der Straße von Köndringen nach Heimbach auf Heimbacher Gemarkung nahe der Köndringer Gemarkungsgrenze entspringt, heißt heute Hermannsbrunnen. Sie war im Mittelalter der Gerichtsort, wo die 24 Geschworenen des Vierdörferwaldes auf Malterdingen, Köndringen, Mundingen und Heimbach jährlich zusammenkamen⁵². Die Quelle hieß aber ursprünglich nicht Hermanns sondern vielmehr Sankt Germans Brunnen.

Als solche ist sie zuerst im Tennenbacher Güterbuch von 1341 und dann im Berein des Klosters St. Ulrich von 1368 bezeugt. Im letzteren lesen wir unter Mundingen von einer halben Juchert Matten, „heist sant german brunnen“⁵³. In Tennenbacher Güterbuch kommt der Brunnen wieder unter Mundingen und jetzt zweimal vor: zuerst mit anderthalb Juchert im d r i t

⁴⁸ K Ber. 7431, 55 a.

⁴⁹ Le culte de sainte Brigide de Kildare dans l'Europe continentale, Arc h. els. KG 11, 35 ff.

⁵⁰ Sie wurde oft verwechselt mit der viel späteren schwedischen Birgitt

⁵¹ Bad. Flurnamen, B. 2, Heft 6, Die Flurnamen v. Eichstetten, 1940, S. 8

⁵² H. Maurer, Emmendingen, Emmendingen 1890, S. 67.

⁵³ K Ber. 7431, 41 b.

ten Feld, wie es ausdrücklich heißt, „ob sant Germans brunnen“⁵⁴, dann wieder im dritten Feld, wo neben einem Zweiteil im Ramstal anderthalb Juchert Ackerfeld „ad fontem sancti Germani“ genannt werden⁵⁵. Das untere Ramstal grenzt an das Mattfeld beim Hermannsbrunnen an. So kann denn kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der Hermanns- und der Sankt Germansbrunnen einander gleichzusetzen sind. Noch ein drittes Mal ist der Brunnen im Tennenbacher Güterbuch⁵⁶ genannt, diesmal unter Heimbach und als „Hermans brunnen“, was daher kommen mag, daß dieser Eintrag aus einer andern Urkunde wie die andern zwei abgeschrieben worden ist, vielleicht auch daher, daß die beiden Buchstaben G und H einst sehr ähnlich geschrieben wurden⁵⁷. Im Berein des Klosters Schuttern von 1528⁵⁸ wird er wieder so benannt, wo fünf Juchert Acker des Klosters aufgeführt werden, die mit dem oberen Ort „an Hermannßbronnen“ stoßen und zwischen dem Heimbacher Weg und den Matten gelegen sind. Die Bezeichnung Hermannsbrunnen ist ihm bis heute geblieben. Sehr zu beachten ist, daß er ein alter Gerichtsbrunnen war.

Nach J. Clauß⁵⁹ wurden im 8. Jahrhundert die Gebeine des Abtes und Märtyrers German im elsässischen Dorf Wiedensolen aufbewahrt. Clauß weiß weiter zu berichten: „Noch 1519 stand auf dem Feld vor dem Dorf eine ihm geweihte Wallfahrtskapelle mit Bruderhaus und Heilquelle, die erst 1788 als baufällig abgetragen wurde“. Dieser Heilige ist der Gründer und erste Abt von Granfelden im Münstertal, Kanton Bern, und nicht zu verwechseln mit dem hl. Bischof German von Auxerre, der schon im frühen Mittelalter hochverehrt wurde. Nach German dem Abt dürfte auch der Sankt Germans Brunnen unterhalb Heimbach seinen Namen erhalten haben.

5) u. 6) **Der Jakobs- und Nikolausbrunnen in Malterdingen.** Aus dem Untergrund des Kirchturms in Malterdingen strömt eine starke Quelle hervor, die vom Volk Jakobsbrunnen genannt wird. Patron der Kirche war aber der hl. Hilarius, nicht Jakobus, wie Martin Wellmer⁶⁰ annimmt. Als solcher wird er im Tennenbacher Güterbuch von 1341⁶¹ zweimal bezeugt: „ad ecclesiam s. Hylarii in Maltertingen“ und „beato Hylario ad ecclesiam in Malterdingen“. Mit diesen Ausdrücken kann nur die heutige Pfarrkirche gemeint sein.

⁵⁴ K Ber. 8553, 213 a.

⁵⁵ Ebd. 214 a.

⁵⁶ Ebd. 118 a.

⁵⁷ Herr Geheimrat K. Martin in Freiburg hatte die Freundlichkeit, mich darauf aufmerksam zu machen. Zur mittelalterl. Schreibweise der beiden Buchstaben siehe Adr. Capelli, *Lexicon abbreviaturarum*, Leipzig, J. J. Weber 1928.

⁵⁸ K Ber. 7808, 16 b.

⁵⁹ *Die Heiligen des Elsaß* in: *Forsch. z. Volkskunde*, hrsg. v. Gg. Schreiber, Düsseldorf 1935, S. 69.

⁶⁰ *Veröffentl. d. Oberrhein. Instituts f. gesch. Landeskunde. Zur Entstehungsgesch. der Markgenossenschaften, Der Viedörferwald, Freiburg, Wagner 1938, S. 23.*

⁶¹ K Ber. 8553, 164 u. 192.

Außerdem bestand in Malterdingen zu jener Zeit aber auch noch eine Nikolauskirche, die im selben Güterbuch⁶² ebenfalls zweimal genannt wird: „iuxta ecclesiam s. Nicolai“ und „iuxta capellam s. Nicolai“. Sie stand im Unterdorf, südlich der Riegeler Straße, ungefähr bei der heutigen Dreschmaschine. Das Feld daselbst heißt nach Wellmer⁶³ jetzt noch „Kirchle“. Aber auch dort entspringt eine Quelle, die freilich viel schwächer als die bei der oberen Kirche fließt. Vermutlich sind die Nikolauskirche und diese Quelle miteinander in Beziehung zu bringen; der Quelle wegen wird man die Kirche hierher gebaut oder sie nach dem hl. Nikolaus genannt haben. Der Heilige wurde ja als Wasserpatron verehrt⁶⁴. Urkundlich läßt sich unsere Vermutung von der Nikolauskirche und ihrer Quelle in Malterdingen bis jetzt nicht nachweisen⁶⁵.

Nur einmal ist eine der zwei hier besprochenen Quellen erwähnt: wahrscheinlich die der obern Kirche ist gemeint, wenn im Berein des Deutschen Ordens von 1580⁶⁶ von einem „Kirchbrunnen“ die Rede ist. Viel hat aber jedenfalls die Annahme für sich, daß wir in der Quelle bei der obern Kirche einen Taufbrunnen aus der Missionszeit vor uns haben. Dafür spricht neben der Quelle, die direkt an der Kirche entspringt, der Kirchenpatron Hilarius, der auf den hl. Fridolin zurückgehen mag, dann auch die Sage von der Verschleppung des Baumaterials, als man die Kirche an anderer Stelle errichten wollte⁶⁷. Zwei Jakobusbrunnen nennt Pfleger im Elsaß, ein St. Jakobsbrünnelein bei der Pulvermühle am Grünenberg zu Straßburg und zu Kinsheim bei Schlettstadt⁶⁸.

7) Der Brunnen bei der Ohmenkapelle in St. M ä r g e n. Unterhalb der Judas Thad. Kapelle auf dem Ohmenberge in St. M ä r g e n entspringt eine Quelle, an der sich die Pilger die Augen waschen⁶⁹. Wie das Handbuch des Erzbistums Freiburg⁷⁰ bemerkt, geht die dortige Wallfahrt zum hl. Apostel bis ins 12. Jahrhundert zurück. Einen eigenen Namen hat aber die Quelle

⁶² Ebd. 185 u. 187.

⁶³ a. a. O. S. 23.

⁶⁴ Vgl. oben den Nikolausbrunnen zu Bamlach! S. 215.

⁶⁵ Die Quelle bei der Nikolauskirche wird 1702 Würmelinsbrunnen genannt (Wellmer a. a. O. S. 23).

⁶⁶ K Ber. 2665, 33.

⁶⁷ Diese Sage hat der frühere Pfarrer B a r k in Malterdingen von zwei älteren Leuten, die schon länger gestorben sind, gehört. Derselbe hat mir auch mitgeteilt, daß eine kleine Holzfigur des leidenden Heilandes, die in der Kirche stand und vor mehreren Jahren gestohlen wurde, von den Leuten „Jaköbele“ genannt wurde.

⁶⁸ Volk u. Volkstum S. 210.

⁶⁹ Mitteilung von Pfarrer J. Siebold, St. M ä r g e n.

⁷⁰ Freiburg 1939, B. 1, S. 40.

nicht. Ebenso kann ihre Verehrung schon wegen ihrer Lage im hohen Schwarzwald nicht in die vordchristliche Zeit zurückreichen.

8) Der Sankt Ottilien Brunnen in St. Ottilien bei Freiburg, nördlich von Ebnet. Auch hier waschen sich die Pilger die Augen mit dem Wasser der Quelle, die im Kellergeschoß des Kapellenanbaus hervorströmt⁷¹. Ottilia ist ja die Helferin in Augenkrankheiten⁷². Nach Hermann Wirth⁷³ besteht heute kein Zweifel mehr darüber, daß die Kapelle ums Jahr 1300 gegründet worden ist. Jedoch ist es fraglich, ob es sich hier um einen heiligen Brunnen handelt, der in die vordchristliche Zeit zurückgeht.

9) Der St. Trudperts-Brunnen im Münstertal. Bei dem ehemaligen Kloster St. Trudpert steht die im Jahre 1698 erbaute St. Trudperts-Kapelle an der Stelle, wo der hl. Trudpert den Tod durch Mörderhand erlitten haben soll. Jede Woche findet dort einmal Wallfahrtsgottesdienst statt. Auch hier fließt im Untergeschoß der Kapelle eine Quelle, der St. Trudperts-Brunnen.

Von seinem kühlen Wasser holen die Leute heute noch gern einen Trunk, auch waschen sie sich die Augen damit. Auch an Pilger, die früher von auswärts zur Quelle kamen, erinnert man sich noch im Tale⁷⁴. Außer diesem Trudpertsbrunnen beim Kloster gibt es aber auch noch zwei „Trudpertsbrünne“ im Wald oberhalb des Klosters, gegen den Belchen zu⁷⁵.

10) Der St. Ulrichs-Brunnen in St. Ulrich im Schwarzwald. Auch das ehemalige Cluniacenser Kloster St. Ulrich besitzt eine heilige Quelle unten am Wege beim Aufgang zur Kirche. In einer Steinnische ist das Bild des Heiligen zu sehen. Der Aufbau stammt nach der Inschrift aus dem Jahre 1771⁷⁶. Der Ort ist zwar schon im Jahre 869 als „Cella“ genannt⁷⁷. Doch scheint der hl. Ulrich erst in jüngerer Zeit seinen heiligen Brunnen daselbst erhalten zu haben.

11) Der Gangolfsbrunnen in Schelingen a. K.⁷⁸. Im Jahre 995⁷⁹ kam Schelingen aus der Hand des Bischofs von Worms, dem es fünf Jahre vorher von Otto III. geschenkt worden

⁷¹ Nach der Legende soll Ottilia vor ihrem Vater hierher geflohen sein. Waibel-Flamm, a. a. O. S. 64 ff.

⁷² Med. Barth, Die hl. Odilia, Rixheim 1938, 1, 83 f.

⁷³ Die St. Ottilienkapelle in: Alem. Heimat, Beil. d. Tagespost, Freiburg 1934 Nr. 3.

⁷⁴ Mitteilung v. Pfarrer K. Schelb in Lausheim.

⁷⁵ Siehe unten S. 226.

⁷⁶ Kraus, Bad. Kunstdenkmäler 6, 459.

⁷⁷ Krieger, Topogr. Wörterbuch, 2. Aufl., Heidelberg 1905, 2, 788 f.

⁷⁸ Vgl. dazu Frid. Mayer, Der hl. Gangolf in: FDA NF 40. 90 ff.

⁷⁹ Nicht 969, wie Mayer S. 123 unter Berufung auf A. Kürzel angibt. Siehe Anm. 80.

war, an das Kloster Einsiedeln⁸⁰. Das Gangolfspatrozinium hat die Schelinger Kirche ohne Zweifel von Einsiedeln erhalten, wo Abt Embrich (1026—1051) eine Gangolfkapelle auf dem Brühl erbaut hat⁸¹.

Nach der Legende hat der hl. Gangolf auf der Reise eine Quelle gekauft und dieselbe in seine Heimat versetzt. Darum suchte man bei den ihm geweihten Kirchen gern eine Quelle, die man nach seinem Namen benannte, wenn man nicht das Glück hatte, die Kirche direkt bei oder über einer Quelle zu erbauen. Mayer zählt zwölf solcher Quellen auf, die bei Gangolfkirchen verehrt wurden. Auch Schelingen hatte seinen Gangolfsbrunnen mit einer darüber errichteten Kapelle. Diese stand nicht weit von der Pfarrkirche entfernt im untern Teil des Dorfes an der Straße nach Oberbergen. Der Josephinischen Aufklärung fiel sie zum Opfer. An ihrer Stelle steht jetzt ein Haus (Nr. 77)⁸². Auch von einer Wallfahrt zum hl. Gangolf in Schelingen hören wir aus den Visitationsakten⁸³. Pfarrer Jo. Jac. Baumann von Schelingen berichtet darüber am 24. März 1708: „Peregrinatio hic est ad fontem S. Gangolphi, parochialis ecclesiae nostrae patroni; sed devotione admodum languida“. In die vorchristliche Zeit geht die Verehrung dieser Quelle kaum zurück; denn Schelingen war ursprünglich nur eine Pferdeweide, wie der Ortsname sagt. Im Jahre 995 wird es „Scheleia“ und noch 1341 im Tennebacher Güterbuch unter Bahlingen „Scheloi“ genannt. „schel“ ist = Hengst, „oi“ = Au.

12) Der Brunnen der Neun-Geschwister-Kapelle bei Siensbach, Pfarrei Waldkirch. Auf der Gemarkung Siensbach, nahe der Gemarkungsgrenze der Stadt Waldkirch, entspringt östlich von Kollnau unter dem Eichwald ein kleiner Wasserlauf, über dessen Quelle eine im 18. Jahrhundert errichtete Kapelle steht, die der Stadt Waldkirch gehört. Die Kapelle ist der hl. Witwe N o t b u r g a geweiht, die nach der auf einer Tafel dargestellten Sage um 1500 auf der Flucht hierhergekommen und da neun Kinder geboren haben soll, von denen eines gleich starb und die andern acht mit aus dem Felsen geschlagenem Wasser getauft wurden. Darum der Name „Neun-Geschwister-Kapelle“. An Stelle des heutigen Baues soll früher eine Holzkapelle gestanden sein⁸⁴. Eine heilige Messe wird daselbst nie gehalten. Das Heiligtum wird auch heute noch vom Volke viel besucht.

Urkundliche Nachrichten sind über dasselbe nicht bekannt. Sein Ursprung dürfte tatsächlich weit ins Mittelalter zurückreichen; denn wahrscheinlich

⁸⁰ MG Dipl. reg. et imp. Germ. 2, 470 und 2, 596.

⁸¹ Od. Ringholz, Gesch. d. Benediktinerstifts Einsiedeln, Einsiedeln 1904, 1, 58.

⁸² Mündl. Mitteilung v. Pfarrer H. Kling in Schelingen.

⁸³ Freiburg, Erzbisch. Archiv.

⁸⁴ L. Heizmann in: Chr. Schreiber, Wallfahrten durchs deutsche Land, Berlin 1928, S. 166 f.

ist das Vorwort „Neun“ des Namens „Neun Geschwister Kapelle“ wie bei den vielen „Neunkirchen“ aus dem mittelalterlichen Wort „niu“ = nü = neu entstanden und entgegen der Sage nicht auf die Geschwister, sondern auf die Kapelle zu beziehen, so daß die Bezeichnung als „zur neuen Kapelle der Geschwister“ zu erklären wäre. Diese Bezeichnung war aber dem Volke nicht kurz und einfach genug, und es machte daraus die mundgerechte „(zer) Nüngeschwisterkapelle“, ähnlich wie „zer niun kilche, zer niun linde, zem niun brunnen“, woraus dann unser Neunkirchen, Neunlinden und Neunbrunnen entstanden ist. Die später nicht mehr verstandene Bezeichnung hat sich dann das Volk mit einer Sage zu erklären versucht⁸⁵. Wenn das Siensbacher Heiligtum mit seinem Brunnen auch alt ist, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß sein Ursprung in die vorchristliche Zeit zurückgeht.

13) Der St. Johannes-Brunnen bei Wolfenweiler. Die Gemarkung Wolfenweiler reicht zu einem großen Teil in das Tal von Pfaffenweiler hinauf. Auf der Karte 1 : 25 000 ist am Fuße des Dürrenberges mit dem Namen St. Johannes-Brunnen eine Quelle verzeichnet, deren Wasser dem Dorfe Wolfenweiler zugeleitet ist. Der Berein des Klosters Adelhausen von 1423⁸⁶ nennt unter den Klostergütern zu Ebringen, das der Quelle so nahe liegt wie Wolfenweiler, einen Acker, der „lit bi sant Johannes brunne“, und der Berein des Freiburger Klosters St. Catharina⁸⁷ führt mit der Jahreszahl 1546 unter Wolfenweiler einen Acker auf, gelegen „by sant Johans brun“. Wir sind hier in altbesiedeltem Gebiet.

Vorchristliche Grabstätten sind in der Nähe festgestellt worden. Diese Gegend ist gemeint, wenn es im Tennenbacher Berein von 1341 unter Wolfenweiler heißt: „in Wolfenwiler Berge ob dem loche ein egerde $\frac{1}{2}$ Juch. zihet an den durren berg ze hünengrebern“. Das Ackerfeld zwischen dem St.-Johannes-Brunnen und dem Dorf an der Bahn entlang und weiter aufwärts links und rechts der Straße nach Kirchhofen heißt Schranne und Schartenacker. Das Wort Schranne bedeutet Bank, womit nicht nur die Verkaufsbank, sondern auch die Gerichtsbank gemeint sein kann. In diesem Sinne ist es hier zu nehmen und die Stelle bezeichnet eine alte Gerichtsstätte. Schon bei Heimbach haben wir beim St.-Germans-Brunnen einen Gerichtsort festgestellt. Einen dritten Gerichtsbrunnen nennt der Günterstaler Berein⁸⁸ zu Ehrenstetten, wo ein größeres Acker- und Rebstück „gegen dem rihtbrnnen an dem Rosenberge bi dem wege“ angeführt wird. Unter diesen Umständen und weil die Quelle dem hl. Johannes geweiht war, dürfen wir in derselben einen Taufbrunnen der Missionszeit sehen.

⁸⁵ Vgl. oben den Eichstetter Brittenbrunnen S. 217.

⁸⁶ Fbg Ber. 17, 51 b.

⁸⁷ Fbg Ber. 102, 57 b.

⁸⁸ K Ber. 3210, 43. Nach Weinhold (a. a. O. S. 47 unter Verweisung auf Grimm, Weistümer) werden auch für Bayern, Elsaß und Hessen solche Richtbrunnen genannt.

L. Pfleger schreibt unter Anführung elsässischer Beispiele zu dieser Frage: „Solche natürliche Taufbrunnen, die dem hl. Johannes geweiht wurden und in die Missionszeit hinaufreichen, können wir mehrfach im Lande feststellen⁸⁹“.

Wenn es uns gestattet ist, noch etwas nördlich des alten Breisgaus vorzudringen, so sei wenigstens mit einem Worte hingewiesen auf den St.-Johannes-Brunnen zu Ringsheim, der bei der St.-Johannes-Kapelle östlich des Dorfes entspringt⁹⁰ und bei dem wir wieder wie beim St.-Johannes-Brunnen in Wolfenweiler einen alten Taufbrunnen vor uns haben dürften, und den im Berein des Klosters Ettenheimmünster vom Jahre 1350 unter Walburg genannten „sancte Savinen brunnen⁹¹“.



Zu den bisher aufgezählten eigentlichen heiligen Brunnen, die beim Volk Verehrung fanden und deren Wasser als besonders heilkräftig angesehen wurden, kommen noch einige andere heilige Brunnen, die anscheinend nur nach Heiligen genannt und unter ihren Schutz gestellt worden sind, ohne daß ihnen besondere Heilkraft zugeschrieben wurde. Wenn wir daher auch diese unter den heiligen Brunnen aufführen, müssen wir uns darüber klar sein, daß sie nicht in ganz gleichem Sinne wie die obigen als heilige Brunnen bezeichnet werden können. Es sind folgende:

1) Der St.-Gallen-Brunnen in Adelhausen bei Freiburg. Er wird schon im Jahre 1327 im Berein des Klosters Adelhausen⁹² genannt: „I gart lit hinder sant katherinun und stost an sant Gallen brunnen“. Derselbe Berein⁹³ erwähnt nachher auch eine St. Gallengasse und in derselben ein Haus und eine Scheuer. Vermutlich haben wir den St. Gallenbrunnen in der St. Gallengasse zu suchen und hat derselbe seine Bezeichnung von der Gasse oder die Gasse die ihre vom Brunnen erhalten. Da hier im Schwemm Kies der Dreisam keine Quelle anzunehmen ist, war der St. Gallenbrunnen offenbar ein öffentlicher Röhrenbrunnen, dessen Wasser aus einer ferneren Quelle zugeleitet war. Unter diesen Umständen dürfen wir den Adelhauser St. Gallenbrunnen nicht als einen altverehrten heiligen Brunnen ansehen. Ein St. Gallenbrunnen stand auch im Dorfe Kirchzarten⁹⁴.

2) Der St. Hilariusbrunnen bei Bleichheim. Kirchenpatron zu Bleichheim ist heute und war offenbar von Anfang an der hl. Hilarius. Im Jahre 1275 wird die Kirche zum erstenmal erwähnt. Nach-

⁸⁹ Die elsäs. Pfarrei S. 23.

⁹⁰ Der 1942 verstorb. Pfr. Val. Hoch, Ringsheim, hat mich auf diesen Brunnen aufmerksam gemacht. Dort holt nach der Sage die Hebamme die kleinen Buben.

⁹¹ K Ber. 5623, 14 a.

⁹² Fbg Ber. 16, 3 b 2.

⁹³ Ebd. 5 a.

⁹⁴ Siehe unten S. 226.

richt über den Kirchensatz und den Widemhof der Kirche erhalten wir im Jahre 1405⁹⁵. Vom Widemhof wird dabei ausdrücklich gesagt, er sei bei der Kirche gelegen; dann werden die Güter desselben aufgezählt. Die Äcker und Matten liegen größtenteils bei und unterhalb der Kirche, bis hinab zum Brühl, Schlathof und gegen das Ried. Bei der Aufzählung wird auch angegeben ein Holz, das da liegt „ob sant Glerins brunnen“, genannt des Brenners Loh. (Die Brenner waren Inhaber des Kirchensatzes.) Glerin ist nichts anderes als Hilarius; so haben sich die Leute des Mittelalters den lateinischen Namen mundgerecht gemacht⁹⁶. Daher auch der Familienname Klär, der in der Gegend vorkommt. Eine Quelle, die hinter dem von der Kirche ziemlich entfernten und an der Kenzinger Straße stehenden Pfarrhause entspringt, also gerade dort, wo wir so viel Besitz des Widemhofes festgestellt haben, wird heute noch Hilariusbrunnen genannt. Ob sie je als heiliger Brunnen, gegolten hat, ist ungewiß. Es ist wohl möglich, daß die Bezeichnung „sant Glerins brunnen“ nur den Besitzer des Feldes angeben wollte, zu dem der Brunnen gehörte, ein Fall, wie wir ihn unten antrreffen bei dem Sant-Blesis-Brunnen bei Eendingen und dem Ruprechtsbrunnen bei Schmiedhofen. Weitere Beispiele aus Bereinen des 14. Jahrhunderts, wonach Brunnen nach dem Eigentümer des Grundstückes benannt werden, sind der Abrechts- und der Steinlinsbrunnen bei Malterdingen, der Ulmannsbrunnen bei Heimbach, der Hütmansbrunnen bei Bahlingen und viele andere. Somit ist es fraglich, ob wir den Hilariusbrunnen von Bleichheim als eigentlichen heiligen Brunnen ansprechen können. Von einer Verehrung dieses Brunnens ist nichts bekannt.

3) Der St. Blasiusbrunnen bei Eendingen. Außer dem oben schon erwähnten heiligen Brunnen an der Gemarkungsgrenze von Bahlingen hatte Eendingen auch einen St. Blasiusbrunnen. Schon das Tennenbacher Güterbuch von 1341 nennt unter Eendingen Reben „ob Sant plesis brunnen“; und der Berein des Klosters St. Blasien von 1381⁹⁷ führt ein Rebstück im Enderinger Bann an, das auf „sant blessis brunnen“ zieht. Diesen Brunnen haben wir offenbar im Bergfeld und nicht in der Ebene zu suchen; denn hier gibt es keine Quellen. Zudem ist im letzteren Berein der Brunnen vor und nach Feldern genannt, die im Berg liegen. Auch im Tennenbacher Güterbuch folgt auf die Erwähnung des Blasiusbrunnens gleich das schon oben angeführte Stück „ze heilig brünnelin“ an der Grenze des Bahlinger Bannes, also im Bergfeld. Genauer läßt sich aber der Ort des Blasiusbrunnens nicht feststellen. Seinen Namen wird er vom Kloster St. Blasien bekommen haben⁹⁸. Ob dieser Blasiusbrunne aber je als heiliger Brunnen verehrt wurde, ist wie beim Glerinsbrunnen in Bleichheim fraglich. Der Name zeigt wohl nur den Besitz an, den das Kloster St. Blasien daselbst hatte.

4) Der St. Katharina-Brunnen zu Freiburg-Herdern. Nach der Topogr. Karte 1:25 000, Nr. 117, entspringt hoch oben im Immen-

⁹⁵ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 21, 340 f.

⁹⁶ In gleicher Weise ist der Hilariushof vor der Stadt Mainz ein Hof zu „Geleres“ geworden. Pflieger, els. Pfarrei 31, Anm. 7.

⁹⁷ K. Ber. 7216, 51.

⁹⁸ Im nahen Wyhl ist Blasius Kirchenpatron.

tal der St.-Katharina-Brunnen, nördlich der Schanzen. Sein Wasser fließt durch das Immental herab. Vermutlich hat der Brunnen seine Bezeichnung vom Frauenkloster St. Katharina in Adelhausen bekommen, das dort vielleicht Besitz hatte.

5) Der St. Gallenbrunnen in Kirchzarten. Er wird erst im Jahre 1662 in einer Erneuerung des Johanniterordens⁹⁹ erwähnt und von ihm gesagt: „Die Gemeinde Kirchzarten zinst zwei Schilling auf Martini von dem Gallpronnen zu Kirchzarten im Dorf vor Heinrich Salters Haus an der Oberrieder Straße“. Damit ist sicherlich ein öffentlicher Röhrenbrunnen gemeint, wahrscheinlich der jetzt verschwundene vor dem Gasthaus zur Krone. Gallus ist Kirchenpatron in Kirchzarten. Nach einer mündlichen Mitteilung von Herrn erzbischöfl. Registrar Joh. Adam Kraus in Freiburg ist in der Zimmerischen Chronik (vor 1600) für Walbertsweiler, Kreis Sigmaringen, einer vor 1200 entstandenen Pfarrei mit dem Patrozinium des hl. Gallus, ein Gallenbrunnen genannt, und in Hermentingen, ebenfalls Kreis Sigmaringen, das heute Filial von Hettingen ist, aber nach allen Umständen eine alte Pfarrei war, entspringt neben der Kirche eine dem hl. Gallus geweihte starke Quelle.

6) Die St. Trudpertsbrunnlein im Münstertal. Außer dem obenerwähnten eigentlichen heiligen Brunnen beim Kloster St. Trudpert hatte das Münstertal auch noch zwei St. Trudpertsbrunnlein. Das eine entspringt ziemlich hoch oben im Pfaffenbach oberhalb des Klosters gegen dem Belchen¹⁰⁰. Der Name und die Lage deuten darauf hin, daß dieses Waldgebiet von den Pfaffen, d. h. von den Mönchen des Klosters, einst genutzt wurde. Tatsächlich gehörte der Wald dem Kloster und gehört er heute der Domäne, die den Wald vom Kloster übernommen hat. Von einer Verehrung der Quelle ist nichts bekannt. Der Name ist also nur Besitzanzeiger. Das Gleiche ist zu sagen von dem zweiten St. Trudpertsbrunnlein, das man einer mündlichen Mitteilung des am 22. April 1945 ermordeten Pfarrers Willibald Strohmeyer von St. Trudpert in derselben Gegend, aber in einiger Entfernung davon, sich findet.

7) Der St. Ruprechtsbrunnen zu Schmiedhofen bei Staufen. Der Berein des Klosters St. Blasien von 1381¹⁰¹ gibt unter Tunsel an: zwei Juchert Matten „in smidhoffer ban unter sant Ruoprechtz brunnen“. Einen eigentlichen heiligen Brunnen dürften wir auch hier nicht vor uns haben; vielmehr wird der Name wie beim Blasiusbrunnen zu Endingen und beim Hilariusbrunnen zu Bleichheim nur Besitzanzeiger der Feldflur sein.

Auf die gleiche Stufe wie diese sieben zuletzt aufgezählten heiligen Brunnen sind auch die vielen mit Statuen von Heiligen gezierten, heute noch vorhandenen Röhrenbrunnen in Städten und Dörfern zu stellen, wie die beiden Brunnen zu Ober- und Unterlinden und der Georgsbrunnen auf dem Münsterplatz zu Freiburg, der Sebastians- und der Johannes-Nepomuk-Brunnen in Endingen usw. Sie alle sind wohl dem Andenken eines Heiligen

⁹⁹ Fbg, Talvogtei.

¹⁰⁰ Mitteilung v. Pfr. K. Schelb in Lausheim.

¹⁰¹ K Ber. 7216, 39.

geweiht. Im gleichen Sinne aber wie die alten heiligen Brunnen, denen man eine besondere Heilkraft zuschrieb, können sie nicht als heilige Brunnen bezeichnet werden.

Die heiligen Brunnen sind vom Volk geschaffen worden. Ihnen gegenüber ist die offizielle Kirche, abgesehen von der Bekämpfung des Heidnischen und Abergläubischen, das bei denselben anfänglich noch geübt wurde, kaum je in Erscheinung getreten; sie hat nur ihre Verehrung geduldet. So gehört das Kapitel von den heiligen Brunnen eigentlich nur indirekt in das Gebiet der Kirchengeschichte, aber um so mehr in das der Volkskunde, und in dieser ist es eines der interessantesten.

Vergessene liturgische Texte von seelsorgerischem Gegenwartswert

Von Linus B o p p

Die Geschichte will nicht bloß die treue Darstellerin des Geschehenen sein; sie ist auch vielfach die verstehende Lehrerin des Geschehenden und die aufgeschlossene Kündlerin des zu Geschehenden, dessen also, was nach einem trefflichen Worte des alten Görres „geburtsreif“ ist. Das gilt nicht allein von der Profan- oder Weltgeschichte, sondern in gleicher Weise von der Kirchengeschichte, die man die sich fortsetzende Heilsgeschichte in die Zeiten, Räume und Völker hinein nennen kann. Auf theologischem Gebiet ist keine Disziplin von der Notwendigkeit befreit, bei der Geschichte in die Schule zu gehen, schon darum, weil jede einen Gegenstand zu behandeln hat, der seine Geschichte besitzt.

Nun scheint unter allen Gegenständen der Theologie nichts beharrlicher zu sein als die L i t u r g i e. Gleichwohl ist auch sie etwas durchaus Lebendiges. Das bedeutet aber, daß in ihr Dinge nicht-göttlicher Stiftung, also Dinge kirchlicher Einrichtung kommen und gehen, erblühen und absterben können. Wie wächst doch in einem fort unser Meßbuch und Brevier, und umgekehrt, wie manches steht im Pontifikale, das nicht mehr oder kaum mehr in lebendiger Feier erscheint, wie etwa die „expulsio“ und „reconciliatio poenitentium“ am Aschermittwoch bzw. Gründonnerstag, der „Fußtritt“ bei der Firmung, oder die „degradatio“ von den einzelnen Weihestufen! Wie viele neue Segnungen enthält das Rituale, die zu unserer Väter Zeiten noch undenkbar waren, wie die Segnungen mancher technischen Anlagen und Produkte, sowie wissenschaftlicher Apparate. Diese Entwicklung schließt nun durchaus die Möglichkeit ein, daß geschwundene liturgische Bräuche und vergessene liturgische Texte nach Erneuerung oder Wiederaufnahme rufen, zum wenigsten als Vorbild für Neuschöpfungen dienen können oder schließlich sich doch zum wenigsten als Anschauungs- und Erlebenselement auswerten lassen. Hier sollen nun drei vergessene oder fast verges-

sene Riten und Texte zur Darstellung kommen, die hohen seelsorgerischen Gegenwartswert besitzen. Dem Grundcharakter dieser gesammelten Abhandlungen entsprechend sind sie der liturgischen Geschichte unseres Kulturraums entnommen, wenn sie auch durchaus nicht ausschließlich auf unsere Heimat beschränkt waren.

1. Ein außer Gebrauch gekommener neuer Verlöbniß-Ritus

An einem Sonntag wurde dem Verfasser vor dem Gottesdienst in einem öffentlichen Oratorium, bei dem sich eine sehr lebendige Jugendgruppe beteiligte, die Frage vorgelegt, ob nicht eine Möglichkeit bestünde, mit dem Gottesdienst eine kirchlich-liturgische Verlöbnißfeier zu verbinden, weil sich zwei junge Menschen der Gemeinschaft das Versprechen der künftigen Ehe geben wollten. Der Verfasser wies darauf hin, daß die Brautleute nach dem kirchlichen Gesetz vor dem zuständigen Pfarrer dieses Versprechen sich geben und schriftlich niederlegen könnten, ja sollten. Daß im Supplementum ad Rit. Rom. der Erzdiözese Freiburg 1929 S. 183 f ein ganz kurzes Formular zur liturgischen Feier des Verlöbnisses steht, war mir im Augenblick nicht gegenwärtig. Es ist auch wohl kaum in Gebrauch. Mit dem Hinweis auf die kanonistische Einrichtung war der Anregende zusammen mit den hinter ihm Stehenden nicht zufrieden. Sie haben sich auf dem Wege der Selbsthilfe eine eigene Feier religiöser Prägung in ihrem Kreise gestaltet. Dieses Erlebnis aber gab dem Verfasser zu denken. Es gibt also Kreise Jugendlicher, die eine liturgische Verlöbnißfeier wünschen, die vor Gott und der Gemeinde im heiligen Raum sich als Verlobte erklären wollen. Es sind sicherlich wertvolle Kreise, auf die wir hoffen können.

Dieses Erlebnis regte den Verfasser an, der Geschichte des liturgischen Verlöbnisses etwas nachzugehen und außerdem einen wissenschaftlich strebsamen jungen Geistlichen zur gründlichen Erforschung der Geschichte und des Problems zu ermuntern. Das gegenwärtige Freiburger Formular hat eine längere, nicht ganz einheitliche Geschichte. Es besagt heute: Falls die Verlöbnißfeier in der Kirche stattfindet, soll der Pfarrer mit Talar, Superpelliz und weißer Stola angetan erscheinen. Im wesentlichen besteht die Feier selber in der Befragung nach etwaigen Eehindernissen, im Konsensgespräch, natürlich de futuro matrimonio. Die Brautleute reichen sich die Hand, und der Pfarrer bestätigt in lateinischer Formel das Verlöbniß, der Segen schließt die Feier ab.

Eine Rubrik überläßt es dem Priester, Glückwünsche auszusprechen und heilsame Ermahnungen für die Ehevorbereitung hinzuzufügen.

Gehen wir nun der Geschichte dieses Ritus etwas nach. Wir suchen zunächst im Rituale des Kardinals Franz Konrad von Rodt aus dem Jahre 1766, da uns das liturgische Buch Bernhard Bolls (1835) im Stiche läßt, und finden hier in der Tat einen „Ordo celebrandi sponsalia coram Parocho et Testibus“¹. Allerdings bringt die rotgedruckte Präambel alsbald eine gewisse Enttäuschung: „Der Pfarrer, der einem Verlöbniß assistieren will, fordere zunächst — ohne Chorrock und Stola — das Taufzeugnis von solchen, deren Taufe deshalb, weil sie aus einer fremden Pfarrei stammen, nicht bekannt ist“. Dabei solle er nach klugem Ermessen unter Berücksichtigung von Stand und Bedingungen der fraglichen Personen eine Prüfung über den Katechismus oder die christliche Lehre veranstalten. Auch können die Brautleute über etwaige Eehindernisse, über den Zweck der Ehe und die Pflichten der Ehegatten, über die Nottaufe befragt werden.

Nach diesem Examen soll der Priester in der im Rituale angegebenen oder in einer ähnlichen Form eine Ansprache halten. Es kommt nun eine Ermahnung, etwaige Eehindernisse mitzuteilen. Die Anwesenden werden dabei mit der uralten Anrede, die sich bis in die Sakramentarien und zu den Kirchenvätern zurückverfolgen läßt, mit „Euer Lieb und Andacht“ angeredet. Für Verwandtschaft steht das heute noch in manchen Gegenden gebräuchliche Wort „Freundschaft“. Die Brautleute werden feierlich und einzeln nach einem etwa abgelegten Keuschheitsgelübde oder einem sonst jemand schon gegebenen Eheversprechen befragt. Dann kommt die feierliche Erhebung, ob bei beiden Brautleuten der freie und ungezwungene Wille zum Verlöbniß bestehe. Hierauf läßt der Priester die Brautleute sich die Rechte reichen und spricht: „Confirmet hoc Deus, quod operatus est in vobis: In Nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.“ Darauf soll eine — nicht formulierte — Mahnung gegeben werden, für das Glück der künftigen Ehe durch Gebet und andere gute Werke Gottes Gnade anzuflehen, während der Brautchaftszeit rein und fromm zu leben, nicht im gleichen Hause zu wohnen und vor der Hochzeit würdig die heiligen Sakramente zu empfangen und darüber gegebenenfalls ein Zeugniß vorzulegen.

¹ S. 329 f.

Nun hat Pater Alban Dold die Konstanzer Ritualientexte nach ihrer Entwicklung vom Jahre 1482 bis zum Jahre 1721 monographisch dargestellt². Und da enthält nun auch das Rituale von 1597 bereits einen solchen Ordo des Verlöbnisses. Dieser Ritus ist ausgedehnter und feierlicher; auch besitzt der Priester eine eigentliche Bestätigungsformel: „Ego itaque haec sponsalia et vestram mutuam promissionem de futuro matrimonio secundum consuetudinem s. Matris Ecclesiae auctoritate, qua fungor, confirmo: In Nomine etc.“ Jetzt heißt der Priester die Vertragschließenden aufstehen, und er kann nach Belieben den Brautleuten, sodann den Eltern und Verwandten, die Hand geben und sprechen: „Ich wünsche euch beyden angehenden Hochzeit-Leuten wie auch ewer beyder Seits lieben Eltern und ehrlichen Freundschaft von Gott dem Allmächtigen vil Glück, Heyl, Wolfahrt zu einem glücklichen Anfang guten Mittel vnd seligen Endt. Amen“. Der Priester kann die Brautleute besonders unterrichten, wie sie sich auf die künftige Ehe vorbereiten sollen, die vor dem Angesicht der Kirche abzuschließen sei, nämlich durch Gebet, Beicht und Kommunion³.

Wesentlich eingehender und feierlicher ist der Verlöbnisritus des ausgezeichneten Straßburger Rituale, das der Kardinal Armand Gaston de Rohan im Jahre 1742 erscheinen ließ⁴. Danach sollen sich die Brautleute im Kirchenschiff oder an einem anderen öffentlichen Ort der Kirche einfinden. „Da wird nun der Pfarrer, der Vikar oder irgend ein anderer Priester in Chorrock und weißer Stola unter Assistenz eines Klerikers oder eines anderen Ministers, der das Weihwasser trägt, mit allen zusammen eine Zeitlang in Stille beten, nachdem er nötigenfalls zu bescheidenem Benehmen gemahnt hat. Dann erhebt er sich und gegen die Brautleute gewendet, so daß der Bräutigam zu seiner Linken, die Braut zu seiner Rechten sich befindet, macht er das Kreuzzeichen und spricht: „Im Namen des Vaters usw.“ Hierauf kommt die Befragung der Bräutleute nach Glauben und Freisein von Eehindernissen. Dann folgt eine sehr schöne feierliche „Ermahnung“ und endlich die Erkundung der gegenseitigen Willigkeit zur künftigen Ehe. Nachdem sie das Versprechen gegeben haben, heißt er sie, sich die rechte Hand zu reichen, und mit bedecktem Haupte spricht er unter Bildung des Kreuzzeichens: „Et ego haec sponsalia et hanc vestram mutuam

² Liturgiegesch. Quellen, Heft 5/6, 1923.

³ A. a. O. S. 95-98.

⁴ Ebda S. 255-259.

promissionem auctoritate, qua fungor, confirmo. In Nomine etc.“ Darauf kommt die Weihwasserspense an die Brautleute und die Umstehenden. Mahnungen ähnlich wie im Konstanzer Rituale treten hinzu. Ein kurzes, stilles Gebet schließt die Handlung ab, „und alle sollen bescheiden sich entfernen“.

Der Unterschied zwischen dem alten Straßburger und dem alten Konstanzer Formular ist deutlich. Der Priester kommt nach Rohans Rituale in liturgischer Gewandung. Der Kultraum ist als Ort vorgesehen. Eine größere Gemeinschaft von Teilnehmern scheint erwartet zu sein.

Das heutige Freiburger Rituale hat diese Möglichkeit der größeren Feierlichkeit übernommen. Da im Gegensatz zum Rodtschen Rituale die heutige Formel assertorisch klingt, wird noch der förmliche Segen hinzugefügt, während in der deprekativen Formel „Confirmet“ des früheren Rituale schon eine Segnung gegeben war.

Diese wohl im ganzen außer Gebrauch gekommene liturgische Verlöbnißform verdient wieder unsere größere Beachtung, wo wir es mit empfänglichen Brautpaaren zu tun haben. Wohl ist das Formular kurz und nüchtern. Aber es regt ja noch die persönliche Zugabe des priesterlichen Wortes förmlich an. Und wie wir sonst gelegentlich eine Gemeindefeier so gestalten, daß wir eine kurze liturgische Benediktion mit Lesung, Lied, Wort und Gebet umgeben, so ist es auch hier entsprechend möglich.

II. Eine vergessene Trauungszeremonie

Für den erfahrenen Seelsorger besteht kein Zweifel, daß das religiöse Leben der Familie wesentlich von der Frau abhängt. Das war immer so, auch schon in der Antike. Man ersieht es aus dem Lebensgang des hl. Augustinus, des hl. Chrysostomus, des hl. Gregor von Nazianz und anderer. Möglicherweise gilt das von der Frau der Gegenwart und der meisten heutigen europäischen Volkstümer noch mehr. Vielleicht ist dafür kennzeichnend, daß die Alten vom „sermo patrius“ redeten, während wir da von der „Muttersprache“ reden. Es ist auch auffallend, daß der Muttertag bei vielen Völkern stärksten Anklang fand. Es gilt also die religiöse Mündigkeit der Frau anzustreben.

Da gab es nun eine Zeremonie im Trauungsritus des Konstanzer Rituals der Jahre 1482, 1502, 1510, 1570⁵, die sich im Sinne dieser religiös kirchlichen Selbständigkeit der Frau und Mutter trefflich auswerten läßt. Es heißt nämlich: „Und wenn der Bräutigam einen Ring besitzt, nimmt ihn der Priester entgegen und übergibt ihn dem Bräutigam in die rechte Hand, daß er ihn mit drei Fingern derselben festhalte. Und es nimmt dann der Priester des Bräutigams Hand und nähert sie der linken Hand der Braut. So kann der dann den Ring an den Ringfinger, d. h. an den vierten Finger eben dieser linken Hand der Braut stecken. Dabei spricht der Priester selbst: „Mit Seinem Ring hat sich mir anvertraut mein Herr Jesus Christus und wie Seine Braut mich mit einer Krone geschmückt!“

Diese liturgische Handlung muß weit verbreitet gewesen sein; denn sie befindet sich auch im *Baseler Rituale* des *Ulrich Surgant*⁶, ebenso in der alten Trauungsformel der Diözese *Augsburg*⁷. Der vom Priester gesprochene Text enthält nun die gleichen Worte, die eine Gott sich weihende *Jungfrau* bei ihrer Konsekration jubelt, indem sie dabei ihre Rechte mit dem Ring daran in die Höhe hebt, um ihn allen zu zeigen und alle an ihrer Freude teilnehmen zu lassen, nachdem der Bischof in der Rolle Christi, des Bräutigams, ihr denselben angesteckt hat. Gleichgültig ist in unserem Zusammenhang, in welchem der beiden Riten diese Sitte zuerst sich befand; wir wollen nur nach dem *Sinne* dieses Brauches beim Eheabschluß fragen.

Der Bräutigam steckt der Braut den *einen Ring* — die Sitte zweier Eheringe ist jünger — zu treuen Händen an. Die Frau muß vor allem die züchtige und weise Hüterin des Heiligtums der *Ehe* sein. Aber indem der Priester die angeführten Worte spricht, überträgt er noch einmal dem Bräutigam die Rolle Christi in der *Ehe*, wie ja auch die Braut die Rolle der Kirche, der mystischen Braut und des mystischen Leibes Christi, übernimmt. Dabei besagt das Wort „Rolle übernehmen“ und „Rolle übertragen“ etwas viel zu Äußerliches. Es stellt ja der eheliche Bund nicht bloß ein äußerliches Abbild, sondern ein lebendiges *Reis* aus dem mystischen Bunde Christi mit der Kirche dar. Allein, wenn der Bräutigam die *lehre Aufgabe* hat, Christus in der Familie darzustellen und dar-

⁵ Vgl. A. Dold, a. a. O. S. 101.

⁶ *Manuale curatorum etc.* 1514 u. ö. I. 2 c. 10.

⁷ Vgl. F. A. Hoeyneck, *Gesch. d. kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg* (1899), S. 166.

zuleben, und wenn die Braut beim Eheabschluß zutiefst Christus meint, dem ihre allerletzte Liebe und Treue gilt, und wenn sie die Worte spricht, die auch die Gottgeweihte singt, dann will dieser Ritus doch auch besagen: die Frau bleibt auch in der Ehe unmittelbar zu Christus; ihm gehört sie an. Religiös-kirchlich ist und bleibt sie selbständig und mündig. Sie darf niemals zu etwas genötigt werden oder sich nötigen lassen, was gegen diese Treue und Liebe Christus gegenüber ist. Man ersieht unschwer die Richtung, nach der dieser alte, nun leider vergessene Ritus in der Frauenseelsorge sich auswerten läßt. Nun wollen wir aber noch von einer bitteren Not unserer Familien sprechen und von einer liturgischen Möglichkeit ihrer Linderung.

III. Ein altes liturgisches Gebet zur Linderung der Lebensraumnot

In den von unserem unvergeßlichen Dr. Max Metzger herausgegebenen und gewürdigten „Zwei Karolingischen Pontifikalien vom Oberrhein“⁸ stehen, einer alten Handschrift entnommen, drei Gebete, die, wie es scheint, einer größeren Gruppe von Segnungen angehören, welche im Mittelalter anlässlich des Sonntagsgottesdienstes in den einzelnen mit dem Kultraum verbundenen Klosteräumen zu ihrer Neusegnung verrichtet worden sind. Nun fehlt aber in der von Metzger benutzten Handschrift eine ganze Blätterlage. So ist es nicht ausgeschlossen, daß auch eine weitverbreitete Raumsegnung darin stand, die für unsere heutige Wohnungsnot sich auswerten läßt. Dieses Gebet stand schon im Gelasianum; es findet sich daher auch im Sacramentarium Fuldense aus dem 10. Jahrhundert und ist sogar in die mozarabische Liturgie hinübergewandert. Im Sacramentarium von Fulda stellt es eine weitere Schlußoration (ad complendum alia) in einer Motivmesse dar, die die Überschrift hat „pro monachis nostris“⁹. In der mozarabischen Liturgie gehört es zu jenen Kollekten, die die Überschrift haben: „incipiunt orationes ad consecrandas cellulas fratrum“¹⁰. Das Gebet hat nun den Wortlaut: „O Gott, Du bereitest denen, die auf die Welt Verzicht leisten, eine Wohnung im Himmel. Weite, wir bitten Dich, das zeitliche Wohnhaus dieser Kongregation durch himmlische Güter, damit wir durch den

⁸ Freiburger theol. Studien, Heft 17, 1914.

⁹ Nr. 2298, S. 268.

¹⁰ Liber Ordinum ed. M. Férotin. Par. 1904. S. 175.

Geist der brüderlichen Liebe zusammengehalten werden, die Vorschriften der Enthaltensamkeit bewahren, nüchtern, schlicht und ruhig erkennen, wie diese Gnade uns aus freier Güte (*gratis*) verliehen ward, damit unser Leben mit dem Namen übereinstimme und unser Stand (*professio*) im Werke wahrnehmbar werde (*sentiatur*)“.

Das Gebet ist darum so wertvoll, weil hier die alten Mönche, die ja nicht selten so eng zusammen wohnten, die tiefe Erkenntnis äußerten, es könne die Enge des Lebensraumes durch himmlische Güter geweitet werden, es könne also vom Geist und der Liebe her eine Überwindung der Raumnot erzielt werden.

Es ist aber dies liturgische Gebet, wie die Liturgie überhaupt, ein Niederschlag der gelebten Anschauungen und Erfahrungen. Es war vor allen der hl. Augustin, der überaus gerne auf den Gedanken zurückkam, es sei die Liebe an sich schon geistige Weite, und die Hoffnung mache die Raumeenge weit und wir könnten jetzt schon in Gedanken zum Himmel wandern, wo Weite ist, um so der räumlichen Enge in dieser Welt auszuweichen¹¹.

Daß es wirklich möglich ist, durch die Kraft des Geistes der christlichen Liebe und der christlichen Hoffnung die Lebensraumeenge bis zu einem Grade zu überwinden, beweist die Erfahrung von gefangengehaltenen Denkern und Dichtern wie Boethius und Silvio Pellico, von gefangengehaltenen Bekennern, wie Thomas Morus und Johannes vom Kreuz.

Daß diese Möglichkeit auch für ganze Gemeinschaften gilt, dafür haben wir ein Zeugnis aus der Feder Gregors von Tours. Er berichtet, er sei auf die Nachricht vom Tode der hl. Radegundis in deren Kloster geeilt, um die Tote noch einmal zu sehen und die Nonnen zu trösten. Die Frauen klagten: „. . . Siehe, bisher war uns dieses Kloster¹² weiter als weiträumige Dörfer und Villen . . . Jetzt ist dieser Raum eng geworden, da wir Dein (Radegundis) Antlitz nicht mehr schauen dürfen“¹².

Daß dies liturgische Motiv auch für das Familienleben, zumal jetzt, eine gewisse Bedeutung haben kann, ist kein Zweifel. Daß das erwähnte liturgische Motiv das Problem der Wohnungs-

¹¹ Vgl. Sermo 165, 41. MPL 38/39, 9041, 298, 3, MPL 38/39, 1366; Enarr. 2 in ps. 30, 15; MPL 36/37, 238 f.; In ep. Jo. tract. 8, 11; MPL 35, 2043 u. ö.

¹² De gloria confess. c. 106; MPL 71, 905.

not nicht löst, braucht nicht gesagt zu werden. Daß es aber bei empfänglichen Menschen die Not und Qual lindern kann, ist ebenfalls sicher. Aber eben Geist und Liebe drängen dazu, auch äußere Mittel zur Not-Wende zu entdecken und zu ergreifen.

So kann in der Tat die Kenntnis der Geschichte die seelsorgerische Praxis anregen. Und das ganze Lebenswerk dessen, dem diese Zeilen gewidmet sind, galt der Bergung jener Werte, die in der Kunst und Literatur der Vergangenheit verborgen sind. Er diene so dem Leben.

Die Übereignung von St. Stephan zu Konstanz an die Stadt 1527

Ein Beitrag zur Konstanzer Reformationgeschichte

Von Otto F e g e r

Wie bei so vielen städtischen Rechnungs- und Protokollbüchern des Konstanzer Archivs, so hatte man auch zum Einband des „Rechenbuches“ des Sondersiechenhauses zur Tanne in Konstanz für die Jahre 1528-1577 eine Pergamenturkunde verwandt. Bei näherer Prüfung stellte sich heraus, daß diese Urkunde von einiger Bedeutung für die Reformationgeschichte der Stadt und infolge ihrer zweckwidrigen Verwendung der bisherigen Forschung unbekannt geblieben ist.

Die Urkunde ist dank der gelungenen Restaurierung durch Franz S c h m i d t gut erhalten und nur am linken Rand leicht beschnitten; dadurch fehlen von jedem Zeilenanfang ein bis drei Buchstaben, die sich ohne Schwierigkeit ergänzen lassen. Die Siegel fehlen begreiflicherweise; die Einschnitte für die angehängt gewesenen Siegel des Ausstellers und des Chorstifts St. Stephan sind noch erkennbar.

Der Aussteller der Urkunde, Johann Spreter, Pfarrherr zu St. Stephan, hat während der Reformation nicht gerade eine bedeutende Rolle gespielt und tritt nur bei wenigen Anlässen in den Vordergrund. Er stammte aus Rottweil und war anscheinend zuerst bischöflicher Fiskal und als solcher Inhaber einer Chorherrenpfründe bei St. Johann¹. Seine Kirche aber ist seit dem ersten Auftreten der neuen Lehre deren Mittelpunkt, in ihr vor allem wird in Konstanz die Reformation gepredigt.

Das hängt wohl weitgehend mit der Stellung der Kirche gegenüber der Bürgerschaft zusammen. Neben dem Münster ist St. Ste-

¹ Dies nach einer Notiz im bischöflichen Konzeptbuch W fol. 80 a, „Joh. Spreter, mag art., can. eccl. S. Joh. Const.“, zitiert bei S t a u b, Dr. Johann Fabri (1911), S. 58. Die sonstigen Quellen wissen hiervon nichts, auch fehlt er im Verzeichnis der Chorherren von St. Johann bei K. Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts St. Johann, S. 394 ff.

phan² die älteste Konstanzer Kirche, bereits zum Jahr 615 in de Gallus-Vita³ belegt, im Ulmer Vertrag von 854 erstmals urkundlich genannt⁴. Sie steht zunächst außerhalb der Bischofsburg „in Marktareal der bürgerlichen Niederlassung“⁵. Im Spätmittelalter ist sie die eigentliche „Pfarrkirche der Bischofsstadt, . . . der Leutpriester von St. Stephan war der Pfarrer der Stadt Konstanz im Rechtsinn“⁶. K. Beyerle vermutet deshalb, daß die Bürgergemeinde auf die Ernennung des Leutpriesters von St. Stephan einen starken Einfluß gehabt habe⁷.

Jedenfalls war es nicht zum mindesten dem Einfluß und der Unterstützung des Rates zu danken, wenn diese Kirche bereits von Anfang an zum Mittelpunkt der Reformation in Konstanz wurde, die ja vor allem im Rat und in den vornehmeren Zünften ihre Anhänger hatte. Schon 1519, vielleicht sogar vorher, wurde die Lehre Luthers auf der Kanzel der Kirche durch den Pfarrhelfer Jakob Windner gepredigt. Als dieser zum Pfarrer von St. Johann berufen wurde, meldete sich mit päpstlichem Provisionsbrief als Nachfolger Heinrich Göldli aus Zürich, der sich aber gegen die Opposition des Rates nicht durchsetzen konnte; man drohte, ihm die Bezüge zu sperren, worauf er nachgab⁸. Die Helferstelle erhielt ein anderer Anhänger der Reformation, Bartholomäus Metzler aus Wasserburg, dessen Predigten „den Abfall vom alten Glauben in großen anfachte“⁹, und der zu einem der erfolgreichsten Prediger der frühen Reformationszeit in der Stadt werden sollte. Seit 1521 predigte auch der protestantisch gesinnte Domprediger Johann Wanner viermal wöchentlich in St. Stephan. Da gleichzeitig in Münster der lebhafteste und streitbare Dominikaner Johann Pirata die wirksamsten Predigten zugunsten des alten Glaubens hielt, so ging die Diskussion im wesentlichen zwischen den Kanzeln dieser beiden benachbarten Kirchen. In St. Stephan und gleichzeitig

² Leider gehört die Geschichte des so bedeutungsvollen Stifts St. Stephan zu den zahlreichen noch unbearbeiteten Kapiteln der Konstanzer Vergangenheit.

³ Kap. 28.

⁴ H. Wartmann, Urk.-Buch von St. Gallen II S. 50.

⁵ K. Beyerle a. a. O. S. 7.

⁶ Ebda.

⁷ Eine vorläufige Durchsicht der Archivalien von St. Stephan, soweit in Konstanz vorhanden, ergab hierfür allerdings keine Belege.

⁸ Beyerle a. a. O. S. 240; K. Gröber, Die Reformation in Konstanz FDA NF 19 (1919), S. 146.

⁹ Beyerle a. a. O. S. 241.

in St. Johann wurde erstmals am Palmsonntag 1525 das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht.

Nachdem im Herbst 1526 der Bischof und das Domkapitel die Stadt verlassen hatten, erfolgte im Frühjahr 1527 ein Generalangriff des Rates gegen die verbliebenen Einrichtungen des alten Glaubens. Zwingli, dessen Einfluß damals mächtig aufkam, drängte darauf mit einem Brief vom 5. Dezember 1526 an Zwick und Ambros Blarer¹⁰. Auf Jahresanfang wurde bei den von der Stadt abhängigen Pfründen die weitere Abhaltung der Messe freigestellt; die Wallfahrt der Petershauser nach Allmannsdorf wurde verboten; die Bewachung und Inventarisierung des Domschatzes wurde angeordnet; der Reichsabtei Petershausen wurde die Annahme von Novizen untersagt; im Mai wurde schließlich mit der Aufhebung der Klöster, vorab der Frauenklöster, begonnen und gleichzeitig der Domprediger Pirata durch Ratsbeschuß für abgesetzt erklärt¹¹. In diesem Monat und in dieser Situation entstand unsere Urkunde.

Die Entwicklung von St. Stephan zur prominentesten Kirche der Konstanzer Reformation erfolgte, wenn nicht mit tätiger Mitwirkung, so mindestens mit wohlwollender Duldung seitens ihres Pfarrers Hans Spreter; gegen seinen entschiedenen Widerstand wäre diese Entwicklung jedenfalls nicht denkbar gewesen. Immerhin hat sich Spreter lange zurückgehalten. Noch 1523 hatte er, vielleicht unter bischöflichem Druck, versucht, seinen temperamentvollen Helfer Metzler loszuwerden und durch einen Katholiken zu ersetzen, was jedoch auf den Widerspruch des Volkes und des Rates stieß; Spreter gab nach wenigen Tagen nach¹². In der Folgezeit scheint sich bei ihm die Wandlung vollzogen zu haben; man hat den Eindruck, daß Spreter es immer gerne mit den stärkeren Bataillonen gehalten hat, auch in seinem späteren Leben¹³. Im Januar 1526 tritt er in einem offenbar geheimgehaltenen Abkommen bezüglich seines Pfarrhelfers Metzler auf die Seite der Reformation¹⁴. Vielleicht hat

¹⁰ Traugott Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer I S. 140.

¹¹ Vgl. über diese Vorgänge Karl Friedr. Vierordt, Gesch. d. Reform. in Baden S. 255 ff., und, darauf fußend, Ernst Issel, Die Reformation in Konstanz S. 64 ff.; Gröber a. a. O. 121 ff.

¹² Chr. Schultheiß, Collectaneen Bd. II fol. 15a, Handschr. Stadtarch. Konstanz.

¹³ „Wir wollen nicht untersuchen, in wie weit der Abfall des noch wenige Jahre zuvor ganz auf der Seite der Altgläubigen stehenden und nicht untüchtigen Mannes auf das Drängen des Rates zurückzuführen war, von dem er als Pfarrer der Stephanskirche abhängig war.“ Gröber a. a. O. S. 103.

¹⁴ Gröber S. 103. Issel S. 54.

er auch schon im Jahre 1526 die „Form und ordnung, wie von den pfarrer zu sant Steffan in Costentz und sine curaten mit touffen etc. gehalten würt“ geschrieben, worin er sich gegen den Vorwurf, alte Kirchengebräuche zu beseitigen, verteidigt¹⁵. Erst im Jahr 1527 tritt er vorbehaltlos und nach außen erkennbar für die Reformation ein, indem er zusammen mit Ambros Blarer am 29. April die Klage beim Rat gegen Pirata und Dr. Fabri erhebt, sie hätten entgegen der Ratsvorschrift gepredigt. An der anschließenden Verhandlung vor dem Rat nimmt er auf seiten der protestantischen Prediger teil, ohne in die Diskussion einzugreifen. Im September steht er an der Spitze der 23 Kleriker, die die bischöfliche Vorladung mit einem wieder in der Stephanskirche niedergelegten formellen Protest beantworten. Im gleichen Jahr scheint Spreter geheiratet zu haben, und im Mai dieses Jahres übergibt er nun durch unsere Urkunde seine Kirche dem Rat.

Dieser Übergabeakt wird in den umfangreichen zeitgenössischen Quellen und, soweit ich sehe, auch sonst nirgends erwähnt; weder die Chronisten (Schultheiß, Mangold, Zündelin, Vögeli), noch die Ratsprotokolle und Missiven oder die im Archiv befindlichen Akten von St. Stephan nehmen darauf Bezug. Dabei hat mindestens Vögeli etwas von dem Vorgang gewußt, denn von seiner Hand ist die vorliegende Urkunde unzweifelhaft geschrieben. Man könnte vermuten, daß es sich lediglich um einen Entwurf handle und die Urkunde nicht vollzogen wurde. Begreiflicherweise sind alle Spuren ursprünglicher Besiegelung verlorengegangen, bis auf die Siegelschnitte. Zu einem Entwurf hätte man nun allerdings kein Pergament verwendet, sondern Papier, wie die zahllosen Papierkonzepte jener Zeit beweisen, und das Vorhandensein der Siegelschnitte läßt vermuten, daß die Besiegelung tatsächlich erfolgt ist.

Setzt man voraus, daß es sich um einen tatsächlichen Rechtsakt handelt, daß somit die Urkunde durch Besiegelung vollzogen worden ist — welches mögen wohl die Ursachen für den Vorgang gewesen sein?

An sich entsprach es durchaus dem Geist der von Zürich gekommenen radikaleren Richtung, daß die Obrigkeit, in diesem Fall der Rat, das Eigentumsrecht an den geistlichen Gütern übernahm. „Die Kirche in ihrer neuen Gestalt verzichtete . . . auf die bisherigen Rechte und Güter und übergab sie dem Staat ohne Bedingung, aber in der bescheidenen Hoffnung, daß der christliche Staat den Bedürf-

¹⁵ Vierordt S. 255.

nissen der Kirche und der Gesellschaft überhaupt gerecht werde¹⁶. Unsere Urkunde war wohl der erste Versuch, diese Theorie in die Konstanzer Praxis zu übersetzen. Aber im allgemeinen wurde durch die Obrigkeit, in Konstanz und anderswo, nur der Kirchenschatz und das eigentliche Kirchenvermögen in Besitz genommen, während die Pfarrpfründen ihren Inhabern verblieben. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber gerade um die Pfründen des Pfarrers und der Kapläne.

Die Einkünfte der Kirchen waren seit der Einführung der Reformation offenbar stark zurückgegangen; die Meßstipendien, die Einnahmen aus Jahrzeitstiftungen und anderes kamen in Wegfall mit dem Wegfall der Gedächtnismessen. Schon 1523 war Pfarrer Spreter wegen des Sinkens seines Einkommens vorstellig geworden¹⁷. Die Übergabe der Pfründen an den Rat, der künftig die Sorge für die Verkündigung des Gotteswortes übernehmen sollte, konnte vor allem eine Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die Prediger bezwecken.

Aber noch ein anderer Gesichtspunkt drängt sich auf. Stift und Pfarrei von St. Stephan hatten zahlreiche Güter im Thurgau, dessen katholische Landvögte Würf und Am Berg die Auslieferung der Einkünfte zugunsten protestantischer Prediger verweigerten. Der Bischof konnte einen andern Pfarrer von St. Stephan ernennen und für ihn den Ertrag der thurgauischen Güter in Anspruch nehmen, wie es auch später geschehen ist. Derartigen Ansprüchen konnte durch eine Übereignung der Güter an die Stadt die Spitze abgebrochen werden. Tatsächlich haben die städtischen Gesandten bei den Verhandlungen mit den X Orten in Baden im September 1528 geltend gemacht, die strittigen Güter seien aus dem Eigentum der Kirche in das der Stadt übergegangen. „Hans Spräter habe noch bei Lebzeiten¹⁸ die Pfarre vor dem Kapitel von St. Stephan der Stadt übergeben und auf das Einkommen verzichtet, wie die vorhandenen Briefe ausweisen¹⁹.“ Die Stadt müsse ihm dafür jährlich 100 fl. geben. Damit wird ausdrücklich auf die vorliegende Urkunde Bezug genommen; sie hat zweifellos damals vorgelegen, und man möchte annehmen, daß sie gefertigt worden sei, um künftigen

¹⁶ Paul Schweizer, zit. bei Issel S. 71.

¹⁷ erw. bei Beyerle S. 252.

¹⁸ War er inzwischen gestorben? Dann wäre der später in Geislingen und St. Georgen auftretende Prediger Johann Spreter (vgl. Schieß a. a. O. I 366 f., 506, 531 f u. a.) ein anderer? Das ist nicht wahrscheinlich.

¹⁹ Eidgen. Abschiede IV 1, S. 1397 f.

bischöflichen Ansprüchen auf die thurgauischen Güter zuvorzukommen.

Die kirchenrechtliche Fundierung der Urkunde war allerdings nicht gerade solide; Spreter war keineswegs befugt, in der Weise über seine Pfründe zu verfügen, wie er es getan hat; er konnte sie sowenig dem Rat übereignen, wie er sie etwa testamentarisch vererben konnte. Er konnte auch nicht die Verantwortung für die „Verkündigung des gottlichen worts“ durch Vertrag auf die Stadt abschieben. Das kann einem so gewiegten Juristen wie Jörg Vögeli, dem wir die ausgezeichnete Kompilation des Konstanzer Stadtrechts und die Redaktion zahlloser Gesetze verdanken, auch nicht entgangen sein. Die Formulierung ist vorsichtig; es fehlt die sonst in Übereignungen übliche Formel „auf ewige Zeiten“, obwohl die Urkunde ein derartiges Dauerverhältnis voraussetzt; es werden nur, dem Wortlaut nach, die Rechte übertragen, wie sie Spreter bisher selbst ausgeübt hat, obwohl der Nachsatz, in dem die Rechte des Rates genannt sind („sich selbs, durch wen sy wöllend . . .“), wieder weit darüber hinausgeht. Die Zustimmungserklärung des Kapitels könnte nicht lakonischer und belangloser sein; die Chorherren, die bald darauf, bis auf drei, die Stadt verlassen haben, machten gute Miene zu einem Spiel, das ihnen nicht wohl gefallen konnte, das zu verhindern sie aber nicht imstande waren. So scheint es den Vertragsparteien bewußt gewesen zu sein, daß die rechtliche Bedeutung der Urkunde nicht sehr groß war. In der Instruktion an die Tagsatzungsgesandten heißt es bezüglich der Kaplaneien, ihre Pfründen gehörten weitaus der Mehrzahl nach der Stadt, zum Teil als Lehen; es seien auch alle Kapläne, mit Ausnahme von zweien, in der Stadt geblieben. Der Bischof sei demnach nicht berechtigt, die Pfründen sperren zu lassen. Nun sind die Kaplaneipfründen durch die Urkunde ebenso übereignet worden wie die Pfründe des Pfarrers selbst; trotzdem wird nicht darauf, sondern auf kräftigere Argumente Bezug genommen. Man hat eben wohl selbst nicht geglaubt, in dieser Übereignungsurkunde einen einwandfreien Rechtstitel in der Hand zu haben.

Und daraus erklärt sich wohl auch die ursprüngliche Geheimhaltung der Urkunde. Obgleich damit gerechnet werden mußte, daß das mitsiegelnde Kapitel dem Bischof von dem Inhalt der Urkunde Kenntnis geben würde, so hing man den an sich doch bedeutungsvollen Vorgang nicht an die große Glocke. Die Urkunde wurde in die Lade gelegt, um mit aller gebotenen

Vorsicht bei sich bietender Gelegenheit verwendet zu werden; besser war es schon, wenn es nicht nötig wurde. So kommt es, daß Schultheiß und Mangolt nichts davon berichten, daß die, gleichfalls von Vögeli geführten, Ratsprotokolle schweigen. Schon wenige Jahre später war die Urkunde nicht mehr aufhebenswert. 1533 wanderte sie in die Buchbinderei²⁰. Zwar setzen mit dem Jahre 1527 die Rechnungen des Pflegers für das Stift St. Stephan, des Bastian Ehinger, ein, und zwar wird für 1527 und 1528 gemeinsam Rechnung gelegt, dann für jedes Jahr einzeln. Die Aufzeichnungen geben aber keinen Anhaltspunkt dafür, daß es sich bei dieser Pflerschaft um das Vermögen der Pfarr- und Kaplaneipfründen gehandelt habe. Denn im August 1527 werden vom Rat zwei Pfleger für das gesamte Konstanzer Kirchengut ernannt, Konrat Zwick und Thomas Hütlin; möglich, ja wahrscheinlich, daß Ehinger in deren Auftrag die Einkünfte von St. Stephan verwaltete, auch ohne Rücksicht auf den Vertrag vom 10. Mai, der damit, juristisch nicht allzu schwerwiegend, aber von erheblicher symbolischer Bedeutung, eine interessante Episode der Konstanzer Reformationsgeschichte geblieben ist.



1527 Mai 10.

Johann Spräter, Pfarrer zu St. Stephan in Konstanz, übergibt, mit Zustimmung des Kapitels seiner Kirche, die Pfarrei und die dazugehörigen acht Kaplaneien dem Bürgermeister und Rat von Konstanz, wogegen dieser künftig für die Verkündung des göttlichen Wortes sorgen soll.

(Ic)h Joannes Spräter pfarrer zuo sanct Steffan zuo Costantz bekenn öffentlich und thuo kunnt allermengklich an disem brief, (d)as ich uß wolbedachtem sinn und muot, guots frygs willens, und vorab uß rechten ehafften ursachen mich hierzuo bewogende, (d)arzu mit wissen und willen der würdig hochgelehrten ersamen herren des gmainen capittels zuo sanct Steffan, den (fü)rsichtigen ersamen wysen burgermaister und rat der statt Constantz und gmainer irer statt fryg, uffrecht und (un)widerruofflichen übergeben und zuogeaignet hab, zuostell, übergib und aignen inen zuo dieselbigen pfarr mitsamt (i)r lehenschafft der acht caplonyen in bemelter kirchen, die lut

²⁰ Zwar beginnen die Eintragungen im Rechenbuch der „Sondersiechen zur Tanne“ mit dem Jahr 1528. Auf der Rückseite der Urkunde, die als Vorderseite des Bucheinbandes verwendet wurde, sind jedoch die Jahreszahlen 1528-1533 offensichtlich in einem Zuge durchlaufend geschrieben; mit 1534 setzt eine neue Tinte ein. Man darf daraus schließen, daß das Rechenbuch zunächst ungebunden war, wie viele ähnliche Hefte dieser Zeit, und erst 1533 gebunden wurde unter Verwendung der Urkunde, worauf der Titel und die bisherigen Jahrgänge des Inhalts auf das Pergament geschrieben wurden.

irer dotationen daran hangent, ouch allen rechten, (n)utzungen, gülten und guettern, die der pfarr zuoghörent und ich bißhar inghebt hab und besessen; der gstat, (da)s dieselbigen burgermaister und rat und gmain statt Costantz die beruerten pfarr und alle mine reht, die (ich) was wyß bißhar daran ghept hab, nunfürohin allwegen haben und gebruchen, und sich selbs, durch wen sy (we)llend, mit allen pfarlichen rechten und vorab mit verkündigung des göttlichen worts versehen, und sunst darinn, (w)ie sy ge-trüwent gott rechnung ze geben, und als ich selbs gemögt, handlen, thun und lassen sollen und mögen, (in) allweg unverhindert. Dann ich mich genannter pfarr und aller recht, die ich bißhar darzu und daran ghebt, (ge)gen inen verzigen hab und begeben, und thuon das jetzo wissentlich in crafft dis briefs, gelobende by min (tr)üwen in aides wyß, sy nymmer mer daran anzuosprechen noch ze beunruwigen in kainen weg. Des zuo urkund hab (ich) min aigen insigel an disen brief ghenckt. Und wir vorgenannten gmain capittel herren zuo sanct Steffan (be)kennen, das solhes mit unserm wissen und willen beschehen ist. Darumb habent wir unser insigel ouch hieran (ge)henckt, doch uns an unsern canonicaten in allweg unvergriffenlich und on schaden. Geben uff den zehenden (ta)g des monats May nach Christi gepurt gezalt funffzehenhundert und sibenundzwaintzig jar.

Perg. Urk., Stadtarchiv Konstanz, Nr. 9192. Linke Seite beschnitten. Siegel fehlen, zwei Siegelschnitte. Schrift des Stadtschreibers Jörg Vögeli. Die eingeklammerten Buchstaben sind Konjekturen zur Ergänzung des abgeschnittenen Textes.

Des Michael Heberer aus Bretten Beschreibung Konstantinopels

Von Alfons M. Schneider

Die Eroberung Konstantinopels durch Mehmed II. Fatih hatte das bisher mehr oder weniger untätig zusehende Abendland gewaltig aufgerüttelt und aller Augen auf das drohende osmanische Ungewitter gelenkt. Man begann daher jetzt ernstlich mit dem Großtürken und seiner Macht sich zu beschäftigen. Eine ganze Literatur über Geschichte, Sitten, Religion und Kriegstaktik der Türken entstand. Reisende, Forscher, Gesandtschaftsangehörige, aber auch Kriegsgefangene, die der Knechtschaft hatten entrinnen können, veröffentlichten ihre Eindrücke. Freilich ist die Gabe exakter Beobachtung und Schilderung nur wenigen gegeben, und wenn solche freiwillige oder gezwungene Orientreisende, glücklich hinter dem warmen Ofen der Heimat sitzend, auf Drängen ihrer Freunde und Bekannten ihre Erlebnisse niederschrieben, dann mochte das Tagebuch oft nicht ausreichen, und man war daher gezwungen, die Lücken aus schon gedruckten Werken zu ergänzen. Man hatte da die 1500 veröffentlichte „Aufzeygung und volführung den Ursprung des thyrockischen und hunthyschen volcks“ des päpstlichen Geschützmeisters Jörg von Nürnberg; den bereits 1519 ins Französische übersetzten Traktat „De origine et moribus Turcarum“ des Theodor Spandugino; des Menavino „Trattato de costumi e vita de Turchi“ (Florenz 1548)¹; die 1561 erschienene „Topographia Constantinopoleos“ des Petrus Gyllius; des Martin Crusius „Turcograecia“ (1584); Lewenklaus „Historia Musulmana“ (deutsch 1590) sowie Salomon Schweiggers „Newe Reyhsbeschreibung“ (1608) — um nur die wichtigsten zu nennen². Es ist daher ohne weit ausgreifendes Quellstudium nicht

¹ Eine lat. Ausgabe erschien 1556, eine deutsche 1577.

² Daneben gibt es natürlich noch eine ganze Reihe ungedruckter bzw. erst neuerdings veröffentlichter Beschreibungen, unter denen die des Angioletto (I. Reinhard, Edition de J. M. Angioletto, Besançon 1913) und des Hans Dernschwam (F. Babinger 1923) in erster Linie zu nennen sind.

immer leicht zu sagen, was unter der Flut von Reisebeschreibungen, die seit dem 17. Jahrhundert einsetzt, auf eigenen Beobachtungen beruht und was einfach übernommen worden ist.

Ein ganz instruktives Beispiel bietet der Bericht des Michael Heberer, der 1585 bis 1587 in türkischer Gefangenschaft schmachtete und 1610 als wohlbestallter kurfürstlich-pfälzischer Kanzleiregistrator seine Erlebnisse in Druck brachte³. Etwa gleichzeitig mit ihm waren Schweigger (1578), H. J. Breuning aus Buchenbach (1579)⁴ und R. Lubenau (1587/88)⁵ in Konstantinopel. Obwohl des Lubenau Bericht bis 1912 im Staub der Königsberger Bibliothek schlummerte, ist Heberer doch von ihm abhängig, wie jetzt gezeigt werden soll.

Zunächst einiges über die Lebensschicksale Heberers, wie sie sich aus seinem Buch ergeben. 1582 begibt sich der junge Heidelberger Präzeptor in Begleitung einer Dame und deren Sohnes nach Frankreich, um etwas die Welt kennenzulernen. Nach einigem Aufenthalt läßt er sich nach Malta empfehlen, fährt von dort aus 1585 „Cours“, scheidet bei Alexandrien und wird als Gefangener auf eine Galeere geschmiedet. Auf diesem wenig angenehmen Vehikel fährt er verschiedene Male zwischen Alexandrien und Konstantinopel hin und her und wird sogar bis nach Saloniki und Trapezunt verschlagen. Während seiner Aufenthalte in Stambul wendet er sich an den kaiserlichen Orator Betz⁶, um seine Befreiung zu erwirken. Er wird jedoch von dem, wie er behauptet, oft bezechten Orator schnöde abgewiesen — was er ihm 1595 als kurfürstlicher Kurier in Prag einmal vorhalten wird — erreicht aber mit Hilfe französischer Freunde durch den französischen Botschafter Ende 1587 seine Freiheit und fährt nach einem Jahr Aufenthalt via Malta, Syrakus, Neapel, Rom, Loretto, Rimini, Venedig, Verona nach Hause.

Seite 377 bis 389 gibt er eine Beschreibung der Stadt Konstantinopel. Diese ist insofern auffällig, als er sonst bei Stadtbeschreibungen sehr summarisch verfährt (z. B. Paris, Rom), hier aber ganz systematisch zu Werke geht. Zunächst gibt er eine Erklärung des Namens und des Ursprungs der Stadt, deren Umfang er auf „über

³ *Aegyptiaca servitus* das ist wahrhafte Beschreibung einer dreyjährigen Dienstbarkeit, so zu Alexandrien in Egypten ihren Anfang und zu Constantinopel ihr Endschaft genommen. Heidelberg 1610.

⁴ *Orientalische Reyhs*. Strasburg 1612.

⁵ W. S a h m, Mitt. Stadtbibl. Königsberg IV-VIII. 1912-1930.

⁶ Über diesen vgl. B. S p u l e r, Jahrb. f. Gesch. d. Slaven 1935, 28.

drey teutsche Meilen wegs“ angibt⁷. Als Eckpunkte nennt er Yedikule, Saray des Sultans⁸ und Palatium Constantini (Tekfur saray)⁹.

Außer den Moscheen, Bädern und Paschahäusern seien alle Wohnungen sehr schlecht gebaut, damit „sich die Unterthanen nicht in ihren Häusern befestigen und dehswegen leichtlich Aufruhr erwecken“¹⁰. Von der Sophienkirche weiß er recht wenig zu sagen, er bringt aber doch eine Angabe, die sich außer bei Lubenau nirgends in der gleichzeitigen Literatur¹¹ nachweisen läßt: „Und ob wol die Türcken die Gemähle in dieser Kirchen aller verderbet, dann sie auch sonsten keines leiden. Jedoch ist noch auff den heutigen Tag in gemeldeter Kirchen, von Goldt und andern Farben auff Mosaische art zu sehen, die Tauff Christi, wie er von Johanne getauffet worden, sampt der Tauben und andern mit der Griechischen Inschrift: Οὗτός ἐστιν ὁ υἱὸς ὁ ἀγαπητός ἐν ᾧ εὐδόκησα. Diß ist mein geliebter Sohn, an welchem ich wohlgefallen hab. Welches sonder zweiffel die blinden Türcken zu ihrem eigenen urtheil der verdamnüs nicht gesehen und auhs unachtsamkeit stehen lassen“ (a. a. O. 380)¹². An

⁷ Die meisten Berichte geben 18 welsche Meilen, L u b e n a u 4 1/2 deutsche (a. a. O. IV 137). Drei Meilen hat sonst, soviel ich sehe, nur noch N. S c h m i d t (1605): Kurtze und wahre Beschreibung der fünfjährigen harten Gefängnis. Dresden 1632, 12.

⁸ Heberer 378: „Hat ein schön, groß weit Thor, von Marmelstein auffgeführt, und mit schönen güldenen Buchstaben oder Türkischen Schrifften, auch erhabenem Laubwerk, von allerley Farben gezieret“, vgl. L u b e n a u a. a. O. 161: „Das groste und furnembste Thor ist sehr gros und mitt vielen güldenen Buchstaben und erhobenem Laubwerk von allerlei Farben gezieret.“

⁹ Diese Eckpunkte nennt auch L u b e n a u (a. a. O. 137), sie finden sich ebenso auf gleichzeitigen Stadtplänen, die außer diesen Marken nur noch einige Moscheen einzeichnen; vgl. den Plan, den Des Hayes seiner 1621 durchgeführten Voyage du Levant beigibt.

¹⁰ Vgl. Enzykl. d. Islam 4, 900.

¹¹ Dieses Mosaik hat auch Covel 1670 noch gesehen. Leider bietet aber die Veröffentlichung seiner Tagebücher durch J. Th. B e n t (Early voyages and travels in the Levant. London 1893) gerade die Beschreibung Stambuls nicht, weil sie von den „gewöhnlichen nur wenig differiere“. Die Angabe, daß Covel das Taufmosaik im Oberstock der Kirche gesehen habe, steht bei MICN (M. I. Nomides) Τὰ Μυσικὰ τῆς ἁγ. Σοφίας Galata 1937, 34, der diesen Passus aus Ebersolts mir jetzt nicht zugänglichen „Voyageurs du Levant“ gezogen hat. Ich verstehe also nicht, wie N. dann a. a. O. 28 behaupten kann, Heberer habe das Mosaik im Baptisterium gesehen.

¹² L u b e n a u hat a. a. O. 144: „Noch fandt ich in der Kirchen an der Wandt gahr kunstlich gemahlet die Tauffe Christi, sampt der Tauben, dahin mich der turckische Pfaf fuhret, dabei geschrieben: οὗτός ἐστιν ὁ υἱὸς μου ὁ ἀγαπητός ᾧ εὐδόκησα. Das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe. Es muß eine sonderliche Schickung Gottes sein, das die Turcken dieses also stehen lassen, welches mitt güldenen Buchstaben geschrieben und mir ein uberaus gros Wunder nahm, das mir der Pfaff das zeigtet und sagett.“

sonstigen Moscheen erwähnt er nur die Fatihmoschee mit ihren Schulen und Spitälern. Von den Antiquitäten der Stadt kennt er das Hippodrom mit Coloss, Obelisk und Schlangensäule, weiter die Arkadiussäule auf dem Weibermarkt und die des Konstantin. Besonders wichtig erschien ihm, daß dort der Abort gestanden habe, wo der gottlose Arius eines plötzlichen Todes verstarb. Heute heiße der Ort Tavuk pazar (Hühnermarkt), was mit Absicht geschehen sei, um des Arius schandbaren Tod vergessen zu machen. Dieses Ereignis wird sogar ausführlich geschildert, weil „diese Gedächtnis auch bey Christen vergessen, dann ich von keinem weder zu Constantinopel noch hier zu Landt davon gehört, viel weniger gelesen“¹³. Endlich folgt noch die Erwähnung des Elcihan, wo der kaiserliche Orator hauste, des griechischen Patriarchats, das vom Sultan gerade zerstört worden sei¹⁴, sowie die des Bezestan (Basar). Dann schließt er: „Und so viel geliebter kürzt willen, von der Stadt Constantinopel. Dann deren weitleufftiger beschreibung, wie auch der Türcken Gesetz, Sitten und gebrauch, seind von andern gnugsam beschrieben, ohn not mich damit aufzuhalten“¹⁵.

Diese Beschreibung sieht wie ein Auszug aus Lubenau aus, der alles in der gleichen Reihenfolge (a. a. O. 133-180), aber nur viel ausführlicher bringt. Und dennoch kann Heberer den 1628 geschriebenen Bericht Lubenaus nicht vor sich gehabt haben, da dieser ja gar nicht gedruckt vorlag. Eher könnte man annehmen, daß der manchmal skrupellos plagierende Lubenau Heberers Buch benützt habe. Daß Abhängigkeit vorliegt, ist klar, denn die Beschreibung des Taufmosaiks steht nur bei diesen beiden. Andererseits hat Lubenau nicht nur abgeschrieben, sondern auch Eigenes, das man sonst nirgends findet. Zudem erzählt er die Besichtigung des Mosaiks anders: es ist ihm von einem Hodscha gezeigt worden, während Heberer die Kirche anscheinend gar nicht besichtigt hat. Von einem Dritten können beide nicht abgeschrieben haben, weil, wie

¹³ Die Sache findet sich schon bei Gyllius (de topogr 3, 3) und inhaltlich genau bei Lubenau a. a. O. 156), nur wesentlich kürzer, jedoch gleichfalls mit der falschen Angabe, Eusebius berichte diesen Vorfall.

¹⁴ Es handelt sich um das Kloster der Pammakaristus (heute Fethiye Cami), die am 28. 8. 1587 den Griechen genommen und in eine Moschee verwandelt wurde; eingerissen wurde davon nur die Apside, um den Ostteil dem islamischen Kult entsprechend gestalten zu können (siehe den Plan in meinem Byzanz, Berlin 1936, 67). Lubenau berichtet a. a. O. VI, 21. 28 und IV, 172 sehr eingehend über diese Angelegenheit.

¹⁵ S. 357 bietet H. eine summarische Beschreibung von Pera; besonders erwähnt und abgebildet wird ein Relief, das auch Lubenau beschreibt, jedoch anders deutet (a. a. O. V, 212).

schon gesagt, in der gleichzeitigen Literatur das Mosaik nicht erwähnt wird. Diese Schwierigkeit läßt sich jedoch beheben, da Lubenau folgendes Geständnis macht (a. a. O. VI, 69): „Ich macht auch einen kurtzen Extrakt aus meinem Reisbuch von Wien aus bis gehn Constantinopel und was Vornehmes in C. zu sehen wahr, das verkauft ich wider an die Peregrinierenden. Denn mancher hatt nichts aufgezeichnet, wahr auch wol zu C. nicht aus dem Hause kommen, der wehr sonst wie eine wilde Gans wider zu Hause gekommen, wan ehr mein Konzept nicht gehabt, und wahr im wohl mit gedienet. Diesen Handel lernet mihr unser H. Hofmeister Dionisius Knotzer, der die zehen Jahr uber, so ehr in C. gewesen, viel Geldes damit verdienet hatt.“

Es bleibt also kein anderer Ausweg, als anzunehmen, Heberer habe entweder einen derartigen Auszug selber erworben oder von einem anderen, der ihn besaß, abgeschrieben. Beide Autoren waren ja zu gleicher Zeit in Konstantinopel.

Lubenau hat dann auf dem Heimweg Alexandrien, Rhodos, Samos, Chios, Neapel, Rom, Loretto, Rimini besucht und beschrieben. Aber nirgends finden sich wörtliche Übereinstimmungen wieder, wie wir solche bei der Beschreibung Konstantinopels feststellen. Beide berichten zwar manchmal über die gleichen Objekte¹⁶, doch so, daß von keiner Abhängigkeit mehr die Rede sein kann. Der Kreis scheint mir damit geschlossen.

¹⁶ So die Katherinenkirche in Alexandrien H. 107, L. VII, 217; Rhodos H. 198, L. VIII, 245; Casa santa H. 492, L. a. a. O. 338. In Rimini sahen beide die gefälschte Rubikoninschrift (CIL 11, 1 inscr. falsae 30), allein beide bieten einen ziemlich differierenden Text, wobei H.s Abschrift die getreuere ist (H. 494, L. 341).

Literarische Anzeigen

Kaul, Theodor: Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Leiningen-Hartenburg und die Entwicklung der religiösen Verhältnisse bis zum 30jährigen Kriege. (Dr.-Diss. XII u. 102 Seiten Text; 103—212 urkundl. Anhang, 213—227 Register).

Eine Arbeit mit sehr fleißiger Benutzung der zahlreichen Literatur und der Zeitschriften, auch der in der Rheinpfalz so zahlreichen ortsgeschichtlichen; ferner von Archiven, zumal dem reichen Leiningischen in Amorbach. — Trotz des verhältnismäßig kleinen Gebietes ergibt sich ein für jene Zeit recht anschauliches Bild der Zustände und Vorgänge. Wie anderwärts zeigen sich natürlich auch hier Lücken in den Quellen. So ist z. B. schwer festzustellen, wie die Neuerung im Volk aufgenommen ward. Die Reformation scheint im Leiningischen weder vom Volk her, noch etwa von einem führenden Geistlichen ausgegangen zu sein, sondern von der Herrschaft, und zwar erst seit 1560 durch Graf Emich X. und dessen Neffen Emich XI. bzw. dessen Mutter Anna von Mansfeld. Man ging sehr behutsam mit dem „Abtun von Aberglauben“ vor, so daß das Volk außer Einführung der deutschen Sprache und Vermehrung der deutschen Lieder im Gottesdienst wenig Veränderung merken konnte. Noch 1609 stellte z. B. die Visitation mehrfach das Angelusläuten als „päpstlichen Aberglauben“ fest. Der Mangel an einem gut gebildeten Klerus in den entscheidenden Jahren führte offenbar zur Verwaisung von Pfarreien; zwei Pfarrer schlossen sich auch der Neuerung an. Von Widerstand gegen die neue Kirchenordnung ist urkundlich nichts zu spüren; die Landesgewalt kann frei verfügen, muß freilich die Geistlichen von auswärts ins Land ziehen, da dieses selbst keinerlei Theologen aufweist und anscheinend erst langsam aus den evangelischen Pfarrhäusern Nachwuchs kommt. Trotz des seit 1560 in der Kurpfalz aufkommenden Calvinismus ist im Leiningischen strenges Luthertum, anscheinend unter dem Einfluß Herzog Wolfgangs von Zweibrücken zur Herrschaft gelangt. Dessen Kirchenordnung von 1557 wird maßgebend.

Sehr dankenswert ist der urkundliche Anhang mit den Visitationsberichten, ferner die Abschnitte über die wirtschaftliche Lage der Kirchen und Pfarrer und endlich das sehr ausführliche Literaturverzeichnis und Register. Anerkennen möchte ich auch die ruhige sachliche Darstellung.

Richard Lossen

Das Bickelspergsche Lagerbuch der Grafschaft Zollern von 1435. Bearbeitet von Staatsarchivrat Dr. Franz Herberhold (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, Heft 1) 32 und 192 Seiten, 1941. Verlag M. Liehners Hofbuchdruckerei Sigmaringen.

Die neugegründete landeskundliche Forschungsstelle des Kommunal-landtags der Hohenzollerischen Lande brachte dieses Werk als vielver-

sprechende erste Veröffentlichung heraus. Liegt doch gerade die Quellenpublikation des Ländchens im Vergleich zu Württemberg und Baden völlig brach, da seit den Monumenta Zollerana von Stillfried und Märker, deren erster und achter Band das schwäbische Hohenzollerngeschlecht betreffen, nichts mehr erschienen. Um so mehr ist diese Neuerscheinung zu begrüßen, daneben aber auch die Ankündigung, daß neben einem bereits in Vorbereitung befindlichen Urkundenbuch über das Land Hohenzollern auch schon weitere Arbeiten im Rahmen der Landeskunde vorgesehen sind.

Das Bickelspergsche Lagerbuch hielt bisher im Staatsarchiv Sigmaringen einen Dornröschenschlaf, wurde erst 1936 wieder als zollerisches Lagerbuch erkannt und in der „Zollerheimat“ besprochen. Es ist nach dem hauptsächlichlichen Schreiber so benannt und behandelt im wesentlichen die Güter, Rechte und Einkünfte des Zollergrafen Eitelfriedrich und außerdem solche, an denen er besonderes Interesse hatte, zum Schluß auch eine Rechtsordnung des Kl. St. Georgen i. Schw., zu Stetten und Owingen bei Haigerloch. Nicht nur über den Bezirk des heutigen Kreises Hechingen, sondern weit darüber hinaus bis ins Württembergische gehen die Angaben des Buches. Manche derselben sind freilich nur summarisch und reichen bei weitem nicht heran an die Bedeutung des dasselbe Gebiet umfassenden zwölfbändigen Lagerbuchs von Berthold Hagen aus den Jahren 1544—45, das im fürstlich hohenzollerischen Archiv in Sigmaringen verwahrt wird. Immerhin ist das jetzt vorliegende Buch eine reiche Fundgrube für die gesamten geschichtlichen Belange und zweifellos grundlegend für die hohenzollerische Heimatforschung!

Eine ausführliche Einleitung, reiche Anmerkungen, drei Register für Personen, Orte, Flurnamen samt Worterklärungen umschließen und erschließen den eigentlichen Text. Flurnamen und Personennamen sind nicht immer gut zu unterscheiden. Von früherer Fronhofverfassung ist nichts zu finden, größere Höfe scheinen spärliche Ausnahmen zu sein, soweit man auf Grund der sehr knappen Ausdrucksweise sich ein Urteil erlauben kann. Bei Personen fehlen sehr oft die Geschlechtsnamen, wodurch ein Anschluß an die ausführlichen Namensverzeichnisse des 16. Jahrhunderts sehr erschwert sein dürfte, z. B. an das Leibeigenenverzeichnis von 1548 (Hohenz. Jahreshfte 1935, 113—129).

Der Herausgeber hat die vielen Nachträge zeitlich gut kenntlich gemacht, was ganz besonders dankbar anzuerkennen ist. Vielleicht hätte es sich empfohlen, bei den Registern diese auf jedem Blatt am Kopf als solche zu kennzeichnen, um so das rasche Suchen zu erleichtern. Bei der „völligen Undurchsichtigkeit der Hohlmaße“, wobei Hechinger, Balinger, Haigerlocher, Tübinger und andere Fruchtmaße unentwirrbar durcheinander gehen, wäre das Fehlen der unter Umständen zu verhängnisvollen Irrtümern Anlaß gebenden Tabellen am Schluß der Einleitung denkbar gewesen.

Man möge berichtigen: S. 16 praesentatio Mariae ist am 21. November. S. 17 die römische Jahreszahl 1438: XXXVIII vo (nämlich octavo!). S. 97 ist statt Empelhans zu lesen: emphelhens (= empfehlens!) und im Register zu tilgen. S. 124 dürfte „Städte“ (im Gegensatz zum Lande) statt Stetten zu interpretieren sein. S. 128: Weiler vor dem Rotenberg ist schwerlich Bechtoldsweiler, sondern eher Weiler bei Rottenburg. Der dem Bearbeiter

unbekannte Ausdruck Robkernen, Robhaber wurde schon von Buck bzw. Birlinger als Fronhaber bzw. Fronkernen erklärt. Der erste Bestandteil des Wortes hängt zweifellos zusammen mit rob = Knecht, roboten = arbeiten, fronen robot = Frondienst (Grimm, Dtsch. Wörterbuch, Bd. 8).

Was nun die St. Georger Rechtsordnung zu Owingen und Stetten bei Haigerloch damals im zollerischen Lagerbuch zu suchen hatte? War Zollern nicht erst später dort begütert? H. sagt darüber nichts. Er weiß auch nicht, daß diese Ordnung im Generallandesarchiv zu Karlsruhe im Original zu finden (Berain 73 H 7, 36 b) aber nicht zu lokalisieren war und bisher fälschlich auf Owingen bei Überlingen am Bodensee bezogen werden wollte.

Kleine Ausstellungen am Register wollen nicht den guten Gesamteindruck der Edition verwischen, noch auch die Freude darüber trüben, daß die Hohenzollerische Landeskunde, die bisher lediglich dem mehr privaten Geschichtsverein überlassen war, jetzt auch „von oben“ her gefördert wird.

Kr.

Erzbischof Dr. Conrad Gröber: Das Konstanzer Münster. 242 S., 91 Bilder. 1948. Oberbadische Verlagsanstalt Merk & Co., Konstanz.

Erfreulicherweise darf das Konstanzer Münsterbuch unseres hochseligen Erzbischofs Conrad hier schon in dritter Auflage dargeboten werden. Erfreulich wegen des großen Interesses, das der einstigen Kathedrale am Bodensee entgegengebracht wird, auf die so viel Glanz eines weltweiten Konzils fiel und an der alle Stile der christlichen Kunst „gewerkt“ haben. Erfreulich aber auch, weil die vorbildliche wissenschaftliche Arbeit des hohen Verfassers damit ihre verdiente Anerkennung findet. Die Darstellung der Geschichte und die Beschreibung des Münsters dürfen als vorbildlich bezeichnet werden. Darüber ist bei den früheren Auflagen schon genug gesagt worden. Auch das äußere Gewand, das der Verlag dem Werk zum dritten Start mitgibt, ist gediegen und würdig.

Zu einer — hoffentlich bald wieder notwendig werdenden — Neuauflage erlauben wir uns einige Wünsche anzumelden. Sehr erwünscht wäre die Beigabe eines Bilderverzeichnisses mit Erläuterungen und Quellenangabe. Dann sollte das Sachverzeichnis, in dem eine ganze Reihe von Namen fehlt, überholt werden. Wertvolle Ergebnisse, wie die Obsers über den Landenberger-Altar oder Eschweilers über das Chorgestühl, seien gerne eingearbeitet. Dann dürfen auch einige Korrekturen beachtet werden. So heißt der Leiter der Konstanzer Münsterbauhütte anfangs des 16. Jahrhunderts nicht Lorenz Roder sondern Reder. Seite 105 ist nicht auf Seite 58, sondern auf Seite 68 zurückzuverweisen. Statt „Lorch“ am Main (Seite 109) muß es wohl Lohr am Main heißen. Franz Ludwig Herrmann ist 1723 zu Ettal geboren und nicht 1710 zu Wangen, wie es auf der gleichen Seite 129 heißt. Seite 162 ist auf Bild 60 zu verweisen und nicht auf Bild 22. Seite 169 sollte es doch „Reliquarium“ heißen und Seite 197 nicht Ulrich II. sondern Ulrich I. Seite 182 und Seite 184 ist beide Male von einem „Gnadenstuhl“ zu reden.

Das sind aber nur sehr bescheidene „Schönheitsfehler“, die angesichts der großen wissenschaftlichen Leistung nicht in das Gewicht fallen und den Wert des Werkes in keiner Weise schmälern wollen.

H. G.

Jacob Eschweiler und Martin Hamacher: Das Konstanzer Chorgestühl. 32 S., 112 Bildseiten. Geb. DM 16.50. See-Verlag, Friedrichshafen 1949.

Bekanntlich hat das Konstanzer Konzil ein überaus reiches künstlerisches Schaffen am Konstanzer Münster selbst angeregt. Der mächtige romanische Baukörper erhielt ein Kleid reiner Spätgotik. Herrliche Malereien entstanden und im Jahre 1466 auch ein neuer Hochaltar, das Meisterwerk des großen Nikolaus Gerhaert von Leiden, der damals zu Straßburg ansässig geworden war. Daß man im Zuge dieser ausgedehnten Erneuerung auch an ein neues Chorgestühl gedacht hat, in dem die „Domfamilie“ der größten deutschen Diözese ihren würdigen und repräsentativen Sitz für die so wichtigen Chorgottesdienste finden konnte, ist nur zu verständlich. Nikolaus Gerhaert bekam den Auftrag dazu. Daß der Meister nicht dageblieben ist, wird immer bedauert werden. Doch darf man der Annahme folgen, der auch Eschweiler beitrifft, daß auf alle Fälle Gerhaerts Konzeption dem Werk zu Grunde liegt und daß auf ihr die am Ort werkende Großwerkstätte Haider aufgebaut hat. Ohne diese hätte sich wohl auch bei der Leitung durch Gerhaert die Fertigung dieser Riesenarbeit nicht machen lassen. Da rückt dann Yselin in den Vordergrund, Haiders Schwiegersohn, den wir als Meister des Weingartener Gestühls kennen. Die Dorsalreliefs zu Konstanz sind das Zeugnis seiner hohen Kunst und gehören zum Besten an unserem Werk. Weniger faßbar wird Haiders zweiter Schwiegersohn Henkel. Darüber hinaus unterscheidet Eschweiler eine schwäbische Gruppe, die er auf der Südseite arbeitend feststellt, eine oberrheinische an dem Nordteil und eine weitere Gruppe, deren Arbeit in den Wangenreliefs vom Lebens- und Todesbaum gipfelt. In figurlichen Plastiken an Balustrade mit Türmen erkennt der Autor die Tätigkeit der „langsam abwandernden Gerhaert-Schule“. Auch die Zusammenhänge mit dem Meister ES werden aufgezeigt. Anfangs der 70er Jahre wäre das gewaltige Werk zum Abschluß gekommen, dem nach Aufbau und ikonographischer wie künstlerischer Ausstattung ein hervorragender Platz unter den mittelalterlichen Chorgestühlen zugewiesen ist.

Die Reformationswirren, die sich mit unerhörtem Vandalismus im Konstanzer Münster ausgetobt haben und Gerhaerts Hochaltar barbarischer Zerstörung überantworteten, haben merkwürdigerweise das Chorgestühl stehenlassen. Und nur der Klassizismus der d'Ixnard und Bickel hat sich rauhere Eingriffe an dem kostbaren Werk erlaubt. Doch steht und lebt es noch in seinem wesentlichen Bestand. Und durch seine reiche Welt, die ein hohes Zeugnis mittelalterlicher Geistigkeit ist, wird Eschweiler zum kundigen Cicerone. Als vorzüglicher, gewiegtter Kenner der dahinter stehenden theologischen Literatur, besonders auch der hagiographischen und ikonographischen Sektoren, weiß er auf den sehr verschlungenen und oft genug sehr dunklen Pfaden zu führen, auf denen schon mancher den Versuch der Führung nach eigenem Geständnis aufgegeben hat. Mit ganz besonderem Interesse wird man Eschweilers Versuch beachten, die Gesamtdeutung der Ausstattungsdetails auf dem Thema „Leben und Tod“, dem „Kardinalthema der Menschheit“, aufzubauen. Hier stehen die entsprechenden Wangenreliefs im Vordergrund. Neben diesem Gesamtdeutungsversuch, in dem Eschweilers feinfühligere Einführungsarbeit ihren Höhepunkt erreicht, stehen aber auch

eine sehr sorgfältig gehaltene Darstellung des gegenwärtigen Bestandes des Gestühls wie die exakte Schilderung der einzelnen Bildwerke, einschließlich der reichen Welt der Miserikordien. Vielleicht darf man bei der Statuette, die den Namen St. Wolfgang trägt, die Frage erheben, ob es sich nicht doch um den Konstanzer Bischof St. Gebhard handelt, der auch ein Kirchenmodell als Attribut trägt? Denn St. Wolfgang sollte ja noch ein Beil mit sich führen. Man wird doch St. Gebhard, den zweiten Heiligen in der langen Konstanzer Bischofsreihe, nicht völlig übersehen haben? Bei der Statuette 10 auf der Nordseite möchte ich dann unbedingt für den Münster- und Diözesanpatron St. Pelagius „plädieren“.

Nun ist aber, nachdem so viel Schönes über den Text gesagt werden konnte, noch gar nichts gesagt über dieses Buches Bilderteil. Und dieser ist von ganz hervorragender Schönheit. Erstaunlich, was alles Martin Hamacher „herauszuholen“ und mit welcher hoher Kunst er dem einzelnen Werk beste Wirkung mitzugeben weiß, ohne dasselbe in „unangenehmes Bühnenlicht“ zu rücken. Man wird dieser Form des Photographierens alle Anerkennung zollen. In lichtbildnerisch musterhafter Weise hilft Hamacher mit, dem Konstanzer Münster-Chorgestühl (in dieser Form wäre der Titel doch geeigneter!) Wertschätzung in weitesten Kreisen zu sichern. Hohe Anerkennung auch dem Verlag für die saubere und vornehme buchtechnische Darbietung!

H. G.

Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns. II. Band Kreis Sigmaringen. Herausgegeben von Landeskonservator Walter Genzmer, 495 Seiten Text. 143 Grundrißskizzen usw., 447 Bildwiedergaben auf 200 Kunstdrucktafeln. Gebunden DM 32.—. 1948. Verlag W. S p e m a n n, Stuttgart.

Nach 9 Jahren ist dem Band der hohenzollerischen Kunstdenkmäler, der den Kreis Hechingen umfaßt, nun der zweite und letzte Band mit dem Kreis Sigmaringen nachgefolgt. Seine Bearbeiter sind Friedrich Hoßfeld, Hans Vogel und Walter Genzmer, der verdienstvolle zuständige Landeskonservator und vertraute Kenner des zu behandelnden Stoffgebietes. Noch umfangreicher und in gleicher, exakter Zuverlässigkeit steht er neben dem ersten Band, ein Quellenwerk allerersten Ranges. Wer den einstigen einzigen und wenig umfangreichen Band der hohenzollerischen Kunstdenkmäler, von Zingeler-Laur herausgegeben, danebenlegt, sieht den gewaltigen Fortschritt, den die Inventarisationsarbeit im Laufe von 50 Jahren gemacht hat. Während dort barocke Kunst noch sehr stiefmütterlich behandelt wurde, ist heute alles, bis tief in das 19. Jahrhundert hinein, genau erfaßt und charakterisiert. Kirchen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein sind mit aufschlußreichen Grundrißskizzen belegt. Aufbau, Grundriß, Werkstoff, Technik der Bauten wie einzelner Stücke der Ausstattung bis hinunter zu kirchlichen Geräten und Glocken sind erfaßt. (Bei den Glocken fehlt einige Male die nähere Kennzeichnung, was wohl auf ihre Unzugänglichkeit zurückzuführen sein dürfte. Dann vermißt man eine Angabe darüber, was vom Glockenbestand nach der Beschlagnahme im letzten Krieg sich heute noch erhalten hat.) Überaus reichhaltig ist auch der Bilderteil, wenn sich auch da und dort Wünsche nach weiteren Bildwiedergaben regen. Auch die Qualität des Bilderteiles steht trotz der Not der Zeit jener des ersten Bandes nicht nach, wie der Verlag sich in dankenswerter Weise dafür ein-

gesetzt hat, den Band in bester buchtechnischer Form auf den Büchermarkt zu bringen. Verlag, Bearbeiter und Herausgeber verdienen für ihre Leistung höchstes Lob.

Der Kreis Sigmaringen umfaßt Kunstwerke hohen Ranges. Die Klosterkirche von Beuron z. B., der man eben das ursprüngliche eindrucksvolle Gesicht wieder zurückgibt, die schönräumige Pfarrkirche von Sigmaringen selbst und die überaus reizvolle einstige Klosterkirche von Wald, eine wahre Perle des Rokoko, dann aber auch die Kirchen von Habstal, Inzighofen und Neufra, um einige „Prominente“ zu nennen. Beste Meister sind im Kreis vertreten, wie der spätgotische Plastiker Syrlin und der flotte Barockbildhauer Weckenmann, der feine, sinnige Bartholomäus Zeitblom und der große barocke Dekorateur Andreas Meinrad von Au. Edle Werke der Goldschmiedekunst sind da an Kelchen und Monstranzen, vor allem die köstlichen Reliquiarien in der Schloßkapelle von Sigmaringen. Auch im Sigmaringer Kreis blüht noch sehr viel schönes und wertvolles kirchliches Kunstgut, dem die profane Kunst mengenmäßig begreiflicherweise nicht wenig nachsteht.

Mit langen wertvollen Listen folgen am Schluß die einzelnen Künstlerverzeichnisse. Sie helfen rasch, das Oeuvre der Meister zu vervollständigen, die vielfach auch aus der badischen Nachbarschaft kommen, so insbesondere aus Meßkirch und Konstanz. Allerdings stellt auch das kleine Hohenzollern Künstler von Rang, wie Au und Weckenmann. Die Liste der neuen Zuweisungen ist erfreulich groß. Natürlich bleibt da und dort noch ein Altarblatt oder eine Plastik übrig, deren Meister nicht zu identifizieren war.

Angesichts des wertvollen und reichen Registerteiles empfindet man den Mangel eines ikonographischen Verzeichnisses nicht wenig. Es wäre äußerst wünschenswert, wenn unseren Inventarisationsbänden in Zukunft auch ein ikonographisches Verzeichnis beigegeben würde.

Zum Schluß seien einige Corrigenda namhaft gemacht, die aber den Wert der Publikation in keiner Weise schmälern wollen. Nicht glücklich ist die Formulierung „Hostienverehrung“ beim Deckenbild von Habstal (S. 131), sie sollte lauten „Verehrung des Allerheiligsten Altarsakramentes durch die vier Erdteile“. Ähnlich „Verleihung des Altarsakramentes“ (Oberschmeien S. 265), hier müßte es heißen „Verleihung des Rechtes, das Altarsakrament haben zu dürfen“. — Druckfehler ist sicher „hl. Verona“ auf der Glocke von Hausen a. A. Hier muß es wohl „Verena“ heißen. — Unwahrscheinlich klingt auch „Synesius“ bei der Barockplastik der Bohlkapelle zu Sigmaringendorf. Ob es sich dort nicht um den hl. Viehpatron Leonhard handelt? — Die Kanzelfiguren von Inneringen („Papst, Kardinal, zwei Bischöfe“) sind Gregor, Hieronymus, Augustinus und Ambrosius, die bekannten lateinischen Kirchenväter. — Der hl. Urban von Tafertsweiler (S. 353) trägt auf dem Buch keine „Taube“, sondern eine Traube, als Patron der Winzer. Oder hat die Figur einmal eine falsche Ergänzung erhalten? — Die sechs Liggersdorfer Altarleuchter von Glockengießler Rosenlecher stammen nach S. 237 aus dem Jahre 1749, nach S. 242 aber aus dem Jahre 1754. Was ist richtig? — Ist die „Triumphierende Madonna mit Lilie“ in der Landessammlung auf dem Hohenzoller nicht eine Immaculata?

Die Tatsache, daß bei der gewaltigen Fülle des Stoffes doch nur verschwindend wenig noch zu klären oder zu korrigieren ist, dokumentiert die Qualität der geleisteten Arbeit. Wer sich des Sigmaringer Bandes als Nachschlagewerk bedient, ist vorzüglich beraten. Und er ist oft genug zu Rate zu ziehen angesichts der vielen engsten Beziehungen, die sich aus der einstigen gemeinsamen Zugehörigkeit zum Bistum Konstanz und den reichen kunstgeschichtlichen Wechselbeziehungen für uns im Badischen ergeben. H. G.

Wilhelm Boeck: Joseph Anton Feuchtmayer. 368 S., 581 Abb., geb. DM 30.-. Verlag Ernst Wasmuth, Tübingen.

In der Reihe „Denkmäler deutscher Kunst“, die der „Deutsche Verein für Kunstwissenschaft“ herausgibt, liegt nun die seit einiger Zeit erwartete Monographie von Wilhelm Boeck über den großen Rokokoplastiker Joseph Anton Feuchtmayer vor. Schon vor über fünfzehn Jahren hatte Horst Sauer in Band VI der Zeitschrift „Oberrheinische Kunst“ eine Würdigung des Werkes unseres Meisters versucht, nachdem er in seiner Dissertation „Herkunft und Anfänge des Bildhauers F.“ behandelt hatte, um bald darauf auch die Zeichnungen der Mimmenseuser Künstler einer Untersuchung zu unterziehen. Die zu Rate gezogenen Archivalien bot S. in Jahrgang 1942 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins dar. Auch die Dissertation von Ruth Schweisheimer über F.'s engsten Mitarbeiter Johann Georg Dirr gehört zu den wichtigen Vorarbeiten für das nun vorliegende Werk.

Aber alle diese Vorarbeiten haben dem Tübinger Kunsthistoriker Wilhelm Boeck noch ein weites Forschungsgebiet übriggelassen. Und B. hat sich dann wirklich nichts geschenkt. In einem intensivsten und umfassendsten Studium des weitgespannten Lebenswerkes unseres Künstlers hat er sich ganz außerordentliche Kenntnisse erworben, die erheblich exaktere Schlüsse und Urteile erlauben, als sie Horst Sauer möglich waren. Auf Schritt und Tritt ist die Sorgfalt und Schärfe des Beobachtens und Prüfens spürbar und die lebendige Gestaltungskraft für den immensen Stoff, die aus umfassendem und sicherem Wissen erfließt. Solcher überlegener Führung wird man sich gerne anvertrauen, auch bei manchen Zuweisungen, vor denen man bisher nur ein großes Fragezeichen machen konnte. Schwieriger wird die Lage erst dort, wo die abgrenzende Linie zwischen dem Werk des Meisters F. und dem des Mitarbeiters J. G. Dirr zu ziehen ist. Diese Scheidung ist zwar B. positiver gelungen als einem H. Sauer und einer Schweisheimer, doch bleibt auch heute noch ein erklecklicher Teil von Dunkel und Unklarheit übrig, vermutlich wird sich dieser sogar nie erheblich verringern lassen.

F.'s Schaffen war von unerhörter Fruchtbarkeit. Das zeichnet sich heute noch in einem sehr weitgedehnten Gebiet ab. Es geht ja nicht nur um Salem, Birnau, Mimmensehausen, Weildorf, Meersburg, Überlingen, Sipplingen, Nenzingen, Liptingen, Mainau, um einiges an unserem Bodensee zu nennen. Der Meister ist auch im Herzen des Breisgaues, in St. Peter und in Merdingen zum Beispiel, mit wichtigen Werken vertreten. Es sind daher nicht wenig Kirchen unseres Bistums, deren Stücke beigezogen werden, weshalb das Interesse am vorliegenden Buch in unseren Kreisen ein nicht geringes ist. Darüber hinaus hat aber auch Hohenzollern und Schwaben viel zu bieten. Für das Elsaß St. Fides in Schlettstadt. Aus der Schweiz der große Auftrag für die heutige Kathedrale von St. Gallen. — Und was mag sonst noch in der

Schweiz für den Meister festzustellen sein? Hier klafft doch wohl noch eine spürbare Lücke.

Dabei war F. unstreitig einer der größten Begabungen auf dem Gebiete deutscher Plastik des 18. Jahrhunderts. Das zeigen vor allem Stücke figuraler Bildniskunst, wie die ganz „einmalige“ Immakulata von Berlin mit dem lautenschlagenden Engel von Karlsruhe, oder der herrliche Cruzifixus von Weingarten, Werke, die B. an den Anfang seiner Betrachtung stellt und als Frühwerke im Gesamtschaffen des Meisters bezeichnet. Auch spätere Stücke, wie der Cruzifixus in der Meersburger Schloßkapelle, die heilige Anna von Schloß Zeil, die Taufsteingruppe von Mímmenhausen, der Laurentius von Überlingen, oder wieder ein Georg von Sipplingen, zeigen das leicht.

F. war eine ungewöhnlich starke Künstlerpersönlichkeit, höchst eigenwillig, von unbändiger Vitalität, von einem „mitunter nervösen, manchmal sogar wilden Temperament, das bis in die letzten Fingerendigungen seiner Gestalten dringt und eine geradezu erregende Wirkung auf den Beschauer ausübt“. So steht der Künstler schon in seinem Frühwerk, den Stifter- und Altarfiguren unseres St. Peter vor uns. (Abb. 115 stellt übrigens nicht den heiligen Hieronymus, sondern den heiligen Markus dar, den Patron von Sölden, dessen Pendant der heilige Ulrich von St. Ulrich i. Br. ist. Das Kloster wollte mit den beiden Heiligen seine beiden „Filialen“ Sölden und St. Ulrich in der Klosterkirche gegenwärtig machen.) Die Stärke der künstlerischen Persönlichkeit erhellt schon die Tatsache, daß F. keine nennenswerte Beeinflussung von anderer Seite aufweist. Von seinem Vater Franz Joseph holte er sich lediglich das technische Rüstzeug und der Schule eines Diego Carlone entwachst er rasch in unmittelbarer Selbstständigkeit. Dabei erweist sich F. auch sofort als Meister technischer Handhabung, der zum Beispiel die Technik des Gipsantragens zu so hoher Vollendung gebracht hat wie kaum ein anderer. Das bezüglich seiner figuralen Plastik. Aber auch bei seinen Stuckmarmor-Altären, die er zu höchster Vervollkommnung bringt. Überhaupt ist F. ein Altarbauer ganz singulärer Art. Zahlreiche zeichnerische Entwürfe belegen das in überwältigender Weise. Dabei erweist sich der Meister als ein Zeichner von höchster Begabung. Als ein genialer, geistvoller und witzig-sprühender Apostel des Rokoko, der dessen wesentliche Welt zu erschließen vermag wie nicht leicht ein anderer.

Leider sind wichtigste Altarbauten F.'s nur in kläglicher „Degradation“ auf uns gekommen. So die einst so herrlichen Hochaltäre der Kathedrale von St. Gallen und von Birnau, am meisten aber jener von Beuron, der das „Non plus ultra“ in der Altarbaukunst unseres Künstlers und einen Höhepunkt in der Altarbaukunst schlechthin bedeutet, den man unmittelbar neben Asams berühmten Altar von Rohr zu stellen hat.

Die Wallfahrtskirche von Birnau gab F. Gelegenheit, sich in besonderer Weise als „einer der phantasievollsten und geistreichsten Dekorateure seines Jahrhunderts“ zu erweisen. Und B. weist unserem Meister mit vollem Recht den Hauptanteil der Ausstattung dieses herrlichen Raumes eines Peter Thumb zu, bei dem das Werk von Baumeister, Bildner und Maler zu einem Klang reinster Harmonie sich einigt. Da sind prächtigste Altäre, „mit so viel Geist und Phantasie auf dem Prinzip des Asymmetrischen variiert“, beste figürliche Plastik (auch die Figurenpaare der Kapellenaltäre verdienen meines Erachtens ein besseres Prädikat!), ein reicher, spritziger Stuck, die köst-

lichen Galeriebüsten und Kreuzweg-Stationen bis zu den quellend frohen Gestühlswangen hinunter. F. war ein vielbeschäftigter Großunternehmer und hat zu Birnau, wie schon in Engelberg, nicht wenig helfende Hände benötigt, darunter auch einen J. G. Dirr, den späteren Erben seiner Werkstatt. Die Rolle dieser Helfer dürfte aber im wesentlichen eine ausführende Tätigkeit gewesen sein, was meines Erachtens auch bei Galeriebüsten und Stationen nicht übersehen werden darf. — Die Geste der Linken des Täufers Johannes kann doch wohl nur die eucharistische Erfüllung des „Ecce agnus dei“ auf dem Altar andeuten wollen. —

Wie „herrlich ungebrochen“ die Kraft unseres Meisters bis tief hinein in die letzten Jahre seines Lebens ist, zeigt unter anderem das über alle Maßen schöne Chorgestühl von St. Gallen, eines der edelsten Gestühle des Barock überhaupt. Das gibt nicht wenig zu bedenken und fällt schwer in das Gewicht innerhalb der Diskussion Feuchtmayer-Dirr. B. fühlt das sichtlich und bringt es gegen Schweisheimer zum Ausdruck. Verfasser dürfte da und dort noch weitergehen. Wir hoffen, mit der Behandlung des „Falles Liptingen“ dafür eine weitere Stütze geben zu können.

Den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt das Werk von B. nicht. Es dürfte da und dort sich noch einiges namhaft machen lassen, nun erst recht, nachdem Feuchtmayer in das volle Licht der wissenschaftlichen Würdigung gerückt ist. Aber das wesentliche Bild über unseren Meister ist mit der monumentalen Monographie von B. zweifellos gegeben. Daran ändern auch die paar wenigen Korekturen nichts, die wir genannt haben (oder zu nennen hätten, wie zum Beispiel, daß der heilige Ulrich, Bild 284, keine Kasel sondern ein Pluviale trägt). Es handelt sich bei dem vorliegenden Werk um eine große, vorbildliche wissenschaftliche Arbeit, die längst fällig war, weil sie einer der größten Künstler unserer Heimat verdiente. Und man empfindet neben ihr nun um so mehr das Fehlen solcher Arbeiten über den großen Freiburger Rokoko-Bildner Christian Wenzinger oder wieder über den Barockbaumeister Peter Thumb, der aus der Fülle voralbergischer Begebungen sich heraushebt, wie Joseph Anton Feuchtmayer der große Stern der Wessobrunner Gruppe geworden ist.

Zum Text gesellt sich ein überaus reicher Bilderteil, durchweg in vorzüglicher Wiedergabe, allein schon sehr wertvoll durch die vielen Zeichnungen, die so aufschlußreich für die Beurteilung der Kunst F.'s sind. Natürlich regen sich auch in diesem Kapitel da und dort Wünsche. So hätte man den Birnauer Kreuzweg-Stationen gerne stärkere Wirkung gegönnt, auch der Welt der Stukkaturen, die für den Meister so charakteristisch sind.

Auf alle Fälle verdienen Autor, Verlag und Deutscher Verein für Kunstwissenschaft höchste Anerkennung und Dank dafür, daß die Monographie eines unserer größten Meister in wissenschaftlich mustergültiger und buchtechnisch vorbildlicher Weise während großer Notzeit unseres Volkes zur Herausgabe gelangen konnte.

H. G.

Heinrich Weißmann: Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Kluftern. 215 Seiten, Mehrere Bilder. 1948. Verlag August Feyel, Überlingen am Bodensee. DM 4.80.

Geistlicher Rat Heinrich Weißmann ist längst bekannt als fleißiger und erfolgreicher Heimatforscher. Was er uns hier vorlegt, ist eine sehr schöne

und überaus aufschlußreiche Orts- und Pfarreigeschichte seines Kluftern. Mit bewunderungswürdigem Fleiß und mit wachem Spürsinn hat der Autor in jahrelanger, intensiver Forschung das weitschichtige Material zu seinem Thema zusammengetragen und es mit kundiger Hand zu einem eindrucksvollen Gesamtbild gestaltet. Im wesentlichen liegt der Arbeit urkundliches Material aus dem örtlichen Pfarr- und Gemeinde-Archiv zugrunde. Eine stattliche Reihe von Bildern trägt zur Veranschaulichung bei, wofür in erster Linie dem wackeren Verlag August Feyel zu danken ist, der auch für einen schönen Druck besorgt war. Zu einem umfassenden profanen Teil gesellt sich ein sehr reichhaltiger Teil der kirchlichen Sphäre, in erster Linie über die Pfarrgeschichte, über ihre Geistlichen, Mesner, Stifter und dergleichen. Aber auch über kirchliche Gebäuche. Es ist erstaunlich, wieviel der Verfasser hier zu sagen wußte. Und gerade an diesem Punkt wird besonders deutlich, wie die Schrift erfolgreich über den Rahmen einer engbegrenzten Lokalgeschichte hinauswächst. Wer über kirchliches Brauchtum in alter Zeit am Bodensee sich informieren will, wird Weißmanns Schrift nicht übergehen dürfen. Dieser Teil ist ein besonders dankenswerter Beitrag zur kirchlichen Kulturgeschichte unserer Heimat. Etwas mehr hätten wir gerne über die Pfarrkirche und die Einzelheiten ihrer Ausstattung gehört. Dann fehlen Hinweise darauf, daß die Kapelle von Lipbach auch eine Reliquie des heiligen Gebhard besaß (Staiger Meersburg 237) und daß Geistlicher Rat Frid. Mayer (in dieser Zeitschrift NF. 40, 1940) dem heiligen Kirchenpatron Gangolf von Kluftern die bisher umfassendste Monographie gewidmet hat. Doch soll mit diesen Umständen in keiner Weise die Bedeutung der Schrift geschmälert werden. Man darf sie als vorbildlich bezeichnen und ihr allorts Nachfolger wünschen!

H. G.

Richard Dorer: Schönwald in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Heimatbuch. XVI und 664 Seiten, 75 Abbildungen, 13 Pläne und Skizzen, 2 Tafeln. Gebunden DM 35.—. 1948. Verlag Müller, Villingen.

Eine ungewöhnlich umfangreiche und aufwendige Ortsgeschichte wird uns hier über Schönwald im Schwarzwald vorgelegt. Kreisschulrat i. R. R. Dorer, altem Furtwangischen Bauerngeschlecht entsprossen, hat in langwieriger, zäher und entsagungsvoller Kleinarbeit das Material zusammengetragen, aus dem er dann mit großem Geschick das Bild der Vergangenheit und Gegenwart Schönwalds zu gestalten vermochte. In erster Linie liegen dem Werk Schönwalder und Furtwanger Kirchenbücher zugrunde, und Familienforschung ist der Ausgangspunkt der Arbeit gewesen. Interessant und lehrreich ist dabei das Geständnis des Verfassers, wie er dieses Material aufzuarbeiten begann. Die kirchlichen Standesbücher des Ortes, die 1625 beziehungsweise 1709 einsetzen, gaben ihm 24 000 Einzeleinträge, aus denen 3500 Familienkarten aufgestellt werden konnten, aus denen sich dann auch 20 Statistiken oder Tabellen gestalten ließen. (Welche Fundgruben für Darstellungen der verschiedensten Art stellen nicht unsere kirchlichen Standesbücher dar und wie unendlich viel ist noch daraus zu erheben!) Dankbar gedenkt Dorer auch so mancher von anderen geleisteten Vorarbeiten. Insbesondere fühlt er sich dem verdienten Heimatforscher und Landsmann Geistlichen Rat Konrad Kaltenbach sehr verpflichtet.

Und dankbar gedenkt er der fleißigen Aufzeichnungen des Pfarrers Laurentius Rohrer, der von 1771 bis 1801 zu Schönwald amtierte.

Hier interessieren die Teile des Buches, die sich mit kirchlichen Fragen beschäftigen. Die entsprechenden Partien im allgemein geschichtlichen Teil. Dabei die interessante Feststellung, daß junge Theologen vor Eintritt in das Priesterseminar sich mit einigen Gulden aus der Leibeigenschaft der Herrschaft Triberg loskaufen konnten und sich verpflichten mußten, später eine Anstellung im Herrschaftsgebiet zu übernehmen.

Nicht sehr viel ließ sich leider über die Pfarrkirche feststellen, den Kern des „Dörfli“. Über das Alter der alten Kirche, die dem heutigen Bau von 1864 Platz machen mußte, aus der ein paar Statuen sich in die neue Kirche hinübergerettet haben. Darunter ein „schöner“ heiliger Antonius der Einsiedler (man würde ihn zu gerne im Bilde wiedergegeben sehen!), Er war einst Kirchenpatron und mußte dann seinem Namensvetter von Padua weichen. Der „Ehemalige“ hatte auch eine Bruderschaft, die schon vor 1590 blühte. Auch aus der alten Kirche stammt das Seitenaltarblatt Mariä Krönung vom Jahre 1781 von J. Pfanner. Das ist der in Freiburg 1788 verstorbene Kirchenmaler Johann Pfanner, der u. a. die Kirchen von Hofweier, Meißenheim, Endingen und Sasbach b. A. ausgemalt hat. Zu sehr vermißt man in diesem Zusammenhang ein Bild des Innern der Pfarrkirche oder deren Innenausstattung.

Weiter interessieren Kapitel über Widumgut mit Pfarrhaus von 1825 (die Zahl 1884 in unserem Realschematismus ist offenbar nicht zutreffend?), über Einzelheiten kirchlichen Brauchtums, Listen der Geistlichen und Ordensleute. Auch die Bemerkung unter „Ahnenforschung“, daß der Großvater der heiligen Theresia vom Kinde Jesu, ein Martin, nicht einwandfrei als aus Schönwald stammend nachgewiesen werden kann.

Endlich sei anerkennend auf die schöne buchtechnische Aufmachung hingewiesen, die Verlag Müller dem Werk als äußeres Gewand mitgegeben hat.

H. G.

Gustav Rommel: Goldbach. 124 Seiten, 6 Abbildungen, 1949. Verlag August Feyel, Überlingen am Bodensee.

Auch hier hat sich der Verlag August Feyel, längst bekannt als opferfreudiger, erfolgreicher Heimatverlag, sehr um eine saubere buchtechnische Darbietung bemüht. Und Rommel hat für seine Schrift, die er einen „Beitrag zur Orts- und Kulturgeschichte der ehemaligen Reichsstadt Überlingen“ nennt, allüberallher die Bausteine mit ebensoviel Fleiß wie Geschick zusammengetragen. Nach einem Kapitel über Zeitgeschichtliches wird „Dorf und Markung“ behandelt, dabei der ehemalige Konstanzer Spitalhof, Katharinen- und Schächerkreuzkapelle, Schreibersbild, Wetterkreuze und Bildstöcke, schließlich die uns am meisten interessierende altehrwürdige Silvester-Kapelle, die den Namen Goldbach in alle Welt hinausgetragen hat. Gerade hier hat Rommel alles Wissenswerte und alle Forschungsergebnisse sehr ansprechend zu vereinigen gewußt, so daß sich der Laie rasch und gut über das Wesentliche zu informieren vermag.

H. G.

Ernst Auer: Die Franziskanerkirche in Überlingen. 27 Seiten, 6 Abbildungen. 1948. Verlag Aug. F e y e l, Überlingen.

Diese kleine Schrift will ein Jubiläumsblatt zur 600jährigen Wiederkehr der Weihe der stattlichen einstigen Bettelordenskirche der ehemaligen Reichsstadt am Bodensee sein und dient diesem Zweck in schöner Weise. Knapp und gut wird die Geschichte des Überlinger Franziskanerklosters geschildert und dann die Kirche charakterisiert, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts das reizvolle Kleid barocker Innenausstattung erhalten hat, worunter die Fresken des Konstanzers Franz Ludwig Herrmann und die Plastiken Joseph Anton Feuchtmayers besonderen Rang besitzen. Über die Altäre hatte ja schon A. Fritz in Jahrgang 1932 des „Birnauser Kalenders“ sehr aufschlußreich gehandelt, worauf Verfasser nicht Bezug nimmt.

H. G.

Hans Krüger: Die Baugeschichte der katholischen Pfarrkirche zu Tiengen. Dissertation Berlin-Charlottenburg 1944. 80 Seiten, 8 Abbildungen, Grundrisse. 1947. Verlag J. Fr. G r e i n e r, Tiengen.

Bekanntlich gehört die unlängst sehr gut renovierte Pfarrkirche von Tiengen am schönen Oberrhein zu den Werken des großen vorarlberger Kirchenbaumeisters Peter Thumb, ist bisher aber noch nie einer eigenen eingehenden Würdigung unterzogen worden. Hans Krüger tut das hier auf der Grundlage von Akten des Karlsruher General-Landesarchivs und der Pfarrei Tiengen. Er tut das als Architekt vor allem und wird für diese seine Ergebnisse vom Kunsthistoriker dankbare Anerkennung finden. Zunächst wird die Geschichte der vorausgehenden Kirche behandelt, dann folgen der Bau der Thumb-Kirche aus den Jahren 1753 bis 1756, die Erhaltung dieser Kirche bis zur Renovation von 1940, die Baubeschreibung und ein Abriß über Peter Thumbs Gesamtwerk. Da nur ein bescheidener Bruchteil des einschlägigen Schrifttums benützt wurde (vgl. das Register in der Einleitung!), erheben sich nicht wenig Bedenken, besonders, wo es um die Einordnung der Kirche in Thumbs Gesamtwerk geht und um den Vergleich mit Bauten wie zu Ebersmünster und St. Gallen. Verfasser kennt leider zu wenig von diesen Dingen. Daß seine Schrift mit einer großen Menge von Druckfehlern belastet ist, ist recht unerfreulich. Geradezu unerträglich aber ist öfters die Wiedergabe von Quellentexten, ganz unmöglich die der Grundsteinurkunde von 1753 auf Seite 57. Das ist besonders bedauerlich angesichts der Opfer, die der Verleger für die gute Herausgabe der Schrift auf sich genommen hat.

H. G.

Alfred Vollmar: Das Münster von Ulm. 46 Seiten, 79 Abbildungen. Preis DM 6.—. 1949. B a d e n i a-Verlag, Karlsruhe.

Mit großem Interesse greift man nach dem Bändchen über das Münster von Ulm, das Verlag Badenia in dankenswerter Weise in der Reihe seiner Kunstführer darbietet, führen doch nicht wenig Beziehungen künstlerischer Art von uns aus zu diesem überragenden schwäbischen Dom und seiner reichen Ausstattung. Alfred Vollmar, nicht nur bekannt als guter Kirchenmaler, sondern auch als vorzüglicher Deuter alter Kunst, kennt das Ulmer Münster bis in den hintersten Winkel und bis zu seinem letzten Ausstat-

tungsstück vorzüglich. Er schöpft dabei aus einem sehr reichen Wissen über mittelalterliche Symbolik und Ikonographie und kommt zu Ergebnissen, die öfters erstmalig sind. Sein persönliches Künstlertum gibt ihm Bewertungen von architektonischen Formen, Räumen, Plastiken und dergleichen ein, die nicht wenig Aufmerksamkeit beanspruchen und dankbar begrüßt werden. Sehr gerne folgt man einer derartig kenntnisreichen wie lebendig und ungemein bildhaft geprägten Führung durch alle Einzelheiten des hohen Monumentes wie dessen Baugeschichte. Die Lektüre des Büchleins ist schon deshalb ein hoher Genuß, da der Verfasser, ein heller, geistvoller und witziger Schwabe, seines Cicerone-Amtes mit selten reichem und freundlichem Humor waltet. Die Bilderschau, welche der Verlag in schönstem Kupfertiefdruck dazufügt, ist ebenso reich wie verläßlich. Sie enthält dazu Stücke, die bisher kaum erreichbar waren.

H. G

Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft. Schriftleiter Hugo Schnell, Scheidegg im Allgäu. Verlagsort München.

Im Jahre 1947 kam Hugo Schnell mit dem ersten Heft seiner Zeitschrift „Das Münster“ heraus. Ein Geleitwort zeigte das Aufgabengebiet, das er sich setzte. Den „Kampf gegen die Säkularisierung“ aufzunehmen, die sich auch innerhalb der christlichen Kunstforschung zeigte. Sich „mit aller Kraft der Verweltlichung und Nivellierung zu widersetzen“ und dem christlichen Geist nachzuspüren, aus dem heraus christliche Kunst geschaffen wurde, sie wieder „von innen heraus zu begreifen“ suchen. Das an der Darstellung alter und neuer Kunst, um damit auch dem Künstler von heute Wegweiser zu sein und Deuter seiner Werke.

Es war ein Wagnis, in so kritischer Zeit mit so hohen Zielen vor die Öffentlichkeit zu treten. Dem frischen Wagemut und dem sicheren Urteil Hugo Schnells gelang es aber, eine hochqualifizierte Zeitschrift darzubieten, die besonders in einer Zeit begrüßt wurde, als es der Nachkriegsverhältnisse wegen rundherum noch völlig „still“ blieb. „Das Münster“, das bis heute in zwei Jahrgängen mit 10 stattlichen, reichillustrierten Heften voliegt, ist bereits ein hoher Begriff geworden und hat allseitig reichste Anerkennung gefunden.

Es ist hier unmöglich, alle die vielen ausgezeichneten Beiträge zu nennen, die jeweils zu bedeutsamen Fragen alter und neuer christlicher Kunst in aufschlußreicher Weise Stellung nehmen. Wir nennen an Abhandlungen, die auch weiteste Kreise unseres Klerus sehr interessieren dürften, u. a. die beiden ungemein aufschlußreichen Aufsätze „Imago pietatis“ von **Hubert Lossow** (II, 65 ff) und „Das deutsche Herz-Jesu-Bild“ von **Michael Hartig** (II, 76 ff). Dann aber aus dem Arbeitsgebiet unserer Zeitschrift: „Die Synagoge im Münster zu Straßburg“ von **Adolf Weis** (I, 65 ff), „Der Hochaltar der Pfullendorfer Pfarrkirche“ von **Johannes Schupp** (I, 87 ff), „Zerstörte Kirchen in der Erzdiözese Freiburg“ von **Thomas Aschenbrenner** (I, 239 ff), „St. Ulrich von Avolsheim“ von **Rudolf Wesenberg** (II, 257 ff), „Zur Datierung der Basilika in Reichenau-Niederzell“ von **Manfred Eimer** (II, 262 ff) und die Abhandlung von **Adolf Weis** über die Arbeiten der Freiburgerin **Gertrudis Huber** (I, 166 ff).

Als großer Anreger, Berater und Förderer stand Prälat Dr. Sauer der Zeitschrift von Anfang an zur Seite. Ihm verdankt sie nicht wenig, darunter auch eine Reihe von Beiträgen, die aus einem umfassenden Fachwissen zu einzelnen Fragen Stellung nahmen. Wie zu den berühmten Freiburger Ausstellungen von 1946 über alte christliche Kunst am Oberrhein (I, 52 ff) und von 1947 über oberrheinische Goldschmiedekunst des Mittelalters (I, 321 ff). Sauer war wie kein anderer berufen, zu diesen bedeutenden Ausstellungen das Wort zu nehmen. Außerordentlich fein sind auch die Nachrufe geschrieben, die Sauer für „Das Münster“ verfaßt hat. So auf die beiden großen Archäologen Josef Wilpert (I, 118 ff) und Gerhard Rodenwaldt (I, 186 ff). Mit Bewegung liest man den warmherzigen Nachruf, den Sauer auf seinen Freund Erzbischof Dr. Conrad Gröber geschrieben hat (II, 253 ff). Es war sein letzter, schöner Anteil an der gehaltvollen Zeitschrift, die man nicht eindringlich genug empfehlen kann.

H. G.

Friedrich Zoepfl: Geschichte der Stadt Mindelheim. 440 Seiten, 28 Abbildungen. 1948. Verlag Schnell & Steiner, München.

Interessiert greift man nach diesem dicken Band. Nicht nur deshalb, weil ihn der bekannte Kulturhistoriker Professor Zoepfl von Dillingen geschrieben hat, sondern auch darum, weil die wohlhabende schwäbische Stadt Mindelheim nicht wenig verspricht. Zoepfl hat ihr „Reichtum“ schon lange interessiert. In dem sehr langen Literaturverzeichnis stehen nicht weniger als 24 Publikationen von ihm über Themen der Geschichte und Kulturgeschichte Mindelheims. Und was nun in diesem Band vorliegt, ist die große Zusammenfassung und der Abschluß vieler intensiver Einzelstudien. Was sich Verfasser dazu alles angesehen und verarbeitet hat, zeigt der Riesenberg von Anmerkungen. So unendlich aber auch die Fülle des Details ist, die sich dem forschenden Auge in jahrzehntelanger Arbeit darbot, so wenig vermochte sie einen Friedrich Zoepfl zu verwirren. Mit souveräner Meisterschaft und großer Gestaltungskraft ist der Stoff verarbeitet und mit hoher Erzählungskunst dargeboten. Ein „möglichst allseitiges Bild vom städtischen Leben“ ist entstanden. Dabei wurde mancher Quellenstoff verarbeitet, der inzwischen durch Kriegseinwirkung vernichtet worden ist.

Mindelheim hat eine schöne und reiche Vergangenheit. Das hier auch nur anzudeuten, würde zu weit führen. Auch sind der Beziehungen von unserer Heimat hin nach dort nur spärliche. Hierher gehört zum Beispiel die Feststellung, daß die verschiedenen Schenk, die im 17. Jahrhundert als Künstler zu Konstanz auftraten, einer Mindelheimer Sippe entsproßen. Aber auch das interessiert nicht so sehr. Am meisten beansprucht unsere Aufmerksamkeit, was der Kulturhistoriker Zoepfl an Kulturellem über die bayerisch-schwäbische Stadt zu bieten weiß, und zwar an Religiös-Kulturellem. Und nach dieser Seite hin ist das Buch außerordentlich aufschlußreich. Das kirchliche Leben Mindelheims ist sehr umfassend behandelt. Dabei nicht nur jenes der katholischen Pfarrei, der Pfarrkirche und der ungewöhnlich zahlreichen Nebenkirchen und Kapellen, der Pfarrer und Pfarrpründen und Stiftungen und Klöster, sondern vor allem des Brauchtums. Dem Verfasser ist es besonders gelungen, das geradezu üppige kirchliche Brauchtum der Barockzeit, das ist des 17. und 18. Jahrhunderts, zu

umschreiben. Die Jesuitenniederlassung am Ort war seine eifrigste Förderin. Die Jesuiten waren es in erster Linie, welche die Aufführung von Komödien in der Kirche pflegten, so bei Rorate-Gottesdiensten, am Gründonnerstag und Karfreitag oder wieder den Palmeselzug vom Palmsonntag und die große Karfreitagsprozession. Ungewöhnlich war zu Mindelheim auch das kirchliche Bruderschaftswesen entwickelt, dem Verfasser wie dem Brauchtum mit höchster Aufmerksamkeit und mit reichstem Erfolg nachspürt. Gerade dieser Teile wegen ist Zoepfls Buch für uns von hoher Bedeutung, es bietet einen aufschlußreichen Querschnitt durch diese so interessante Periode kirchlicher Kultur. Und man wird den Wunsch nicht los, ein solches Werk über unsere Städte, wie etwa Konstanz und Überlingen, zu erhalten, die nach der gleichen Seite hin nicht wenig zu bieten haben. Daß Zoepfls Buch mit 28 Abbildungen ausgestattet werden konnte, ist für heute viel und muß dankbar anerkannt werden.

H. G.

Georg Lill: Zerstörte Kunst in Bayern. 164 Abbildungen mit Einführung und Erläuterungen. Verlag Schnell & Steiner, München.

Der bekannte Kunsthistoriker Georg Lill, der sich in langjähriger Arbeit als Leiter des bayerischen Landesdenkmalamtes intimste Kenntnis der ungewöhnlich reichen Schätze Bayerns an kirchlicher und profaner Kunst gesichert hat und als ihr maßgeblicher Deuter überall bekannt ist, legt hier eine erschütternde Schau der furchtbaren Vernichtung vor, welche die Zerstörungswut des vergangenen Krieges über diese Welt von Schönheit gebracht hat. Die Schau ist fast endlos und doch nur ein überaus bescheidener Bruchteil des tatsächlich Verlorenen. Sie will und kann ja nicht vollständig sein, dafür ist das Verlorene viel zu umfangreich. Aber einen charakteristischen Querschnitt durch die Welt des Zerstörten will sie bieten, und das tut sie in eindrucksvollster Form dadurch, daß sie nicht nur Glanzstücke der Kunst an Residenzen, Kathedralen, Burgen, Schlössern und Rathäusern bringt, sondern auch schlichte Dorfkirchen und Bürgerhäuser. Dabei erscheint womöglich das einzelne Objekt als Produkt einer bestimmten Kultur- und Zeitstufe. Zusammengestellt sind 66 Bauten oder Einzelkunstwerke aus 24 Orten, immer in der Gegenüberstellung von einst und jetzt, vor und nach der Zerstörung, die Sicht dabei jeweils vom gleichen Standpunkt aus, nach hervorragend guten photographischen Aufnahmen und bei vorzüglichen Wiedergaben, was besonders dem Verlag zu danken ist. So ist eine Schau von höchstem dokumentarischem Wert entstanden, um so wertvoller, weil durch Kriegseinwirkung auch manches Bildarchiv vernichtet wurde und es heute in einzelnen Fällen schon nicht mehr möglich ist, Bauten oder Einzelkunstwerke in ihrem einstigen Zustand mit einwandfreien Lichtbildern zu belegen.

Noch mehr als diese lange Reihe zerstörter Monumente, die Georg Lill in Erläuterungen jeweils knapp und treffend zu charakterisieren weiß, erschüttert der Gedanke an die fast unermessliche Menge von zerstörtem Kunstgut, das hier nicht angedeutet werden konnte und an die furchtbaren Verwüstungen von Würzburg, Nürnberg, München und Augsburg. Der ganze Wahnsinn des vergangenen Krieges wird damit offenbar, und Lills Appell zum Kampf gegen den Krieg ist nur zu berechtigt. Und seinem Ruf an alle ist von ganzem Herzen beizupflichten, zu späterer Zeit für einen „vernünftigen und

raktvollen Wiederaufbau" sich einzusetzen, der „wenigstens das Wesentliche unserer alten Kulturgüter in fernere Zukunft" übermittelt.

Man möchte wünschen, daß auch Baden mit einer so erschütternden und aufrüttelnden Schau sich an weiteste Kreise wendet.

H. G.

Wilhelm Sandfuchs: Papst Pius XII. 158 S., 55 Tiefdruckbilder, DM 6.50. 1949. **B a d e n i a** - Verlag, Karlsruhe.

Dankbar begrüßen wir dieses kleine Papstbuch, dem der Verlag Badenia ein ausgezeichnetes Gewand mitgegeben hat. Hervorragend schön sind die vielen Tiefdruckbilder, die Leben und Wirken unseres Heiligen Vaters nach ihrer Art wiederzugeben suchen. Darunter sind nicht wenig sehr seltene Bilder, die das Bemühen des Verlages illustrieren, sich nicht mit Alltäglichem zu begnügen. Der Text ist sich der hohen Aufgabe bewußt, die ungewöhnlich reiche Fülle dieses seltenen Lebens aufzufangen, beim geringen Umfang der Schrift keine kleine Aufgabe. Aber es ist alles irgendwie „angetönt“, was zur Charakterisierung unseres Papstes gehört, einer Persönlichkeit von höchstem Ausmaß. Ihr Werden und Wachsen und Wirken wird greifbar deutlich. Ihre Größe wirkt auch in solch kurzer Charakterisierung und Skizzierung überwältigend. Nicht vergessen ist die Periode der Wirksamkeit auf deutschem Boden und dabei das Hereingreifen in unsere Diözese, das immer gegenwärtig bleibt. Wie ein Leo der Große und Gregor der Große in den Stürmen der Völkerwanderung, erhebt auch durch diese Schrift Pius XII. als Pontifex, weisend, ratend und überallhin Hilfe spendend in der Not unserer Zeit. Was müßte es sein, dieses große und reiche Leben in einer breiten, fesselnden Schilderung schauen zu können und das reine, gütige Menschentum nicht nur aus Ansprachen und Enzykliken, die durch Sandfuchs viel beigezogen werden, sondern auch aus Briefen zu erleben!

H. G.

Kleine Kunst- und Kirchenführer. Verlag Schnell & Steiner, München 42.

Erfreulicherweise dürfen wir hier eine Reihe von Neuerscheinungen der bekannten kleinen Kunst- und Kirchenführer des Verlages Schnell & Steiner in München anzeigen, die immer mehr zu einem höchst wertvollen und unentbehrlichen Inventarisations-Sammelwerk heranwachsen. Zu den offiziellen Inventarisationswerken, die teilweise überaltet oder aber noch gar nicht abgeschlossen sind, gesellen sich diese kleinen Führer von Kirchen, die auf exakterster Spezialuntersuchung aufbauen, als sehr gesuchte Ergänzung. Reichhaltige Register von Jahresreihen unterstützen das Aufsuchen von Künstlern in überaus dankenswerter Weise. Hier geht es um folgende neue Führer:

Die Kirchen von Judenburg, Diözese Seckau. Stadtpfarr-, Magdalenenkirche und Wallfahrtskirche „Maria Buch“. Darin überraschend viel alte Glasmalereien, Fresken und Plastiken. Über alles orientiert gut Verfasser Benno Roth, Seckau-Trier.

Die Pfarrkirche von Garsten, Diözese Linz. — Durch Geschichte und Kunst dieser mächtigen, barocken, einstigen Benediktiner-Klosterkirche führt vorzüglich Josef Perndl. Hier war 1110 Mönch

Berthold von St. Blasien i. Schw. Abt geworden, was uns Garsten näher-rückt. Sein Grab in der Kirche wurde das Ziel vieler Pilger, er selbst wird dort heute noch als Seliger verehrt.

Franziskanerkirche Ingolstadt. — Sie gehört zu den bedeutendsten Rokokokirchen in Bayern und ist eine der schönsten Leistungen J. M. Fischers und die Vorstufe für das herrliche Werk von Rott am Inn. Der kundige Führer durch die Kirche ist Prälat Michael Hartig in München.

Pfarrkirche Eriskirch, Diözese Rottenburg. — Das kleine Kirchlein unweit von Friedrichshafen am Bodensee ist längst bekannt durch seine wertvollen mittelalterlichen Wandmalereien (darunter die hochinteressante Hostienmühle) und Plastiken. Der inzwischen verstorbene Pfarrer Hermann Eggart erweist sich als guter Kenner und Deuter der Kunst von Eriskirch.

Die katholischen Kirchen von Waldsee, Diözese Rottenburg. — Hier geht es um den stattlichen Barockbau der ehemaligen Chorherren-Stiftskirche mit dem berühmten Bronze-Epitaph Georgs I., Truchseß von Waldburg, dann um die Frauenbergkapelle mit den Werken der Bildhauerfamilie Zürn, die uns vom Überlinger Hochaltar her besonders interessieren; ferner die Spital-, Schloß-, Gottesacker- und Mauritiuskapellen. Als Autoren zeichnen H. Schnell und Jul. Rieger.

Klosterkirche Maria Mödingen, Diözese Augsburg. — Das reizende barocke Nonnenkirchlein darf als der früheste Kirchenbau des Dominikus Zimmermann, des Meisters von Steinhausen und der Wies, bezeichnet werden und fordert auch der prächtigen Ausstattung wegen nicht geringes Interesse. Nicht zu vergessen die große Mystikerin Margarete Ebner, die einst in diesem Kloster lebte. Den Führer verfaßte Julius Schöttl.

Kirchen und Kapellen der Stadt Mindelheim, Diözese Augsburg. — Eine willkommene Ergänzung zu der neuen Stadtgeschichte Mindelheims aus der Feder des bekannten Kulturhistorikers Friedrich Zoepfl bietet dieser 32 Seiten starke Kirchenführer desselben Verfassers. Mindelheims Reichtum an Kirchen und Kapellen kommt hier in Wort und Bild zu sehr schöner und aufschlußreicher Würdigung.

Die Stadtpfarrkirche von Steyr, Diözese Linz. — Ein lebendiges Denkmal der einst so mächtigen und wohlhabenden Stadt an der Mündung der Steyr in die Enns ist die herrliche spätgotische Kirche, die das reiche Bild des „österreichischen Rothenburg“ so königlich schmückt und beherrscht. Josef Wackerle ist der Verfasser des ansprechenden Führers.

Ehemalige Stiftskirche Baumgartenberg, Diözese Linz. — Zwei Jahre nach unserem Salem entstand diese einstige Zisterzienserkirche, deren romanischen und gotischen Teil der Barock in einer unerhört kühnen, aber glänzend gelungenen Form zusammenzufassen und zu dekorieren wußte. Das Baumgartenberger Münster ist ein hohes Dokument der künstlerischen Betätigung des Zisterzienserordens. Verfasser Pax Leitner erweist sich als ein ausgezeichnete Kenner.

Wallfahrtskirche Grafrath, Diözese Augsburg. — Prälat Michael Hartig hat den Führer durch diesen wichtigen Bau des Barock

in Oberbayern verfaßt, der das Werk des Vorarlbergers Michael Thumb ist und sich vornehmster Ausstattung erfreut. Hervorzuheben sind die feinen Plastiken des großen Rokokomeisters J. B. Straub.

St.-Stephanskirche in Mainz. — Mit Wehmut gedenkt man dieser Kirche, die das reiche Stadtbild des goldenen Mainz einst so prachtvoll beherrschte. Auch diese führende spätgotische Hallenkirche am Mittelrhein ist ein Opfer des letzten Krieges geworden. Der gute Führer ist Fritz Viktor Arens zu danken.
H. G.

Bewahren und Bewähren. Festschrift zur St.-Gebhard-Tausendjahrfeier.
Hrsgb. von Dr. Ainulf Benz er. 1949. Druckerei J. N. Teutsch, Bregenz.

Unsere Leser interessiert gewiß die wunderschöne Festschrift, die man zu Bregenz anlässlich der Tausendjahrfeier des heiligen Bischofs Gebhard von Konstanz, der ja der Unsrige geworden ist, herausgebracht hat. In einer wahrhaft festlichen Aufmachung und auf das schönste illustriert, erscheint eine stattliche Reihe von Beiträgen, die beste Fachleute gefertigt haben und die in ihrer Gesamtheit ein eindrucksvolles Bild zu dem großen Jubiläum geben. Wir nennen hier: „Die Anfänge des Christentums in Vorarlberg“ von Dr. B. Bilgeri, „Ein karolingisches Denkmal christlicher Kultur am Bodensee“ von Dr. E. Vonbank, „Aus der Landesgeschichte des 10. Jahrhunderts“ von Dr. M. Tiefenthaler, „Vorarlbergs Anteil an der Diözese Konstanz“ von Dr. K. Tizian, „Von der Burg zu Wallfahrtsstätte“ von Dr. A. Ulmer, „Das Leben des heiligen Gebhard“ von Dr. K. Spahr, „Die alten liturgischen Offizien des heiligen Gebhard“ von Dr. B. Grieser, „Der heilige Gebhard und der Benediktinerorden“ von Dr. F. G. Metzler, „Diedo und Ilga“ von Dr. F. M. Willam, „Zur Baugeschichte der Gebhardskirche“ von V. Kleiner und schließlich „Der heilige Gebhard als Förderer und als Thema der bildenden Kunst“ von Dr. H. Reiners.

H. G.

Der heilige Gebhard. Herausgegeben von Dr. Theodor Humpert. 72 S.
14 Abbildungen. Verlagsanstalt Merk & Co., Konstanz. 1949.

Neben der aufwendigen Bregenzer Festschrift behält auch dieses Buchlein, das sich die Konstanzer nicht nehmen ließen, seinen Rang. Es ist ein schönes Zeichen lebendiger Verehrung für den Heiligen, der einst in der ehrwürdigen Constantia als Bischof residierte. Bemerkenswert sind die Vita, die Humpert in das Deutsche übertragen, die zusammenfassende Lebensbeschreibung in moderner Form, die Zusammenstellung der Legenden und die Skizzen über des Heiligen Kult wie seine Stiftung Petershausen. Über die heutige Konstanzer Gebhardspfarrei und -kirche unterrichtet H. Steiert.
H. G.

Die Stiftskirche in Baden-Baden. Von Otto Linde. Stadtgeschichtlicher Verlag Baden-Baden, 1949.

Diese kleine Schrift will ein Gedenkblatt sein für den hochverdienten Hüter der interessanten Stiftskirche von Baden-Baden, für den verstorbenen

Prälat Martin. Es behandelt aber nicht die Kirche, wie sein Titel vermuten läßt, sondern nur deren reizvolles spätgotisches Sakramentshäuschen, das Hans Rott bereits in den Blickpunkt der Forschung gezogen hatte. Hier orientiert Otto Linde, der hochverdiente Pfleger unserer alten Kunstdenkmäler, mit Bild und Wort in sehr anschaulicher und feinsinniger Weise. Besonders wertvoll sind die exakten zeichnerischen Aufnahmen des Verfassers.

H. G.

Hermann Tüchle: Dedicaciones Constantienses. 152 S. DM 9,60. Verlag Herder, Freiburg. 1949.

Würdig reiht sich an die bedeutsame Publikation W. Deinhardts über die Bamberger Dedikationen nun diejenige Tüchles, mit der er sich 1940 zu Tübingen habilitierte. Gerade der Vergleich mit der Bamberger Schrift zeigt den Reichtum der Konstanzer Dedikationen, die ja nur bis zum Jahre 1250 geführt sind, und die große Bedeutung der Studie für die heimatliche Kirchengeschichte, besonders die Heiligenverehrung, die Reliquien- und Patroziniumskunde. Verfasser gibt zunächst die oft so schwer erreichbaren Weiheurkunden wieder, worauf er sehr aufschlußreiche Mitteilungen über Konsekratoren bringt. Der wichtigste Teil aber ist die Darstellung über Patrozinien und Reliquienbesitz, um so bedeutender als sie sich nur auf die Zeit vor 1250 beschränkt, die dunkel genug ist. Mit größtem Interesse verfolgt man die Kultwege so mancher unserer Heiligen, zu denen sich mancherlei, das Bild vervollständigend, ergänzen läßt. So hatte St. Cyriak schon 993 ein Kirchenpatronat zu Sulzburg. St. Gallus, von dem Wittnau schon 809 Reliquien besaß, ein solches in Au 861. Neben ihm erscheint St. Otmar, den die Murbacher Litanei des 12. Jahrhunderts und elsäßische Kalendarien schon des 11. und 12. Jahrhunderts kennen, in dieser frühen Zeit als Besitzträger St. Gallischer Kirchen. Reliquien von ihm brachte Heinrich II. nach Bamberg. Bei St. Verena weisen wir auf das frühe Kirchenpatronat im hohenzollerischen Straßberg von 843 und auf das Altarconpatronat zu Schaffhausen von 1080 hin. In Zukunft wird jeder, der sich mit Patroziniums- und Reliquienkunde in der Frühzeit der einstigen Konstanzer Diözese befaßt, sich der mit höchstem Fleiß und größter Wissenschaftlichkeit durchgeführten Studie Hermann Tüchles mit Freude und Dankbarkeit bedienen.

H. G.

Hermann Ginter: Kloster Birnau. 63 S. 53 ganzseitige Abbildungen. Badenia Verlag, Karlsruhe. 6 DM. 1949.

Man mag den Bodensee und sein Juwel Birnau kennen oder nicht, immer wird Ginters Büchlein willkommene Gabe sein, dem einen die Erinnerung belebend, im andern die Begierde weckend, hinzugehen und zu sehen, was da so anschaulich geschildert wurde. Die Schrift bringt die Geschichte Alt-Birnaus und des neuen Gotteshauses. Wir erleben den Jubel, die Pracht, die Glorie Gottes zu Birnau. Reiches und gutes Bildmaterial ist dem Bande beigegeben und erleichtert das Verständnis. G. hat seinen Stoff aus bester Kenntnis der Quellen und aus seinem

großen Wissen über den süddeutschen Barock gestaltet. So entstehen lebensvolle Bilder der Bauherren, kunstliebender Prälaten von Salem, dann der Künstler: Peter Thumb, der Baumeister, der viel in unserm Land geschaffen hat, Maler Gottfried Bernhard Göz, ebenfalls einer der Besten seiner Zeit, dann Joseph Anton Feuchtmayer, Sohn des Franz Joseph Feuchtmayer. Von ihm stammen Kanzel, Altäre, Stukkaturen, Kreuzweg, Orgelschmuck, Beichtstühle, all das, was Birnau so recht sein festliches Gepräge gibt. — Das sind nur einige Namen derer, die in Birnau gearbeitet haben; Verf. nennt alle, auch die kleinen, nicht bekannten, deren Fleiß, Treue, gute Arbeit doch so viel zum Gelingen des Werkes beigetragen haben. Er berichtet uns die Baugeschichte und die Geschicke Birnaus bis in unsere Tage hinein. Dann beginnt der zweite Teil des Büchleins, die unvergleichlich feine, kunstsinnige Art, in der uns nun alles erklärt, gezeigt wird, von dessen Entstehen wir soeben unterrichtet wurden. Langsam ersteigen wir die Höhe von Birnau, erwartungsvoll durchschreiten wir den Klosterbau, staunend stehen wir im Heiligtum, um jetzt alles und jedes kennenzulernen, was unser Auge entzückt. Man muß es selbst lesen, langsam, gesammelt, in einer stillen, guten Stunde, um sich so recht vom Verfasser führen und leiten zu lassen. Dann kennt man Birnau. — Wenn Bücher unsere Freunde sind, so ist dieser kleine Band ein sehr guter Freund, dem man Eingang in weite Kreise wünscht.

T. Sch.

Bericht über die Jahre 1941/49

Zur Beratung über die Fortsetzung der Arbeiten trat der Vorstand von Zeit zu Zeit in Freiburg zu kleineren Sitzungen zusammen. Ordentliche Jahresversammlungen fanden am 26. Januar 1943 und am 4. Juli 1944 statt, jeweils unter Anwesenheit des Herrn Erzbischofs. Das erste Mal sprach Professor Allgeier über Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Dabei stellte der Herdersche Verlag ein Ölbild des Fürsten zur Verfügung. Das zweite Mal behandelte Dr. Barth von Straßburg Kultströmungen am Oberrhein, die Verehrung von Heiligen, die dem Elsaß und Baden gemeinsam sind; er nannte die heilige Brigitta, Leodegar, Arbogast, Fridolin und Landolin. Immer wurde bedauert, daß das Diözesanarchiv nicht erscheinen konnte. Dafür wurden Arbeiten angeregt, ein Namens- und Ortsverzeichnis der älteren und die regelmäßige Fortsetzung der laufenden Nekrologien, ein Monasticon Badense.

Beim Angriff auf Freiburg hat der Kirchengeschichtliche Verein die im Theologischen Konvikt aufgestellten Bestände der Bibliothek verloren, darunter auch die Hinterlassenschaft von Pfarrer Reinfried in Moos. Gerettet wurde, was Dr. Clauß im Erzbischöflichen Ordinariat rechtzeitig geborgen hatte. Ebenso hatte Dr. Ginter die zum 70. Geburtstag des Vorsitzenden gesammelten Arbeiten aus Karlsruhe in Sicherheit gebracht. Nach den Katastrophen bildete ein wiederholtes Anliegen die Herausgabe eines neuen Bandes des Diözesanarchivs; er war als Widmung zum gemeinsamen 70. Geburtstag des Herrn Erzbischofs und von Prälat Sauer gedacht.

Nach der Besetzung der Stadt im Frühjahr 1945 trat in den Vordergrund der Bemühungen, den Kirchengeschichtlichen Verein neu zu begründen. Am 5. Januar 1948 konnte er endlich als Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg wieder aufleben. Mitten in diesen Tagen des versuchten Aufbaues verschied nach längerem Leiden der Hohe Protektor, Erzbischof Dr. Conrad Gröber, am 14. Februar 1948. Am 8. Juni 1948 wurden in einer Mitgliederversammlung im Hörsaal 2 der Universität durch Zuruf

gewählt: als Erster Vorsitzender: Prälat Sauer; als Stellvertreter: Prälat Allgeier; als Schriftführer: Professor Dr. F. Schaub; als Schriftleiter: Pfarrer Dr. H. Ginter in Göttingen; als Bibliothekar: A. Kraus und als Rechner: R. Allgaier; als Beiräte: Prälat Rösch und Professor Dr. J. Vincke. Die definitive Genehmigung erteilte die Militärregierung am 25. Juni 1948. In der Vorstandssitzung vom 22. Februar 1949 ist durch Zuruf noch hinzugetreten Professor Dr. Cl. Bauer. Kurz darauf verloren wir am 13. April 1949 durch Tod den Ersten Vorsitzenden, Prälat Sauer. An seine Stelle trat am 3. Mai Prälat Allgeier, und Professor Vincke wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In der ersten öffentlichen Versammlung dieses Tages übernahm der neue Erzbischof, Dr. Wendelin Rauch, das Ehrenprotektorat. Den wissenschaftlichen Vortrag hielt in der ersten öffentlichen Versammlung A. Allgeier über den merkwürdigen Priester Joseph Randler von Blumegg, einem „unruhigen“ Kopf, ordiniert 1767 in Wien, gestorben als Pfarrer im oberen Elsaß, vielleicht in Obermorschweiler.

Von da ab spielte einen regelmäßigen Punkt der Tagesordnung bei den Sitzungen des Vorstandes die Vorbereitung und Herstellung des neuen Bandes des Diözesanarchivs. Dabei stand nicht an letzter Stelle eine gebührende Würdigung der Opfer des Krieges in Karlsruhe, Freiburg und an anderen Orten und von Konfratres wie Franz Anton Fräntznick, Dr. Metzger, Dr. Feurstein, Willibald Strohmeier, die das Nekrologium zu einem Martyrologium gestaltet hätten. Aber alle Mühen waren vergeblich, die Manuskripte zur rechten Zeit zu erhalten.

Freiburg, im Dezember 1949.

Der Vorsitzende
A. Allgeier

Theologische Werke aus dem Verlag Herder

HERMANN TÜCHLE

Dedicationes Constantienses

Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250
Oktav, 152 Seiten, kartoniert 9.60 DM

Diese Tübinger Habilitationsschrift stellt einen wesentlichen Beitrag zur Heimatkirchengeschichte dar und bildet darüber hinaus eine wertvolle Grundlage für die Heiligen- und Patrozinienforschung des alten Konstanzer Bistums.

HUBERT JEDIN

Geschichte des Konzils von Trient

Band 1: Der Kampf um das Konzil

Erstes Buch: Konzil und Reform vom Basler bis zum 5. Laterankonzil

Zweites Buch: Warum so spät? Die Vorgeschichte des Trienter Konzils
1517—1545

Großoktav, 658 Seiten, in Leinwand gebunden 26.— DM

Nach mehr als 20jährigen Vorarbeiten legt der auf dem Gebiete der Quellenforschung des Trienter Konzils international anerkannte Gelehrte den ersten Band der lange erwarteten Darstellung der Geschichte des Trienter Konzils vor. Das Material für die abschließenden Bände aus zahlreichen italienischen und spanischen Archiven ist gesammelt, so daß die Vollendung des Werkes in nächster Zeit gesichert erscheint.

Demnächst erscheint ein weiterer Band der Akten des
Tridentinischen Konzils:

CONCILIIUM TRIDENTINUM

DIARIORUM, ACTORUM, EPISTULARUM, TRACTATUUM

NOVA COLLECTIO

EDIDIT SOCIETAS GOERRESIANA

TOMUS SEXTUS

ACTORUM PARS TERTIA, VOLUMEN PRIUS

ACTA CONCILII BONONIENSIS A MASSARELLO
CONSCRIPTA

EX COLLECTIONIBUS

SEBASTIANI MERKLE

AUXIT EDIDIT ILLUSTRAVIT

THEOBALDUS FREUDENBERGER

CARL FECKES

Die Lehre vom christlichen Vollkommenheitsstreben

Großoktav, 480 Seiten, in Leinwand gebunden 14.50 DM

Eine Theologie der christlichen Aszese und Mystik auf dogmatischer Grundlage. Es ist die Leitidee dieses Buches, die begrüßenswerten Einsichten der sogenannten objektiven Frömmigkeit mit den altbewährten Schätzen der Aszetik zu vereinen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

VERLAG HERDER FREIBURG